

**Parteitag der SPD
in Hamburg**

26. bis 28. Oktober 2007

Beschlüsse

Impressum

Herausgeber: Vorstand der SPD, Referat Parteiorganisation, Wilhelmstr. 141,
10963 Berlin

Gesamtherstellung: Köllen Druck + Verlag GmbH, Bonn-Berlin
Bestell-Nr.: 3800785

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Angenommene und überwiesene Anträge

Abkürzungen

Übersicht

EU	Europapolitik
A	Außen-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik
Ar	Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik
St	Steuer- und Finanzpolitik
S	Sozialpolitik
G	Gesundheitspolitik
I	Innen- und Rechtspolitik
F	Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik
B	Bildung, Wissenschaft und Jugend
U	Umwelt-, Energie-, Verkehrs- und Kommunalpolitik
O	Organisationspolitik
M	Medien und Kultur

II. Weitere Anträge

I. Angenommene und überwiesene Anträge

Abkürzungen:

An	–	Angenommen
BR	–	Überwiesen an die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung
BMAS	–	Überwiesen an Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMG	–	Überwiesen an Bundesministerium für Gesundheit
BMU	–	Überwiesen an Bundesministerium für Umwelt
BTF	–	Überwiesen an Bundestagsfraktion
PR	–	Entscheidung Parteirat zu den Anträgen Europapolitik:
EPREU	–	Überwiesen an Parteivorstand – Steuerungsgruppe Europawahl
PR	–	Entscheidung Parteirat zu den Anträgen Steuern und Finanzen:
EPRSt	–	Überwiesen an Parteivorstand – Projektgruppe Steuern und Finanzen
IA	–	Initiativantrag
LTF	–	Überwiesen an Landtagsfraktionen
Org	–	Überwiesen an organisationspolitische Kommission
PR	–	Überwiesen an Parteirat
PV	–	Überwiesen an Parteivorstand
SGK	–	Überwiesen an Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik

Angenommene Anträge sind fett gedruckt

Parteitag Hamburg 2007

Übersicht über die angenommenen und überwiesenen Anträge
(Die angenommenen Anträge sind fett gedruckt)

Antrag Nr.	Antragsteller	Überschrift	Entscheidung	Seite
EU 01	BZ Hessen-Nord	Neuer Aufbruch für Europa	PR EPREU	
EU 02	UB Hersfeld-Rotenburg (BZ Hessen-Nord)	Neuer Aufbruch für Europa	PR EPREU	
EU 03	UB Köln (LV NRW)	Die Türkei im Wandel zu einer offenen Gesellschaft innerhalb der europäischen Union	PR EPREU	
EU 04	UB Alzey-Worms(LV Rheinland-Pfalz)	Europäische Standards schaffen	PR EPREU	
EU 05	Stadtverband Coburg (LV Bayern)	Erneute Initiative zur EU-Verfassung erforderlich	PR EPREU	
EU 06	UB Alzey-Worms (LV Rheinland-Pfalz)	Sozialdemokratie in Europa	PR EPREU	
IA 34		SPE-Programmbausteine	PR EPREU	
EU 07	BZ Hessen-Süd	Agrarsubventionen	PR EPREU	
EU 11	LV Sachsen	Einführung einer Bundesliste mit Grundmandat zur Europawahl 2009	An	
A 01	PV	Vorausschauende Friedenspolitik	An	
IA 1		Afghanistan	An	
IA 7		Demokratie und Menschenrechte für Birm	An	
A 02	BZ Hessen Süd	Raketenabwehrsystem in Polen und Tschechien	An	
A 04	Abt. 05/03 Falkenhagener Feld (LV Berlin)	Iran	BTF	
A 05	BZ Hessen Nord	CIA-Verschleppungen	An	
A 06	Forum Eine Welt	Kräfte bündeln - für eine menschenwürdige Globalisierung	An	
A 07	PV	Gesellschaftliche Verankerung der Bundeswehr erhalten	An	
A 15	UB Ostprignitz-Ruppin (LV Brandenburg)	Kein Bombodrom	An	
A 16	AG Jusos	Kein Bombodrom	An	
A 17	AG 60plus	Bombodrom	An	
A 25	UB Nürnberger Land	Einsatz der Bundeswehr	An	

	(LV Bayern)			
IA 2		Reformen für ein soziales Deutschland	An	
IA 23		Änderungsantrag zu A 1	BTF, BMAS	
Ar 01	PV	Gute Arbeit	An	
Ar 28	AfA	Weiterbildung als notwendiges Element der aktiven Arbeitsmarktpolitik stärken	An	
Ar 29	LV Sachsen	Hände weg vom Jugendarbeitsschutzgesetz	BTF	
Ar 30	AG Jusos	Wirtschaftliche Dynamik benötigt hoch qualifizierte und gut ausgebildete Fachkräfte	An	
Ar 34	LV Bayern, UB Nürnberg (LV Bayern)	Auswirkungen der Hartzgesetze auf Frauen	BTF	
Ar 39	LV Bayern	Einführung eines ALG IB	BTF	
Ar 40	BZ Hessen-Süd	Ein-Euro-Jobs dürfen reguläre Beschäftigung nicht ersetzen	An	
Ar 41	BZ Hessen-Süd	Teilzeitarbeit statt 400 Euro Jobs	PV, BTF	
Ar 42	UB Herne (LV NRW)	Anrechnung von Geschenken zu Festtagen für Kinder von Hartz-IV-Empfängern	PV, BTF	
Ar 51	AfA	Faire Praktika für junge Menschen	An	
IA 19		Praktikanten: Ausbeutung verhindern – Ausbildung sichern	BTF, BMAS	
IA 24		Faire Praktika statt Ausbeutung	BTF, BMAS	
Ar 56	BZ Hessen-Süd	Verbot von Massenentlassungen	PV, BTF	
Ar 57	BZ Hessen-Nord	Wochen- und Jahresarbeitszeitkonten	BTF, LTF	
Ar 58	UB Steinfurt (LV NRW)	Öffentliche Beschäftigungsgesellschaften	PV, BTF	
Ar 59	UB Duisburg (LV NRW)	Genossenschaftliche Organisationsformen als Weg aus dem gesellschaftlichen und sozialen Abseits	BTF	
Ar 60	OV Buseck (BZ Hessen-Süd)	Folgen der Privatisierung/Liberalisierung bei der Telekom.doc	BTF (Material)	
IA 25		Sozialer Arbeitsmarkt	BTF, BMAS	
IA 32		VW-Gesetz EU-rechtskonform gestalten	An	
IA 10		Umgestaltung des Ehegattensplittings zu einem „Realsplitting“ zugunsten der Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung	PR EPRSt	
IA 26		Keine Benachteiligung eingetragener Lebenspartner bei der Erbschaftssteuer(reform)	PR EPRSt	
St 01	BZ Hannover	Für eine glaubwürdige und gerechte Steuerpolitik	PR EPRSt	

St 02	BZ Hessen-Süd	Unternehmenssteuerreform 2008	PR EPRSt	
St 03	BZ Hessen-Nord	Unternehmenssteuerreform	PR EPRSt	
St 04	UB Oldenburg Land (BZ Weser-Ems)	Unternehmenssteuerreform	PR EPRSt	
St 05	OV Stadt Kaarst (LV NRW)	Unternehmenssteuerreform	PR EPRSt	
St 06	LV Berlin	Steuergerechtigkeit	PR EPRSt	
St 07	UB Steinfurt (LV NRW)	Steuergesetz ändern	PR EPRSt	
St 08	UB Dahme-Spreewald (LV Brandenburg)	Entlastung geringfügiger Einkommen als Ergänzung der Unternehmenssteuerreform	PR EPRSt	
St 09	UB Steinfurt (LV NRW)	Aufkommensneutrale Unternehmenssteuerreform	PR EPRSt	
St 10	BZV Unterfranken (LV Bayern)	Keine Steuerausfälle durch eine weitere Unternehmenssteuerreform	PR EPRSt	
St 11	OV Mannheim- Innenstadt (LV Baden- Württemberg)	Steuerfreiheit bei Verkauf von Kapitalbeteiligungen	PR EPRSt	
St 12	UB Dahme-Spreewald (LV Brandenburg)	Keine zusätzliche Privilegierung von privaten Kapitalanlegern	PR EPRSt	
St 13	BZ Hessen-Süd	Politik für Wachstum und Beschäftigung	PR EPRSt	
St 14	BZV Unterfranken (LV Bayern)	Finanzinvestoren, die neuen Akteure der modernen Finanzsysteme	PR EPRSt	
St 15	UB Rhön-Haßberge (LV Bayern)	Von der Investitionsfinanzierung zum Finanzinvestment	PR EPRSt	
St 16	ASF	Umgestaltung des Ehegattensplittings zu einem Realsplitting zugunsten der Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung	PR EPRSt	
St 17	ASF	Gerechte Verteilung der Lohnsteuerbelastung zwischen Ehegatten	PR EPRSt	
St 18	BZV Mittelfranken (LV Bayern)	Familienplitting einführen	PR EPRSt	
St 19	UB Steinfurt (LV NRW)	Abschaffung des Ehegattensplittings	PR EPRSt	
St 20	BZ Hessen-Süd	Mögliche Alternative zur Mehrwertsteuererhöhung prüfen	PR EPRSt	
St 21	OV Stadt Kaarst (LV NRW)	Mehrwertsteuererhöhung	PR EPRSt	
St 22	BZ Hessen-Süd	Neufestsetzung der Produkte, die dem ermäßigten MWST-Satz unterliegen	PR EPRSt	

St 23	LV Bayern	MWST für Arzneimittel auf 7 Prozent senken	PR EPRSt	
St 24	OV Stadt Kaarst (LV NRW)	Verringerter MWST-Satz auf Medikamente, medizinische Hilfsmittel, Windeln u. Ä.	PR EPRSt	
St 25	KV Recklinghausen (LV NRW)	Ermäßigte MWST für Babywindeln	PR EPRSt	
St 26	OV Durbach-Ebersweier (LV Baden-Württemberg)	Änderung der MWST-Sätze	PR EPRSt	
St 27	LV Bayern, BZV Mittelfranken, UB Nürnberg (LV Bayern)	Besteuerung von Flugbenzin	PR EPRSt	
St 28	LV Bayern, BZV Oberbayern (LV Bayern)	Vermögenssteuer	PR EPRSt	
St 29	Stadtverband Fellbach (LV Baden-Württemberg)	Wiedereinführung der Vermögenssteuer	PR EPRSt	
St 30	BZ Hessen-Süd	Einführung der Vermögenssteuer	PR EPRSt	
St 31	UB Uelzen/Lüchow-Dannenberg (BZ Hannover)	Reform der Erbschaftssteuer	PR EPRSt	
St 32	KV Leer (BZ Weser-Ems)	Pendlerpauschale am 1. Kilometer	PR EPRSt	
St 33	UB Oldenburg Land (BZ Weser-Ems)	Rücknahme der Beschränkung der Pendlerpauschale auf über 21. Kilometer	PR EPRSt	
St 34	KV Ostholstein (LV Schleswig-Holstein)	Steuerrecht	PR EPRSt	
St 35	UB Steinfurt (LV NRW)	Abschaffung der KFZ-Steuer	PR EPRSt	
St 36	UB Darmstadt-Stadt (BZ Hessen-Süd)	Russrabatt für Pflanzenöl betriebene Diesel-PKW's	PR EPRSt	
St 37	KV Recklinghausen (LV NRW)	Abschaffung des Solidaritätszuschlags	PR EPRSt	
St 38	OV Lünen-Niederaden (LV NRW)	Solidarpakt II, Finanzierung der Gemeinden Ruhrgebiet	PR EPRSt	
St 39	KV Mannheim (LV Baden-Württemberg)	Spitzensteuersatz	PR EPRSt	
St 40	BZ Hessen-Nord	Einrichtung eines Bundesfinanzamtes	PR EPRSt	
St 41	BZ Hannover	Fairplay für Fair Trade	PR EPRSt	
St 42	UB Fulda (BZ Hessen-Nord)	Festbeträge für staatliche Transferleistungen	PR EPRSt	

St 43	LV Berlin	Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit	PR EPRSt	
St 44	UB Fulda (BZ Hessen-Nord)	Wertschöpfungsabgabe	PR EPRSt	
IA 3		Arbeitsbedingungen verbessern – Rentenzugang flexibilisieren	An	
S 18	BZV Unterfranken (LV Bayern)	Keine Leistungsverschlechterungen zu Lasten der Arbeitnehmer/innen in der gesetzlichen Unfallversicherung	BTF	
S 20	KV Böblingen (LV Baden-Württemberg)	Ausbildung von Seniorenbegleitern	BTF, BMAS, BMG	
IA 27		Vermeidung von Altersarmut	An	
S 22	KV Leer (BZ Weser-Ems)	Leistungen für Familien aus einer Hand	BTF, BMAS (Material)	
S 23	BZ Hessen-Süd	Eigener Bedarfssatz für die Kinder von ALG II-/Sozialhilfeempfänger	An	
S 27	OV Schwabing-West (LV Bayern)	Geschenke für Hartz-Empfänger	BTF, BMAS	
S 28	UB Herne (LV NRW)	Arbeitsgelegenheiten nach SGB II § 16	BTF	
G 02	AG ASG	Gesundheit ist ein öffentliches Gut	PV, BTF	
G 03	AG ASG	Familie und Gesundheit	An	
G 08	LV Bayern, BZV Mittelfranken (LV Bayern)	Anerkennung frauenspezifischer Belange bei der Gesundheitsreform	BTF	
G 09	OV Wedau (LV NRW)	Neugliederung der Krankenhäuser	BTF	
IA 4		Die Reform der Pflegeversicherung ausrichten an den Werten Solidarität und Würde	An	
G 11	LV Bayern	Forderungen für den Pflegebereich	BTF	
G 13	UB Bergstraße (BZ Hessen-Süd)	Organspende	BTF	
G 14	LV Sachsen	Vorsorgeuntersuchungen für Kinder U7a, U10, U11 und J2 sollen Pflichtuntersuchungen werden	BTF	
G 17	LV Bayern	Seniorengerechtes Bauen	An	
IA 9		Nährwertkennzeichnungspflicht – Ein Mittel zur Prävention von Fehlernährung	An	
I 01	PV	Demokratie stärken. Gewalt bekämpfen. Wirksam handeln gegen Rechtsextremismus	An	
I 02	BZ Hessen-Süd	Den Ausstieg aus der rechten Szene unterstützen	An	
IA 5		Sicherheit in Freiheit	An	
I 03	BZ Hessen-Süd	Sicherheit gewährleisten - Bürgerrechte wirksam schützen	BTF, BR, LTF	

I 04	UB Nürnberg (LV Bayern)	Innen- und Kriminalpolitik	BTF	
I 06	OV Buseck (BZ Hessen-Süd)	Wahrung des Briefgeheimnisses auch im E-Mail-Verkehr	BTF	
I 09	KV Lübeck (LV Schleswig-Holstein)	Folterverbot grundgesetzlich regeln	PV	
I 10	UB Kassel-Stadt (BZ Hessen-Nord)	Änderung des Informationsfreiheitsgesetzes auf Bundesebene	BTF	
I 11	BZ Hessen-Nord	Verhinderung von Speicherung von Verbindungsdaten von Telefon- und Internetverbindungen über einen längeren Zeitraum	BTF	
I 12	BZV Unterfranken (LV Bayern)	Innere Sicherheit	BTF	
I 14	KV Leer (BZ Weser-Ems)	Aufnahme der Rechte von Kindern ins Grundgesetz	An	
I 15	LV Sachsen	Vollständige Anerkennung der Kinderrechtskonventionen der Vereinten Nationen durch die Bundesrepublik Deutschland – auch im Asylrecht	BTF	
I 16	KV Böblingen (LV Baden-Württemberg)	Parlamentsreform	BTF, LTF	
I 17	BZV Mittelfranken (LV Bayern)	Selbstauflösung des Bundestages und Vertrauensfrage des Bundeskanzlers	An	
I 19	UB Groß-Gerau (BZ Hessen-Süd)	Sperrfrist für Abgeordnete	BTF	
I 21	BZ Hannover	Veröffentlichung aller Gesetze, Verordnungen und Richtlinien des Bundes, der Länder und der Europäischen Union	LTF	
I 23	UB Steinfurt (LV NRW)	Zusammenlegen von Wahlen	BTF, LTF	
I 24	BZ Hannover	Herabsetzung des passiven Wahlalters auf kommunaler Ebene auf 16 Jahre	PV	
I 25	LV Sachsen	Viele Wege führen zur Integration	An	
I 26	Kreis Friedrichshain-Kreuzberg (LV Berlin)	Integration setzt Rechtssicherheit voraus – schafft die Kettenduldung endgültig ab	BTF, BR (Material)	
I 27	LV Berlin	Verhinderung von Zwangsehen	An	
I 28	BZ Hannover	Einführung des Kommunalwahlrechts für Ausländerinnen	An	
I 30	UB Groß-Gerau (BZ Hessen-Süd)	Organspende	BTF	
I 32	UB Essen (LV NRW)	Sicherheit des Luftverkehrs	An	

I 33	UB Uelzen/Lüchow-Dannenberg (BZ Hannover)	Kennzeichnungspflicht der uniformierten Beamten	LTF (Material)	
I 35	BZ Hessen-Süd	Wahlrecht ab Geburt	An	
I 36	OV Gochsheim (LV Baden-Württemberg)	Föderalismusreform	BTF, LTF	
I 38	BZ Hessen-Nord	Erhalt des Jugendstrafrechts	BTF, BMJ	
F 03	BZ Hessen-Süd	Kein Betreuungsgeld	An	
F 05	OV Magdeburg-West (LV Sachsen-Anhalt)	Weiterentwicklung des Angebots von Kindertagesstätten durch Kinder-Eltern-Zentren	An	
F 07	KV Leer (BZ Weser-Ems)	Ausbau Kinderzuschlag	An	
F 08	BZ Hessen-Süd	Steuerliche Förderung von Familien	BTF (Material)	
F 09	VB Monsheim (LV Rheinland-Pfalz)	Kinderbetreuung für unter 3-Jährige	LTF, SGK (Material)	
F 14	BZ Hessen-Süd	Kindergeldbezug bis zum 27. Lebensjahr	An	
F 15	LV Bayern, BZV Mittelfranken, UB Nürnberg (LV Bayern)	Lohndiskriminierung	BTF, LTF (Material)	
F 17	BZ Hessen-Süd	Genitalverstümmelung	An	
F 18	LV Berlin	Gleichstellung	BTF (Material)	
F 19	UB Nürnberg (LV Bayern)	Chancengerechtigkeit auch in der Privatwirtschaft	An	
B 01	AG 60plus, LV NRW	Weiterbildung zukunftsgerecht gestalten	An	
B 02	LV Bayern	Das BAföG muss steigen	An	
B 06	LV Brandenburg	Einführung eines Schüler-BAföG	An	
B 08	BZ Braunschweig, UB Gifhorn (BZ Braunschweig)	Studienkredit der KfW-Förderbank fair ändern	An, BTF	
B 09	VB Monsheim (LV Rheinland-Pfalz)	Gebührenfreies Erststudium	An	
B 10	UB Göttingen (BZ Hannover)	Chance auf einen Ausbildungsplatz für alle Jugendlichen	An, LTF	
B 11	ASF	Zukunftsorientierte Studienfach- und Berufswahl von Frauen fördern	An	
B 14	OV Giengen an der Brenz (LV Baden-Württemberg)	Standards der Bildungspolitik	An	
B 15	BZV Unterfranken (LV Bayern)	Ganztagsklassen an den Grundschulen	An	
U 01	PV	Unser Weg in die Ökologische Ökonomie	An	

U 04	LV Mecklenburg-Vorpommern	Sparsam, sicher, sauber - eine moderne Energiepolitik für das 21. Jahrhundert	BTF, BMU	
U 05	UB Uelzen/Lüchow-Dannenberg (BZ Hannover)	Atomkraft beschleunigt Klimawandel – Ausstieg energisch fortsetzen	An	
U 06	UB Uelzen/Lüchow-Dannenberg (BZ Hannover)	Endlagersuche in Deutschland	BTF, BMU	
U 07	BZ Braunschweig	Asse II – Atomrecht	An, BTF, BMU	
U 08	BZ Braunschweig, OV Remlingen (BZ Braunschweig)	Asse II-Endlagersuche und Einlagerungsart	An	
U 18	LV Bayern, BZV Mittelfranken, UB Nürnberg (LV Bayern)	Ausreichende Versicherung von Atomkraftwerken	An	
IA 6		Für eine Bahn mit Zukunft	An	
U 35	KV Mannheim (LV Baden-Württemberg)	Ausbau der ICE-Hochgeschwindigkeitsstrecke Frankfurt-Mannheim	BTF	
U 37	LV Berlin	PKW-Autobahnvignette	An	
U 38	OV Trave-Nord (LV Schleswig-Holstein)	Bestehende PKW-Maut Projekte	BTF	
U 44	BZ Hessen-Nord, UB Hersfeld-Rotenburg (BZ Hessen-Nord)	Beschränkung des Schwerlastverkehrs, Ausschluss von Giga-Lindern/Jumbo-Tonnern	An	
U 47	Stadtverband Göttingen (BZ Hannover)	Generelles Tempolimit für PKW, LKW und Bus. Generelles Überholverbot für LKW auf Autobahnen	PV, BTF	
U 48	UB Steinfurt (LV NRW)	Schadstoffarme Fahrzeuge	An	
U 49	OV Bassum (BZ Hannover)	Gesetz zur Reduzierung der CO ₂ -Emissionen	BTF	
U 52	OV Coburg-Nordstadt (LV Bayern)	Reduzierung von Mülltransporten	BTF	
U 53	UB Uelzen/Lüchow-Dannenberg (BZ Hannover)	Ausbau B 190n bis zur B 4	BTF	
U 55	KV Leer (BZ Weser-Ems)	Küstenschutz	BTF, BMU	
U 56	BZ Hessen-Süd	Verbraucherschutz	An	
U 58	BZ Nord-Niedersachsen	Schutz vor Schießlärm für Anwohner der Truppenübungsplätze	An	
IA 13		Bundesimmissionsschutzgesetz darf nicht länger auf Kinder“lärm“ angewandt werden	BTF	
IA 18		Die Einführung von Rein-Biokraftstoffen sichern	BTF	

IA 36		Zur Vorsorge und zum Schutz von Menschen und Natur: Deutschland vor Schaden durch Grüne Gentechnik bewahren	BTF	
U 59	BZ Hessen-Süd	Bezahlbarer Wohnraum für alle	An	
U 60	UB Köln (LV NRW)	Keine Privatisierung von kommunalen Sparkassen	An	
O 02	BZ Hessen-Süd	Satzungsänderung 10 Abs. 3 Satz 1 Organisationsstatut	An	
O 03	PV	Änderungen Organisationsstatut	An	
O 04	PV	Änderung § 20 Schiedsordnung	An	
O 12	BZ Hannover	Politische Teilhabe in der und durch die SPD	PV, Org	
O 13	LV Bayern	Grundsatzprogramm in zwei Formen	PV	
O 17	OV Panketal (LV Brandenburg)	Wirtschaft und Aufbau Ost	PV	
M 1	PV	Kultur ist unsere Zukunft	An	
M 2	PV	Die Chancen der digitalen Welt nutzen - Anforderung an eine neue Medienordnung	An	
M 3	PV	Medienkompetenz 2.0 – Impulse für eine vernetzte Bildungs- und Medienpolitik	An	

Europapolitik

Antrag EU 1

Bezirk Hessen-Nord

Neuer Aufbruch für Europa

Das Vereinte Europa ist ein Erfolgsprojekt. Seit mehr als fünf Jahrzehnten leben wir in Frieden, Demokratie und Wohlstand. Unser Modell von Solidarität und Freiheit gilt vielen in der Welt als Vorbild.

Viele der ökonomischen Ziele haben wir mittlerweile erreicht. Der Binnenmarkt ist weitgehend vollendet, der Euro wurde zwischenzeitlich mit Erfolg in 13 Staaten eingeführt. Das sichert und schafft Arbeitsplätze. Europäisches Recht schützt Verbraucher und regelt den Wettbewerb. Andererseits setzt die Globalisierung unser bewährtes Wirtschafts- und Sozialmodell wie nie zuvor unter Druck. Europäische Politik muss diesen Prozess endlich offensiv gestalten: sozial und demokratisch. Wenn nationalstaatliches Handeln an seine Grenzen stößt, hat Europa mehr Verantwortung zu übernehmen.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten streben nach einem sozialen Europa, das dem Frieden und der Nachhaltigkeit verpflichtet ist. Nach dem erfolgreichen Frühjahrsgipfel mit seinen ambitionierten Vereinbarungen zum Klimaschutz und der Verständigung auf die „Berliner Erklärung“ fordern wir weitere konkrete Schritte:

1. Das europäische Sozialmodell beruht auf Solidarität. Ein Wettbewerb zwischen Ländern und Regionen um die niedrigsten Steuern oder sozialen Standards zerstört die staatliche Handlungsfähigkeit und den sozialen Zusammenhalt.

Die sozialen Sicherungssysteme sollten grundsätzlich in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten bleiben. Die EU muss sich jedoch auf feste Ziele verständigen. Verbindliche Regeln im Arbeits- und Sozialrecht sollten einen Wettbewerb um die niedrigsten Standards verhindern. Arbeitnehmerrechte und Mitbestimmung müssen auf europäischer Ebene konsequent gesichert werden. Sie sind ein zentraler Pfeiler des europäischen Wirtschafts- und Sozialmodells und unterstützen Wettbewerbsfähigkeit und unternehmerischen Erfolg. Europa braucht qualifizierte Arbeitsplätze, die Arbeitnehmern und deren Familien ein angemessenes Einkommen ermöglichen, von denen diese leben können.

Mindestlöhne in allen 27 Mitgliedstaaten sind deshalb nötig, die national auf der Grundlage gemeinsamer Kriterien festzulegen sind. Europäische Gesetzesvorhaben müssen in Zukunft auf ihre sozialen Folgen für die Menschen überprüft werden.

2. Eine einheitliche Bemessungsgrundlage der Unternehmenssteuer und ein Korridor für Mindestsätze sind nötig, damit die öffentlichen Haushalte weiterhin über ausreichende Mittel verfügen, um die Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur und Daseinsvorsorge gewährleisten zu können.

Zugleich bedarf es einheitlicher rechtlicher Rahmenbedingungen für die Daseinsvorsorge in der Europäischen Union, um für die öffentliche Hand Rechtsicherheit und Gestaltungsfreiheit zu sichern.

3. Der Schutz von Umwelt und Natur kennt keine nationalen Grenzen. Deshalb ist gerade hier eine funktionierende europäische Zusammenarbeit zwingend, um die natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern und erfolgreich gegen den Klimawandel vorzugehen. Wir müssen unsere Energieversorgung sichern, die Energieeffizienz steigern und Erneuerbare Energien fördern.

Wir fordern eine europäische „Top-Runner Initiative“, die gewährleistet, dass der jeweils höchste Grad der Energieeffizienz zur Standardnorm für alle Elektrogeräte wird. Die Forderung nach einer europaweiten Kerosinabgabe unterstützen wir. Weitere wichtige globale Ziele sind die Wiederaufforstung der Wälder, die Sicherung des Zugangs zu sauberem Trinkwasser für jedermann und der Kampf gegen die Ausbreitung von Wüsten. Nur wenn wir beispielhaft vorangehen, können wir größere Anstrengungen anderer Staaten glaubhaft einfordern.

4. Die europäische Integration ist nicht nur ein wirtschaftlicher Erfolg. Sie ist vor allem das erfolgreichste Friedensprojekt der Geschichte. Wir haben die richtigen Lehren aus Faschismus, Kommunismus, Diktaturen, Krieg und Holocaust gezogen. 1989 zerbrach endlich der Eiserne Vorhang zwischen Ost und West, die kommunistische Diktatur in Mittel- und Osteuropa wurde von mutigen Bürgerinnen und Bürgern zu Fall gebracht. Europa ist wieder vereinigt. Nun gilt es, den Frieden nicht nur in Europa, sondern auch global zu sichern. In keinem Politikfeld ist die Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger größer.

Wir müssen endlich unser gegenseitiges Misstrauen überwinden und zu wirklicher Zusammenarbeit bereit und in der Lage sein. Eine multipolare Weltordnung braucht ein starkes Europa. Ausdruck dieses gemeinsamen Willens zur Friedenssicherung und -schaffung sind nicht allein integrierte Streitkräfte, die sich perspektivisch zu einer gemeinsamen Armee der Europäischen Union weiter entwickeln sollen. Ebenso fordern wir einen Ausbau ziviler Konfliktpräventionskräfte und eine Vergemeinschaftung der Entwicklungszusammenarbeit.

5. Wir haben uns in Europa viel vorgenommen. Jetzt muss die EU endlich so handlungsfähig werden, dass wir gemeinsam politisch vorankommen. Der vorliegende Verfassungsvertrag ist ein sorgsam ausgehandelter Kompromiss.

Er enthält wichtige Reformen, die für uns nicht verhandelbar sind: Stärkung des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente, Einführung eines Bürgerbegehrens, vereinfachte Entscheidungsmechanismen wie die „Doppelte Mehrheit“ und Mehrheitsentscheidungen im Rat, Rechtsverbindlichkeit der Grundrechtecharta, Stärkung der Außen- und Sicherheitspolitik u. a. durch einen Europäischen Außenminister.

6. Nur mit der Bereitschaft zu Kooperation und Kompromiss kann Europa gelingen. Alle Partner müssen sich diesem Prinzip verpflichtet fühlen. Wer ständig auf die Bremse tritt, sich beharrlich der Verständigung verweigert und auf nationalen Egoismen besteht, muss prüfen, ob er noch an einer gemeinsamen Zukunft mitwirken kann. 18 Staaten, die mehr als die Hälfte der EU-Bevölkerung repräsentieren, haben den Vertrag inzwischen ratifiziert.

Von den anderen Staaten erwarten wir einen konstruktiven Beitrag zur Lösung der Krise. Rechtzeitig vor den Wahlen zum Europäischen Parlament 2009 muss eine zukunftsfähige Vertragsgrundlage in Kraft getreten sein.

7. Die SPD muss die Erarbeitung ihres neuen Grundsatzprogramms dazu nutzen, sich noch stärker als bislang als die Europapartei Deutschlands zu profilieren. Seit dem Heidelberger Programm aus dem Jahr 1925 fühlt sich die SPD dem Leitbild der „Vereinigten Staaten von Europa“ verpflichtet. Dazu müssen wir uns auch in unserem neuen Grundsatzprogramm klar bekennen.

Ebenso muss die Stärkung und Demokratisierung der Sozialdemokratischen Partei Europas vorangetrieben werden. Wesentliche Impulsgeber einer gemeinsamen europäischen Gesellschaft sind Parteien, Gewerkschaften und Verbände, die auf europäischer Ebene auftreten. Bei der Wahl des Europäischen Parlaments 2009 sollte die SPD mit einem gemeinsamen Team von Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten antreten.

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Steuerungsgruppe Europawahl)

Antrag EU 2

Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg
(Bezirk Hessen-Nord)

Neuer Aufbruch für Europa

Das Vereinte Europa ist ein Erfolgsprojekt. Seit mehr als fünf Jahrzehnten leben wir in Frieden, Demokratie und Wohlstand. Unser Modell von Solidarität und Freiheit gilt vielen in der Welt als Vorbild.

Viele der ökonomischen Ziele haben wir mittlerweile erreicht. Der Binnenmarkt ist weitgehend vollendet, der Euro wurde zwischenzeitlich mit Erfolg in 13 Staaten eingeführt. Das sichert und schafft Arbeitsplätze. Europäisches Recht schützt Verbraucher und regelt den Wettbewerb. Andererseits setzt die Globalisierung unser bewährtes Wirtschafts- und Sozialmodell wie nie zuvor unter Druck. Europäische Politik muss diesen Prozess endlich offensiv gestalten: sozial und demokratisch. Wenn nationalstaatliches Handeln an seine Grenzen stößt, hat Europa mehr Verantwortung zu übernehmen.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten streben nach einem sozialen Europa, das dem Frieden und der Nachhaltigkeit verpflichtet ist. Nach dem erfolgreichen Frühjahrsgipfel mit seinen ambitionierten Vereinbarungen zum Klimaschutz und der Verständigung auf die „Berliner Erklärung“ fordern wir weitere konkrete Schritte:

1. Das europäische Sozialmodell beruht auf Solidarität. Ein Wettbewerb zwischen Ländern und Regionen um die niedrigsten Steuern oder sozialen Standards zerstört die staatliche Handlungsfähigkeit und den sozialen Zusammenhalt.

Die sozialen Sicherungssysteme sollten grundsätzlich in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten bleiben. Die EU muss sich jedoch auf feste Ziele verständigen. Verbindliche Regeln im Arbeits- und Sozialrecht sollten einen Wettbewerb um die niedrigsten Standards verhindern. Arbeitnehmerrechte und Mitbestimmung müssen auf europäischer Ebene konsequent gesichert werden. Sie sind ein zentraler Pfeiler des europäischen Wirtschafts- und Sozialmodells und unterstützen Wettbewerbsfähigkeit und unternehmerischen Erfolg. Europa braucht qualifizierte Arbeitsplätze, die Arbeitnehmern und deren Familien ein angemessenes Einkommen ermöglichen, von denen diese leben können.

Mindestlöhne in allen 27 Mitgliedstaaten sind deshalb nötig, die national auf der Grundlage gemeinsamer Kriterien festzulegen sind. Europäische Gesetzesvorhaben müssen in Zukunft auf ihre sozialen Folgen für die Menschen überprüft werden.

2. Eine einheitliche Bemessungsgrundlage der Unternehmenssteuer und ein Korridor für Mindestsätze sind nötig, damit die öffentlichen Haushalte weiterhin über ausreichende Mittel verfügen, um die Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur und Daseinsvorsorge gewährleisten zu können.

Zugleich bedarf es einheitlicher rechtlicher Rahmenbedingungen für die Daseinsvorsorge in der Europäischen Union, um für die öffentliche Hand Rechtsicherheit und Gestaltungsfreiheit zu sichern.

3. Der Schutz von Umwelt und Natur kennt keine nationalen Grenzen. Deshalb ist gerade hier eine funktionierende europäische Zusammenarbeit zwingend, um die natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern und erfolgreich gegen den Klimawandel vorzugehen. Wir müssen unsere Energieversorgung sichern, die Energieeffizienz steigern und Erneuerbare Energien fördern.

Wir fordern eine europäische „Top-Runner Initiative“, die gewährleistet, dass der jeweils höchste Grad der Energieeffizienz zur Standardnorm für alle Elektrogeräte wird. Die Forderung nach einer europaweiten Kerosinabgabe unterstützen wir. Weitere wichtige globale Ziele sind die Wiederaufforstung der Wälder, die Sicherung des Zugangs zu sauberem Trinkwasser für jedermann und der Kampf gegen die Ausbreitung von Wüsten. Nur wenn wir beispielhaft vorangehen, können wir größere Anstrengungen anderer Staaten glaubhaft einfordern.

4. Die europäische Integration ist nicht nur ein wirtschaftlicher Erfolg. Sie ist vor allem

das erfolgreichste Friedensprojekt der Geschichte. Wir haben die richtigen Lehren aus Faschismus, Kommunismus, Diktaturen, Krieg und Holocaust gezogen. 1989 zerbrach endlich der Eiserne Vorhang zwischen Ost und West, die kommunistische Diktatur in Mittel- und Osteuropa wurde von mutigen Bürgerinnen und Bürgern zu Fall gebracht. Europa ist wieder vereinigt. Nun gilt es, den Frieden nicht nur in Europa, sondern auch global zu sichern. In keinem Politikfeld ist die Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger größer.

Wir müssen endlich unser gegenseitiges Misstrauen überwinden und zu wirklicher Zusammenarbeit bereit und in der Lage sein. Eine multipolare Weltordnung braucht ein starkes Europa. Ausdruck dieses gemeinsamen Willens zur Friedenssicherung und -schaffung sind nicht allein integrierte Streitkräfte, die sich perspektivisch zu einer gemeinsamen Armee der Europäischen Union weiter entwickeln sollen. Ebenso fordern wir einen Ausbau ziviler Konfliktpräventionskräfte und eine Vergemeinschaftung der Entwicklungszusammenarbeit.

5. Wir haben uns in Europa viel vorgenommen. Jetzt muss die EU endlich so handlungsfähig werden, dass wir gemeinsam politisch vorankommen. Die bisherigen Verträge, Instrumente und Verfahren sind ungeeignet, um Europa zukunftsfähig zu machen. Der vorliegende Verfassungsvertrag ist ein sorgsam ausgehandelter Kompromiss.

Er enthält wichtige Reformen, die für uns nicht verhandelbar sind: Stärkung des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente, Einführung eines Bürgerbegehrens, vereinfachte Entscheidungsmechanismen wie die „Doppelte Mehrheit“ und Mehrheitsentscheidungen im Rat, Rechtsverbindlichkeit der Grundrechtecharta, Stärkung der Außen- und Sicherheitspolitik u. a. durch einen Europäischen Außenminister. Der Verfassungsvertrag ist weit besser als sein Ruf, weil er Europa demokratischer und handlungsfähiger macht.

6. Nur mit der Bereitschaft zu Kooperation und Kompromiss kann Europa gelingen. Alle Partner müssen sich diesem Prinzip verpflichtet fühlen. Wer ständig auf die Bremse tritt, sich beharrlich der Verständigung verweigert und auf nationalen Egoismen besteht, muss prüfen, ob er noch an einer gemeinsamen Zukunft mitwirken kann. 18 Staaten, die mehr als die Hälfte der EU-Bevölkerung repräsentieren, haben den Vertrag inzwischen ratifiziert.

Von den anderen Staaten erwarten wir einen konstruktiven Beitrag zur Lösung der Krise. Rechtzeitig vor den Wahlen zum Europäischen Parlament 2009 muss eine zukunftsfähige Vertragsgrundlage in Kraft getreten sein.

7. Die SPD muss die Erarbeitung ihres neuen Grundsatzprogramms dazu nutzen, sich noch stärker als bislang als die Europapartei Deutschlands zu profilieren. Seit dem Heidelberger Programm aus dem Jahr 1925 fühlt sich die SPD dem Leitbild der „Vereinigten Staaten von Europa“ verpflichtet. Dazu müssen wir uns auch in unserem neuen Grundsatzprogramm klar bekennen.

Ebenso muss die Stärkung und Demokratisierung der Sozialdemokratischen Partei Europas vorangetrieben werden. Wesentliche Impulsgeber einer gemeinsamen europäischen Gesellschaft sind Parteien, Gewerkschaften und Verbände, die auf europäischer Ebene auftreten. Bei der Wahl des Europäischen Parlaments 2009 sollte die SPD mit einem gemeinsamen Team von Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten antreten.

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Steuerungsgruppe Europawahl)

Antrag EU 3

Unterbezirk Köln

(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Die Türkei im Wandel zu einer offenen Gesellschaft innerhalb der europäischen Union unterstützen

Die SPD unterstützt nachhaltig die Aufnahme der Türkei in die Europäische Union, um gerade die weitere innere Entwicklung der säkularen Türkischen Republik zu unterstützen und damit die muslimisch geprägte Türkei hinsichtlich der Vereinbarkeit von Islam und westlicher Demokratie zu einem dauerhaften Vorbild für die gesamte Region werden zu lassen.

Um den Wandel zu einer offenen Gesellschaft endgültig vollziehen zu können, muss der Türkische Staat zunächst die Voraussetzungen schaffen, in dem er alle Gesetze und Verordnungen, die die kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Land, der eigenen Geschichte bzw. der eigenen Politik, unter Strafe stellen, beseitigt.

Insbesondere die Paragraphen 301 und 305 („Handeln gegen nationale Interessen“) des Türkischen Strafgesetzbuches dürfen nicht weiter dazu beitragen, die politische Atmosphäre zu vergiften und gewalttätige Übergriffe gesellschaftlich zu legitimieren.

Deshalb bitten wir den deutschen Außenminister sowie die Sozialdemokratische Fraktion im Europäischen Parlament, sich weiterhin mit größtmöglichem Engagement für eine zeitnahe Änderung dieser türkischen Gesetze einzusetzen.

Denn wir sind der festen Überzeugung, dass die Liberalisierung der einschlägigen Rechtsvorschriften im ureigensten Interesse der Türkei und ihrer langfristigen inneren Stabilität liegt.

Dies den türkischen Verantwortungsträgern zu verdeutlichen und für eine ehrliche Akzeptanz dieser Erkenntnis zu werben, soll dabei Aufgabe unserer Sozialdemokratischen Akteure sein!

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Steuerungsgruppe Europawahl)

Antrag EU 4

Unterbezirk Alzey-Worms
(Landesverband Rheinland-Pfalz)

Europäische Standards schaffen

Die SPD soll initiativ dafür Sorge tragen, dass gemeinsame europäische Standards und Definitionen zur Daseinsvorsorge und somit eine Definition der Bereiche erfolgt, in denen der Staat a) selbst aktiv ist, b) Einfluss nimmt und/oder c) reguliert.

Die SPD spricht sich gegen die völlige Privatisierung bislang staatlicher Unternehmen aus, um auch i.S.d. Beschäftigten und Unternehmensausrichtung Einflussmöglichkeiten zu erhalten.

Bisherige Privatisierungen ehemaliger staatlicher Betriebe zeigten keine Verbesserung des Services und auch nicht die wirtschaftliche Situation der Unternehmen. Privatisierungen gingen bislang hauptsächlich zu Lasten der Arbeitnehmer und Kunden (Konzentration auf wirtschaftliche Schwerpunkte, Vernachlässigung z.B. des ländlichen Raumes).

Nachhaltige Daseinsvorsorge bedeutet auch s und Ressourcensicherung und flächige Versorgung. Dies können private Unternehmen nicht leisten (Bsp.: DSL im ländlichen Raum, Ausweisung von Wasserschutzgebieten).

Der Staat muss Einfluss nehmen!

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Steuerungsgruppe Europawahl)

Antrag EU 5

Stadtverband Coburg
(Landesverband Bayern)

Erneute Initiative zur EU-Verfassung erforderlich

Die Bundesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass der Prozess der europäischen Einigung durch Ratifizierung einer EU-Verfassung in allen Staaten der Europäischen Union wieder aufgenommen wird. Gleichzeitig soll die SPD ihre Möglichkeiten nutzen, über ihre europäischen Schwesterparteien insbesondere in denjenigen Staaten, die den Entwurf der EU-Verfassung abgelehnt haben, die Voraussetzungen zu einer Wiedererlangung von Dynamik in dieser Frage zu verbessern.

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Steuerungsgruppe Europawahl)

Antrag EU 6

SPD-Unterbezirk Alzey-Worms
(Landesverband Rheinland-Pfalz)

Sozialdemokratie in Europa

Die SPD soll eine Initiative starten zur Synchronisation sozialdemokratischer Programme auf europäischer Ebene mit dem Ziel, sozialdemokratischen Einfluss in der europäischen Politik deutlich zu verstärken.

Europa dominiert und bestimmt zunehmend auch unsere nationale Gesetzgebung und damit unser Leben. Die SPD muss deshalb mit unseren europäischen Genossen eine Synchronisation und Kooperation auf europäischer Ebene erreichen. Besonders der Sozialdemokratische Einfluss im Europaparlament und der EU Kommission muss deutlich gestärkt werden.

„Gemeinsam sind wir stark“ gilt künftig für Europa, nicht mehr nur für Nationalstaaten

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Steuerungsgruppe Europawahl)

Initiativantrag 34

SPE-Programmbausteine

Das neue Grundsatzprogramm der SPD regt den Ausbau der SPE zu einer handlungsfähigen Mitglieder- und Programmpartei an. Dieser Intention folgend, strebt die SPD für die Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2009 die Verständigung mit ihren europäischen Schwesterparteien auf gemeinsame Programmbausteine an. Über das Wahlmanifest der SPE hinaus sollen zu einzelnen Themen gleiche Module erarbeitet werden, welche in die nationalen Wahlprogramme der SPE-Mitgliedsparteien aufgenommen werden können. Der Parteivorstand wird beauftragt, in geeigneter Weise an die Schwesterparteien mit Vorschlägen im Hinblick auf Form und Inhalt der Zusammenarbeit heranzutreten. Dabei ist der Entstehungsprozess transparent und unter Einbindung der europäischen Parteibasis zu gestalten.

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Steuerungsgruppe Europawahl)

Antrag EU 7

Bezirk Hessen-Süd

Agrarsubventionen

Die Fraktion im Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Summen der gezahlten Agrarsubventionen aus der Kasse der Europäischen Gemeinschaft an einzelne Empfänger, mindestens ab jeweils EURO 50.000,- bekannt gemacht werden. Die Veröffentlichung kann durch Einstellen der Daten in das Internet erfolgen.

Außerdem ist anzustreben, dass die Zuschüsse bei einer noch zu benennenden deutschen Behörde abgefragt werden können.

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Steuerungsgruppe Europawahl)

Antrag EU 11

Landesverband Sachsen

Einführung einer Bundesliste mit Grundmandat zur Europawahl 2009

Die SPD stellt für die Europawahl eine Bundesliste auf. Für die Aufstellung dieser Liste werden die Vorschläge der Landesverbände und Bezirke berücksichtigt. Die Reihung der Liste soll nach einem Schlüssel erfolgen, der die Mitglieder- und Einwohnerzahl und die Wahlergebnisse berücksichtigt. Dieser Schlüssel wird zwischen dem Parteivorstand und den Landes- und Bezirksvorsitzenden abgestimmt. Unter den ersten 28 Plätzen sollen alle Landesverbände vertreten sein. Der Vorschlag für die Spitzenkandidatur liegt beim SPD-Parteivorstand. Die Quote gilt satzungsgemäß.

(Angenommen)

Außen-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik

Antrag A 1

Parteivorstand

Vorausschauende Friedenspolitik

1. Erfolgreiche sozialdemokratische Politik für Frieden und Entwicklung fortführen

Die deutsche Außenpolitik ist in den letzten 40 Jahren maßgeblich von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten geprägt worden. Willy Brandt hat - zunächst als Außenminister, später als Bundeskanzler - mit seiner Entspannungspolitik den entscheidenden Impuls zur Aufweichung der verhärteten Fronten des Kalten Krieges gegeben. Dafür wurde er zu Recht mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet. Willy Brandt war es auch, der die Bundesrepublik Deutschland in den 70er Jahren in die Vereinten Nationen führte, der den Atomwaffensperrvertrag unterschrieb und der entscheidende und damals visionäre Anstöße für eine internationale Friedens- und Entwicklungspolitik gab. Als Vorsitzender der Nord-Süd-Kommission setzte er mit dem Bericht „Das Überleben sichern“ die Themen globaler Umweltschutz und globale Gerechtigkeit auf die internationale Tagesordnung. Die Suche nach einem gemeinsamen Interesse zwischen den Ländern und Völkern, die in eine Weltinnenpolitik münden soll, ist mit seinem Namen verbunden.

Helmut Schmidt hat schon frühzeitig eine engere europäische Verzahnung vorgedacht, indem er eine europäische Währungsunion anregte. Die enge europäische Klammer hat den Frieden in Europa sicherer gemacht und den Wohlstand für die Menschen auf unserem Kontinent gesteigert. 1975 hat Schmidt einen wichtigen Beitrag zur Etablierung des G7-Gremiums geleistet, mit dem Ziel, zunächst eine politische Abstimmung über internationale Währungs- und Finanzfragen zu ermöglichen. Vor allem auf Initiative von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wurden in den letzten Jahrzehnten die Themen Armutsbekämpfung, Klimawandel und Energiesicherheit auf die G8-Tagesordnung gesetzt, weil diese Themen integraler Bestandteil einer vorausschauenden Friedens-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik sind.

Diese wertefundierte und auf umfassenden Frieden zielende Außenpolitik hat die SPD in der Regierung Gerhard Schröder und in der Großen Koalition fortgesetzt: Es waren Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, die

- frühzeitig für eine demokratischere, transparentere und bürgernähere EU durch einen neuen Grundlagenvertrag eingetreten sind, der auch dazu dient, Europa als Friedensmacht handlungsfähiger zu machen,
- den Vorstoß für eine Europäische Grundrechtecharta unternommen haben, durch die Bürger- und Menschenrechte in Europa zusätzlich gesichert werden,
- maßgeblich die Erweiterung der Europäischen Union mitgestaltet und dadurch Frieden

und Stabilität auf unserem Kontinent gefestigt haben,

- die europäische Sicherheitsstrategie „Ein sicheres Europa in einer besseren Welt“ entwickelt haben, die – anders als andere Sicherheitsstrategien - bei den Ursachen von Konflikten ansetzt und diesen präventiv und nachhaltig begegnen will,
- den „Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik“ maßgeblich mit gestaltet haben, in dem erstmals eine gemeinsame Entwicklungsvision der Europäischen Union vom Europäischen Rat, den Mitgliedstaaten, dem Europäischen Parlament und der EU-Kommission formuliert wurde, die Armutsbekämpfung und gemeinsame Werte wie Menschenrechte in den Mittelpunkt rückt,
- auf dem G8-Gipfel 1999 in Köln den Anstoß für eine Entschuldung der ärmsten Länder gegeben und sich dabei erstmals zu einem verbindlichen Stufenplan zur Erreichung des 0,7 Prozent-Ziels bekannt haben,
- die UN-Weltgipfel 2000 und 2005 mit ihren Beschlüssen zu den Millenniums-Entwicklungszielen (MDG's) vorangebracht und in die Umsetzung getragen haben,
- eine internationale Strafgerichtsbarkeit befördert haben, damit Verbrechen gegen die Menschlichkeit und andere barbarische Verbrechen international verfolgt werden können,
- Menschenrechte als Leitlinien der deutschen Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik eingeführt und vertieft sowie eine Vielzahl von neuen Menschenrechtsinstrumenten ins Leben gerufen haben,
- einen Rechtsstaat- und Menschenrechtsdialog mit China begonnen haben,
- konstruktiv mitgewirkt haben, die Vereinten Nationen als globale Friedensmacht auszubauen und zu reformieren,
- durch ihr „Nein“ zum Irak-Krieg zu den Prinzipien des Völkerrecht standen,
- konstruktiv an einer Lösung des Nahost-Konflikts mitgewirkt und einen wichtigen Beitrag zur so genannten *roadmap* geleistet haben,
- zusammen mit unseren europäischen Partnern die EU3-Initiative mit dem Iran begonnen haben, mit dem Ziel, die Zweifel der internationalen Gemeinschaft am iranischen Atomprogramm mit diplomatischen Mitteln auszuräumen,
- Deutschlands gewachsene internationale Verantwortung vor allem diplomatisch und entwicklungspolitisch, aber - wo angemessen – auch militärisch angenommen haben,
- dabei gleichzeitig bei Militäreinsätzen darauf geachtet haben, dass diese in ein politisches Gesamtkonzept eingebunden und am Interesse der betroffenen Menschen orientiert sind und
- mit dem Beschluss, aus der Atomkraft auszusteigen, gezeigt haben, dass große Industrienationen zukunftsgerichte Umweltpolitik im Interesse der nachfolgenden Generationen realisieren können.

Sozialdemokratische Entscheidungen in der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik waren gute Entscheidungen für Deutschland und für Deutschlands Rolle in Europa und weltweit. Die Politik von Willy Brandt bis Gerhard Schröder hat einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet, dass Deutschland eine weltweit geachtete Nation ist, die im Dialog mit ihren Verbündeten, Freunden und Nachbarn eine selbstbewusste und aufgeklärte Außenpolitik ausüben kann.

Mit Frank-Walter Steinmeier und Heidemarie Wieczorek-Zeul stellt die SPD die zwei entscheidenden Minister für internationale Politik in der Großen Koalition. Durch ihre Arbeit werden die Werte Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität deutsche Regierungspolitik. Auch der Arbeit der SPD-Bundestagsfraktion unter dem Vorsitz von Peter Struck und der von Martin Schulz geleiteten SPE-Fraktion im Europäischen Parlament kommt große Bedeutung für eine vorausschauende Friedenspolitik in Deutschland und Europa zu. Die SPD unterstützt internationale Gewerkschaften, Kirchen und Nichtregierungsorganisationen, die sich zu den allgemeinen Menschenrechten bekennen und weiß auch um die Bedeutung politischer Stiftungen in der internationalen Arbeit, nicht zuletzt die der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Unsere Entscheidungen in der internationalen Politik stellen die Würde jedes einzelnen Menschen in den Mittelpunkt und basieren auf der Werteordnung des Grundgesetzes, der Europäischen Grundrechtecharta, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und dem internationalen Recht. Dabei verteidigen wir den international vereinbarten Ansatz, dass die bürgerlichen und politischen sowie die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte unteilbar sind und sich gegenseitig bedingen. Auch in Krisenzeiten machen wir keine Abstriche an dieser Werteorientierung: So gilt das Folterverbot für uns absolut. Wir treten entschieden jedem Versuch entgegen, dieses unveräußerliche Menschenrecht zu verwässern. Dies gilt auch beim Kampf gegen den internationalen Terrorismus, den wir anders nicht entschlossen und erfolgreich führen können.

Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten gehen von einem umfassenden Verständnis von Frieden, Sicherheit und Entwicklung aus. Sozialdemokratische Friedenspolitik ist mehr als Sicherheitspolitik. Wir wissen, dass Frieden auf Dauer nur durch ein Maßnahmenbündel aus politischer, wirtschaftlicher, kultureller und Entwicklungskooperation, durch einen effektiven Multilateralismus und eine gerechte internationale Wirtschafts- und Rechtsordnung erreicht werden kann.

Unsere Friedenspolitik setzt präventiv bei den Ursachen von Konflikten an. Dies bedeutet, dass wir beispielsweise die Themen Klimawandel und globalen Umweltschutz sowie weltweite Armutsbekämpfung als Teil unserer Friedens- und Sicherheitspolitik begreifen. Ebenso ist es dringend geboten, dass wir in eine Phase der neuen Entspannungspolitik eintreten und dabei wieder vertragsgestützte internationale Rüstungskontrolle und Abrüstung zu einem grundlegenden Ordnungsprinzip der internationalen Beziehungen machen. Die Vereinten Nationen können zur Lösung dieser Probleme den entscheidenden Rahmen bilden. Auch regionale Bündnisse wie die OSZE und der Europarat können einen wichtigen Beitrag zur präventiven Konfliktlösung leisten.

Wir setzen uns für die politische und soziale Gestaltung des globalisierten Kapitalismus ein. Um einem schädlichen Wettbewerb der einzelnen Nationalstaaten untereinander entgegenzuwirken und die Chancen der Globalisierung für alle Menschen und Länder zu eröffnen, bauen wir auf den weiteren Ausbau der EU und ein leistungsfähiges System von *Global Governance*. Wir wissen, dass die globalen Herausforderungen nur gemeinsam lösbar sind.

Unsere Politik ist gleichzeitig einem aufgeklärten Eigeninteresse Deutschlands verpflichtet. Als großes Land in Europa, das in Nachbarschaft mit wichtigen Partnern im

Osten und im Mittelmeerraum lebt, und als eine weltweit führende Exportnation haben wir ein ureigenes Interesse an einer friedlichen und kooperativen Welt, die Handel ermöglicht.

2. Für eine neue Entspannungspolitik

Die zentralen Wesenszüge der Globalisierung sind weltweite Vernetzung und wachsende Abhängigkeit. Nicht nur die Wirtschafts- und Kapitalmärkte sind immer dichter verflochten. Auch die Menschen und Völker rücken durch wachsende Mobilität und technische Kommunikationsmittel so eng zusammen wie nie zuvor. In unserer Zeit gibt es keine entlegenen Weltregionen und Konflikte mehr. Weil die Menschheit zentrale Zukunftsprobleme nur noch gemeinsam lösen kann, brauchen wir eine Weltinnenpolitik, die auf einem gemeinsamen Verantwortungsbewusstsein beruht. Eine Weltinnenpolitik kann nur durch ständigen Dialog, wachsendes gegenseitiges Verständnis und friedlichen Ausgleich von Interessen entstehen. Wir wollen deshalb kulturelle und historische Trennlinien überwinden und das Bewusstsein einer gemeinsamen Verantwortung für unsere Welt schaffen.

Die Welt sieht sich einer Fülle teils neuartiger Spannungen ausgesetzt, die Konflikte heraufbeschwören und den Frieden gefährden. Ein großer Teil der Menschheit lebt noch immer in Armut. Die Industrialisierung weiter Teile der Welt beschleunigt die Erderwärmung und droht das ökologische Gleichgewicht unseres Planeten zu zerstören. Der Klimawandel wird zunehmend zu einem globalen Sicherheitsproblem. Immer mehr Staaten haben die Fähigkeit, Massenvernichtungswaffen zu bauen. Das birgt die Gefahr neuer Rüstungswettläufe. Entstaatlichte Gewalt und Terrorismus haben die Regeln klassischer Kriegsführung außer Kraft gesetzt. Knapper werdende fossile Energien und Rohstoffe vergrößern die Risiken von Verteilungskonflikten.

Auf diese Spannungen reagieren manche mit Abgrenzung und Abschottung. Das ist nicht unser Weg. Wir wollen eine neue Phase der Entspannungspolitik. Sie ist notwendiger denn je. Eine umfassende Entspannungspolitik, die auf Dialog und Verständigung gründet, ist das richtige Instrument, um Konflikte weitsichtig zu entschärfen und dauerhaft zu lösen. Entspannungspolitik und europäische Integration haben die Vereinigung unseres Kontinents ermöglicht und den Menschen in Europa die längste Friedensperiode der Geschichte beschert.

Friedensmacht Europa stärken

Deshalb arbeiten wir weiter am Friedensprojekt Europa. Das Modell Europa verbindet auf der Basis von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit sozialer und ökologischer Verantwortung. Um es zukunftsfest zu machen, brauchen wir jedoch erneuerte Arbeitsgrundlagen der EU. Wir treten ein für eine Vertragsreform, die die wesentlichen Fortschritte des Verfassungsvertrages erhält und die Union handlungsfähiger, bürgernäher und transparenter macht. Gerade die erweiterte EU braucht diese Vertragsreform, um handlungsfähig zu bleiben.

Solidarität und gesellschaftlicher Zusammenhalt sind für uns wesentliche Bestandteile des Zusammenlebens in Europa. Deshalb muss die soziale Dimension der europäischen Einigung aktiver gestaltet werden.

Die Erweiterung der EU ist ein Erfolgsprojekt, von dem die Menschen in den neuen und alten Mitgliedsstaaten profitieren. Es war der Freiheitswille der Völker in Mittel- und Osteuropa, der die Einigung unseres Kontinentes ermöglicht hat. Wir wollen die Zusammenarbeit mit unseren Partnerparteien in den Ländern Ost- und Mitteleuropas intensivieren, um das Verständnis für das Europäische Wirtschafts- und Sozialmodell zu vertiefen und dabei zu helfen, die Folgen des schnellen gesellschaftlichen Wandels zu bewältigen.

Wir treten dafür ein, dass die Erweiterungspolitik fortgesetzt wird. Dafür sind die notwendigen Vertragsreformen unverzichtbar.

Das gilt für die Länder des westlichen Balkan, zu deren europäischer Perspektive wir uns ausdrücklich bekennen und die für die Stabilität in dieser Region unerlässlich ist. Das gilt ebenso für die Türkei. Wir sehen die Türkei als Brückenland zwischen islamischen und europäischen Traditionen und unterstützen ihre mittelfristige EU-Mitgliedschaft mit Nachdruck, wenn sie die dafür notwendigen Kriterien erfüllt. Wir erteilen all jenen eine Absage, die einen Kampf der Kulturen prognostizieren oder herbeireden wollen.

Wir wollen die Weiterentwicklung der Europäischen Union zu einem globalen Akteur für Frieden, Stabilität und Entwicklung. Dafür brauchen wir effektive und zunehmend gemeinschaftliche EU-Außenbeziehungen. Die Verbindung diplomatischer, entwicklungspolitischer und, wo angemessen, auch militärischer Mittel ist bereits heute das Markenzeichen europäischer Außenpolitik. Die EU ist weltweit der größte Geber von Entwicklungsmitteln. Die Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik muss ausgebaut werden – mit dem langfristigen Ziel einer gemeinsamen europäischen Verteidigung und einer europäischen Armee, die parlamentarisch kontrolliert wird.

Effektiven Multilateralismus ausbauen

Im Sinne eines effektiven Multilateralismus und einer Weltinnenpolitik wollen wir starke Vereinte Nationen. Nur der UN-Sicherheitsrat ist legitimiert, über internationale Zwangsmaßnahmen zu entscheiden. Hieran halten wir fest. Gleichzeitig müssen die Vereinten Nationen aber reformiert werden, damit sie den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gewachsen sind. Die SPD strebt eine starke, international verbindliche Rechtsordnung und eine bessere demokratische Teilhabe aller Regionen der Welt an. Für die Gestaltung einer fairen und sozial gerechten Weltordnung müssen die Kompetenzen der Vereinten Nationen gestärkt, gebündelt und besser koordiniert werden. Die SPD fordert die Bundesregierung deshalb auf, sich weiterhin konsequent für eine Reform der Vereinten Nationen einzusetzen, die hilft, die UNO und ihre Sonderorganisationen zu stärken und effektiv auszurichten, internationales Recht fortzuentwickeln und die Regionen der Welt an den Entscheidungsprozessen angemessen zu beteiligen. Eine Reform der UN und eine Erweiterung der ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates ist aus diesem Grund dringend notwendig. Die SPD fordert die Bundesregierung auf, die konstruktive Arbeit für eine solche Reform fortzusetzen und dabei an dem Angebot festzuhalten, dass Deutschland dabei eine größere Verantwortung übernehmen kann.

Wir bekennen uns zur transatlantischen Partnerschaft. Wir teilen gemeinsame Werte und Interessen. Dabei wollen wir das Bündnis mit den USA grundlegend erneuern. Im Wissen,

dass eine friedliche Weltordnung und eine nachhaltige globale Entwicklung nur mit den USA gemeinsam erfolgreich zu gestalten ist, müssen sich die USA und Europa auf gemeinsame Ziele bei zentralen Zukunftsfragen verständigen. Wir wollen eine gemeinsame Führungsrolle mit den USA beim Klimaschutz vereinbaren, Regeln für eine faire Weltordnung entwickeln und den kulturellen Austausch ausbauen. Wir sind für eine offene Wertedebatte mit den USA über Fragen, in denen wir unterschiedlicher Meinung sind, beispielsweise bei der Todesstrafe oder über Guantanamo.

Die transatlantischen Beziehungen bestehen aus mehr als dem kollektiven Verteidigungsbündnis, der NATO. Im Gespräch mit unseren NATO-Partnern wollen wir die Konzentration auf das Militärische überwinden und für einen politischen und bei Bedarf breiten zivil-militärischen Ansatz bei Konfliktlösungen werben. Die NATO muss sich noch stärker in übergeordnete politische Strategien z.B. der UNO einfügen und das arbeitsteilige Zusammenwirken mit zentralen zivilen Akteuren und Instrumenten verbessern. Eine globale Erweiterung der NATO lehnen wir ab.

Entspannungspolitik, wie wir sie verstehen, verlangt einen neuen Blick auf Russland. Die Verschärfung des Tons zwischen den USA und Russland zeigt, dass Denkmuster und Reflexe des Kalten Krieges auch fast zwanzig Jahre nach dem Fall der Mauer und dem Zusammenbruch des Kommunismus nicht verschwunden sind. Russland ist für uns strategischer Partner für eine gesamteuropäische Friedensordnung und für eine wirtschaftliche Entwicklung, von der die Menschen in Deutschland, Europa und in Russland gleichermaßen profitieren. Ohne eine enge Kooperation zwischen den USA, Europa und Russland sind die wichtigsten Zukunftsprobleme – vom Klimaschutz bis zur Energiesicherheit – nicht zu lösen. Auch in Bezug auf regionale Konflikte und Krisen liegt eine enge Kooperation im Interesse der Partner.

Russland hat eine große Tradition und fühlt sich als Teil der europäischen Wertegemeinschaft. Zum Respekt vor diesem Land gehört es, auch schwierige Themen offen miteinander zu besprechen. Wir wollen das gemeinsame Verständnis vertiefen, dass die Achtung von Menschenrechten, Rechtstaatlichkeit und Pluralismus und eine lebendige Zivilgesellschaft Voraussetzungen für langfristige Stabilität und Wohlstand sind.

Deutschland und Europa hat ein großes Interesse, mit allen Staaten, die zunehmend international Verantwortung übernehmen, in einen Diskurs über ein erneuertes multilaterales Ordnungssystem einzutreten.

Abrüstung und Rüstungskontrolle ist vorausschauende Friedenspolitik

Die SPD steht für das Konzept einer vorausschauenden, umfassenden Friedens- und Sicherheitspolitik. Darum wollen wir Abrüstung und Rüstungskontrolle auf der internationalen Tagesordnung wieder nach oben rücken. Unser Ziel bleibt eine Welt ohne Atom- und Massenvernichtungswaffen. Der Streit um die Stationierung eines US-amerikanischen Raketenabwehrschilts in Europa hat zu Spannungen zwischen den USA und Russland geführt und droht, die Ergebnisse jahrzehntelanger erfolgreicher Abrüstungs- und Entspannungspolitik in Frage zu stellen. Deshalb werden wir diese Stationierungsentscheidung nicht unterstützen. Wir lehnen einseitige Schritte ab und drängen darauf, dass es weitere Konsultationen innerhalb der EU, der NATO und im NATO-Russlandrat zur Frage der Raketenabwehr gibt und dort weiterhin konstruktiv über konkrete Rüstungskontroll- und Abrüstungsschritte verhandelt wird.

Die konventionellen Streitkräfte in Europa müssen weiter auf dem niedrigstmöglichen Stand gehalten werden. Damit der 1999 unterzeichnete KSE-Vertrag endlich in Kraft treten kann, müssen alle Mitgliedsstaaten ihren Beitrag leisten. Wir appellieren an die Atomwaffenstaaten, ihre Verpflichtungen zur Abrüstung umzusetzen und die Glaubwürdigkeit des nuklearen Nichtverbreitungsregimes zu erhalten. Wir unterstützen die Initiativen zur Multilateralisierung und besseren internationalen Kontrolle des nuklearen Brennstoffkreislaufes. Zugleich treten wir für eine Begrenzung und internationale Kontrolle konventioneller Rüstungsgüter, insbesondere von Kleinwaffen, sowie eine Ächtung von Streumunition und Landminen ein.

Konflikte umfassend lösen

Frieden und Sicherheit lassen sich nach unserer Überzeugung nicht allein mit militärischen Mitteln schaffen, sondern nur auf der Grundlage von Verständigung, von wirtschaftlichen Entwicklungsperspektiven für die Menschen und funktionierenden staatlichen Strukturen. Auslandseinsätze der Bundeswehr müssen deshalb wie bisher eingefügt sein in umfassende politische Entwicklungs- und Stabilisierungsprogramme. Dazu gehören diplomatische, polizeiliche, justizielle und wirtschaftliche Maßnahmen, genauso wie ökologische, soziale, entwicklungs- und menschenrechtspolitische Ansätze. Am Ausbau und der Koordinierung dieser zivil-militärischen Zusammenarbeit muss national und international weiter kontinuierlich gearbeitet werden.

Schon heute leistet die Bundeswehr bei ihren internationalen Einsätzen sehr gute Arbeit. Sie genießt dabei aufgrund ihres professionellen Einsatzes und durch ihre Einbindung in politische Gesamtstrategien zur Konfliktlösung weltweit zu Recht hohes Ansehen. Deutsche Soldatinnen und Soldaten sind als Staatsbürger in Uniform auch Botschafter unseres Landes, die auf der Basis unserer Werte, unserer Verfassung und des internationalen Völkerrechts agieren.

Einsätze der Bundeswehr zur Sicherung und Herstellung von Frieden und Stabilität in den Krisenregionen dieser Welt erfolgen dabei stets auf der Grundlage eines Mandats der Vereinten Nationen, im multinationalen Rahmen und in engster Abstimmung mit den Verbündeten in NATO und EU. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen trägt die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und die internationale Sicherheit. Gerade wenn es zum Einsatz militärischer Gewalt kommt, ist die völkerrechtliche Legitimation durch den Sicherheitsrat entscheidend.

Militärische Kräfte können Konfliktparteien trennen und Minderheiten schützen. Allein ihre präventive Anwesenheit kann Stabilität fördern und dazu beitragen, dass Krisen beendet werden. Zudem können sie aktiv am Aufbau der Infrastruktur mitwirken. Heute sind mehr als 7.000 Angehörige der Bundeswehr in internationalen Friedensmissionen der EU, der NATO und der Vereinten Nationen im Einsatz. Auf dem Balkan leisten sie einen bedeutenden Beitrag zur Friedenssicherung und unterstützen die politischen Bemühungen zur Schaffung von Frieden und dauerhaftem Wiederaufbau in Bosnien-Herzegowina und im Kosovo.

Auf dem Balkan hat sich unser politischer Ansatz bereits bewährt. Auch in Afghanistan zeigt unser zivil-militärisches Konzept positive Wirkungen. Die Zahl der Kinder, die zur

Schule gehen, hat sich seit Beginn des internationalen Engagements auf über 5 Millionen mehr als verfünffacht. Die Kindersterblichkeit ist drastisch gesunken. Neue wirtschaftliche Dynamik wird auf vielen Märkten in einem verbesserten Angebot spürbar. Aber der Friedensprozess erleidet immer wieder auch Rückschläge. Afghanistan braucht deshalb eine zweite Aufbau-Offensive, neue politische Anstrengungen der Konfliktlösung sowie eine Überprüfung und Anpassung der militärischen Strategien und Taktiken.

Erfolgreiche Entwicklung setzt Sicherheit im ganzen Land voraus. Und ohne Entwicklung kann Sicherheit nicht dauerhaft sein. Der von der internationalen Staatengemeinschaft und Afghanistan vereinbarte *Afghan Compact* setzt darauf, die Fähigkeit zur Eigenverantwortung auch im Sicherheitsbereich zu fördern. Die Ausbildung von afghanischen Polizisten und Sicherheitskräften muss erheblich verstärkt werden. Wir begrüßen deshalb die Entscheidung der Europäischen Union, sich in diesem Bereich künftig noch stärker zu engagieren. Wir wollen auch eine stärkere Einbeziehung der Nachbarländer, vor allem Pakistans, in die Stabilisierungsbemühungen der internationalen Gemeinschaft.

Frieden und bessere Lebensperspektiven für die Menschen im Nahen und Mittleren Osten sind Schlüsselfragen europäischer Sicherheit und notwendig für eine dauerhafte Entspannung mit der islamisch geprägten Welt. Deswegen bleibt die Umsetzung der Zwei-Staaten-Lösung zentrales Ziel unserer Politik im Nahen Osten: ein Israel, das in Frieden, Sicherheit und in von seinen Nachbarn anerkannten Grenzen lebt – Seite an Seite mit einem lebensfähigen palästinensischen Staat, der seinen Menschen eine lebenswerte Zukunft eröffnet.

Ohne eine Verständigung Israels mit seinen arabischen Nachbarn wird es keine nachhaltige Befriedung des Nahen und Mittleren Osten geben. Wir Sozialdemokraten begrüßen deswegen die erneuerte Arabische Friedensinitiative, die den Weg zu einem umfassenden israelisch-arabischen Frieden aufzeigt. Wir setzen uns für ein koordiniertes und abgestimmtes Vorgehen der arabischen Staaten mit dem internationalen Nahost-Quartett ein und werden uns in die Friedensbemühungen in dieser Region auch mit Blick auf Syrien weiter aktiv einbringen.

Wir respektieren das Recht des Iran auf friedliche Nutzung der Kernenergie. Gleichzeitig fordern wir ihn auf, die Zweifel am friedlichen Charakter seines Atomprogramms auszuräumen und das Verhandlungs- und Kooperationsangebot der internationalen Gemeinschaft anzunehmen. Wir unterstützen den Weg einer politischen Konfliktregelung und erteilen einer Militarisierung des Denkens auch in dieser Frage eine klare Absage. Die fortgesetzten, skandalösen Ausfälle gegen das israelische Existenzrecht von Seiten der iranischen Führung weisen wir mit Entschiedenheit zurück.

Für eine umfassende Friedensordnung in der Region wollen wir unsere guten Erfahrungen bei der Aussöhnung der Völker Europas und bei der erfolgreichen Entspannungspolitik der KSZE einbringen. Langfristig setzen wir auf einen KSZE-Prozess für die gesamte Region des Nahen und Mittleren Ostens, also einen institutionalisierten Dialog und eine wachsende Verflechtung und Zusammenarbeit. Unser Ziel ist ein atomwaffenfreier Naher und Mittlerer Osten.

Eine zunehmende Konkurrenz um Ressourcen und die Folgen des Klimawandels stellen unsere Welt vor neue sicherheitspolitische Herausforderungen. Sturm-, Dürre- und Flutkatastrophen sowie ein ansteigender Meeresspiegel verschärfen die Konkurrenz um Wasser, fruchtbares Land oder Holz. Ohnehin schwache Staaten werden zusätzlichen Belastungen ausgesetzt, Migrationsströme verstärkt und regionale Destabilisierung befördert. Um diesen Risiken zu begegnen, stützt sich eine neue Entspannungspolitik auf die Entwicklung globaler und regionaler Regelungsmechanismen für die gemeinsame Ressourcennutzung sowie Initiativen präventiver Diplomatie. Gerade im Energiebereich brauchen wir keine Energie-NATO, sondern eine Energie-KSZE, das heißt Verlässlichkeit, Transparenz und Verflechtung.

Internationalität befördern

Weil wir die Globalisierung gestalten wollen, müssen wir die Welt kennen und verstehen. Wir müssen unsere Kenntnisse über die aufstrebenden Regionen in Asien, Lateinamerika und zunehmend auch Afrika rasch und umfassend verbessern und den gegenseitigen Austausch stärken. Nur dann können wir dort erfolgreich für unsere Ziele und Vorstellungen werben, die wirtschaftlichen Chancen nutzen und zentrale Zukunftsprobleme gemeinsam lösen.

Unser Land braucht mehr Internationalität, um die Chancen der Globalisierung zu erkennen. Das betrifft die Politik, aber auch Wirtschaft, Gewerkschaften, Schulen und Hochschulen. Ein exportorientiertes Land wie Deutschland ist auf Weltoffenheit und Austausch angewiesen. Das gilt im Inland, aber auch im Ausland.

Deshalb treten wir dafür ein, die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik als wichtigen Pfeiler der Außenpolitik zu stärken und finanziell besser auszustatten. In vielen Regionen sind wir zwar politisch, wirtschaftlich und in der Entwicklungszusammenarbeit engagiert, aber kulturell noch nicht hinreichend präsent. Goethe-Institute, wissenschaftliche Austauschorganisationen und Auslandsschulen sind wichtige Stützpunkte für den interkulturellen Dialog. Indirekt dienen sie auch dem wirtschaftlichen Austausch und fördern den immer notwendigeren Dialog über soziale und ökologische Rahmenbedingungen. Auch in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit sehen wir eine interkulturelle Kommunikationsplattform, die für die gemeinsame Suche nach Lösungen globaler Fragen zentral ist.

Eine langfristig angelegte Entspannungspolitik bedeutet insbesondere auch die Intensivierung des Dialogs mit Menschen islamischen Glaubens. Der Austausch muss auf mehreren Ebenen gefördert werden: in Deutschland, zwischen Europäern und islamischen Ländern, aber auch innerhalb der islamischen Gesellschaften selbst. Wir wollen das gegenseitige kulturelle Verständnis stärken. Auch hier kommt der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik eine zentrale Rolle zu.

3. Gerechte Weltordnung gestalten

Unsere Grundwerte der Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität gelten nicht nur für Deutschland und Europa. Im globalen 21. Jahrhundert meint Solidarität mehr als je zuvor auch Solidarität mit Menschen in anderen Teilen der Welt.

Der Prozess der Globalisierung bringt Gesellschaften, Ökonomien und die Politik von nationalen und internationalen Institutionen immer näher zusammen. Es ist weder möglich noch wünschenswert, diesen Prozess zu stoppen oder umzukehren. Eine gerechte Weltordnung zu gestalten, die Chancen der Globalisierung zu nutzen und deren Gefahren sinnvoll zu begegnen, ist die richtige Antwort auf die Herausforderung. Eine gerechte Weltordnung ist in unserem aufgeklärtem Eigeninteresse und uns ein vordringliches Anliegen.

Die SPD will Verantwortung wahrnehmen. Verantwortungsvolles Regierungshandeln bedeutet heute auch Übernahme globaler Verantwortung.

Armut beseitigen

Nicht nur Kriege, gewaltsam ausgetragene Konflikte und Terrorismus stehen dem Aufbau einer gerechten Weltordnung im Wege. Weltweite Armut und zunehmende Ungleichheiten innerhalb und zwischen den Staaten sind noch immer ein großes Übel und bergen enormen sozialen Sprengstoff. Armut verfestigt und befördert Konflikte bis hin zu Kriegen. Armut hat viele Ausdrucksformen: Hunger, Unterernährung, Krankheit, unerfüllte Grundbedürfnisse, mangelnder Zugang zu sauberem Trinkwasser, fehlende Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten, Unterdrückung. Armut ist Leid und Ungerechtigkeit, die besonders die Schwachen der Gesellschaft, vor allem Frauen und Kinder trifft.

Es hat in den vergangenen Jahrzehnten Fortschritte gegeben. Der Anteil der absolut Armen an der Weltbevölkerung – also jenen, die von weniger als einem Dollar am Tag leben müssen - ist von 29 Prozent im Jahr 1990 auf 18 Prozent im Jahr 2004 gefallen. Zum ersten Mal seit Jahrzehnten ist die Zahl der absolut armen Menschen auf unter eine Milliarde Menschen gefallen. Dies zeigt, dass die weltweiten Anstrengungen zur Armutsbekämpfung der letzten Jahre Erfolge gebracht haben und dass die Millenniumsentwicklungsziele erreichbar sind, wenn wir alle Kräfte mobilisieren. Denn ohne spürbare Fortschritte bei der Bekämpfung der Armut wird es keine gerechte Weltordnung geben. Die SPD unterstützt die Bundesregierung deshalb nachdrücklich bei ihren Bestrebungen, einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung der weltweiten Armut zu leisten. Wir begrüßen, dass Afrika und die Partnerschaft mit Afrika ein besonderer Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist.

Die Millenniumsentwicklungsziele der Vereinten Nationen mit ihren konkreten Zielvorgaben bis zum Jahr 2015 müssen für die Bundesregierung verbindlich bleiben. Wir fordern die Bundesregierung auf, sicher zu stellen, dass Deutschland auch in Zukunft seine internationalen Verpflichtungen erfüllt. Das bedeutet auch, dass die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit kontinuierlich angehoben werden, so dass sie 2010 0,51 Prozent und 2015 0,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) erreichen. Neben einer deutlichen Steigerung der Haushaltsmittel und der Einführung innovativer Finanzierungsmechanismen sind auch weitere Entschuldungsmaßnahmen notwendig, um Entwicklungsländer zu entlasten und zu unterstützen. Wir begrüßen ausdrücklich die Anstrengungen der Bundesregierung, die Entwicklungszusammenarbeit Deutschlands und der Europäischen Union effizienter zu gestalten, beispielsweise durch eine kluge Arbeitsteilung.

Gerechtigkeit und Sicherheit mit zivilen Mitteln fördern

Noch immer gibt es international ein eklatantes Missverhältnis zwischen den Ausgaben für Militär und Rüstung auf der einen und Entwicklungszusammenarbeit auf der anderen Seite. Im Jahr 2006 stiegen die Rüstungsausgaben weltweit auf über 1,2 Billionen US-Dollar. Allein die USA gaben 2006 529 Milliarden US-Dollar für Rüstung aus. Die weltweiten Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit betragen im gleichen Jahr nur ein Zehntel der globalen Rüstungsausgaben. Die SPD fordert die Bundesregierung auf, mit gutem Beispiel voran zu gehen und darauf zu drängen, die Ausgaben für Verteidigung und Friedenssicherung mit den Mitteln für die vielfältigen zivilen Komponenten der Sicherheitspolitik in Einklang zu bringen. Eine gerechtere Weltordnung, eine effektive Entwicklungszusammenarbeit und eine Politik der Krisenvorbeugung sind langfristig die beste und kostengünstigste Friedenspolitik.

Gute Regierungsführung – national und international

Die Verwirklichung von politischen und sozialen Menschenrechten und Demokratie sind für eine gerechtere Weltordnung unverzichtbar. Ohne Menschenrechte, gute Regierungsführung und aktive Beteiligung der Zivilgesellschaft kann nachhaltige Entwicklung nicht gelingen. Starke Nichtregierungsorganisationen leisten durch ihre Arbeit einen zentralen Beitrag dazu, gute Regierungsführung zu erreichen und dauerhaft sicherzustellen. Prinzipien wie Rechtsstaatlichkeit und Gleichberechtigung der Geschlechter sind entscheidende Voraussetzungen für dauerhafte und breitenwirksame wirtschaftliche Fortschritte. Die Beseitigung der Diskriminierung von Frauen und Mädchen ist nicht nur eine zentrale Aufgabe auf dem Weg zur Verwirklichung von Menschenrechten. Diskriminierung und Unterdrückung des weiblichen Teils der Gesellschaft bedeuten auch den Verzicht auf ein enormes menschliches Potential, das gerade arme Länder für eine nachhaltige Entwicklung dringend benötigen.

Auf der Ebene der Nationalstaaten geht es bei der Frage der Einhaltung der Menschenrechte, der guten Regierungsführung und der Demokratie nicht um den Export bestimmter Regierungsmodelle, sondern um die Durchsetzung von Prinzipien, die im Völkerrecht verankert sind. Dialog, Verständigung und Zusammenarbeit mit Regierungen und Vertreterinnen und Vertretern aus Parlamenten und Zivilgesellschaften müssen auch in Zukunft die Wege deutscher Politik sein.

Eine gute Regierungsführung und Koordinierung ist auch für internationale Organisationen Zielsetzung. *Good Governance* muss Leitlinie auch für die Reform der Vereinten Nationen sein. Wir fordern die Bundesregierung darüber hinaus auf, zu prüfen, unter welchen Bedingungen eine Initiative Erfolge erzielen kann, die einen handlungsfähigen Globalen Rat für Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik bei den Vereinten Nationen etablieren will.

Um wirkungsvoll zur Lösung der globalen Herausforderungen beitragen zu können, müssen auch die G8 den veränderten weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Realitäten Rechnung tragen. Dazu ist es notwendig, die G8 themenabhängig jeweils um die Länder zu erweitern, ohne die sinnvolle Regelungen für das jeweilige Problem nicht möglich sind, so etwa China und Indien bei Fragen des Klimawandels. Die SPD fordert die Bundesregierung deshalb auf, sich für eine solche variable Beteiligung an den G 8 einzusetzen.

Faire und sozial gerechte Weltwirtschaft

Ohne eine sozial orientierte Weltwirtschaft, die auf Ausgleich und Fairness zielt, wird es keine gerechte Weltordnung geben. Problematisch ist, dass die politische Globalisierung noch nicht das Maß und die Dichte der wirtschaftlichen Globalisierung erreicht hat. Weltweit operierende Unternehmen, internationale Finanzmärkte und wachsende Handelsströme rund um den Globus greifen immer stärker in den Arbeits- und Lebensalltag der Menschen ein; nationale politische Systeme haben an Einfluss verloren.

Aufgabe der Politik ist es, Gestaltungsmacht zu erhalten und auszubauen, um Menschenrechtsverletzungen, krassen Ungerechtigkeiten und sozialen Missständen entgegenwirken zu können. Gefordert sind internationale Lösungen in drei Bereichen:

- Die Verbesserung der Chancen der Entwicklungsländer auf fair geregelten Weltmärkten.
- Die Durchsetzung international verbindlicher Sozialstandards zum Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern weltweit.
- Die Durchsetzung international verbindlicher ökologischer Standards für eine nachhaltige Weltwirtschaft und vorausschauende Energiepolitik.

Die SPD begrüßt die Initiativen der Bundesregierung auch im Rahmen der G8-Präsidentschaft und ermutigt sie ausdrücklich, sich in ihrem internationalen Engagement für folgende Maßnahmen einzusetzen:

- Die Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Etablierung von wirtschaftspolitischen, rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen, die ein breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstums möglich machen und Investitionen anlocken,
- der Abbau von Handelshemmnissen, Zollbarrieren und Subventionen der Industrieländer, um den Entwicklungsländern faire Chancen auf den Weltmärkten zu bieten,
- die Wiederaufnahme der Doha-Entwicklungsrunde im Rahmen der WTO,
- die Stärkung einer handelsbezogenen Entwicklungszusammenarbeit,
- die Verwirklichung der Sozialstandards entsprechend der ILO-Konventionen und der OECD-Leitlinien,
- die Stärkung freiwilliger Initiativen zur verantwortungsvollen Unternehmensführung wie zum Beispiel des *Global Compact*,
- die Unterstützung von Entwicklungsländern und regionalen Organisationen beim umweltschonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen,
- die Förderung von Programmen, die Transparenz der Finanzströme im Rohstoffsektor herstellen, wie zum Beispiel die *Extractive Industries Transparency Initiative* (EITI).

Aber auch auf nationaler Ebene müssen noch weitere Voraussetzungen geschaffen werden, um zu einer fairen und sozial gerechten Weltwirtschaft beizutragen. Die SPD fordert deshalb die Bundesregierung dazu auf, bei der nationalen Umsetzung der EU-Vergaberichtlinie festzuschreiben, dass soziale und ökologische Standards berücksichtigt werden.

Diese Maßnahmen sind Teile einer Strukturpolitik die notwendig ist, um eine gerechte Weltordnung aufzubauen. Nachhaltige Erfolge werden nur multilateral und mit Partnern möglich sein. Dabei setzen wir besonders auf ein gemeinsames Vorgehen in der Europäischen Union.

Afrikas Reformkräfte stärken

Afrika ist ein Kontinent im Aufbruch. Immer mehr Länder werden demokratisch regiert. Die Reformstaaten Afrikas haben sich zusammengeschlossen und nehmen ihr Schicksal selbst in die Hand. Das Wirtschaftswachstum in Afrika liegt mittlerweile bei über 5 Prozent pro Jahr. Die Gründung der Afrikanischen Union nach dem Vorbild der EU und das Ende des Prinzips der gegenseitigen Nichteinmischung durch die „Neue Partnerschaft für Afrikas Entwicklung“ (Nepad) zeigen, dass die Demokratisierung Afrikas vorankommt. Afrika ist längst nicht mehr nur ein Kontinent der Krisen und Konflikte, sondern auch ein Kontinent der Hoffnung.

Trotz aller politischen und wirtschaftlichen Fortschritte leiden die Menschen in Afrika aber nach wie vor unter Armut, Hunger, Wassermangel, Aids und Malaria. Von den rund 750 Millionen Menschen in Subsahara-Afrika lebt jeder zweite von weniger als einem US-Dollar am Tag. Mehr als ein Drittel der Kinder erreicht keinen Grundschulabschluss. Wenn sich nichts grundlegend ändert, würde Afrika die Millenniumsentwicklungsziele der Vereinten Nationen nicht erreichen. Das dürfen wir nicht hinnehmen.

Wir unterstützen die Reformprozesse, die aus Afrika selbst kommen. Gute Regierungsführung und der entschlossene Kampf gegen Korruption sind der Schlüssel zu wirtschaftlicher Entwicklung und Wachstum. Und sie sind eine Voraussetzung für private Investitionen.

Gleichzeitig müssen die Industrieländer ihre Verpflichtungen gegenüber Afrika einhalten. Die Zusagen der G8 vom Gipfel in Gleneagles im Jahr 2005, die in Heiligendamm 2007 erneuert wurden, müssen umgesetzt werden. Wir werden dafür Sorge tragen, dass Deutschland seine Mittel für Afrika bis 2010 verdoppelt.

Afrika, aber auch Lateinamerika, sind reich an Rohstoffen. Aber dieser Reichtum kommt oft nicht den ärmsten Menschen zu Gute. Deshalb sind Transparenz und Rechenschaft im Öffentlichen Finanzwesen von zentraler Bedeutung. Wir wollen, dass Regierungen und Unternehmen ihre Einnahmen und Zahlungen im Rohstoffbereich offen legen. Deshalb unterstützen wir die „Transparenzinitiative für extraktive Industrien (EITI)“.

Rund 94 Prozent aller Aids-Opfer leben in Entwicklungsländern. Und fast zwei Drittel aller HIV-Positiven leben in Subsahara-Afrika. Insbesondere Frauen werden immer öfter mit Aids infiziert. In Subsahara-Afrika sind mittlerweile 60 Prozent der Infizierten Frauen. Die Zahl der Aids-Waisen steigt immer weiter. Wir begrüßen, dass die Bundesregierung den Kampf gegen Aids zu einem der großen Schwerpunkte in der Entwicklungszusammenarbeit gemacht hat und die Mittel dafür in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht hat.

(Angenommen)

Initiativantrag 1

Afghanistan: Eigenverantwortung stärken – internationale Verpflichtungen einhalten – Strategie anpassen

Die SPD bekennt sich zur internationalen Solidarität und zur gewachsenen Verantwortung Deutschlands für internationalen Frieden und Sicherheit. In diesem Zusammenhang steht auch das deutsche Engagement für Afghanistan, das eingebettet ist in die Bemühungen der Vereinten Nationen, der internationalen Gemeinschaft und der afghanischen Regierung.

Die SPD ist die Partei in Deutschland, die eine ausgewogene und ehrliche Afghanistan-Debatte führt und dabei Erfolge bilanziert und Defizite offen benennt. Wir nehmen die kritischen Fragen auf, die sich an das Afghanistan-Engagement richten. Der SPD-Bundesparteitag begrüßt nachdrücklich, dass die SPD-Bundestagsfraktion eine eigene Arbeitsgruppe („task force“) eingerichtet hat, die das deutsche und internationale Afghanistan-Engagement sorgfältig evaluiert hat. Die SPD appelliert an die Bundesregierung, gemeinsam mit der afghanischen Regierung und unseren internationalen Partnern über eine Fortsetzung des eingeleiteten Strategiewechsels zu beraten.

Das Engagement der internationalen Gemeinschaft erfolgt vor folgendem Hintergrund:

- Während der Taliban-Herrschaft war Afghanistan Rückzugsraum und Basis für international agierende Terrornetzwerke, die weltweit für zahlreiche feige Anschläge verantwortlich sind. Die Verhinderung eines sicheren Hafens für international operierende Terroristen entspricht einem unmittelbaren deutschen, europäischen und globalen Sicherheitsinteresse.
- Nach jahrzehntelangem Krieg- und Bürgerkrieg zählt Afghanistan zu den ärmsten Staaten weltweit. Die Menschen vor Ort – insbesondere Frauen und Kinder – mussten unter einem barbarischen Taliban-Regime leiden, das für ungeheuerliche Menschenrechtsverletzungen verantwortlich war. Willkürliche Tötungen und Verhaftungen, öffentliche Hinrichtungen, bei denen Kinder zur Teilnahme gezwungen wurden, Steinigungen, der Ausschluss von Frauen aus dem öffentlichen Leben und andere unmenschliche Praktiken waren im Taliban-Afghanistan an der Tagesordnung.
- Afghanistan befindet sich in einer für die Gesamtregion sicherheitspolitisch sensiblen geographischen Lage. Das Land grenzt an Zentralasien, China, den Iran und Pakistan. Auch Indien spielt eine wichtige sicherheitspolitische Rolle. Beim Wiederaufbau Afghanistans geht es demnach auch um die Stabilisierung in einer Region, die für die globale Sicherheitsarchitektur von hoher Relevanz ist.

Aus diesen Gründen hat sich die internationale Gemeinschaft nach dem 11. September 2001, an dem ein beispielloser und menschenverachtender Terrorangriff auf die USA erfolgte, entschlossen zu handeln.

Zusammen mit der internationalen Gemeinschaft hat Deutschland Verantwortung für Afghanistan übernommen. Auf den internationalen Afghanistan-Konferenzen auf dem Petersberg bei Bonn und in Berlin in 2001, 2002 und 2004 wurden die maßgeblichen Beschlüsse für den politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbau Afghanistans gefasst. Im Januar 2006 hat sich die afghanische Regierung zusammen mit 60 Staaten auf ein gemeinsames Aufbaukonzept (Afghanistan-Compact) verständigt, das bis 2011 umgesetzt werden soll. Die SPD bekennt sich zu den eingegangenen Verpflichtungen aus dem Afghanistan-Compact, der demokratische Regierungsführung und den Schutz der Menschenrechte als Eckpfeiler einer nachhaltigen Entwicklung in Afghanistan benennt.

Unser Engagement ist ein zivil-militärisches, mit dem Ziel, die Eigenverantwortung Afghanistans zu stärken. Dabei sind wir von dem Bewusstsein geleitet, dass Wiederaufbau und Entwicklung ohne Sicherheit nicht möglich sind, es aber gleichzeitig ohne Wiederaufbau keine dauerhafte Sicherheit geben wird. Hauptaufgabe der internationalen militärischen Präsenz ist es daher, die afghanischen Institutionen zu unterstützen, um Rahmenbedingungen für den Wiederaufbau zu schaffen und die afghanische Armee, Polizei und Justiz in die Lage zu versetzen, Sicherheit und Ordnung im Lande zu gewährleisten. In diesem Sinne arbeiten die Bundeswehr und die zivilen Aufbauhelfer.

Die SPD begrüßt es, dass nicht zuletzt auf Druck von Außenminister Frank-Walter Steinmeier die NATO auf ihrem Gipfel in Riga im November 2006 einen Strategiewechsel beschlossen hat, der auf eine Verstärkung des zivilen Wiederaufbaus setzt. Dieser Strategiewechsel muss entschlossen umgesetzt und für die afghanische Bevölkerung sichtbar gemacht werden. Entscheidend ist es, dass im Zusammenspiel auch mit der lokalen Bevölkerung ein partnerschaftliches Verhältnis entwickelt wird und Projekte gemeinsam beraten werden. In dem von der afghanischen Regierung und der internationalen Gemeinschaft vereinbarten Afghanistan-Compact von 2006 heißt es hierzu: „Sicherheit lässt sich nicht allein mit militärischen Mitteln herstellen. Sie erfordert gute Regierungsführung, Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit, gestärkt durch Wiederaufbau und Entwicklung.“

Seit 2002 wurden von Deutschland insgesamt 550 Millionen Euro für den zivilen Aufbau zur Verfügung gestellt. Bis 2010 sind weitere 400 Millionen Euro zugesagt. Deutschland ist damit nach den USA, der EU, Großbritannien und Japan der fünftgrößte Geber in Afghanistan. Die SPD begrüßt es, dass die Mittel für den zivilen Wiederaufbau und den Stabilitätspakt Afghanistan in 2007 von der Bundesregierung von 80 auf 100 Millionen angehoben wurden. Für 2008 ist eine weitere Erhöhung der Mittel auf 125 Millionen geplant. Wo immer es nötig ist, müssen die Mittel für den zivilen Aufbau weiter erhöht werden und die internationalen Partner müssen ihre Maßnahmen noch enger abstimmen, auch im Hinblick auf kulturelle Sensibilitäten im Lande.

Der Aufbau einer effektiven afghanischen Polizei ist von entscheidender Bedeutung. Mit deutscher Hilfe haben bereits ca. 19.000 Polizisten eine Aus- und Fortbildung absolvieren können. Entgegen ursprünglicher Annahme erweist sich der Polizeiaufbau nach jahrzehntelangen Krieg im Land nicht als Wiederaufbau, sondern als Neuaufbau. Beim Polizeiaufbau hat die internationale Gemeinschaft bislang ihr Ziel deutlich nicht erreicht und auch Deutschlands Engagement ist hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Aus diesem Grund müssen für die jetzt tätige EU-Polizeimission noch mehr Mittel und

Personal als bisher bereitgestellt werden.

Grundlage für unser militärisches Engagement und die Schaffung der *International Security Assistance Force* (ISAF) war die Bonner Vereinbarung über den Wiederaufbau Afghanistans vom Dezember 2001. Der UN-Sicherheitsrat beschloss auf Bitten der afghanischen Regierung deren Aufstellung. ISAF unterstützt im Auftrag der Vereinten Nationen die afghanische Regierung bei der Herstellung und Wahrung der inneren Sicherheit des Landes und hilft bei der Auslieferung humanitärer Hilfsgüter und der geregelten Rückkehr von Flüchtlingen. Die Grundlage für die *Operation Enduring Freedom* (OEF) sind die Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des UN-Sicherheitsrates, mit denen die Anschläge vom 11. September verurteilt und die Staatengemeinschaft zum Kampf gegen den Terrorismus aufgerufen wurden, der Artikel 51 der UN-Charta, der das Recht auf Selbstverteidigung postuliert und Artikel 5 des NATO-Vertrages zu gegenseitigem Beistand. OEF dient auch der Terrorbekämpfung im Land. Die Rolle von OEF ist vom UN-Sicherheitsrat mehrfach ausdrücklich anerkannt worden, zuletzt in der Sicherheitsratsresolution 1707 vom 12. September 2006 in der es heißt, dass OEF zur „Sicherheit in Afghanistan beitrage und die Kapazität der afghanischen Sicherheitskräfte stärke“. Insgesamt beteiligen sich zur Zeit 14 Nationen mit Beiträgen zur OEF. Das internationale Engagement erfolgt mit Zustimmung und auf ausdrücklichen Wunsch der demokratisch gewählten afghanischen Regierung, die im Afghanistan-Compact von 2006 bekräftigt: „Hierzu werden die von der NATO geführte Internationale Schutztruppe ISAF, die unter der Leitung der USA stehende Operation Enduring Freedom (OEF) und die an der Reform des Sicherheitssektors beteiligten Partnerstaaten der afghanischen Regierung weiterhin nachdrückliche Unterstützung bei der Schaffung und Erhaltung von Sicherheit und Stabilität in Afghanistan leisten.“ In einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2007 stellt das Gericht zu ISAF und OEF fest: „Hinzu kommt, dass nicht nur der ISAF-Einsatz selbst, sondern auch die Kooperation mit der Operation Enduring Freedom in Resolutionen des Sicherheitsrats nach Kapitel VII der Satzung der Vereinten Nationen ihre Grundlage findet.“ Unser zivil-militärisches Engagement in Afghanistan wird weiterhin eingebettet sein in das internationale Netzwerk der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der NATO und unserer internationalen Partner.

Während in den letzten Jahren die Gesamt-Einsatzstärke aller Nationen von ISAF von 10.000 auf 40.000 Soldaten angehoben worden ist, haben sich die Gesamt-Einsatzzahlen der OEF von 20.000 auf 8.000 verringert. Von diesen 8.000 OEF-Kräften sind ca. 6.000 Soldaten im Bereich Ausbildung der afghanischen Armee tätig. Diese Gewichtsverlagerung von OEF zu ISAF zeigt, dass der maßgeblich von der Bundesregierung eingeleitete Strategiewechsel der NATO hin zu verstärkter zivil-militärischer Zusammenarbeit greift.

Trotz einer weiterhin prekären Sicherheitslage und Defiziten beim Aufbau Afghanistans haben die afghanischen Behörden zusammen mit der internationalen Gemeinschaft in vielen Lebensbereichen für die Bevölkerung spürbare Verbesserungen erreichen können. Schon im Jahresbericht 2003 von amnesty international heißt es hierzu: „Nach der Einsetzung einer neuen Regierung Ende 2001 zeichnete sich eine deutliche Verbesserung der Menschenrechtssituation ab. ... Mit der Einsetzung einer Übergangsregierung im Dezember 2001 wurden Dekrete der Taliban, die Frauen in ihrer Bewegungsfreiheit auf den häuslichen Bereich beschränkt hatten, aufgehoben.“

Vor allem der politische Aufbau durch demokratische Präsidentschafts- und Parlamentswahlen und eine neue Verfassung hat dazu geführt, dass die Staatsorgane zunehmend ihre Funktionsfähigkeit ausbauen können. Dabei spielt das frei gewählte und selbstbewusste Parlament eine entscheidende Rolle, um Konflikte politisch auszutragen. Seit 2001 sind in Afghanistan 3.500 Schulen gebaut worden und die Zahl der Schülerinnen und Schüler hat sich auf über 6 Millionen mehr als verfünffacht. Hiervon profitieren vor allem Mädchen, denen Bildung unter den Taliban verwehrt wurde. Auch die Alphabetisierungsrate, eine notwendige Bedingung für einen nachhaltigen Aufbau des Landes, steigt kontinuierlich. Mittlerweile haben drei Viertel der afghanischen Bevölkerung Zugang zu medizinischer Grundversorgung. Auch bei der Minenräumung konnten bislang Erfolge erzielt werden.

Ohne die effektive Einbindung der afghanischen Nachbarn in den Friedensprozess und einer regionalen Kooperation werden die Bemühungen nicht Erfolg bringend sein. Vor allem Pakistan und dem Iran kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu. Die SPD begrüßt die Initiativen, die der deutsche Außenminister Frank-Walter Steinmeier im Rahmen der deutschen G8-Präsidentschaft unternommen hat, um beide Ländern in den Friedensprozess einzubeziehen. Diese Bemühungen – auch unter Einschluss von Regionalorganisationen - müssen auch nach der deutschen Präsidentschaft von der Bundesregierung fortgesetzt werden.

Bei all diesen Maßnahmen ist Deutschland von Beginn an ein verlässlicher Partner Afghanistans gewesen. Deutschland kann Stolz auf sein Engagement für Afghanistan sein, das bei der afghanischen Bevölkerung und unseren internationalen Partnern großen Respekt genießt.

Die SPD dankt all jenen, die unter großem persönlichen Einsatz ihren Friedensdienst in Afghanistan leisten. Dieser Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Nichtregierungsorganisationen und anderen zivilen Helfern, den Polizistinnen und Polizisten und den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr sowie den in Afghanistan tätigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Bundesregierung. Gemeinsam mit den Angehörigen und Freunden beklagen wir diejenigen, die bei diesem Einsatz ihr Leben verloren haben. Wir sprechen den Familien und Freunden unsere tief empfundenes Beileid und unsere Solidarität aus. Dies gilt auch für diejenigen, die verletzt oder verwundet worden sind.

Trotz der erreichten Fortschritte gibt es eine Reihe von Defiziten, denen mit großem Nachdruck begegnet werden muss, wenn man den Gesamterfolg in Afghanistan nicht gefährden will. Es ist darauf zu achten, dass die Terrorbekämpfung nicht dazu führt, dass das Ziel der internationalen Gemeinschaft, der afghanischen Bevölkerung zu helfen, verloren geht. Es gilt kontinuierlich zu prüfen, ob die angewandten Strategien für die Ziele zum Aufbau Afghanistans angemessen sind und sie bei Bedarf zu ändern. Die SPD wird sich weiterhin für eine Strategiedebatte in Deutschland einsetzen und auch dafür, dass diese mit der afghanischen Regierung und Gesellschaft und mit unseren internationalen Partnern geführt wird.

Die Sicherheitslage in Afghanistan ist noch immer prekär. Die Gefahrenlage vor allem für

die afghanische Bevölkerung hat sich seit 2005 verschlechtert. Aus diesem Grund müssen die Anstrengungen zum Aufbau einer funktionstüchtigen afghanischen Armee und Polizei noch erheblich verstärkt werden, auch und gerade, um mittelfristig die afghanische Eigenverantwortung zu ermöglichen. Im Bereich Drogenwirtschaft konnten nicht die gewünschten Erfolge erzielt werden – die Drogenökonomie gefährdet in erheblichem Maße den Aufbau Afghanistans. Die SPD ist der festen Überzeugung, dass ein einfaches Vernichten von Drogenanbauflächen keinen nachhaltigen Erfolg haben kann. Vielmehr ist es zielführend, den Bauern bei der Schaffung alternativer Einkommensmöglichkeiten zu helfen. Auch im Bereich Rechtsstaatlichkeit bleibt viel zu tun: Korruption, defizitäre Ausbildung und Ausstattung unterminieren die Legitimität formeller juristischer Institutionen. Trotz erheblicher internationaler Anstrengungen ist die soziale Situation vieler Afghaninnen und Afghanen nach wie vor schlecht.

Wir werden uns weiterhin entschlossen dafür einsetzen, dass bei militärischen Maßnahmen zivile Opfer vermieden werden. Im Wissen, dass die aufständischen Kräfte in Afghanistan ganz bewusst Zivilisten als „menschliche Schutzschilder“ benutzen und dies propagandistisch ausnutzen, haben wir uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass bei allen Militäraktionen von ISAF und OEF eine klare Befehlslage zur Vermeidung ziviler Opfer erteilt worden ist. Diese Befehlslage muss unmissverständlich umgesetzt und ihre Einhaltung überprüft werden. Hierauf werden wir unverändert weiter drängen.

Die von der SPD-Bundestagsfraktion eingesetzte „task force“ Afghanistan stellt in einer Gesamtbeurteilung fest:

„Wir unterstreichen unser Interesse an einer Stabilisierung der Situation in Afghanistan sowie an einem friedlichen Wiederaufbau. Wir bekennen uns zu einem langfristigen Engagement in Afghanistan, das dazu führt, dass Afghanistan nicht wieder zum sicheren Hafen für Terroristen wird. Auch wollen wir durch unser Engagement erreichen, dass sich dem Land nach mehr als 20 Jahren Krieg und Bürgerkrieg eine eigene, friedliche Perspektive bietet. ... Die internationale Gemeinschaft hat die Schwierigkeiten eines derart umfassenden Staatsbildungsprozesses unterschätzt, der angesichts des sensiblen sozialen, kulturellen und regionalen Umfelds eine enorme Herausforderung darstellt. Die Folgen von mehr als zwei Dekaden Bürgerkrieg und Taliban-Herrschaft können nicht in wenigen Jahren bewältigt werden, sie erfordern ein auf Stabilität und Nachhaltigkeit angelegtes langfristiges Engagement.“

Der SPD-Parteitag dankt dem SPD-Parteivorstand, den zuständigen Ministern Heidi Wiecek-Zeul und Frank-Walter Steinmeier und der SPD-Bundestagsfraktion für ihren Einsatz für Afghanistan und fordert die Bundesregierung auf:

- eine internationale Afghanistan-Konferenz zu organisieren, die zur Halbzeit des Afghanistan-Compact das deutsche und internationale Engagement evaluiert und im Lichte der Erfolge und Defizite Vorschläge zur Anpassung der internationalen Unterstützung erarbeitet.
- mehr Mittel für den zivilen Aufbau zur Verfügung zu stellen und auf eine bessere internationale Koordinierung beim zivilen Aufbau hinzuwirken.
- den innenpolitischen Versöhnungsprozess in Afghanistan unter Einbeziehung aller

Kräfte zu unterstützen, die bereit sind, die afghanische Verfassung zu respektieren und den bewaffneten Kampf einzustellen.

- sich für die Bekämpfung der afghanischen Drogenökonomie und die verstärkte Schaffung nachhaltiger Einkommensalternativen für Bauern einzusetzen.
- die Ausbildung der afghanischen Armee zu verstärken. Ziel unserer Bemühungen muss es sein, afghanische Sicherheitskräfte in die Lage zu versetzen, die Sicherheit der Menschen im Land zu gewährleisten.
- den Polizeiaufbau in Afghanistan effektiver voranzutreiben und gemeinsam mit der internationalen Gemeinschaft die notwendigen Mittel hierfür bereitzustellen. Die SPD appelliert an den Bundesinnenminister und die Landesinnenminister umgehend zu prüfen, ob Deutschland mehr Polizeiausbilder zur Verfügung stellen kann. Ebenso befürworten wir den Aufbau einer weiteren Polizeiakademie.
- stärker als bisher den Aufbau des afghanischen Rechtssystems zu forcieren und auf eine angemessene Ausbildung und Bezahlung von Richtern und Staatsanwälten hinzuwirken.
- sich weiterhin mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass bei allen Militäroperationen die Befehlslage, zivile Opfer zu vermeiden konsequent umgesetzt wird. Die Verhältnismäßigkeit der Mittel muss bei allen Militäraktionen verbindliche Richtschnur sein.
- den beim NATO-Gipfel in Riga eingeleiteten Strategiewechsel fortzusetzen und in diesem Rahmen die zivil-militärische Zusammenarbeit zu verstärken. Ziel sollte eine weitere Absenkung der OEF-Kontingente bei weiterer Stärkung von ISAF sein. Die Bundesregierung wird gebeten, Initiativen zu prüfen, ob die 6.000 OEF-Ausbilder für die afghanische Armee unter das ISAF-Mandat gestellt werden können.
- gemeinsam mit unseren internationalen Partnern zu prüfen, ob die Mandatierung des OEF-Einsatzes, der auch weiterhin die Zustimmung der afghanischen Regierung haben muss, durch einen eigenen Beschluss des UN-Sicherheitsrates erfolgen kann.

Der SPD-Bundesparteitag fordert

- den Deutschen Bundestag und das Europaparlament auf, Partnerschaften mit dem afghanischen Parlament einzugehen und dabei auch die Ausbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Parlamentsbetriebs im Auge zu haben.
- deutschen Städte und Gemeinden auf, kommunale und regionale Partnerschaften mit afghanischen Regionen einzugehen.

(Angenommen)

Initiativantrag 7

Demokratie und Menschenrechte für Birma!

Seit September dieses Jahres blickt die ganze Welt auf Birma, weil bis zu 150.000 Menschen mit dem Mut der Verzweiflung aufbegehren gegen die Militärdiktatur ihres Landes. Sie kämpfen für Demokratie, Freiheit und Menschenrechte. Der SPD-

Bundesparteitag spricht den Protesten gegen die Diktatur in Birma seine Solidarität aus. Das Militärregime muss endlich den Weg für demokratische Wahlen, die Achtung der Menschenrechte und bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen frei machen. Unsere Solidarität gilt auch unseren Genossinnen und Genossen der sozialistischen Familie, die unter Repression und Verfolgung leiden.

In Birma sitzen schätzungsweise hunderte bis tausende politische Häftlinge in Gefängnissen und hunderttausende Birmesen werden zur Zwangsarbeit verpflichtet. Dies ist ein unhaltbarer, menschenunwürdiger Zustand. Die SPD unterstützt alle friedlichen Proteste für Demokratie und Menschenrechte.

Die SPD verurteilt die blutige Niederschlagung der Proteste der burmesischen Opposition durch das Militärregime. Unsere Gedanken sind bei den Opfern und deren Familien, die nichts anderes taten und tun, als für ihre selbstverständlichen Rechte einzutreten. Wir fordern daher das Militärregime in Birma auf von jedweder Form der Gewaltanwendung gegen Demonstranten abzusehen. Darüber hinaus muss die Friedensnobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi unverzüglich aus ihrem Hausarrest entlassen werden!

Die internationale Staatengemeinschaft ist gefordert, alle Anstrengungen zu unternehmen, um das militärische Unrechtsregime in Birma zum Einlenken zu bringen. Die SPD fordert die Nachbarländer auf, ihren Einfluss auf die birmesische Regierung dahingehend geltend zu machen!

(Angenommen)

Antrag A 2

Bezirk Hessen-Süd

Raketenabwehrsystem in Polen und Tschechien

Der Parteivorstand, die Mitglieder der Bundestagsfraktion und der Sozialistischen Fraktion im Europaparlament werden aufgefordert, sich überall nachdrücklich dafür einzusetzen, dass das geplante Raketenabwehrsystem nicht verwirklicht wird.

(Angenommen)

Antrag A 4

Abteilung 05/03 Falkenhagener Feld
(Landesverband Berlin)

Iran

Die Bundesrepublik Deutschland wird sich, unabhängig von einer wie auch immer gearteten Aufforderung seitens der Vereinten Nationen, an keiner militärischen, friedenssichernden und/oder sonstigen Maßnahme gegen und im Iran beteiligen. Der Vorwand, UN-Resolutionen durchsetzen zu wollen, ist bisher immer einseitig benutzt worden, er kann also nicht herangezogen werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag A 5

Bezirk Hessen- Süd

CIA-Verschleppungen

Die Mitglieder der Bundesregierung, insbesondere die der SPD, und die deutsche Gruppe der SPE im Europäischen Parlament sollen sich für eine Kooperation der USA mit dem Internationalen Gerichtshof einsetzen.

(Angenommen)

Antrag A 6

Forum Eine Welt

Kräfte bündeln - für eine menschenwürdige Globalisierung

Die Globalisierung ist Ergebnis menschlichen Handelns. Sie kann deshalb auch durch menschliches Handeln beeinflusst und verändert werden. Wir wollen die Globalisierung freiheitlich, gerecht, solidarisch und nachhaltig gestalten. Dazu muss jeder durch sein Verhalten beitragen. Wir müssen aber auch politische Handlungsmacht zurückgewinnen und das Prinzip demokratischer, freiheitlicher und sozialer Rechtsstaatlichkeit stärken. Wirtschaftliche Entscheidungen der Marktkräfte setzen Prozesse in Gang, die die Politik oft nur zum ohnmächtigen Kommentator von außen macht. Die Menschen spüren das. Sie haben ein Recht auf eine Globalisierung, die die Lebensrisiken minimiert und

Unsicherheiten beseitigt, ihre Lebensgrundlagen erhält, ihre wirtschaftlichen, sozialen und politischen Interessen fördert, transparent und verständlich ist und an der sie wirklich beteiligt sind. Dem politischen Kontrollverlust im globalen Raum muss durch die Stärkung und die transparente, demokratische Gestaltung von internationalen Organisationen und von Verfahren globaler Machtausübung entgegengewirkt werden. Darüber hinaus müssen die Gestaltungsmöglichkeiten auf europäischer und nationaler Ebene - Kommunen, Länder und Bund - stärker genutzt und erweitert werden.

Wir brauchen Allianzen für eine demokratische Steuerung von globalen Entwicklungen, die die Menschen wirtschaftlich und sozial schützt und ihre innovativen Potenziale für die gemeinsame Zukunftsgestaltung entfaltet. Dazu gehören verstärkte Anstrengungen der SPD, sozialdemokratische Politik für Arbeit und Gerechtigkeit und gegen einen zerstörerischen Kasinokapitalismus mit den internationalen Schwesterparteien, den Gewerkschaften, Kirchen und der Zivilgesellschaft weltweit sichtbar zu formulieren und einzufordern. Dabei müssen auch die verantwortungsbewussten Kräfte der Wirtschaft einbezogen werden.

Wir brauchen ein starkes und soziales Europa ebenso wie eine globale Verantwortungsgemeinschaft von Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik. Von sozialdemokratischen Regierungen erwarten die Menschen weltweit klare Regelungen zur Eindämmung von Wildwüchsen auf den globalen Märkten, insbesondere den neuen spekulativen Megafinanzkräften wie Hedge Fonds, sowie die Schaffung von Arbeit, sozialer Sicherheit und politischer Gerechtigkeit. Die bisherigen Instrumente reichen nicht. Wir müssen verstärkt Allianzen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene eingehen, um die bestehenden politischen Gestaltungsspielräume besser auszunutzen und zu erweitern. Wir fordern deshalb eine globale Initiative der Sozialdemokratie für eine internationale Strategie zur Bekämpfung menschenfeindlicher Entwicklungen, damit aus dem programmatischen Willen aktive Politik der SPD gegen globale Fehlentwicklungen wird. Dafür müssen auch die Möglichkeiten von Parteienbündnissen wie der Sozialistischen Internationale und von parlamentarischen Foren wie die nationalen Parlamente, das europäische Parlament, der Europarat und die Interparlamentarische Union stärker genutzt werden.

1. Globalisierung wirtschafts-, handels- und finanzpolitisch steuern

Trotz eindeutiger Erfolge – die Zahl der absolut Armen ist erstmalig unter eine Milliarde Menschen gesunken - halten sich die wirtschaftlichen und sozialen Ungleichgewichte auf einem nicht hinnehmbaren Niveau. Eine große Anzahl von Staaten – viele davon in Subsahara-Afrika – sind marginalisiert. Sie konnten weder von der Handelsliberalisierung profitieren noch waren sie in der Lage, in größerem Ausmaß ausländische Direktinvestitionen zu mobilisieren. Zur Überwindung von Armut und Hunger ist produktiv sowie nach sozialen und ökologischen Standards angelegtes Privatkapital von großer Bedeutung. Die Stärkung des marktwirtschaftlichen Sektors fördert Wachstum, Beschäftigung, Qualifizierung von Arbeitskräften und schafft Einkommen. Ausländischen Direktinvestitionen kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Sie wollen wir fördern durch Instrumente für das privatwirtschaftliche Engagement in Entwicklungsländern im Rahmen von Public Private Partnership (PPP) und auf der Grundlage ethischer Standards (Corporate Social Responsibility, CSR). Dabei haben neben dem Bund auch die Bundesländer auf Grund ihrer Nähe zur mittelständischen Wirtschaft und ihrer Aufgaben

in der Außenwirtschaftsförderung eine entwicklungspolitische Verantwortung.

Ohne hinreichende private Investitionen ist eine Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele in den Entwicklungsländern nicht denkbar. Es ist daher unsere Aufgabe, unsere Partner im Süden bei der Stärkung von Strukturen sozialer Marktwirtschaft, bei der Förderung privater Investitionen und bei ihrer Teilhabe am Weltmarkt zu unterstützen.

Das international operierende Kapital darf sich nicht seiner sozialen und ökologischen Verantwortung sowie seiner Steuerpflicht entziehen. Wir fordern wirksame Regeln für die Finanz-, Rohstoff- und Warenmärkte. Insbesondere muss es abgestimmte Regeln, Transparenz und klare Volumenbeschränkungen für international operierende Hedge Fonds geben. Der Finanzfreihandel darf nicht Vorrang vor den Lebensinteressen der Menschen haben, sondern muss in ihrem Dienste stehen. Gerade das internationale Finanzwesen muss an die Maßstäbe der internationalen Entwicklungsziele angebunden werden.

Um den Entwicklungs- und Schwellenländern gerechte Chancen auf den Märkten zu eröffnen, fordern wir, dass die Industrieländer ihre Märkte öffnen, die Subventionierung ihrer Agrarexporte und internen Agrarsubventionen Schritt für Schritt reduzieren und schließlich beenden. Das bedeutet aber auch, dass die am weitesten entwickelten Schwellenländer wie China und Indien ihrer globalen Verantwortung gemäß handeln. Auch diese Länder müssen aktiv zur Verbreitung und Implementierung von Sozial- und Umweltstandards, Marktöffnung, Schutz geistigen Eigentums, Klimaschutz sowie Unterstützung guter Regierungsführung insbesondere in Afrika beitragen. Die Industrieländer müssen den am weitesten entwickelten Schwellenländern eine faire Partnerschaft anbieten und sie in internationale Entscheidungsstrukturen einbinden. Es muss aber auch sichergestellt werden, dass die am weitesten entwickelten Schwellenländer ihre Marktmacht durch ihre enorm wachsenden Produktionskapazitäten nicht durch Preisdumping (insbesondere durch menschenunwürdige Löhne und Arbeitsbedingungen) dazu benutzen, Entwicklungsländer, aber auch Industrieländer ökonomisch zu gefährden. Daher brauchen wir einklagbare Regeln, um einer zerstörerischen Standortkonkurrenz entgegenzuwirken.

Auf einer anderen, täglichen Ebene ist es jedem von uns in die Hand gegeben, als Konsument konkret zu handeln: durch den Kauf von Produkten, die unter Beachtung internationaler Arbeitsschutzregeln und durch ökologisch nachhaltige Fertigung produziert wurden. Wir fordern weitere Bemühungen, um die Verbraucher weiter zu informieren und Kampagnen zur Durchsetzung und Verbreitung von Gütesiegeln zu unterstützen. Verschiedene Kommunen haben in Deutschland erfolgreich ihr Beschaffungswesen entsprechend orientiert. Wir wollen uns dafür einsetzen, diese Erfahrungen für eine deutliche Stärkung und Ausweitung zu nutzen.

2. Globalisierung sozial steuern: Arbeit und Leistungen der Menschen weltweit schützen

Um eine faire Globalisierung zu erreichen, darf die Standortkonkurrenz zwischen den Wirtschaftsräumen nicht zum weltweiten Druck auf Löhne, zu schlechteren Arbeitsbedingungen, Sozialleistungen und Umweltnormen führen. Um die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der globalisierten Weltwirtschaft auch

international zu verteidigen, treten wir dafür ein, die Agenda für menschenwürdige Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu stärken. Wesentliche Bestandteile der Agenda sind die weltweite Durchsetzung der Kernarbeitsnormen, die Einführung sozialer Sicherungssysteme, die Stärkung des sozialen Dialogs zwischen den Sozialpartnern und die Bereitstellung von menschenwürdigen Beschäftigungsmöglichkeiten mit ausreichendem Einkommen. Daher setzen wir uns neben der nationalen für die internationale Durchsetzung von Sozial- und Umweltstandards durch eine verbindliche Integration der Kernarbeitsnormen und der Agenda für menschenwürdige Arbeit der ILO insbesondere in Regelungen der EU, OECD, WTO sowie der internationalen Finanzinstitutionen ein. Insgesamt muss die Stimme der Internationalen Arbeitsorganisation mit ihrer Zuständigkeit für die internationale Sozialpolitik gestärkt werden. Dazu sind der Dialog und das Bündnis mit den freien Gewerkschaften unverzichtbar.

Über die Hälfte der Menschheit lebt ohne angemessenen Schutz im Alter und vor Lebensrisiken wie Arbeitslosigkeit und Krankheit, insbesondere vor der Pandemie HIV/AIDS, von der vorwiegend Frauen betroffen sind. Besonders in den armen Bevölkerungsgruppen führt das zu einem Teufelskreis von weiterer Verarmung und wirtschaftlicher Unterentwicklung. Um die Millenniumsentwicklungsziele zu erreichen, brauchen die Entwicklungs- und Schwellenländer funktionierende soziale Sicherungssysteme, zu denen alle Teile der Bevölkerung Zugang haben müssen.

Zum Aufbau und zur Stärkung sozialer Sicherungssysteme muss die Politik auf bi- und multilateraler Ebene, den sozialen Dialog zwischen den Sozialpartnern unterstützen, um den regionalen Unterschieden und den spezifischen Herausforderungen der Entwicklungsländer entsprechende Modelle zu entwickeln. Positive Erfahrungen gibt es bereits, so auch in Afrika. Deutschland hat mit seinem Modell der sozialen Marktwirtschaft jahrzehntelange Erfahrung im Aufbau von sozialen Sicherungssystemen, die es verstärkt in die internationale Zusammenarbeit einbringen sollte.

3. Globalisierung umweltpolitisch steuern: Ressourcen für eine nachhaltige Entwicklung nutzen

Die durch den globalen Klimawandel und den Raubbau an der Natur heraufbeschworene ökologische Katastrophe ist nicht nur das größte Marktversagen der Geschichte und gefährdet unseren Wohlstand. Sie ist auch eine Bedrohung für Frieden, Zivilisation und Demokratie in allen Teilen der Welt. Die Entwicklungsländer haben der sich abzeichnenden neuen Dimension von Krankheiten, Ernteauffällen, Dürren, Überschwemmungen, Stürmen, Wassermangel, Meeresspiegelanstieg und Artensterben kaum etwas entgegenzusetzen. Es darf keine Situation entstehen, in der die reichen Länder angesichts ihrer eigenen Belastungen auf dirigistische Mangelverwaltung und Abschottung setzen.

Um diesen Gefahren entgegenzuwirken, muss der Ausstoß klimaschädlicher Stoffe und die Vernichtung der Lebensgrundlagen unserer Kinder und Enkel sofort und umfassend eingedämmt werden. Die bisher international beschlossenen Maßnahmen reichen nicht aus.

Jährlich werden weltweit pro Mensch im Durchschnitt mehr als 4 Tonnen CO₂ freigesetzt,

wobei der CO₂-Ausstoß pro Kopf und Jahr in den Industrieländern wie den USA und Deutschland mit 20,9 beziehungsweise 10,8 Tonnen pro Jahr um ein Vielfaches höher liegt als in den Schwellenländern (China 3,0 Tonnen CO₂ pro Kopf und Jahr, Indien 1,0) oder Afrika (0,29 Tonnen CO₂ pro Kopf und Jahr).

Wissen, Technik, Finanzkraft sowie politische und wirtschaftliche Instrumente sind vorhanden. Jetzt kommt es auf die politische Entschlossenheit an, den nationalen gesellschaftlichen Kraftakt zu organisieren, den internationalen Verhandlungsprozess voranzutreiben und die ärmeren Länder bei ihren Anstrengungen zu unterstützen. Es muss gelingen, globale Klimabündnisse zu etablieren, die es für die Hauptverursacher zukünftig schwer machen, sich internationalen Beschlüssen zu verweigern. Wir setzen uns daher mit aller Kraft dafür ein, dass die Klimarahmenkonvention weiterentwickelt wird. In der Konvention muss ein Konsens über das Klimaschutzziel hergestellt werden: Die Festschreibung einer globalen Temperaturleitplanke von zwei Grad über dem vorindustriellen Niveau ist unser Ziel.

Die EU-Beschlüsse vom März 2007, den CO₂-Ausstoß um 60% bis 2050 zu verringern (verglichen mit dem Ausstoß 1990) begrüßen wir; sie müssen nun konsequent umgesetzt und im Sinne des Klimaschutzes übertroffen werden. Messlatte ist die von der Bundesregierung im April 2007 angekündigte Reduzierung um 80%.

Gleichzeitig sind die Auswirkungen des nicht mehr vermeidbaren Klimawandels abzufedern. Die besonders betroffenen Entwicklungsländer verweisen zu Recht auf das Verursacherprinzip und auf ihr Recht auf Entwicklung. Daher müssen Entwicklungsländer beim Umbau ihrer Energiesysteme und bei der Anpassung an den nicht mehr vermeidbaren Klimawandel massiv unterstützt werden. Hierfür sind geeignete Finanzquellen zu erschließen, die zum jetzigen Etat hinzukommen und nicht durch Umschichtung anderen entwicklungspolitischen Bereichen entzogen werden. Das Aktionsprogramm "Klima und Entwicklung" des BMZ vom April 2007 ist konsequent umzusetzen und weiterzuentwickeln.

Für die Senkung der CO₂-Emissionen und die Finanzierung von internationalen Ausgleichsmaßnahmen ist der Zertifikatshandel das richtige Instrument.

Insgesamt fordern wir eine verstärkte internationale Kooperation im Klimabereich, um den Technologietransfer für erneuerbare Energien und für Energieeffizienz weiter voranzubringen. Die Einbeziehung der Schwellenländer in einen Dialog über Energieeffizienz und Klimaschutz ist ebenso unerlässlich wie die Förderung erneuerbarer Energie in Entwicklungsländern durch die Entwicklungszusammenarbeit. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit müssen die Durchsetzung umweltrechtlicher Standards insbesondere mit den großen Schwellenländern sowie der Schutz der tropischen Regenwälder verstärkt gefördert werden.

4. Globalisierung durch Wissen steuern

Globalisierung macht deutlich, dass Bildung der Schlüsselfaktor für menschliche Entwicklung ist. Ohne Zugang zu Wissen haben Menschen und Gesellschaften kaum Möglichkeiten, ihre Entwicklung selbstbestimmt in die Hand zu nehmen. Deshalb ist die Förderung von Bildung, Ausbildung und von Fähigkeiten, Wissen zu managen und

produktiv für eine nachhaltige und menschenwürdige Entwicklung einzusetzen, zentral für eine gerechte Gestaltung der Globalisierung. Neue Informations- und Kommunikationstechnologien sind dabei zunehmend unverzichtbare Instrumente.

Bildungs- und Ausbildungsförderung in Entwicklungs- und Schwellenländern muss sich in drei Bereichen zugleich engagieren: bei der Förderung von Grundbildung, von beruflicher Bildung sowie von anwendungsorientierter Wissenschaft und Forschung. Alle drei Bereiche sind für die Entwicklung von Gesellschaften gleichermaßen wichtig und bedingen einander. Grundbildung ist die Basis für jegliche weitere Bildung, berufliche Bildung die Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung. Hochschulen müssen zu Zentren der Zukunftsplanung und zu Motoren des wissenschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Fortschritts in Entwicklungsländern ausgebaut werden. Die dort ausgebildeten Fach- und Führungskräfte sind für die Entwicklungsländer ein Schlüsselfaktor für die gleichberechtigte Teilhabe an der globalisierten Wissensgesellschaft und am globalen Markt.

Bildung ist Voraussetzung einer erfolgreichen Zivilgesellschaft, dient der Krisenvorbeugung und Konfliktbearbeitung. Zudem fördert sie den für wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt entscheidenden Privatsektor. Informelle Bildung, insbesondere lokales und traditionelles Wissen, soll stärker entwicklungspolitisch genutzt werden.

Wir wollen, dass Ausbildungs- und Wissenschaftskooperationen zwischen Hochschulen in Deutschland und Entwicklungsländern verstärkt gefördert werden. Entwicklungsbezogene Studiengänge an deutschen Hochschulen sollten als Teil der aktiven Entwicklungshilfe verstanden und weiterhin durch Förderprogramme (wie z.B. durch den DAAD) unterstützt werden. Neue Formen der Verbesserung von Nord-Süd- und Süd-Süd-Kooperationen im Hochschulbereich sind durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien möglich und sollten gefördert werden. Dadurch können Transaktionskosten gesenkt, Brain Drain gemindert und mehr Studierende und Wissenschaftler sowie Migrantinnen und Migranten profitieren. Diese Aufgaben sollen durch den Bund und die Länder gefördert werden.

Die Bundesländer müssen ihre Bemühungen intensivieren und ihre bildungspolitische Aufgabe in einer globalisierten Welt wahrnehmen. Die UN-Bildungsdekade 2005–2014 eröffnet hierfür die Chance, weil ihnen die Aufgabe für Bildung in vorrangiger Verantwortung zufällt. Schulische und außerschulische entwicklungsbezogene Bildungsarbeit und Ausbildungskooperationen mit Entwicklungsländern müssen daher als Kernaufgabe der Bundesländer erhalten und ausgebaut werden. Bei der beruflichen Ausbildung sollten die Länder gemeinsame Programme mit der Wirtschaft voranbringen.

5. Globalisierung steuern - Instrumente finanzieren und optimieren

Um die negativen Auswirkungen der Globalisierung in vielen Weltregionen und Armut wirksam zu bekämpfen, ist weltweit ein stärkerer finanzieller Einsatz erforderlich. Zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele ist eine deutliche Erhöhung der öffentlichen Mittel für Entwicklungszusammenarbeit (ODA-Quote) unerlässlich.

2006 lag die ODA-Quote in Deutschland bei 0,36% des Bruttonationalprodukts. Damit ist eine deutliche Steigerung um 0,1% gegenüber 0,26% im Jahr 1998 gelungen. Wir

begrüßen, dass die Bundesregierung in den kommenden 4 Jahren jeweils 750 Mio. € zusätzlich für Entwicklungszusammenarbeit bereitstellen wird. Trotz der Steigerungen wird aber auch deutlich, dass die finanziellen Anstrengungen noch erhöht werden müssen.

Wir stehen zu dem EU-Stufenplan zur Steigerung der ODA-Quote bis 2015 auf 0,7% des Bruttonationalprodukts mit dem Zwischenschritt 0,51% bis 2010. Ebenso stehen wir zu den Beschlüssen des G8-Gipfels in Gleneagles 2005, die Hilfe für Afrika bis 2010 auf 50 Mrd. US-\$ zu verdoppeln.

Da bereits bis zum Jahr 2010 enormer Finanzbedarf besteht, müssen über weitere Schuldenerlasse hinaus die Haushaltsmittel für Entwicklungszusammenarbeit signifikant gesteigert und umgehend innovative Finanzierungsinstrumente eingeführt werden. Dabei sind insbesondere Instrumente einzusetzen, die umweltpolitisch steuern - wie eine europaweite Besteuerung von Flugbenzin, emissionsbezogenen Start- und Landegebühren oder eine Flugticketabgabe. Ein wichtiger Schritt ist die geplante Versteigerung von CO₂-Zertifikaten, deren Einnahmen zu einem Großteil der ODA-Quote angerechnet werden sollen. Für die globalen Aufgaben fordern wir auch globale Steuern. Eine globale CO₂-Steuer, Devisentransaktionssteuern oder eine Besteuerung von Hedge Fonds müssen weiter international vorangetrieben werden.

Globale, themenbezogene Fonds, wie der Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria (GFATM), können zusätzliches öffentliches und privates Kapital generieren und damit auch eine stärkere Beteiligung der Wirtschaft oder von Privatpersonen erreichen.

Die Steigerung der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit ist nicht nur Aufgabe des Bundes, auch die Bundesländer müssen sich an diesen Bemühungen angemessen beteiligen. Auch hier ist das entscheidende Kriterium für Leistungen der Bundesländer die Armutsbekämpfung, die entwicklungspolitische Bildungsarbeit und wirtschaftliche Entwicklung in den Entwicklungsländern selbst. Wir fordern, dass die Ministerpräsidenten ein modernes und breit gefasstes Verständnis der Rolle der Länder und Kommunen in der Entwicklungszusammenarbeit in einer globalisierten Welt in einer neuen politischen Willenserklärung zum Ausdruck bringen. Partnerschaften auf lokaler Ebene sind eine geeignete Form, die Begegnung und den Austausch zwischen Menschen verschiedener Länder und Kulturen zu fördern. Partnerschaften mit Partnern aus Ländern der südlichen Hemisphäre können darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung eines Gemeinschaftsbewusstseins zwischen Menschen armer und reicher Länder leisten sowie zur realen Überwindung der Armut auf lokaler Ebene beitragen. Deshalb fordern wir die Länder und Kommunen auf, solche Partnerschaften zu suchen, zu stärken und zu gestalten.

Migrantinnen und Migranten leisten durch ihre Geldtransfers wichtige Beiträge zur Finanzierung von Entwicklung in ihren Heimatländern. Diese wichtigen Leistungen sollten von den Industrieländern durch Maßnahmen zur Reduzierung der hohen Überweisungsgebühren unterstützt werden.

6. Kohärenz und Koordination verstärken

Neben dem Aufwuchs der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit ist der effiziente

und effektive Einsatz der Mittel in den Entwicklungsländern zur Armutsbekämpfung von entscheidender Bedeutung. Dazu ist eine verstärkte Koordination über Ziele und Vorgehensweisen der Geber auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene notwendig. Inkohärenzen müssen dringend abgebaut werden, die Entwicklungsanstrengungen in direkter Weise konterkarieren, wie beispielsweise entwicklungsländerschädliche Agrarsubvention der EU und einiger OECD-Länder. Insgesamt muss die EU-Arbeitsteilung mit Blick auf die entwicklungspolitischen Wirkungen verbessert werden. Auf UN-Ebene sollten die Vorschläge der von Kofi Annan angeregten Kohärenzkommission vorangebracht werden.

Genauso erforderlich ist die Evaluierung des Mitteleinsatzes im Hinblick auf Effizienz und Wirksamkeit. Dabei sind sowohl die Aspekte der Eigenverantwortung der Partnerländer als auch eine Orientierung an den Strukturen und Strategien der Partner von Bedeutung (ownership). Die Umsetzung der Paris Deklaration von 2005 ist dafür eine wichtige Grundlage.

Zur Umsetzung globaler Entwicklungsziele bedarf es besserer internationaler Koordination. Dazu brauchen wir bei den UN einen Globalen Rat für Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik, in dem alle Regionen und auch die internationalen Handels- und Finanzinstitutionen hochrangig vertreten sind. Der Globale Rat braucht Sanktionskompetenzen vergleichbar mit denen des Weltsicherheitsrats, um Länder, die die Überlebenssicherheit der Menschheit durch ihre Produktions- und Konsumweisen gefährden, zur Umkehr im Sinne einer nachhaltigen, menschenwürdigen und friedlichen Entwicklung zwingen zu können.

(Angenommen)

Antrag A 7

Parteivorstand

Gesellschaftliche Verankerung der Bundeswehr erhalten – Freiwilligkeit stärken“ für den SPD-Bundesparteitag in Hamburg

Die außen- und sicherheitspolitische Lage Deutschlands hat sich nach der Überwindung der Spaltung Europas und durch die deutsche Wiedervereinigung grundlegend verbessert. Deutschland lebt in Frieden und Freundschaft mit seinen Nachbarn, mit denen es eng in der EU verflochten ist. Doch das internationale Umfeld ist ungeachtet der positiven politischen Veränderungen der vergangenen Jahre nicht frei von sicherheitspolitischen Risiken. Die jüngere Vergangenheit hat gezeigt, dass sich neue Bedrohungslagen ergeben können, die heute noch nicht absehbar sind.

Deshalb bleibt die Verteidigung Deutschlands der Auftrag der Bundeswehr, den sie zusammen mit unseren Partnern im Bündnis erfüllt. Zugleich hat Deutschland nach dem Ende des Ost-West-Konflikts mehr internationale Verantwortung im Rahmen unserer kooperativen Friedens- und Sicherheitspolitik übernommen. Wir stehen zu der

Verantwortung im Rahmen unserer Bündnisverpflichtungen und bei internationalen Friedenseinsätzen. Deutsche Soldatinnen und Soldaten genießen hierbei zu Recht weltweit hohes Vertrauen und Ansehen.

Einsätze der Bundeswehr zur Sicherung und Wahrung von Frieden und Stabilität in Krisenregionen erfolgen auf der Grundlage eines Mandates der Vereinten Nationen und im multinationalen Rahmen. Ihr militärisches Handeln richtet sich nach den Werten unseres demokratischen Rechtsstaates und dem internationalen Völkerrecht. Friedenseinsätze der Bundeswehr erfolgen in enger Abstimmung mit unseren Partnern und im Zusammenwirken mit zivilen Organisationen.

An die 200.000 Soldatinnen und Soldaten haben seit den 90er Jahren einen schwierigen Friedensdienst im Ausland absolviert. Auch Vertreterinnen und Vertreter von Entwicklungshilfe- und Nichtregierungsorganisationen haben hierbei einen entscheidenden Beitrag geleistet. Hierfür gebührt Ihnen und ihren Familien unser ganz besonderer Dank. Bei diesen Einsätzen haben Soldaten der Bundeswehr und Vertreter von Hilfsorganisationen ihr Leben lassen müssen. Wir teilen mit ihren Angehörigen den Schmerz und das Leid.

Unsere Soldatinnen und Soldaten müssen sich darauf verlassen können, dass sie mit ausreichenden und zu ihrem Schutz unverzichtbaren Ressourcen ausgestattet werden. Eine gute Ausbildung, die auch interkulturelle Kompetenz, soziale Sensibilität gegenüber lokalen Bevölkerungen und Zusammenarbeit mit zivilen Hilfs- und Nichtregierungsorganisationen beinhaltet, ist vor allem für Auslandseinsätze unverzichtbar.

Die Bundeswehr ist und bleibt Parlamentsarmee. Das umfasst auch eine tiefgreifende Kontrolle der Streitkräfte durch das Parlament. Mit dem Parlamentsvorbehalt und dem durch das Grundgesetz legitimierten Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages sowie dem demokratischen Konzept der Inneren Führung kann die Bundeswehr auf eine Erfolgsgeschichte zurückblicken.

Das Leitbild der Inneren Führung ist der „Staatsbürger in Uniform“. Gesellschaftliche Integration, die Garantie der Grundrechte und die Gültigkeit rechtsstaatlicher Prinzipien für das militärische Handeln bestimmen die Konzeption seit ihrer Entwicklung. Dieses Verständnis von Innerer Führung hat wesentlich dazu beigetragen, die Bundeswehr als Friedensarmee zu einem festen, selbstverständlichen Bestandteil der Gesellschaft unseres Landes zu machen, die breite Anerkennung und Wertschätzung genießt.

52 Jahre nach Gründung der Bundeswehr können wir heute feststellen: Die Bundeswehr ist tief in allen gesellschaftlichen Schichten verankert. Sie hat auch einen wichtigen Beitrag zum Zusammenwachsen unseres Volkes nach der deutschen Wiedervereinigung geleistet.

Als Anfang der 50er Jahre die Frage der Wiederbewaffnung Deutschlands diskutiert wurde, war eines klar: Die Armee sollte sich nie wieder zu einem „Staat im Staate“ entwickeln können. Sie sollte an Recht und Gesetz gebunden, der parlamentarischen Kontrolle unterworfen und fest in Staat und Gesellschaft verankert sein. Das war die

Geburtsstunde der Inneren Führung für eine Armee, die weiß, dass der Staatsbürger in Uniform der bessere und überzeugendere Soldat ist.

Aus diesem Grund muss die gesellschaftliche Verankerung der Bundeswehr erhalten bleiben. Eine moderne Wehrverfassung muss dies auch in Zukunft gewährleisten. Zugleich gilt es, Vorsorge zu treffen und sich angesichts möglicher neuer Bedrohungslagen die Option auf eine Stärkung der Fähigkeiten zur Landesverteidigung zu erhalten.

Wir setzen deshalb auf eine Fortentwicklung der Wehrpflicht, unter Beibehaltung der Musterung und Wehrgerechtigkeit, die die Möglichkeit einer flexiblen Bedarfsdeckung des erforderlichen Bundeswehrpersonals mit einer Stärkung des freiwilligen Engagements in der Bundeswehr verbindet. Wir streben an, zum Dienst in den Streitkräften künftig nur noch diejenigen einzuberufen, die sich zuvor bereit erklärt haben, den Dienst in der Bundeswehr leisten zu wollen.

Dies ist der Ausdruck einer persönlichen Entscheidung, sich für die Gesellschaft und für das Gemeinwohl zu engagieren. Dazu wollen wir die Attraktivität dieses freiwilligen Wehrdienstes steigern (z. B. über eine Ausweitung der FWDler) und über ein Bonussystem positive Anreize setzen, etwa durch die Anrechnung von Dienst- auf Ausbildungszeiten und andere Vergünstigungen.

Darüber hinaus sind die freiwilligen sozialen Dienste zu stärken. Diejenigen, die freiwillig einen Dienst an der Allgemeinheit leisten, müssen auch von einem Bonussystem profitieren können. Dies stärkt die Zivilgesellschaft und die generationenübergreifende Solidargesellschaft.

(Angenommen)

Antrag A 15

Unterbezirk Ostprignitz-Ruppin
(Landesverband Brandenburg)

Kein Bombodrom

Die SPD setzt sich für eine friedliche Nutzung der „Kyritz- Wittstock- Ruppiner Heide“ ein und fordert den Minister der Verteidigung Franz Joseph Jung aufzufordern, die Pläne zum Übungsplatz niederzulegen.

(Angenommen)

Antrag A 16

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialist(inn)en

Kein Bombodrom!

Die SPD setzt sich für eine friedliche Nutzung der „Kyritz- Wittstock- Ruppiner Heide“ ein und fordert den Minister der Verteidigung Franz Josef Jung auf, die Pläne für die Errichtung eines Bombenabwurfplatzes bzw. Luft-Boden-Schießplatzes aufzugeben.

(Angenommen)

Antrag A 17

Arbeitsgemeinschaft 60plus (AG 60plus)

Bombodrom - Kyritzer-Ruppiner Heide

Der Bundesparteitag wird aufgefordert, die folgenden Forderungen umzusetzen:

Die Regionalentwicklung in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern braucht Klarheit. Die zivile Nutzung der Kyritz – Ruppiner Heide ist überfällig.

1. ohne Zeitverzug auf einen künftigen Luft-/Boden-Schießplatz Wittstock zu verzichten und eine zivile Nutzung der Liegenschaft zu ermöglichen,
2. im Rahmen der Transformation der Bundeswehr die Übungseinsätze und Belastungen an allen Übungsplätzen weiter zu reduzieren,
3. im Rahmen eines abgestimmten Regionalentwicklungskonzeptes das Land Brandenburg bei der Räumung der Munitionsaltlasten auf dem ehemaligen sowjetischen Übungsplatz zu unterstützen, soweit es im Rahmen eines abgestimmten Regionalentwicklungskonzeptes für Teilbereiche notwendig ist.

(Angenommen)

Antrag A 25

Unterbezirk Nürnberger Land
(Landesverband Bayern)

Einsatz der Bundeswehr

Wir fordern die Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, einen Einsatz der Bundeswehr im Inland zu Zwecken der Verbesserung der inneren Sicherheit strikt abzulehnen.

Die fortwährenden Versuche, der Bundeswehr im Inland eine eigene militärische Befehlskompetenz zu übertragen, weisen wir entschieden zurück. Im Allgemeinen, wie im speziellen Fall stellt die im Grundgesetz geregelte Amtshilfe das geeignete rechtliche Instrumentarium dar, um auch extremen Gefahren angemessen zu begegnen. Dieser Grundsatz gilt auch in Bereichen der See- und Luftsicherheit, in denen weder die Polizeien der Länder noch die Bundespolizei Mittel zur Begegnung auf eine konkrete Gefahr haben. Dass die Bundeswehr in diesen Fällen unter strikter Wahrung der Grundrechte und Beachtung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Amtshilfe leisten kann und darf, wollen wir in den Amtshilfenvoraussetzungen des Grundgesetzes verankern.

(Angenommen)

Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik

Initiativantrag 2

Reformen für ein soziales Deutschland

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt verläuft deutlich positiv. Trotzdem bleibt die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die herausragende Aufgabe dieser Zeit, denn die Arbeitslosigkeit ist immer noch viel zu hoch.

Das gilt auch für die Arbeitsgruppe der 50-Jährigen und Älteren. Deren Chancen am Arbeitsmarkt haben sich verbessert. Statt nur knapp 38 % in 1998 sind wieder 52 % der 55-Jährigen und Älteren in Arbeit. Das ist ein Erfolg, der sich aus der Wachstumssteigerung und aus der Arbeitsmarktreform und -politik erklärt. Beschäftigungspakete und INITIATIVE 50plus sowie die Job-Perspektive unterstützen diesen Trend.

Trotz dieser Erfolge haben Ältere deutlich größere Probleme aus der Arbeitslosigkeit heraus einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Die Gruppe der 50-Jährigen und Älteren bringt oft hohe Qualifikation und Erfahrung mit. Die Phase der erzwungenen und der gewollten frühen Frühverrentung seit Mitte der 80er Jahre hatte zu einem falschen Bild über die Leistungsfähigkeit und -willigkeit dieser versierten, teamfähigen und überwiegend noch belastbaren Fachkräfte beigetragen. Der aktuelle Bedarf an solch erfahrenen Fachkräften zeigt nachdrücklich, wie sehr unsere Gesellschaft auf das Potential der 50-Plus-er angewiesen ist. Bei sinkender Arbeitslosenzahl und 1 Million offener Stellen ist jetzt die Zeit, besonders nachdrücklich auch auf die Integration der Älteren in den Arbeitsmarkt zu dringen.

Diesen Weg wollen wir weiter gehen:

- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen,
 - noch intensivere Werbung für die Beschäftigung Älterer,
 - noch intensivere Vermittlung arbeitssuchender Älterer und
 - eine Weiterentwicklung der Balance des Förderns und Forderns:
1. 2008 - 2011 werden seitens der Bundesagentur für Arbeit jährlich 1 Milliarde Euro zusätzlich eingesetzt für ältere Arbeitslose.
 2. Wir wollen die Bezugsdauer für ALG I wie folgt verändern:

Nach Vollendung des 45. Lebensjahres 15 Monate (bei 30 Monaten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsdauer in den 5 Jahren vor der Arbeitslosigkeit).

Nach Vollendung des 50. Lebensjahres 18 Monate (bei 36 Monaten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsdauer in den 5 Jahren vor der Arbeitslosigkeit).

Nach Vollendung des 50. Lebensjahres 24 Monate (bei 42 Monaten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsdauer in den 5 Jahren vor der Arbeitslosigkeit).

Die Bundesagentur wird angehalten, diesen Personenkreis in besondere Vermittlungsbemühungen einzubeziehen. Es bleibt dabei, wer zumutbare Arbeit und/oder Weiterbildungsmaßnahmen beharrlich verweigert, unterliegt auch weiterhin den gesetzlichen Sperrzeiten.

Um einen möglichen Missbrauch dieser Regelung zur Frühverrentung zu verhindern, wird die Erstattungspflicht wieder eingeführt (bis Februar 2006 § 147 a SGB III). Zu dem wirken politische Maßnahmen und Entwicklungen der früheren Tendenz zur Frühverrentung entgegen:

- die Zusammenfassung von Arbeitslosen und Sozialhilfe,
- die schrittweise Verlängerung des Renteneintrittsalters sowie
- der wachsende Bedarf an Fachkräften.

Die Ergebnisse werden alle 3 Jahre evaluiert.

3. Die Chancen auf Integration am Arbeitsmarkt sind für 55- bis 60-Jährige besser als für 61- bis 65-Jährige. Wir streben an ein „Gesetz zur Förderung des flexiblen Übergangs vom Erwerbsleben in die Altersrente“.

Das Gesetz soll regeln, wie nach Auslaufen der BA-Förderung für die Altersteilzeit ab dem Jahr 2010 durch eine sinnvolle Verzahnung von Teilrente und Altersteilzeit ein flexibler Übergang ab dem 60. Lebensjahr ermöglicht werden kann.

Diese Regelung muss für die Sozialsysteme weitestgehend kostenneutral sein.

4. Es soll geprüft werden, Rentenversicherungszeiten, die im Alter von 60 Jahren-Plus erreicht werden, mit einem besonderen Punktwert Renten steigernd wirksam zu machen.
5. Die Sozialpartner und Tarifparteien können eine zusätzliche Leistung in eine Zusatzkasse der Rentenversicherung vereinbaren, die bei berufsbezogener Leistungsminderung die Abschläge in der Rentenversicherung ganz oder teilweise vermeidet oder abmildert. Dies bedeutet keine Veränderung bei der Erwerbsminderungsrente. Steuerliche Anreize sollen möglich sein und geprüft werden.
6. Unabhängig davon arbeiten wir an einem Erwerbstätigenzuschuss (mit Kinderkomponente), der Erwerbstätige, die voll oder vollzeitnah beschäftigt sind, die aber mit ihrem Einkommen nicht das Existenzminimum erreichen, möglichst vor

Hilfebedürftigkeit schützt.

Das hilft auch Älteren. Es ist aber besonders wichtig für Arbeitslose mit Kindern, die ebenfalls besonderer Aufmerksamkeit und Hilfe bedürfen.

Das gilt auch für den Anpassungsmechanismus zu den Regelsätzen von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II, der zur Zeit überprüft und der nötigenfalls bald – vor allem als konkrete Hilfe für die Kinder – aktualisiert werden muss.

7. Wir werden besondere zusätzliche Anstrengungen für die Ausbildung junger – besonders benachteiligter – Menschen unternehmen.
8. Die Lage am Arbeitsmarkt und die überschaubare Kassenlage erlauben es, zusammen mit den vorgenannten Maßnahmen den Arbeitslosenversicherungsbeitrag auf 3,5 % zu senken. Das bedeutet eine jährliche Entlastung der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer um rund 2,5 Milliarden Euro und ihrer Arbeitgeber in gleicher Höhe.
9. Leiharbeit ist in vielen Betrieben ein sinnvolles Instrument zur Abdeckung von Auftragsspitzen und zur Reintegration Arbeitsloser in den ersten Arbeitsmarkt. Wir müssen aber auch feststellen, dass es zu Fehlentwicklungen durch Lohndumping und durch Umgehung von Tarifverträgen gekommen ist.
 - Wir wollen daher einen Mindestlohn für Leiharbeitnehmer/innen über die Einbeziehung der Leiharbeitsbranche in den Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes einführen.
 - Wir wollen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz so ändern, dass nach einer angemessenen Einarbeitungszeit ohne Ausnahme für Leiharbeitnehmer die gleiche Bezahlung und die gleichen Arbeitsbedingungen gelten wie für die Stammbeslegschaft.
 - Wir werden die Stärkung der Rechte des Betriebsrates im Entleihbetrieb bezüglich der Eingruppierung von Leiharbeitnehmern nach Umfang und Zeitdauer der Leiharbeit im Betrieb prüfen. Auch müssen Leiharbeitnehmer bei der Ermittlung der Arbeitnehmerzahl für die Schwellenwerte nach Betriebsverfassung mitgezählt werden.

(Angenommen)

Initiativantrag 23

Änderungsantrag zu Antrag A 1 „Gute Arbeit“

„Die Finanzierung dieses Bonus erfolgt durch einen höheren Arbeitgeberanteil zum Arbeitslosenversicherungsbeitrag der Unternehmen die unterdurchschnittlich ausbilden.“

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und Bundesministerium für Arbeit und Soziales)

Antrag Ar 1

Parteivorstand

Gute Arbeit

Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit. Deshalb wollen wir Vollbeschäftigung. Arbeit muss menschenwürdig sein. Deshalb wollen wir **Gute Arbeit**.

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist eine zentrale politische Aufgabe. Denn sie ist im Interesse jedes einzelnen Menschen, der arbeiten kann und will. Sie ist aber auch von zentraler Bedeutung für die Sicherung des Wohlstands und des sozialen Friedens sowie für die Stabilität unserer Sozialsysteme.

Der Mensch steht im Mittelpunkt – er ist Richtschnur unserer Politik, auch und gerade unserer Beschäftigungspolitik.

Gute Arbeit meint Arbeit für jeden Menschen und bessere Arbeit:

Arbeit für alle. Faire Löhne. Gute Arbeitsbedingungen. Arbeitsschutz. Ausbildung und Weiterbildung. Gleichstellung beim beruflichen Aufstieg Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Vermittlung und Absicherung. Arbeitnehmerrechte. Illegale Beschäftigung bekämpfen. Ehrenamtliche Arbeit. Soziales Europa.

1. Arbeit für alle

Vollbeschäftigung wird nicht schnell zu erreichen sein. Manche behaupten: Nie. Wir kämpfen trotzdem dafür. Denn es gibt noch viel zu tun. Jede/r Arbeitslose weniger ist ein Gewinn, und jede/r Arbeitslose hat Anspruch auf unsere Hilfe. Und Arbeit bedeutet Teilhabe, gesellschaftliche Anerkennung und persönliche Selbstverwirklichung.

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt ist erfreulich. Seit 2005 verbessert sich die Lage am Arbeitsmarkt zusehends und zuletzt in beachtlichem Tempo. Auch die Älteren und die Jungen haben dabei erkennbar bessere Chancen. Dabei wächst die Zahl sozialversicherungspflichtiger, solider Arbeitsverhältnisse deutlich, aber auch zum Teil die Leiharbeit und die befristete Beschäftigung.

Die gute Entwicklung am Arbeitsmarkt hat mehrere Gründe:

Die Steuerreform der SPD - geführten Bundesregierung und verschiedene Maßnahmen der Agenda 2010 sowie die Tarifpolitik haben einen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft geleistet.

Die Förderung öffentlicher und privater Investitionen (das 25 Milliarden Förderprogramm der großen Koalition) hat dazu beigetragen, dass auch die Binnennachfrage angesprungen ist. Die Maßnahmen unserer großen Arbeitsmarktreformen beginnen jetzt zu wirken.

Um eine Verstetigung des Wachstums zu erreichen, bedarf es auch der Steigerung der privaten Nachfrage. Die Tarifabschlüsse dieses Jahres leisten dazu einen bedeutenden Beitrag.

Wir müssen den eingeschlagenen Weg fortsetzen, in Innovationen, in Bildung und Forschung und in die Infrastruktur zu investieren. Wir brauchen einen Investitionspakt von Bund, Ländern und Kommunen zur energetischen Sanierung öffentlicher Gebäude und darüber hinaus. Das schafft Arbeit.

Die gute Entwicklung am Arbeitsmarkt ist kein Grund, in den Anstrengungen nachzulassen. Im Gegenteil: Es geht darum, nicht nur die konjunkturellen Wirkungen am Arbeitsmarkt zu begrüßen, sondern es müssen die strukturellen Ansätze einer nachhaltigen Verbesserung gefestigt und ausgebaut werden.

Und es gibt Arbeit. Sie muss mobilisiert und finanziert werden. Wir tun etwas für:

- die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen im Inland und international,
- öffentliche Investitionen,
- Anreize für private Investitionen.

Denn so wird die Zuversicht der Menschen in die Zukunftsfähigkeit unseres Wirtschaftssystems verbessert, das Vertrauen in die Institutionen der Demokratie gefestigt oder – wo nötig – zurück gewonnen und die Handlungskraft des Staates – beim Investieren und beim Konsolidieren - massiv gestärkt.

Arbeit für alle, das meint wirklich alle:

Männer und Frauen. Die Frauenerwerbsquote ist in den vergangenen Jahren gestiegen – von 58,1 Prozent (2000) auf 61,5 Prozent (2006). Davon geht ein Teil zurück auf den Anstieg der Teilzeitbeschäftigung von Frauen. So ist die Teilzeitbeschäftigung von Frauen von 3,321 Millionen (2000) auf 3,808 Millionen (2006) gestiegen. Unser Ziel bleibt, Frauen und Männern gleichermaßen die Entscheidung für eine Vollzeitbeschäftigung zu ermöglichen. Frauen müssen einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt haben, zu gleichen Bedingungen, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, in jeder Lebensphase. Da sie in der Regel die schulische Ausbildung überdurchschnittlich gut abschließen, ist dies nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit, sondern bei einem sich abzeichnenden Mangel bei besser Qualifizierten auch volkswirtschaftlich mehr als sinnvoll. Das heißt auch, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden muss, in der Vorschulzeit aber auch in der Schulzeit der Kinder. Der von der SPD forcierte und jetzt von der großen Koalition geebnete Weg zu einer quantitativ und qualitativ guten Krippenbetreuung der Kleinsten ist dabei eine wesentliche Weichenstellung. Hinzukommen müssen elternfreundliche Arbeitszeiten und –bedingungen.

Jung und Alt. Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 hat seit 2005 um 155.000 abgenommen, die der Älteren um 180.000. Für beide Gruppen gibt es Chancen. Die wollen wir weiter verstärken. Die Unternehmen müssen begreifen, dass ein vernünftiger Altersmix eine auch betriebswirtschaftlich vernünftige Belegschaftspolitik ist.

Die Instrumente der Initiative 50 plus – Kombilohn für Ältere, Eingliederungszuschüsse für Unternehmen die Ältere einstellen, Weiterbildungsangebote für über 45-Jährige und die längere Befristungszeit – können dabei helfen. Gleiches gilt auch für Eingliederungszuschüsse an Unternehmen, die junge Arbeitslose einstellen.

Deutsche und Ausländer/innen. Wer legal im Land ist, muss auch gleiche Bildungs- und Beschäftigungschancen haben. Das gilt auch für Ausländer/innen im Status der Duldung, die bereits lange Zeit in Deutschland leben.

Gute schulische Bildung und berufliche Ausbildung ist die wirkungsvollste Voraussetzung dafür, dass Ausländer/innen und junge Menschen aus Migrantenfamilien einen aussichtsreichen Einstieg in die Arbeitswelt finden. Sie ist eine wichtige Grundlage erfolgreicher Integration.

Im Zeitalter der Globalisierung ist es selbstverständlich, dass mehr Deutsche ihre Arbeit im Ausland finden und mehr Ausländer bei uns in Deutschland. Ziel muss es aber bleiben, die Arbeit, die in Deutschland anfällt, mit den Menschen zu schaffen, die legal in Deutschland sind. Das Potential dafür gibt es, und nichts davon darf ungenutzt bleiben, wenn der Arbeitsmarkt strukturell und dauerhaft verbessert werden soll.

Die Welt ist nicht das globale Arbeitskräftereservoir, das man anzapfen sollte, wenn die Fachkräfte oder die Einfach-Dienste in unserem eigenen Land fehlen. Arbeitsmigration ist möglich und punktuell nötig. Aber sie muss nach klaren Kriterien erfolgen, gemessen an den Erfordernissen unseres Arbeitsmarktes und an den Interessen der arbeitslosen Menschen hier. Sie darf kein Ersatz werden für unzulängliche Qualifizierung und Vermittlung inländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie darf nicht das Ventil für Unternehmen sein, die ihren Qualifizierungspflichten nicht nachkommen.

Stärkere und Schwächere. Wir wollen gleiche Startchancen für alle. Jede und jeder hat das Recht auf eine qualitativ hochwertige Ausbildung, die die Talente und Stärken in den Mittelpunkt stellt - und nicht die Herkunft. Die Wege zu einer guten Ausbildung sind unterschiedlich und nicht immer gerade. Wir wollen jedoch alle mit auf diesen Weg nehmen, niemand soll am Rande stehen. Das Bildungs- und Ausbildungssystem muss zu jedem Zeitpunkt den Aufstieg zu einer höheren Qualifikation ermöglichen. Die Verantwortung für ausreichende Bildung und berufliche Ausbildung liegt auch bei den Familien. Aber die Talente sind unterschiedlich und längst nicht alle erhalten wirklich gleiche Chancen. Es bleibt unverzichtbar, denjenigen mit schlechteren Startchancen dabei zu helfen, den Anschluss zu finden. Wir haben mit der Arbeitsmarktreform 2005 die Definition der Erwerbsfähigkeit bewusst weit gefasst. Auch Vermittlungsschwächere sind seitdem Teil des einen Arbeitsmarktes. Sie sollen echte Chancen haben. Das heißt für uns auch: Wir müssen die Systeme zur individuellen Qualifizierung und aktiven Vermittlung weiter verbessern. Gerade auch für Menschen mit Behinderung. In Deutschland leben mehr als 6,6 Millionen Menschen mit einer Behinderung. Wir sind in den vergangenen Jahrzehnten bei der Integration von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Behinderungen vorangekommen. Der öffentliche Dienst ist hier insgesamt weiter als die Privatwirtschaft. Trotzdem wollen wir auch hier in den nächsten Jahren Verbesserungen. Vorrang hat für uns die Teilhabe durch Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Neben bewährte Instrumente des Arbeitsmarktes treten in Kürze zwei neue:

- Der Qualifizierungs-Kombi für solche junge Menschen, die – teils ohne Schulabschluss und ohne Ausbildung – länger arbeitslos sind und ohne Förderung keine Perspektive hätten. Der Arbeitgeber, der sie einstellt und möglichst auch qualifiziert, erhält dafür einen Zuschuss von 35 bis 50% der Lohnkosten.
- Der Soziale Arbeitsmarkt (Beschäftigungszuschuss) für rund 100.000 Arbeitslose. Hier sollen die gefördert werden, die erkennbar dauerhaft sonst keine Aussicht auf Beschäftigung am Arbeitsmarkt haben, die also starke Vermittlungshemmnisse haben. Wir wollen, dass auch die Schwächeren nicht aussortiert, sondern in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse integriert werden. Kommunen, Organisationen, Integrationsbetriebe, aber auch Unternehmen des gesamten Arbeitsmarktes sollen für diese Gruppe zusätzliche Arbeitsplätze definieren - ohne bestehende Beschäftigung zu verdrängen. Daher ist der Konsens aller lokalen Arbeitsmarktakteure für die Definition der neuen Tätigkeitsfelder notwendig.

2. Faire Löhne

Die Tarifautonomie ist ein hohes Gut. Sie bleibt unangetastet. Arbeitgeber und Arbeitnehmer entscheiden in Deutschland in eigener Zuständigkeit über die Lohnhöhe, wie auch über viele andere Arbeitsbedingungen.

Allerdings müssen wir feststellen, dass immer weniger Unternehmen in tariffähigen Arbeitgeberverbänden, immer weniger Arbeitnehmer in Gewerkschaften organisiert sind. Immer mehr Bereiche und Arbeitsverhältnisse sind tariffrei.

Auch auf Grund dieser Entwicklung hat sich eine starke Lohnspreizung entwickelt. Der Niedriglohnbereich hat sich verbreitert und immer mehr Löhne liegen zum Teil weit unterhalb des Existenzminimums. Davon sind besonders Frauen betroffen. Das wollen wir ändern. Wer voll arbeitet, muss von seinem Arbeitseinkommen leben können. Dass mit Familientransfers und Wohngeld zusätzliche staatliche Hilfen bereitstehen, bleibt davon unberührt.

Mindestlöhne sind eine Frage der Würde und Mindestlöhne entsprechen den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft. Sie sind Existenz sichernd und garantieren, dass diejenigen, die arbeiten, davon einen Vorteil haben.

Unser Ziel ist es, Dumpinglöhne und Lohndumping zu beseitigen. Mit der Einbeziehung möglichst aller Branchen, die die Voraussetzungen erfüllen, ins Arbeitnehmer-Entsendegesetz stellen wir sicher, dass tariflich vereinbarte Mindestlöhne durch Regierungsverordnung für allgemeinverbindlich erklärt werden. Das schützt auch diejenigen Unternehmen vor Lohndumping, die sonst von Billiglohn-Konkurrenten unterlaufen werden. Die Dienstleistungsrichtlinie in 2009 und die Arbeitnehmerfreizügigkeit 2009 oder spätestens 2011 bringen ansonsten das Problem des Lohndumpings für deutsche Unternehmen mit sich. Für die Branchen, deren Tarifbindung geringer als 50 Prozent ist, wird das aktualisierte Mindestarbeitsbedingungengesetz von 1952 angewendet. Damit werden Mindestlöhne auch in diesen Bereichen möglich. Das

allein wird aber nicht ausreichen.

Wir müssen auch Dumpinglöhne verhindern. Deshalb wollen wir einen gesetzlichen Mindestlohn. Der Mindestlohn muss bei der Einführung mindestens 7,50 Euro pro Stunde betragen, auch um bestehende Standards wie die Pfändungsgrenze oder die Höhe bestehender Mindestlöhne in wirtschaftlich vergleichbaren EU-Ländern nicht deutlich zu unterschreiten.

Mit einem Mindestlohngesetz wird die untere Lohnhöhe – eventuell differenziert – festgelegt. Dazu kann eine Lohnfindungs-Kommission eingerichtet werden, in der die Tarifparteien vertreten sind. Damit ist deren Beteiligung an der Festlegung von Mindestlöhnen gewährleistet. Auch bei Mini-Jobs wollen wir faire Löhne. Deshalb wollen wir die wöchentliche Arbeitszeitbegrenzung von 15 Stunden wieder einführen.

Nicht nur die Erwerbsquote der Frauen in Deutschland ist im europäischen Vergleich völlig unzureichend, auch die Einkommensschere zwischen Männern und Frauen muss geschlossen werden. Erwerbstätigkeiten, die Frauen auf den Status der Hinzuverdienerin festlegen, sind ein wesentlicher Grund für Kinder- und Altersarmut. Frauen muss der Einstieg in Existenz sichernde Einkommen erleichtert werden – mit staatlicher Unterstützung, aber auch durch die Unternehmen: Dabei geht es uns vor allem um die Schaffung von sozialversicherungspflichtiger (Vollzeit-)Beschäftigung. Und es geht darum, unser Einkommenssteuerrecht geschlechtergerecht auszugestalten, damit sich auch für verheiratete Frauen die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lohnt.

3. Gute Arbeitsbedingungen

Gute Arbeit bedeutet familien- und mitarbeitergerechte Arbeitszeitgestaltung. Arbeitszeitpolitik gestaltet den Wandel in der Wirtschafts- und Arbeitswelt und berücksichtigt Veränderungen in der Gesellschaft. Eine moderne und innovative Arbeitszeitpolitik trägt zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei, schafft notwendige Zeiträume für Qualifizierung und ermöglicht eine flexible Integration der Erwerbsarbeitsphase in die individuellen Lebensentwürfe. Wir wollen daher die wöchentliche Arbeitszeit auf max. 45 Stunden begrenzen und die darüber hinaus geleistete Arbeit auf Zeitkonten erfassen, die finanziell oder mit Freizeit ausgeglichen werden. Damit Zeitwertkonten in nennenswerten Umfang in Anspruch genommen werden, müssen sie so gestaltet sein, dass sie den unterschiedlichen Möglichkeiten und die Interessen der einzelnen Mitarbeitergruppen gerecht werden (Sabbatical, Projektarbeiten, ...). Die Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen der Arbeitszeitgestaltung muss mit der Insolvenzsicherung von Arbeitszeitkonten einhergehen.

Wir wollen grundsätzlich unbefristete Vollzeitarbeit, aus der Ansprüche aus der Sozialversicherung bei Arbeitslosigkeit, im Krankheitsfall und im Rentenalter erworben werden. Reguläre Arbeitsverhältnisse sind unverzichtbar, weil sie den Menschen Sicherheit geben, die Grundlage der sozialen Sicherungssysteme bilden und nachhaltig die Wettbewerbsfähigkeit stärken. Neue Beschäftigungsformen sind als flexible Reaktion auf wirtschaftliche Bedingungen unerlässlich. Und sie sind sowohl im Interesse von Unternehmen als auch im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerechtfertigt. Es kommt aber darauf an, Flexibilität und Sicherheit sinnvoll miteinander

zu verbinden. Das gilt für Teilzeitarbeit, Praktika, Minijobs und Leiharbeit. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in solchen Arbeitsverhältnissen dürfen nicht diskriminiert und von Rechten ausgegrenzt oder ausgeschlossen werden.

Mit dem Teilzeit- und Befristungsgesetz haben wir es Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ermöglicht, ihre Arbeitszeiten besser den Bedürfnissen ihrer jeweiligen Lebensphase anzupassen. Teilzeitarbeit darf aber niemanden benachteiligen – weder bei der betrieblichen oder überbetrieblichen Qualifizierung noch beim beruflichen Aufstieg.

Berufseinsteigerinnen und -einsteiger müssen oft als Praktikanten unentgeltlich oder für ein Taschengeld Tätigkeiten verrichten, die mit einem regulären Beschäftigungsverhältnis abgedeckt werden müssten. Die zeitliche Begrenzung dieser Praktika auf drei Monate ist notwendig (Ausnahme sind Praktika im Rahmen von schulischer und wissenschaftlicher Ausbildung oder staatlichen Programmen), die Aneinanderreihung von Praktika muss ausgeschlossen werden. Die Bezahlung der Beschäftigten gemäß der tariflich vereinbarten Löhne muss gewährleistet werden.

Die Zahl der Minijobs ist seit der Neuregelung, die zum 1. April 2003 in Kraft trat, stark gestiegen. Ende des 2. Quartals 2003 waren bei der Minijobzentrale rd. 5,8 Millionen laufende geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse verzeichnet. Im März 2007 waren knapp 6,2 Millionen geringfügig Beschäftigte registriert, davon waren im Westen 64,8 Prozent Frauen, im Osten 58,4 Prozent.

Einerseits gibt es eine starke Differenzierung nach Branchen und andererseits eine unterschiedliche Verteilung zwischen Männern, die überwiegend den Mini-Job als Zweitjob ausüben und Frauen, für die der Mini-Job überwiegend die alleinige bezahlte Beschäftigung darstellt. Während Ende 2006 67,4 Prozent derjenigen, die ausschließlich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung innehatten, Frauen waren und 32,6 Prozent Männer, so betrug der Frauenanteil unter denjenigen, die einen Minijob in einem Nebenjob neben einer Hauptbeschäftigung ausübten, 56,6 Prozent, der Männeranteil lag hier bei 43,4 Prozent (laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit). Die Auswirkungen der Minijobs auf die soziale Sicherung der Beschäftigten – auch im Alter - auf den regulären Arbeitsmarkt und die Sozialversicherungssysteme wollen wir vor diesem Hintergrund evaluieren.

Leiharbeit hat in den letzten beiden Jahren an Bedeutung zugenommen. So ist die jahresdurchschnittliche Zahl der Leiharbeiter von 2003 bis 2005 um rund 114.000 auf rund 444.000 deutlich angestiegen. Dabei ist zu sehen, dass der Anstieg der Leiharbeit nicht vollständig mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze gleichzusetzen ist. Wir wollen, dass Leiharbeit eine Brücke in ein reguläres Arbeitsverhältnis ist. Es darf nicht zu Lohndumping oder zur Umgehung von Tarifverträgen in den Betrieben kommen. Wir wollen daher einen Mindestlohn für Leiharbeiter/innen über die Einbeziehung der Leiharbeitsbranche in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz einführen. Dieser Mindestlohn soll auf der Grundlage des BZA-DGB-Tarifvertrages allgemein verbindlich erklärt werden. Wo in den Betrieben gleiche Arbeit geleistet wird, müssen auch die Löhne, die Arbeitsbedingungen, die Weiterbildungsmöglichkeiten und die Aufstiegsmöglichkeiten gleich sein. Leiharbeit ist aber nur vorübergehend und nur für den kleineren Teil der Belegschaft akzeptabel. Unser Ziel ist es, dass die Beschäftigten in einem Betrieb zum

Stammpersonal des Unternehmens zählen. Nur wenn die Beschäftigten eine planbare berufliche Perspektive haben, können sie für ihre Familien die Zukunft planen und gestalten.

Die notwendige Eingrenzung der prekären Beschäftigungsverhältnisse kann nur mit den Betriebsräten in den Unternehmen erreicht werden. Daher muss die betriebliche Mitbestimmung gestärkt und nicht, wie von CDU und FDP gefordert, minimalisiert werden.

4. Arbeitsschutz

Die Humanisierung der Arbeitswelt bleibt eine dauerhafte Aufgabe. In den vergangenen Jahrzehnten ist viel erreicht worden, die Zahl schwerer und schwerster Unfälle ist deutlich zurückgegangen. Das ist gut. In einer veränderten Arbeitswelt ergeben sich aber neue Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz. Die Gefährdungen zum Beispiel für die Augen, den Rücken und die Psyche werden immer offensichtlicher. Das erfordert intensive präventive Maßnahmen, auch weil daraus sonst erhebliche Kosten für die Volkswirtschaft oder die Sozialsysteme entstehen werden. Arbeit bleibt anstrengend und führt zu Verschleiß. Das ist eine Binsenweisheit. Aber es ist trotzdem ein großer Unterschied für das Wohlbefinden des Einzelnen, ob und wie Gefährdungen und gesundheitsschädigenden Arbeitsweisen vorgebeugt wird.

Wir wollen, dass die Beschäftigten auch psychisch und physisch in der Lage sind, gesund das Rentenalter zu erreichen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Unternehmen und Staat müssen der gesundheitlichen Prävention und der Humanisierung des Arbeitsumfeldes daher deutlich mehr Bedeutung zumessen als bisher.

Gute Arbeit heißt Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz. Der Arbeitsplatz ist ein wichtiger Lebensbereich, an dem die meisten Menschen einen erheblichen Teil ihrer Lebenszeit verbringen. Betriebliche Gesundheitsförderung kann gezielt Arbeitsbelastung verringern und gesundheitsfördernde Verhaltensweisen der Beschäftigten stärken. Wir schlagen daher vor, dass die Teilnahme an einer Maßnahme der betrieblichen Gesundheitsförderung erleichtert wird. Wir werden Modellprojekte zum Umgang mit psychischen Krankheiten im Betrieb im Rahmen von INQA und "job – Jobs ohne Barrieren" fördern. Dazu gehört auch, dass die Forschung zu den Ursachen des Anstiegs psychischer Erkrankungen in der Arbeitswelt, ihre Auswirkung in betrieblichen Strategien zum Umgang parallel gestärkt werden müssen.

Gute Arbeit bedeutet Stärkung der gesundheitlichen Prävention von Arbeitslosen. Die körperliche und psychische Gesundheit von Arbeitslosen ist schlechter als beim Bevölkerungsdurchschnitt. Deshalb soll der Präventionsgedanke integraler Bestandteil der Beratungs- und Vermittlungsprozesse von Arbeitslosen werden. Die Krankheitsprävention von Arbeitslosen soll im SGB II und SGB III gesetzlich verankert werden.

5. Ausbildung und Weiterbildung

Die duale Ausbildung ist ein bewährtes Instrument, das wesentlich dazu beiträgt, dass Deutschland eine hoch qualifizierte Facharbeiterschaft hat und dass die

Jugendarbeitslosigkeit vergleichsweise niedrig ist.

Trotzdem ist die Ausbildungsfrage noch nicht befriedigend gelöst.

Der Ausbildungspakt wird fortgesetzt und mehr Firmen als bisher haben mehr neue Ausbildungsplätze als bisher zugesagt. In den nächsten Jahren bleibt die Zahl der Schulabgänger aber noch relativ hoch, die Verkürzung von 13 auf 12 Schuljahre wird sich auswirken, der Rückgang der Studienanfänger – auch ausgelöst durch Studiengebühren – macht sich bemerkbar und die Zahl der Altbewerber, deren Vermittelbarkeit von Jahr zu Jahr schwerer wird, ist immer noch erschreckend hoch.

Die Modernisierung und die gerechte Finanzierung des betrieblichen Teils der Berufsausbildung sind für den dauerhaften Erfolg des dualen Systems wesentlich. Derzeit engagieren sich lediglich knapp ein Viertel aller Unternehmen in der Berufsausbildung. Nur sie tragen die Kosten des betrieblichen Teils der Ausbildung. Daher muss die Bundesrepublik eine aktivierende Berufsbildungsfinanzierung entwickeln, die vor allem den überdurchschnittlichen ausbildungswilligen Klein- und Mittelbetrieben mit weniger als 100 Beschäftigten zugute kommt.

Während kleine und mittlere Unternehmen zum Teil über den eigenen Bedarf hinaus ausbilden, haben sich einzelne Großunternehmen vollkommen ihrer Ausbildungsverantwortung entledigt. Da Ausbildung ein Kostenfaktor ist, erzielen diese Großunternehmen durch Nichtausbildung einen Wettbewerbsvorteil. Sie sparen die Ausbildungskosten und werben überdies gut ausgebildete Fachkräfte von anderen Betrieben ab.

Wir wollen, dass bis zum Jahr 2009 kein junger Mensch mehr ohne konkretes Angebot nach dem Schulabschluss bleibt. Jeder und jede soll entweder die Chance zum Studium oder zur Berufsausbildung oder zur Vorbereitung darauf erhalten.

Wir wollen schon in der Schule, aber auch bei der Berufs- und Studienberatung, jungen Männern und Frauen eine bessere Orientierung geben, um das immer noch sehr geschlechtsspezifische Berufs- und Studienfachwahlverhalten zu überwinden. Auch die Unternehmen sehen wir hier in der Pflicht.

Mit dem Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ-Programm) geben wir wichtige Impulse. Bereits im Oktober 2006 wurde es auf 40.000 Plätze aufgestockt. Darüber hinaus werden wir das EQJ-Programm ab 2008 in das Regelinstrumentarium des Arbeitsförderungsrechts aufnehmen, um die erfolgreiche Fortführung dauerhaft zu sichern.

Die Gebühren zur Kammerprüfung stellen eine finanzielle Belastung für die ausbildenden Betriebe dar. Wir werden daher deren Abschaffung prüfen.

Wir sind für die Einführung eines Ausbildungs-Bonus für Unternehmen, die überdurchschnittlich ausbilden. Diese Unternehmen sollen zukünftig einen geringeren Arbeitslosenversicherungsbeitrag zahlen. Damit rufen wir alle Unternehmen auf, mehr Auszubildende als bisher einzustellen.

Wir fordern die Länder auf, dafür zu sorgen, dass die Zahl der jungen Menschen, die ohne Abschluss aus den Schulen kommen, deutlich reduziert wird.

Qualifizierte Arbeitsplätze sind sicherere Arbeitsplätze. In vielen Bereichen beklagen Unternehmer heute, dass nicht genügend qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen. Sie kritisieren damit einen Zustand, den sie in den vergangenen Jahren durch eigene Nachlässigkeit selber verantworten. Gleichzeitig nehmen Forderungen zu, die Grenzen für den Zuzug qualifizierter Fachkräfte aus aller Welt zu öffnen.

Für die Innovationskraft der Gesellschaft und die Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen ist eine Weiterbildungsoffensive unverzichtbar. Wir wollen keinen Weg gehen, bei dem die Bildung und Weiterbildung hier im Land vernachlässigt wird, das allgemeine Qualifikationsniveau sinkt und dann gleichzeitig die Bedarfe an Fachkräften durch Zuwanderung gedeckt werden. Priorität hat für uns die Qualifizierung aller Menschen, die legal in unserem Land leben.

Für Qualifizierung und Weiterbildung ist man nie zu alt. Leider ist es aber so, dass vor allem Menschen ohne Berufsabschluss, Frauen mit Kindern, Migranten, Teilzeitbeschäftigte und Beschäftigte in Kleinbetrieben weitgehend von Weiterbildung ausgeschlossen sind.

Wir haben in den vergangenen Jahren den Weiterbildungsbereich neu geordnet und für mehr Qualität Sorge getragen. Mit der Initiative 50 plus wurde das Angebot zur Förderung von Weiterbildung deutlich verbessert. Beschäftigte in Betrieben mit bis zu 250 Beschäftigten, die 45 Jahre oder älter sind, haben einen Anspruch auf Förderung ihrer Weiterbildung. Wir wollen, dass auch Berufsrückkehrerinnen und Arbeitslose, die keine Geldleistungen erhalten, durch entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen und andere arbeitsmarktpolitischen Instrumente bessere Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt erhalten.

Viele europäische Nachbarländer haben durch ein intensives Zusammenwirken von Politik, Gewerkschaften und Arbeitgebern Erfolge erzielt. Auch wir müssen jetzt entscheidend vorankommen.

Wir wollen:

1. die Beschäftigten im Bereich der Weiterbildung durch die Aufnahme der Branche ins Arbeitnehmerentendegesetz vor Lohndumping schützen. Der abgeschlossene Branchentarifvertrag soll rasch für allgemeinverbindlich erklärt werden.
2. klar stellen, dass bei der Ausschreibung von Weiterbildungsmaßnahmen seitens der Bundesagentur für Arbeit die Qualität der Leistung einen höheren Stellenwert als der Preis erhält.
3. die Schaffung eines Nationalen Weiterbildungsfonds prüfen, der die Tarifpolitik fordert, Weiterbildungsmaßnahmen stärker zu berücksichtigen. Aus dem Fond können tarifliche Vereinbarungen – bei Vorliegen klarer Kriterien – mitfinanziert werden.

Bildung, Qualifizierung und Weiterbildung sind gemeinsame Aufgabe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Arbeitgeber, der Gewerkschaften, und der Politik.

Gute Arbeit muss die Weiterbildung stärken, damit die Gefahr der Arbeitslosigkeit gesenkt und die Innovationskraft der Unternehmen verbessert wird. Ausbildung und Qualifizierung sind die beste Arbeitslosenversicherung. Betriebe mit besser qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestehen besser im internationalen Wettbewerb. Wir wollen daher, dass die Weiterbildung stärker als bisher von der Arbeitslosenversicherung finanziert wird, denn von Weiterbildung profitieren alle Beitragszahler – Beschäftigte und Unternehmen. Auf diese Weise wird die Arbeitslosenversicherung noch mehr zur Beschäftigungsversicherung.

6. Gleichstellung beim beruflichen Aufstieg

Trotz bester Ausbildung, trotz hoher Leistungsbereitschaft und Motivation stoßen Frauen in Deutschland beim beruflichen Aufstieg immer noch an eine gläserne Decke. Ihr Anteil an Führungspositionen und in Aufsichtsgremien ist im internationalen Vergleich beschämend gering. Die freiwillige Vereinbarung zwischen Wirtschaft und Bundesregierung hat bisher keine nennenswerten Fortschritte gebracht. Es geht um Gerechtigkeit und um die Zukunftsfähigkeit unserer Volkswirtschaft. Wir wollen die Fähigkeiten und Talente der gut qualifizierten Frauen nicht länger vergeuden. Deshalb brauchen wir verbindliche Zielvorgaben, damit Frauen in Wirtschaft, Forschung und Lehre die Hindernisse endlich durchbrechen können.

7. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Zur guten Arbeit gehört die familienfreundliche Ausgestaltung der Arbeitswelt. Flexible Arbeitszeitmodelle, erreichbare und verlässliche Betreuungseinrichtungen sind hier wichtig. Wenn die Fachkräfte weniger werden, dann können wir es uns nicht leisten, auf Kompetenzen und Begabungen zu verzichten, weil es keine ausreichende Infrastruktur zum Beispiel zur Kinderbetreuung gibt.

Wir haben in der Koalition das Elterngeld auf die Tagesordnung gesetzt und ihm zum Durchbruch verholfen. Schon in der rot-grünen Regierungszeit haben wir mit der finanziellen Förderung von Ganztags-Grundschulen, mit der steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten, dem Gesetz zum Ausbau von Kindertagesstätten und mit der jährlichen Förderung von 1,5 Milliarden Euro für den Ausbau von Krippenplätzen unser Konzept Schritt für Schritt umgesetzt. Mit dem jetzt von der SPD durchgesetzten Rechtsanspruch für einen Krippenplatz 2013 wird dieser Weg fortgesetzt und beschleunigt.

Damit werden die Voraussetzungen für eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf deutlich verbessert.

Trotzdem bleibt es eine Herausforderung, dass so viele Frauen mit kleinen und heranwachsenden Kindern arbeitslos sind und am Arbeitsmarkt nur schwer integrierbar sind.

Wir wollen, dass die Vermittlung dieser Frauen noch einmal intensiviert wird. Dabei müssen die Unternehmen mitmachen und sich auf die besonderen Zeitbedürfnisse dieser Frauen – gerade auch der Alleinerziehenden – intensiver einstellen. Das hilft vor allem, Kinderarmut zu vermeiden.

Angesichts der älter werdenden Gesellschaft stellt der Pflegebedarf Angehöriger eine große Zukunftsherausforderung dar. Um bei akut auftretender Pflegebedürftigkeit eine best mögliche Pflege organisieren zu können, wollen wir einen kurzfristigen Freistellungsanspruch von bis zu 10 Tagen mit Lohnersatzleistung in der Höhe des Krankengeldes schaffen. Darüber hinaus sorgen wir für einen Anspruch auf eine Pflegezeit von maximal 6 Monaten in Form einer unbezahlten Freistellung. Während der Pflegezeit bleiben die sozialversicherungsrechtlichen Ansprüche gesichert.

8. Vermittlung und Absicherung

Zum einen geht es darum, den Arbeitslosen Vermittlungshilfe zu geben, die sich nicht aus eigener Kraft (wieder) im Arbeitsmarkt integrieren können. Zum anderen geht es um die Absicherung sozialer Grundbedürfnisse und von Ansprüchen, - in Arbeit und auch in Arbeitslosigkeit.

Mit dem Umbau der Bundesagentur zu einem modernen Dienstleister am Arbeitsmarkt wurde die Voraussetzung für individuelle Betreuung, zielgerichtete Förderung und schnelle Vermittlung Arbeitsloser deutlich verbessert.

Trotz vieler Fortschritte sind weitere Verbesserungen mit dem Ziel der optimalen Vermittlung nötig. Das gilt insbesondere für den SGB II-Bereich, von dem auch und insbesondere Langzeitarbeitslose berührt sind. Dabei geht es im Interesse der Betroffenen auch um eine höhere Effizienz in der Zusammenarbeit aller Verantwortlichen in den Agenturen und Kommunen, der Arbeitsgemeinschaft (ARGEN) und der Optionskommunen. Dazu gehört die allseitige Akzeptanz der Verantwortlichkeiten aller Beteiligten. Aber auch die Straffung der Arbeitsmarktinstrumente mit dem Ziel erfolgreicher Anwendung auch für schwerer vermittelbare Arbeitslose ist dringend erforderlich, auch im Zusammenwirken der Rechtskreise SGB II und SGB III. Sobald die Ergebnisse der Evaluation der Experimentierklausel vorliegen, werden wir auf deren Basis in einen innerparteilichen Diskussionsprozess mit allen Ebenen über die zukünftigen Zuständigkeiten bei der Betreuung der SGB II-Arbeitslosen eintreten.

Auf der Grundlage von verbindlichen generellen Rahmenvereinbarungen und jährlichen Zielvereinbarungen können die ARGEN und die Optionskommunen dann ihre Arbeit unter Nutzung dieses überarbeiteten Instrumenten-Katalogs gestalten.

Derzeit erhalten etwa 900.000 Personen aus SGB II-Mitteln aufstockende Leistungen zu ihrem Erwerbseinkommen. Die geltende Freibetragsregelung beim ALG II begünstigt niedrige Zusatzeinkommen; ALG II-Bezieher haben so einen hohen Anreiz einen Minijob anzunehmen und sich mit dem Gesamteinkommen zufrieden zu geben. Das wollen wir ändern.

Wir schlagen daher einen vermögensunabhängigen Erwerbstätigenzuschuss ("Bonus für Arbeit") in Höhe von 25 Prozent vor, der ab einem Einkommen von 800 Euro für Singles und 1.300 Euro für Paare bei 30 Wochenarbeitsstunden gezahlt wird. Dieser Erwerbstätigenzuschuss verläuft degressiv und wird bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze auf Null abgeschmolzen. Mit dem "Bonus für Arbeit" würde eine konsequente Förderung der regulären Beschäftigung von einkommensschwachen Beschäftigten erreicht. Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen wir darüber hinaus eine Vereinfachung und Verbesserung des Wohngeldes, zur wirksamen Entlastung der betroffenen Haushalte bei den Wohnkosten. Das System macht es für Betroffenen attraktiver, eine Existenz sichernde Beschäftigung aufzunehmen. Das ist nur vertretbar, wenn mit einem Mindestlohn eine Lohnuntergrenze definiert wird.

9. Arbeitnehmerrechte

Zu guter Arbeit gehören Arbeitnehmerrechte. Die soziale Marktwirtschaft ist untrennbar mit der Teilhabe und Teilnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verbunden. Die Mitbestimmung, die Betriebsverfassung, die Tarifautonomie, Flächentarif, der Kündigungsschutz und moderner Arbeitsschutz gehören zu den unverzichtbaren Arbeitnehmerrechten. Diese Rechte sind für die SPD nicht verhandelbar.

Die SPD ist die Große Koalition auch eingegangen, weil nur so der Versuch von CDU/CSU und FDP abgewehrt werden konnte, Teile der Arbeitnehmerrechte drastisch zu beschränken.

Wir wollen, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber sich auf gleicher Augenhöhe begegnen. Denn Wirtschaft ist für die Menschen da, nicht umgekehrt.

Die Arbeitnehmerrechte tragen entscheidend zur sozialen Balance im Lande bei; sie sind gut für den wirtschaftlichen Erfolg und für den sozialen Frieden. Gleichwohl lassen die Attacken marktradikaler Politiker, Funktionäre und Wissenschaftler, die den rechtlichen Rahmen für die Balance zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ändern wollen, nicht nach.

Insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Europäisierung und der Globalisierung von Wirtschaftsprozessen müssen die Arbeitnehmerrechte nicht nur in Deutschland, sondern EU- und weltweit geregelt und gesichert werden. Deshalb treten wir dafür ein, dass die guten Erfahrungen, die Deutschland mit einer so organisierten Arbeitnehmerschaft und einer starken Gewerkschaftsbewegung gemacht hat, als vorbildhaft anerkannt werden. Die Integration Europas darf nicht zu einem Abbau von Sozialstandards führen.

Vor diesem Hintergrund begrüßen und unterstützen wir ausdrücklich die verstärkten Anstrengungen der Gewerkschaften, sich in der EU und weltweit schlagkräftig zu organisieren.

Und wir sind stolz auf die Erfolge sozialdemokratischer Politik bei der Herausbildung einer europäischen Betriebs- und Unternehmensverfassung, beispielsweise bei der Fusionsrichtlinie der europäischen Aktiengesellschaften und länderübergreifenden Zusammenschlüssen.

Mitbestimmung ist wesentliches Element unserer Vorstellung von Wirtschaftsdemokratie und hat sich bewährt. Mitbestimmung schafft Voraussetzungen für demokratische Kontrolle von Unternehmensführung und schränkt Machtmissbrauch ein. Sie ist ein Beitrag für sozialen Frieden, gutes Betriebsklima und höhere Produktivität.

Europa liefert keine Begründung, das Niveau der deutschen Unternehmensmitbestimmung abzusenken. Auch kann es nicht darum gehen, das deutsche Mitbestimmungsmodell zu exportieren. Keinem Unternehmen sollte es jedoch möglich sein, europäisches Gesellschaftsrecht anzunehmen, ohne obligatorische Beteiligung seiner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, vom Arbeitsplatz bis in die Unternehmensspitze, nachzuweisen.

Im Koalitionsvertrag ist die Umsetzung der einvernehmlichen Vorschläge der so genannten Biedenkopf-Kommission vereinbart. Da in der Kommission keine Einvernehmlichkeit erzielt wurde, ist mit konkreten Schritten in dieser Legislaturperiode nicht zu rechnen. Der Gesprächskreis Mitbestimmung beim SPD-Parteivorstand hat Vorschläge zur Fortentwicklung der Mitbestimmung vorgelegt.

Vorgeschlagen wird u.a. die Vereinfachung des Wahlverfahrens der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat und die gesetzliche Festlegung eines Mindestkataloges zustimmungsbedürftiger Geschäfte. Auch sollte die Mitbestimmung gesetzlich auf Auslandsgesellschaften mit inländischem Verwaltungssitz ausgedehnt und im Ausland beschäftigte Arbeitnehmer in die deutsche Unternehmensmitbestimmung einbezogen werden.

Die Ergebnisse dieses Gesprächskreises sollen Eingang in das SPD-Regierungsprogramm 2009 finden.

10. Illegale Beschäftigung bekämpfen

Es gibt in Deutschland im großen Umfang Beschäftigung, die sich jenseits der geltenden Gesetze und Vorschriften bewegt. Dabei werden weder Arbeitsrecht und Arbeitsschutz beachtet, noch die Ansprüche der sozialen Sicherungssysteme und des Fiskus.

Ehrliche Arbeitgeber und ehrliche Arbeitnehmer/innen sollen aber nicht die Dummen sein.

Wir bekämpfen illegale Beschäftigung mit Nachdruck. Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) haben wir in den vergangenen Jahren deutlich ausgebaut und schlagkräftig ausgestattet. Rund 6.500 Fahnder und Helfer mit entsprechender Kompetenz und Ausrüstung überprüfen in Betrieben, auf Baustellen und in der Landwirtschaft, ob gegen geltendes Arbeits-, Sozial- und Steuerrecht verstoßen wird. Mit beachtlichen Ergebnissen: Allein in den vergangenen zwei Jahren wurden mehr als 4.000 Prüfungsverfahren und mehr als 2.000 Ermittlungsverfahren durch die Arbeit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit durchgeführt.

Trotz der starken Intensivierung der Kontrollen durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) gibt es noch immer Gesetzeswidrigkeiten, die weiter und noch intensiver verfolgt

werden müssen. Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit wird daher unvermindert fortgesetzt. Wir wollen Recht und Ordnung am Arbeitsmarkt. Dazu gehört außerdem:

- **Die Verbesserung der Identitätskontrolle bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit:** Um der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) das sofortige Abrufen der gemeldeten Daten zu ermöglichen, muss sie unverzüglich die Identität der überprüften Personen feststellen können. Dafür bedarf es einer bußgeldbewehrten Mitführungspflicht für Ausweispapiere (Pass oder Personalausweis) für Arbeitnehmer in besonders schwarzarbeitsanfälligen Branchen. Im Gegenzug kann der bisherige Sozialversicherungsausweis entfallen.
- **Wir wollen die Ausdehnung der Generalunternehmerhaftung über den Baubereich hinaus,** damit Unternehmer bei der Auswahl ihrer Subunternehmer darauf achten, ob diese sich illegaler Praktiken bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern bedienen. Uns geht es dabei nicht um mehr Bürokratie, sondern um eine Stärkung der Generalunternehmerhaftung.
- **Der Privathaushalt muss als Auftraggeber für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung weiter gestärkt werden.** Deshalb sollten die steuerlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz von Dienstleistungsagenturen im Privathaushalt verbessert werden, indem Privathaushalte einen größeren Anteil ihrer Aufwendungen für Dienstleistungsagenturen als bisher von der Steuer absetzen können. In Pflegehaushalten sollte sowohl bei unmittelbar sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung als auch bei Inanspruchnahme von Dienstleistungsagenturen der steuerliche Absetzbetrag noch darüber hinaus erhöht werden.

11. Ehrenamtliche Arbeit

Unsere Gesellschaft und unsere Demokratie leben ganz wesentlich von der Bereitschaft vieler Bürgerinnen und Bürger, sich ehrenamtlich zu engagieren. Über 23 Millionen Menschen sind in Vereinen, Gewerkschaften und dem politischen Umfeld aktiv. Sie leisten Arbeit – individuell oder organisiert mit anderen, spontan oder regelhaft, zeitweise oder dauerhaft –, die den Zusammenhalt erst ermöglicht und die unsere Gesellschaft prägt. Wir sehen dieses Engagement mit großem Respekt.

Die staatliche Unterstützung dieser Arbeit haben wir verbessert. Wir wissen aber, dass das nur die Qualität einer bescheidenen Anerkennung haben und nicht die wertgemäße Bezahlung dieser gesellschaftlich wertvollen Arbeit sein kann.

Wir wollen, dass ehrenamtliches Engagement als persönliche Leistung für unsere Gesellschaft stärker als bisher gewürdigt wird, z.B. bei den beruflichen Karrierechancen.

Klar bleibt: Das Ehrenamt macht die organisierte Solidarität nicht entbehrlich, die der Sozialstaat gewährleistet. Und es wird in der älter werdenden Gesellschaft der Dienst Mensch am Mensch als Beruf weiter an Bedeutung gewinnen.

12. Soziales Europa

Der soziale Zusammenhalt ist Grundwert und Ziel der europäischen Einigung. So ist es in den Verträgen vereinbart. Wir müssen diese Vereinbarung mit Leben füllen. Dies setzt ein klares Bekenntnis zum Sozialstaat, zur sozialen Marktwirtschaft und zur Sozialpartnerschaft voraus.

Die Internationalisierung und Globalisierung der Wirtschaft darf nicht bedeuten, dass wir auf den Primat der Politik verzichten. Die Wirtschaft ist für die Menschen da, nicht umgekehrt. Um dies durchzusetzen, muss der Anspruch der Lissabonstrategie nicht nur mehr sondern zugleich bessere Arbeitsplätze zu schaffen endlich verwirklicht werden. Gute Arbeit muss das Leitbild für Europa, auch in der europäischen Beschäftigungspolitik werden. Die europäische Politik muss Maßnahmen zur Verwirklichung ergreifen. Wir wollen die Kräfte bündeln für ein soziales Europa. Denn auf diesem starken Fundament kann Europa nicht nur wettbewerbsfähiger werden, sondern auch die lebenswerteste Region der Welt bleiben.

Gute Arbeit in allen Mitgliedstaaten der EU setzt – in einem gemeinsam Binnenmarkt – ein abgestimmtes und wo nötig gemeinsames Vorgehen aller Mitgliedstaaten und der EU selbst voraus. Gerade weil unterschiedliche Traditionen bestehen bleiben und es auf absehbare Zeit ein Wohlstandsgefälle in der EU geben wird, müssen wir auf europäischer Ebene konkrete Ziele für Gute Arbeit und sozialen Fortschritt in den integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung definieren, die in der Verantwortung der jeweiligen Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Europäische Mindeststandards sind nötig, die nicht unterlaufen werden dürfen. Nur so können wir einen Unterbietungswettbewerb auf dem Rücken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verhindern und Gute Arbeit in ganz Europa verwirklichen.

(Angenommen)

Antrag Ar 28

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA)

Weiterbildung als notwendiges Element der aktiven Arbeitsmarktpolitik stärken

Bildung und Qualifizierung spielen im Konzept des vorsorgenden Sozialstaates eine herausragende Rolle. Damit sozialdemokratische Politik glaubwürdig bleibt, muss die Förderung der Weiterbildung wieder eine zentrale Rolle innerhalb der aktiven Arbeitsmarktpolitik erhalten. Aktive Arbeitsmarktpolitik zielt darauf ab, Arbeitslosigkeit bereits im Ansatz zu vermeiden und bestehende Arbeitslosigkeit zügig und nachhaltig abzubauen.

- Dafür ist es unverzichtbar, die Mittel für die Weiterbildungsförderung bei den Arbeitsagenturen mindestens zu verstetigen und bei den Arbeitsgemeinschaften ebenfalls mindestens in derzeitiger Höhe festzuschreiben.

Diese Mittel sind Investitionen in die Zukunftsfähigkeit unseres Wirtschafts- und Sozialstandortes, in dem sie das Wachstum stärken, die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands sichern und die Voraussetzung für soziale Stabilität schaffen. Deshalb müssen diese Investitionen Vorrang vor weiteren Beitrags- und Steuersenkungen haben.

Diese öffentlichen Mittel müssen nicht nur bereitgestellt, sie müssen auch genutzt und ausgeschöpft werden. Dazu müssen Anreize geschaffen werden, diese bereitstehenden Mittel auch zielführend zu verwenden. Dabei ist besonders auf die Qualität der damit finanzierten Leistungen zu achten. Da diese Qualität in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den konkreten Arbeitsbedingungen bei den Leistungserbringern steht, ist dafür Sorge zu tragen, dass die Träger der Weiterbildung geltendes Arbeitsrecht und soziale Mindeststandards beachten.

- Wir befürworten die Allgemeinverbindlicherklärung des mittlerweile vom Bildungsverband und den Gewerkschaften GEW und ver.di abgeschlossenen Tarifvertrages für den Bereich der öffentlich geförderten Weiterbildung.

Dem auch im Bereich der Weiterbildungsbranche zu beobachtenden Lohn- und Sozialdumping könnte so wirksam Einhalt geboten werden.

(Angenommen)

Antrag Ar 29

Landesverband Sachsen

Hände weg vom Jugendarbeitsschutzgesetz!

Die SPD möge sich für eine Weiterentwicklung des Jugendarbeitsschutzgesetzes und eine Stärkung der Schutzrechte junger ArbeitnehmerInnen einsetzen.

Deshalb fordern wir eine Ausweitung der Gültigkeit des Jugendarbeitsschutzgesetzes auf junge Auszubildende bis zum vollendeten 21. Lebensjahr und den Abbau von Ausnahmeregelungen.

Eine Liberalisierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes und eine Aushöhlung der Rechte junger ArbeitnehmerInnen werden von uns SozialdemokratInnen weiterhin vehement abgelehnt!

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag Ar 30

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialist(inn)en

Wirtschaftliche Dynamik benötigt hoch qualifizierte und gut ausgebildete Fachkräfte – Keine Einschränkung des Jugendarbeitsschutzgesetzes!

Die SPD steht für einen sinnvollen Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sichert jungen Menschen das Recht auf geregelte Arbeitszeiten und Gesundheitsschutz am Arbeits- und Ausbildungsplatz. Sozialdemokraten stehen für einen zeitgemäßen Schutz junger ArbeitnehmerInnen und Auszubildenden. Wir werden auch zukünftig junge Menschen am Arbeitsplatz durch ein effektives Jugendarbeitsschutzgesetz absichern. Eine Aushöhlung oder gar Abschaffung des Jugendarbeitsschutzgesetzes lehnen wir ab.

Die SPD wendet sich deshalb gegen die Vorschläge der FDP, die eine „Flexibilisierung“ des Jugendarbeitsschutzes vorschlägt. Dies macht junge Menschen in Betrieben rechtlos und ist keine effektive Maßnahme, um der Jugendarbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Aber auch gegenüber anderen Initiativen von Wirtschaft und Teilen der Union sagen wir deutlich: Schutzrechte junger Menschen sind kein vermeintliches Hindernis zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen, sondern die Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz für eine qualitativ anspruchsvolle Berufsausbildung!

Bei einer Novelle des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) muss diese Schutzfunktion auch künftig berücksichtigt werden. Dazu gehört insbesondere:

- Keine Anhebung der Höchstarbeitszeiten (Nachtarbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit)
- Erhalt der 5-Tage-Woche mit einer maximalen Wochenarbeitszeit von 40 Stunden
- Angemessene Ruhepausen von 60 Minuten bei mehr als 6 Stunden Arbeit am Tag
- Die Freistellung der Azubis an Berufschultagen
- Ein großzügigerer Freiraum beim Urlaubsanspruch

Trotz der Lockerung rechtlicher Bestimmungen für Auszubildende haben die Unternehmen in den letzten Jahren keine zusätzlichen Ausbildungsplätze geschaffen. Im Gegenteil: Die Ausbildungslücke wird immer größer. Deshalb steht die SPD weiterhin für einen effektiven Jugendarbeitsschutz.

(Angenommen)

Antrag Ar 34

Landesverband Bayern

Unterbezirk Nürnberg
(Landesverband Bayern)

Auswirkung der Hartz-Gesetze auf Frauen

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, über die Auswirkung der Umsetzung der Hartz IV-Gesetze für Frauen zu berichten. Dabei sollen u.a. folgende Fragen beantwortet werden:

1. Bekommen weniger Frauen aufgrund des Verdienstes des Lebenspartners die Leistung für ALG II?
2. Welche Mehrkosten entstehen für Frauen als Nichtleistungsbezieherinnen für Kranken-/Pflegeversicherung?
3. Mehr- od. Minderzahlungen gegenüber der früheren Arbeitslosenhilfe?
4. Können die Wiedereingliederungschancen bei Arbeitslosigkeit mit denen der Männer gleichgesetzt werden oder erfolgt die Vermittlung vermehrt in Mini-Jobs?

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag Ar 39

Landesverband Bayern

Einführung eines Arbeitslosengeldes 1B

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert sich für die Einführung eines neuen zusätzlichen Arbeitslosengeldes 1 B einzusetzen. Das ALG 1 B soll für 12 Monate an ALG 1 anschließen und für diesen Zeitraum 55% des letzten Nettolohns betragen. Ersparte Vermögensteile bleiben analog zu ALG 1 unangetastet. Die Finanzierung erfolgt über den Beitragssatz.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag Ar 40

Bezirk Hessen-Süd

Ein-Euro-Jobs dürfen reguläre Beschäftigung nicht ersetzen

Wir fordern die Bundestagsfraktion und andere Entscheidungsträger auf, durch geeignete Maßnahmen den Einsatz von Ein-Euro-Jobbern als Ersatz für reguläre Beschäftigungsverhältnisse zu unterbinden. Eine zu 100 Prozent öffentlich finanzierte Beschäftigung darf nicht dazu führen, dass reguläre Beschäftigung verringert und damit Arbeitslosigkeit bei anderen Personen erhöht wird.

(Angenommen)

Antrag Ar 41

Bezirk Hessen-Süd

Teilzeitarbeit statt 400 € Jobs

Wir sprechen uns für eine Abschaffung der 400€ Jobs aus.

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die Bundestagsfraktion werden aufgefordert die 400 € Jobmöglichkeiten abzuschaffen und im Gegenzug sozialversicherungspflichtige Teilzeitmöglichkeiten zu fördern.

Zum Einstieg aus dem Ausstieg gilt es zunächst eine Quotierung der 400 € Beschäftigten in den Betrieben einzuführen. Es darf kein Betrieb mehr als 10% seiner Vollzeitbeschäftigten in 400 € Job Verhältnissen beschäftigen.

Sollte ein Betrieb diese Quotierung überschreiten, so werden unmittelbar die vollen Sozialversicherungsbeiträge – gemäß dem jeweiligen individuellen Steuersatzes des Beschäftigten – die einen Nettolohn von 400 € ergeben durch den Arbeitgeber fällig.

(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

Antrag Ar 42

Unterbezirk Herne
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Anrechnung von Geschenken zu Festtagen für Kinder an Kinder von Hartz-IV-Empfängern

„Die Regelungen, nach denen Hartz-IV-Empfänger Geschenke an ihre Kinder zu Festtagen (wie Kommunion, Konfirmation, Geburtstage, Weihnachten, Namenstag) als Einkommen der Bedarfsgemeinschaft angerechnet bekommen, soll in eine Regelung umgewandelt werden, die nur außergewöhnlich wertvolle und zu solchen Festtagen allgemein unübliche Geschenke betrifft.“

(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

Antrag Ar 51

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA)

Faire Praktika für junge Menschen

Viele junge Menschen sind nach Abschluss ihrer Ausbildung aufgrund der schwierigen Lage auf dem Arbeitsmarkt gezwungen, zunächst Praktika in Betrieben anzunehmen. In den letzten Jahren ist eine Tendenz erkennbar, dass Praktika nicht mehr in ihrer eigentlichen Funktion als Lernverhältnis, sondern zunehmend als verdeckte Beschäftigung mit geringer oder gar ohne Bezahlung angeboten werden. Immer mehr „Praktikanten“ werden auf regulären Stellen eingesetzt und sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze werden verdrängt.

- Im April 2006 waren 43% der Online-Ausschreibungen der DAX-Unternehmen Praktika/Studentenjobs.
- In einer Stichprobe der DGB-Jugend haben von 100 befragten Praktikanten 40% trotz Vollzeitarbeit keinen Lohn erhalten, 50% sagen, sie hätten eine reguläre Stelle ersetzt.

Diese Entwicklung führt zu einer zunehmenden Prekarisierung des Berufseinstieges junger Menschen. Aus unserer Sicht ist diese Entwicklung nicht hinnehmbar.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich auf der Grundlage der DGB-Eckpunkte für eine rechtliche Besserstellung der Betroffenen einzusetzen. Dies betrifft insbesondere:

- die gesetzliche Definition von Lernverhältnissen
- die zeitliche Begrenzung von Praktika auf drei Monate, und

- eine angemessene Vergütung von Praktika

(Angenommen)

Initiativantrag 19

Praktikanten: Ausbeutung verhindern – Ausbildung sichern!

Die systematische Ausnutzung und Ausbeutung von jungen Menschen durch Praktika muss unterbunden werden, auf der anderen Seite müssen Ausbildungspraktika möglich bleiben und dürfen nicht zusätzlich erschwert werden (bspw. durch einen Mindestlohn für alle Praktikanten).

Hierzu muss eine gesetzliche Abgrenzung zwischen Praktika mit Ausbildungscharakter und solchen, die der Ausnutzung und Ausbeutung dienen, geschaffen werden. Eine solche Abgrenzung darf nicht holzschnittartig und starr an einem Kriterium erfolgen, sondern muss vielmehr alle jeweiligen Faktoren flexibel miteinbeziehen. Diese Regelung sollte folgende Aspekte beinhalten:

1. Praktika mit einer Dauer von über sechs Monaten sind immer als Ausnutzungs- und Ausbeutungspraktika zu qualifizieren. Eine Praktikadauer von unter zwei Monaten spricht hingegen in der Regel für einen Ausbildungszweck.
2. Eine konkrete Ausgestaltung der Ausbildung – explizite Bestimmung einer fachlich geeigneten Betreuung, klar definierte Ausbildungsziele/-inhalte – lässt auf einen Ausbildungszweck schließen.
3. Praktika, die nach dem Erlangen eines Abschlusses stattfinden, dienen tendenziell nicht der Ausbildung.

Daher fordern wir:

1. Kann anhand dieser Kriterien der Ausbildungscharakter nicht nachgewiesen werden, so ist eine Ausnutzungs- und Ausbeutungsabsicht zu vermuten.
2. Ausnutzungs- und Ausbeutungspraktika sind dabei rechtlich als das zu werten, was sie tatsächlich sind: reguläre Arbeit. Dies hätte zur Folge, dass, wenn die Kriterien nicht eingehalten werden, ein unbefristetes echtes Arbeitsverhältnis zum branchenüblichen Lohn zu Stande kommt.

Volle Arbeit – volle Arbeitnehmerrechte!

Volle Arbeit – voller Lohn!

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und Bundesministerium für Arbeit und Soziales)

Initiativantrag 24

Faire Praktika statt Ausbeutung

Auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz, während einer Ausbildung oder nach dem Studium – junge Menschen, die den Berufseinstieg probieren, treffen heute auf enorme Schwierigkeiten. Oftmals landen sie nur in prekären Lern- oder Arbeitsverhältnissen.

Zum Beispiel in Praktika, die keine Lernverhältnisse sind, sondern reguläre Jobs, die nicht oder schlecht bezahlt werden. Solche „Schein-Praktika“ werden für viele junge Menschen zum Regelfall. In der Regel folgt darauf aber kein Job, sondern der nächste Praktikant oder die nächste Praktikantin, der/die noch vom Vorgänger oder der Vorgängerin eingearbeitet wird.

Unter dem Druck der schwierigen Arbeitsmarktlage gehen viele junge Menschen oftmals auf die Angebote von Unternehmen ein, „Praktikantenstellen“ anzunehmen. Dabei handelt es sich meist um Vollzeit-Praktika, welche sich durchaus über mehr als 3 Monate hinziehen können. „Schein-Praktika“ sind eine Form des Übergangsarbeitsmarktes mit flexibelsten Arbeitszeiten, niedriger Entlohnung und geringen Sozialstandards.

Falls auf diesem Übergangsarbeitsmarkt überhaupt ein Gehalt gezahlt wird, werden keine (oder nur geringfügige) Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge abgeführt. Die PraktikantInnen erwerben keine Anwartschaften in der Sozial- und Rentenversicherung, dem Staat entgehen Einnahmen. Indem er zum Teil den Unterhalt der PraktikantInnen finanziert, zahlt er sogar noch drauf. Dies ist nicht nur für die Betroffenen äußerst prekär, sondern zieht auch Verdrängungs- und Vernichtungsprozesse regulärer Arbeitsverhältnisse nach sich. Die Erfahrung, sich in un- oder unterbezahlten Beschäftigungsverhältnissen abmühen zu müssen, ohne Aussicht auf eine planbare Zukunft, macht keine Lust auf Familiengründung, erschwert die Lebensplanung und vertreibt immer mehr junge Menschen ins Ausland.

Dies alles ist ein schlechtes Zeugnis für die Gesellschaft und für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Dessen Potentiale sind: Wissen und Innovation. Dazu braucht es aber gut ausgebildete Fachkräfte. Deshalb ist es verantwortungslos und kurzsichtig, zu hoffen, dass sich durch eine anziehende Konjunktur oder die demoskopische Entwicklung Probleme wie Jugendarbeitslosigkeit, Lehrstellenmangel oder „Schein-Praktika“ von alleine regeln.

Viele junge Menschen wissen, wie wichtig Bildung und Ausbildung für ihren weiteren Werdegang sind und zeichnen sich dementsprechend aus durch Leistungsbereitschaft, Engagement und Flexibilität. Doch bei aller Anstrengung bleibt der Berufseinstieg ein großes Problem. Und das liegt nicht an den jungen Menschen. Es gibt keine Generation, die fauler und dümmer ist als andere. Es gibt nur Generationen, die bessere oder schlechtere Chancen haben.

Die SPD unterstützt alle jungen Menschen auf ihrem Weg in einen sicheren, fair entlohnten Job. Deshalb wird die SPD Praktika nach dem Hochschulstudium besser regulieren. Unser Ziel ist es, zwischen „guten“ und unfairen Praktikaplätzen zu

unterscheiden. dafür werden wir notfalls gesetzliche Maßnahmen ergreifen.
Die SPD will ...

- eine schärfere gesetzliche Trennung von Lern- und Arbeitsverhältnissen. Praktika müssen zeitlich begrenzte Lernverhältnisse sein und dürfen keine reguläre Beschäftigung ersetzen.
- eine gesetzliche Mindestvergütung für Praktika nach dem Hochschulstudium von 300 Euro.
- einen obligatorischen Ausbildungsvertrag inkl. Ausbildungsplan mit Ausbildungsinhalten und –zielen in jedem Lernverhältnis.
- eine/n obligatorische BetreuerIn/AnleiterIn in jedem Lernverhältnis.
- eine gesetzliche Mindestvergütung für Volontariate u.ä. Berufseinstiegsprogramme von 7,50 Euro pro Stunde.
- obligatorische Praktika in allen Studienordnungen.
- die Anrechnung von Vor- oder Nachpraktika laut Studienordnung in die Regelstudienzeit, damit eine Förderung lt. BaföG möglich ist.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und Bundesministerium für Arbeit und Soziales)

Antrag Ar 56

Bezirk Hessen-Süd

Verbot von Massenentlassungen

Wir fordern die SPD auf Landes- und Bundesebene sowie die Sozialdemokratische Fraktion im Europäischen Parlament auf, sich offensiv für eine Änderung der Mitbestimmungsregelung und des Kündigungsschutzgesetzes einzusetzen, um Massenentlassungen bei Firmen mit hohen Gewinnen verhindern zu können.

(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

Antrag Ar 57

Bezirk Hessen-Nord

Wochen- und Jahresarbeitszeiten

Die sozialdemokratischen Landtagsfraktionen und die Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich jeder Form von genereller Verlängerung von Wochen- oder Jahresarbeitszeiten entgegen zu stellen. Dies gilt auch dort, wo die Parlamente und die Regierungen als Arbeitgeber Tarifpartner sind.

Die wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden darf für die Arbeitnehmer in der Regel nicht überschritten werden. Dort wo dies bereits geschehen ist, sind die entsprechenden Regelungen zurück zu nehmen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und Landtagsfraktionen)

Antrag Ar 58

Unterbezirk Steinfurt
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Öffentliche Beschäftigungsgesellschaften

„Jede Frau und jeder Mann soll die Möglichkeit erhalten, den eigenen Lebensunterhalt durch Arbeit zu erwirtschaften.“ (Bremer Entwurf, S. 14). Voraussetzung dafür ist, dass ausreichend Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Wenn Wirtschaft und Dienstleister den Bedarf an Arbeitsplätzen nicht unsubventioniert decken können oder wollen, ist der Staat gefordert, intelligente Lösungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu entwickeln.

Wir fordern die öffentliche Hand auf, als ein Instrument der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit öffentliche Beschäftigungsgesellschaften zu etablieren und mit kreativen Partnern langfristige Verträge zu schließen. Das Tätigkeitsfeld der öffentlichen Beschäftigungsgesellschaften muss im öffentlichen Interesse sein und den dort Beschäftigten ein auskömmliches Einkommen garantieren.

(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

Antrag Ar 59

Unterbezirk Duisburg
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Genossenschaftliche Organisationsformen als Weg aus dem gesellschaftlichen und sozialen Abseits

Die SPD greift den Gedanken der Mikrofinanzierung des Nobelpreisträgers Yunus auf und entwickelt Vorschläge zu einer entsprechenden Anwendung für mittellose Arbeitskräfte in Deutschland, die damit in die Lage versetzt werden könnten, gemeinschaftlich und solidarisch neue Genossenschaften zu gründen, um ihren Mitgliedern soziale Sicherheit zu geben, Initiative zu fördern und zukunftsweisend arbeiten zu können. Dies soll wissenschaftlich flankiert werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag Ar 60

Ortsverein Buseck
(Bezirk Hessen-Süd)

Folgen der Privatisierung/Liberalisierung bei der Deutschen Telekom, Deutschen Post

Ganz im Gegensatz zur aufgeregten Diskussion zum Abbau einiger Tausend Arbeitsplätze bei deutschen Airbus-Unternehmen verläuft der seit Jahren wesentlich höherer Arbeitsplatzabbau bei der Deutschen Post und Deutschen Telekom ohne größere öffentliche Aufmerksamkeit. Bei diesen Unternehmen zählen wie bei fast allen anderen großen Deutschen Unternehmen fast nur noch die Interessen des Kapitals. Von Allgemeinwohl ist bezeichnenderweise keine Rede mehr.

Die Folgen sind für die Arbeitnehmer fatal:

Bei der Deutschen Post / Postbank wurden tausende qualifizierte Arbeitsplätze im einstmals firmeneigenen Filialnetz (Postämter/Poststellen) vernichtet und durch ungelernete Billig-Arbeitsplätze (Postagenturen) ersetzt. Zudem wurde das Agenturnetz stark eingeschränkt.

Aktuell steht die uneingeschränkte Freigabe des Briefdienstes an. Private Brieffirmen beschäftigen ihre Zusteller für brutto 1.150 € (West) und 985 € (Ost). Im Vergleich dazu zahlt die Deutsche Post 1.900 € brutto an ihre ca. 80.000 Briefträger.

Für die Regulierungsinstanz genannt Bundesnetzagentur (Chef Matthias Kurt SPD) ist dies leider immer noch kein Grund, hier einzugreifen.

Bei der Deutschen Telekom sollen die firmeneigenen Callcenter (einstmals Fernsprechauskunftsstellen) an einen Privaten verkauft werden. Dieser hat schon Arbeitsplatzabbau und vor allem die drastische Senkung der Löhne angekündigt.

Die Auslagerung des Telekom-Service ist inzwischen mit längeren Arbeitszeiten und einer

Lohnsenkung erfolgt.

Diese wenige aktuelle Beispiele zeigen, die Arbeitnehmerschaft ist in ihrer großen Mehrheit der deutliche Verlierer der Privatisierung und Liberalisierung.

Auch und gerade durch diese wirtschaftliche Entwicklungen, von der Politik auch noch unterstützt und getragen (SPD geführtes Bundesfinanzministerium), sind die immer größer werdenden Wahlenthaltungen und andere Wahlentscheidungen erklärbar.

Die SPD fordert, wenigstens die vorstehend beschriebenen Fakten zur Kenntnis zu nehmen.

(Überwiesen als Material an Bundestagsfraktion)

Initiativantrag 25

Sozialer Arbeitsmarkt

Trotz der anhaltenden guten konjunkturellen Lage und der ebenso guten bundespolitischen Programme gelingt es nur sehr unzureichend Langzeitarbeitslose und vor allem Menschen aus dem Geltungsbereich des SGB II in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Von den derzeit 3,5 Mio. registrierten Arbeitslosen befinden sich 70% im Rechtskreis des SGB II. Trotz der sinkenden Arbeitslosenzahlen besteht für diese Menschen der Bedarf eines sozialen Arbeitsmarktes, der ihnen die Chance auf eine sinnvolle Beschäftigung und eine ausreichende Entlohnung bietet.

Deshalb ist mittelfristig die Einrichtung eines sozialen Arbeitsmarktes anzustreben, der über die bereits vorgesehenen bundesweiten 100.000 Plätze hinausgeht.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert die notwendigen Anpassungen des § 16a SGB II vorzunehmen.

Folgende Eckpunkte sind für den sozialen Arbeitsmarkt hierbei zu beachten.

- Die Zielgruppe ist ausschließlich der Personenkreis, der aufgrund seiner persönlichen Voraussetzungen selbst bei Anwendungen der jetzt zur Verfügung stehenden Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik mittelfristig nicht vermittelbar ist. Es handelt sich somit um Menschen, die im Sinne des Gesetzes arbeitsfähig sind, aber nicht vermittelt werden können.
- Der soziale Arbeitsmarkt wird in allen Kommunen eingerichtet, die eine über dem Bundesdurchschnitt liegende Arbeitslosigkeit zu verzeichnen haben.
- Die Tätigkeitsfelder sind vor Ort im Konsens zu definieren, dabei werden die Sozialpartner beteiligt, durch die Kommunen zu akquirieren und im öffentlichen Bereich oder bei Wohlfahrtsverbänden durchzuführen.
- Die Vergütung muss nach Tariflohn erfolgen oder, falls kein Tarifvertrag vorhanden, nach ortsüblichen Lohn.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und Bundesministerium für Arbeit und Soziales)

Initiativantrag 32

VW-Gesetz EU-rechtskonform gestalten

Zum Schutz der weltweit mehr als 300.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Volkswagen Konzerns und ihrer Familien werden die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundesregierung aufgefordert, dass VW-Gesetz EU-rechtskonform anzupassen. Damit muss sichergestellt werden

- dass die Errichtung und die Verlegung von Produktionsstätten im Aufsichtsrat nicht gegen den Willen der Arbeitnehmerbank vorgenommen werden können;
- dass die Sicherung des Konzernsitzes als Entscheidungszentrale im Land Niedersachsen erfolgen kann;
- dass die Spielräume optimal ausgenutzt werden können, um einen umfassenden Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - insbesondere auch die Mitbestimmungsregelungen - zu erhalten.

Der Bundesparteitag der SPD fordert das Land Niedersachsen auf, seinen Aktienanteil stabil zu halten und bei Bedarf aufzustocken, um die nötige Sperrminorität von 25 Prozent auf Hauptversammlungen von Europas größtem Automobilhersteller sicherzustellen.

(Angenommen)

Steuer- und Finanzpolitik

Initiativantrag 10

Umgestaltung des Ehegattensplittings zu einem „Realsplitting“ zugunsten der Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung

In Antrag St 16 wird in Zeile 39 und 40 die Passage „mit einem Übertrag von 15.000 Euro bzw. 20.000 Euro“ ersetzt durch „mit einem Übertrag in Höhe des Grundfreibetrages von 7.664 Euro“

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Projektgruppe Steuern und Finanzen)

Initiativantrag 26

Keine Benachteiligung eingetragener Lebenspartner bei der Erbschaftsteuer(reform)

Die SPD-Bundestagsfraktion sowie die SPD-Bundesminister im Bundeskabinett werden aufgefordert, bei der Reform des Erbschaftssteuerrechts durchzusetzen, dass eingetragene Lebenspartnerschaften gegenüber der bestehenden Gesetzeslage mit der Ehe hinsichtlich Steuerklasse sowie Frei- und Vorsorgebeträgen gleichgestellt werden.

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Projektgruppe Steuern und Finanzen)

Antrag St 1

Bezirk Hannover

Für eine glaubwürdige und gerechte Steuerpolitik – Anforderungen an die Reform der Unternehmenssteuern

Das Ziel sozialdemokratischer Haushalts- und Finanzpolitik muss es sein, einen handlungsfähigen Staat, der Voraussetzung für ein friedliches und solidarisches Zusammenleben in unserer Gesellschaft ist, zu schaffen und zu erhalten. Dafür bedarf es einer angemessenen finanziellen Ausstattung dieses Staates, die wiederum auf einer soliden Steuerbasis fußt.

Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Bezirk Hannover bedeutet eine gerechte Steuerpolitik, dass die Lasten gerecht verteilt werden: Wer mehr hat, muss auch mehr geben.

Dieser Grundsatz zählt für uns auch in der aktuellen Diskussion um eine Reform der Unternehmenssteuern. Sie muss in ein ausgewogenes, sozial gerechtes und nachvollziehbares Gesamtkonzept eingebettet sein. Der Eindruck, dass die Bürgerinnen und Bürger die Steuererleichterungen für große Unternehmen zahlen, darf nicht entstehen. Aus diesem Grund stellen wir folgende Anforderungen an eine Unternehmenssteuerreform:

Aufkommensneutralität. Weitere Kürzungen oder stärkere Belastungen für Privatpersonen dürfen die Unternehmenssteuerreform nicht finanzieren. Um Aufkommensneutralität zu gewährleisten, müssen Steuerschlupflöcher gestopft werden und notfalls zunächst die Bemessungsgrundlage erweitert und erst in einem zweiten Schritt zu einem späteren Zeitpunkt eine Absenkung der Steuern erfolgen.

Erweiterung der Bemessungsgrundlage. Damit soll die Diskrepanz zwischen Nominal- und Realsteuersätzen, wie sie in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern fast einmalig ist, verringert werden.

Erhaltung der Gewerbesteuer. Sie ist der wichtigste Eckpfeiler kommunaler Finanzen und muss erhalten bleiben – darüber hinaus fordern wir eine Ausweitung der Bemessungsgrundlage, um die kommunalen Finanzen auch langfristig auf eine solide Basis zu stellen.

Zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Förderung von Innovationen in Deutschland fordern wir eine gezielte Besteuerung von Investitionsverlagerungen ins Ausland und Veräußerungen von Unternehmensbeteiligungen.

Erhalt einer gerechten und an Leistungsfähigkeit orientierten Erbschaftssteuer als Ländersteuer. In der aktuellen Auseinandersetzung um die Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils lehnt die SPD Überlegungen in der CDU zur völligen Abschaffung der Erbschaftssteuer ebenso ab, wie eine Übertragung der Erbschaftssteuer in die Länderhoheit. Die Reform muss auf der Basis des Bochumer Parteitagsbeschlusses und des Koalitionsbeschlusses mindestens aufkommensneutral fristgerecht umgesetzt werden.

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Projektgruppe Steuern und Finanzen)

Antrag St 2

Bezirk Hessen-Süd

Unternehmenssteuerreform 2008

Innerhalb der Steuer- und Finanzpolitik müssen die sozialdemokratischen Grundwerte Solidarität und Gerechtigkeit erkennbar bleiben. Gleichzeitig sind tragfähige und nachhaltig gesicherte öffentliche Finanzen Voraussetzung für einen handlungsfähigen Staat und eine gerechte und solidarische Gesellschaft.

Ziel sozialdemokratischer Steuer- und Finanzpolitik muss es deshalb sein, die Krise der öffentlichen Finanzen zu überwinden und dafür zu sorgen, dass der Staat genug finanzielle Mittel für seine Aufgaben zur Verfügung hat. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Große Koalition den Bürgerinnen und Bürgern viele Einschränkungen zugemutet, beispielsweise die Erhöhung der Mehrwertsteuer, die Abschaffung der Eigenheimförderung sowie die Einschränkungen bei Pendlerpauschale und Kindergeld.

Das Aufkommen der Körperschaft- und Gewerbesteuer muss mittelfristig durch eine Reform der Unternehmenssteuern erhöht werden, damit die Unternehmen auch in Zukunft einen fairen Beitrag zur Finanzierung wichtiger öffentlicher Aufgaben – etwa für Familien, Bildung, Forschung und Innovation in Deutschland – leisten. Ohne ein schlüssiges Gesamtkonzept, einen Dreiklang aus einer Reform der Unternehmensbesteuerung, der Erbschafts- und der Abgeltungssteuer, wird es keine Zustimmung zu einer isolierten Unternehmenssteuerreform geben.

Die Akzeptanz dieser Maßnahmen in Partei und Öffentlichkeit hängt entscheidend davon ab, dass alle finanzpolitischen Maßnahmen Teil eines nachvollziehbaren, ausgewogenen und sozial gerechten Gesamtkonzepts sind.

Folgende Aspekte sind uns wichtig:

1. Es ist entscheidend, dass die geplante Unternehmenssteuerreform aufkommensneutral finanziert wird. Es wäre Mitgliedern und Wählern nur schwer zu erklären, dass drastische Einsparungen bei Pendlerpauschale und Kindergeld aufgewendet werden, um große Unternehmen zu entlasten. Die durch die Umstellung bedingten Steuerausfälle dürfen 5 Milliarden nicht überschreiten und müssen innerhalb von 3 Jahren ausgeglichen sein. Die SPD muss sich innerhalb der Großen Koalition dafür einsetzen, die Belastungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu reduzieren und eine gerechte Reform der Erbschaftssteuer zu realisieren.
2. Gleichzeitig sollen zusätzliche gewinnunabhängige Elemente bei der Berechnung der Gewerbesteuer dafür sorgen, dass sie im Konjunkturverlauf weniger stark schwankt. Das bedeutet, dass in Zukunft mehr und stetigere kommunale Investitionen möglich sind, z. B. in öffentliche Schulgebäude oder eine moderne Verkehrsinfrastruktur. Dies bedeutet einen Gewinn für die Bürgerinnen und Bürger

sowie für die lokale Wirtschaft. Zusätzlich wird die Gewerbesteuerumlage, die die Städte und Gemeinden an den Bund und die Länder abführen müssen, gesenkt. Das heißt: Vom gesamten Gewerbesteueraufkommen bleibt in Zukunft ein noch größerer Anteil in den kommunalen Kassen.

3. Eine Reform der Unternehmensbesteuerung ist nicht losgelöst von einer Reform der Erbschaftssteuer zu bewerten. Klares Ziel einer Reform des Erbschaftsrechts muss es sein, die Einnahmen angesichts des steigenden Erbvermögens auszubauen. Durch Freibeträge vor einer Besteuerung zu schützen sind Eigenheime und solche Betriebe, die von den Erben mindestens zehn Jahre fortgeführt werden.
4. Ferner werden Parteivorstand und Bundestagsfraktion aufgefordert, sich für eine Vereinfachung unseres Steuerrechts einzusetzen.

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Projektgruppe Steuern und Finanzen)

Antrag St 3

Bezirk Hessen-Nord

Unternehmenssteuerreform

Die SPD lehnt eine Steuerreform mit dem Ziel weiterer steuerlicher Entlastungen für Unternehmen ab. Dies gilt insbesondere für Bestrebungen, Personengesellschaften von den progressiv gestalteten Steuersätzen des Einkommenssteuergesetzes abzukoppeln und in diesem Zusammenhang den Spitzensteuersatz deutlich unter dem derzeit geltenden Satz von 42% festzulegen.

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Projektgruppe Steuern und Finanzen)

Antrag St 4

Unterbezirk Oldenburg Land
(Bezirk Weser-Ems)

Unternehmenssteuerreform

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Unternehmenssteuerreform in der vorgesehenen Form der Steuerreduzierung von ca. 10 Prozentpunkten für Kapitalgesellschaften nicht beschlossen wird.

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Projektgruppe Steuern und Finanzen)

Antrag St 5

Ortsverein Stadt Kaarst
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Unternehmenssteuerreform

Grundsätzlich wurde die Unternehmenssteuerreform von uns als richtig und notwendig erachtet. Die steuerliche Entlastung der Unternehmen um 5 Milliarden Euro wird von uns als falsch angesehen.

Immer wieder wurden in der Vergangenheit der Bundesrepublik Deutschland Unternehmen Steuergeschenke in der Hoffnung gemacht, dass die Unternehmen diese frei gewordenen Mittel u.a. in neue innovative Technologien und in Arbeitsplätze investiert würden und die Steuerausfälle später durch eine stärkere Wirtschaft wieder wettgemacht oder übertrumpft werden würden.

In der Regel ist dies nicht der Fall gewesen. Vor allem in den letzten Jahrzehnten wurden jedoch diese Gelder in die Wegrationalisierung und die Auslandsverlagerung von Arbeitsplätzen gesteckt oder direkt an die Aktionäre ausgeschüttet.

Gleichfalls wird in weiten Teilen der Bevölkerung ein direkter Zusammenhang der Mehrwertsteuererhöhung und der Unternehmensentlastung gezogen: Zuerst wurde die Bevölkerung mit der Mehrwertsteuererhöhung belastet. Jetzt, wo die Mehrwertsteuereinnahmen stärker sind, als erwartet, wird die Bevölkerung nicht wieder entlastet, sondern die Unternehmen. Somit trägt also die Bevölkerung die Unternehmenssteuerreformentlastung durch die erhöhte Mehrwertsteuer.

Eine derartige Sichtweise kann man weiten Teilen der Bevölkerung nicht verübeln, denn sie ist naheliegend und nachvollziehbar. Um so deutlicher muss die Kritik gegenüber den

SPD-Bundespolitikern ausfallen, die dieses Feingespür nicht hatten. Sie haben mit Ihrem Abstimmungsverhalten Vorschub an der Politikverdrossenheit und der schlechten Beurteilung der SPD geleistet.

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Projektgruppe Steuern und Finanzen)

Antrag St 6

Landesverband Berlin

Steuergerechtigkeit

1. Veräußerungsgewinne müssen wieder besteuert werden.
2. Verluste im Ausland dürfen nicht mit Gewinnen im Inland verrechnet werden. Die steuerliche Begünstigung der Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland muss beendet werden.

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Projektgruppe Steuern und Finanzen)

Antrag St 7

Unterbezirk Steinfurt

(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Steuergesetz ändern

1. Die Steuerbefreiung für Erträge aus dem Verkauf von Unternehmen ist beim Verkauf an Investoren ohne langfristiges unternehmerisches Interesse am zu übernehmenden Unternehmen zurückzunehmen.
Der Kauf und Verkauf aus rein spekulativen Gründen darf nicht steuerbefreit bleiben.
2. Beim Kauf eines Unternehmens ist die Gegenrechnung von Kapitaldiensten gegen die Erträge aus dem laufenden Geschäft einzuschränken.

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Projektgruppe Steuern und Finanzen)

Antrag St 8

Unterbezirk Dahme-Spreewald
(Landesverband Brandenburg)

Entlastung geringfügiger Einkommen als Ergänzung der Unternehmenssteuerreform

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Bezieher geringfügiger Erwerbseinkommen von unter 1.200 Euro brutto so entlastet werden, dass sie im Ergebnis mehr Nettoerwerbseinkommen als bisher zur Verfügung haben. Dies kann über einen degressiv ausgestalteten Erwerbstätigenzuschuss geschehen.

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Projektgruppe Steuern und Finanzen)

Antrag St 9

Unterbezirk Steinfurt
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Aufkommensneutrale Unternehmenssteuerreform

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, nur einer aufkommensneutralen Unternehmenssteuerreform zuzustimmen.

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Projektgruppe Steuern und Finanzen)

Antrag St 10

Bezirksverband Unterfranken
(Landesverband Bayern)

Keine Steuerausfälle durch eine weitere Unternehmenssteuerreform

Die Bundestagsfraktion und der Parteivorstand werden aufgefordert, einer weiteren

Reform der Unternehmensbesteuerung nur mit der Maßgabe, dass es zu keinen weiteren Steuerausfällen kommt, seine Zustimmung zu geben.

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Projektgruppe Steuern und Finanzen)

Antrag St 11

Ortsverein Mannheim Innenstadt
(Landesverband Baden-Württemberg)

Steuerfreiheit bei Verkauf von Kapitalbeteiligungen

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Steuerbefreiung von Gewinnen aus dem Verkauf von inländischen Kapitalbeteiligungen (wie z.B. Aktienpaketen oder von Tochterunternehmen) wieder abgeschafft wird. Diese Gewinne sollen der Körperschaftssteuer unterliegen. Die steuerliche Absetzbarkeit von Verlusten aus Unternehmensverkäufen ist in diesem Zusammenhang zu begrenzen.

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Projektgruppe Steuern und Finanzen)

Antrag St 12

Unterbezirk Dahme-Spreewald
(Landesverband Brandenburg)

Keine zusätzliche Privilegierung von privaten Kapitalanlegern

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die im Rahmen der Unternehmenssteuerreform 2008 geplante Abgeltungssteuer auf Kapitaleinkünfte von Privaten gestrichen wird.

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Projektgruppe Steuern und Finanzen)

Antrag St 13

Bezirk Hessen-Süd

Politik für Wachstum und Beschäftigung

1. Wachstum ist kein Wert an sich, doch eine pragmatische sozialdemokratische Strategie mittlerer Reichweite muss endlich angepackt und umgesetzt werden und: sie kann gelingen. Jedes Prozent Wachstum oberhalb der Produktivitätssteigerung schafft in Deutschland ungefähr 400 000 Arbeitsplätze bei sonst gleichen Bedingungen. Der gesellschaftliche Strukturwandel, der dazu führen soll, dass z.B. die Alterung der Bevölkerung endlich auch als die Chance für ein langes Leben positiv begriffen wird, wird bei stärkerem Wachstum leichter gestaltbar. Zum Schlechtreden gehört(e) eben auch, zu verschweigen, dass international mit gewissen Zeitverzögerungen alle Gesellschaften wesentlich altern werden (und nicht nur Deutschland). So wird der Blick davon abgelenkt, dass es darauf ankommt und möglich ist, mit Wohlstand für alle diesen Prozess auszugestalten. – Der Weg aus dem Verschuldungsstaat führt nicht übers Sparen, sondern über mehr Wachstum. Dazu gehört aktives staatliches Handeln. Aus hohen Staatsschulden kann man – bei aller gebotenen Sparsamkeit - nur herauswachsen. – Deshalb ist der Ansatz der Bundesregierung grundsätzlich richtig, die Wirtschaft anzukurbeln und nicht den beginnenden Aufschwung durch neue Sparrunden abzuwürgen.
2. Gerade angesichts steigender Steuereinnahmen (aktuelle Prognose: 6,5 Mrd. € in 2006 und 21,9 Mrd. € in 2007) gilt es die Investitionskraft der Kommunen zu erhöhen. Sie tragen den wesentlichen Teil der staatlichen Investitionen, von ihnen geht die Anschubwirkung aus. Der Nachholbedarf bei den Infrastrukturen und der Energieeinsparung ist sehr hoch – ein breiter Korridor an „sinnvollen Investitionen“ also vorhanden.
3. Der EU-Kompromiss zur Dienstleistungsrichtlinie weist – nach vielen Initiativen– in die richtige Richtung mit der Ablehnung des Herkunftslandprinzips und der Durchsetzung des Einsatzortsprinzips. Es gelten die Löhne und Rechtsbeziehungen des jeweiligen Landes, in dem sich die Baustelle befindet oder in dem das jeweilige betriebliche Projekt umgesetzt wird. – Es gilt, die nächste EU-Förderperiode von 2007 – 2013 zu nutzen, um Investitionen und Regionalentwicklung voran zu bringen. Dazu soll die EU weniger in Zuschussprogrammen und mehr in Darlehensprogrammen investieren, um die Zielgenauigkeit der Förderung, die kaum in Brüssel zentral kontrolliert werden kann, zu erhöhen.
4. Die Entlastung des Faktors Arbeit muss Vorfahrt vor der Entlastung des Faktors Kapital – wie neoliberal geschehen – erhalten. Die steuerfinanzierten Anteile des Sozialsystems sind schrittweise auszubauen. Der beschäftigungspolitisch gewollten Entlastung bei den Lohnnebenkosten und Sozialabgaben stehen dann (verteilungspolitisch gerecht anzulegende) Steuererhöhungen oder Abbau von Schwarzarbeit und Steuerhinterziehungen gegenüber. Damit wird der fatale wirtschaftliche Fehler der Kohlschen Politik der Vereinigung korrigiert, bei der die

Kosten ganz überwiegend den Sozialfonds aufgebürdet wurden. Noch heute machen die Sozialtransfers 45% der jährlichen Transfers nach Ostdeutschland aus.

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Projektgruppe Steuern und Finanzen)

Antrag St 14

Bezirksverband Unterfranken
(Landesverband Bayern)

Finanzinvestoren, die neuen Akteure der modernen Finanzsysteme.

„Beaufsichtigt die neuen Großspekulanten!“

Von der Investitionsfinanzierung zum Finanzinvestment Finanzinvestoren, die neuen Akteure der modernen Finanzsysteme, sind auf dem Vormarsch, weltweit und inzwischen auch in Deutschland.

Wie ein Autofahrer, der ohne Führerschein über die Autobahn rast, so bringt die neue Finanzindustrie Firmen, Arbeitsplätze und Standorte in Gefahr. Hedgefonds und Beteiligungsgesellschaften (Private Equity) unterliegen keinen Regeln, können aber mit ihren Milliarden Unternehmen kaufen, zerschlagen, Stellen verlagern und streichen.

So sieht der Bundesparteitag die Entwicklung auf den internationalen Kapitalmärkten. Als Konsequenz fordert der Bundesparteitag eine scharfe Regulierung von Spekulanten. "Wir können nicht hinnehmen, dass Hedgefonds und Private-Equity-Firmen praktisch unkontrolliert agieren können".

Beschäftigte in tausenden von deutschen Unternehmen haben inzwischen Erfahrungen mit Finanzinvestoren und dabei besonders mit Private Equity-Fonds (PE) gemacht. Wenn ein solcher „Alternativinvestor“ kommt, bedeutet das für ein Unternehmen und für die Beschäftigten in vielen Fällen nichts Gutes.

Die Veränderungen unseres Wirtschaftssystems durch die Finanzmärkte gehen weit über die direkten Auswirkungen von Private Equity hinaus. Der „Finanzmarktkapitalismus“ hat den Industriekapitalismus der Weltwirtschaft abgelöst - mit allen Konsequenzen für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung.

„SZ“, 2. Feb. 2007

Alt-Kanzler Helmut Schmidt knöpft sich die Heuschrecken vor

In einer „Philippika“ (Kampf- und Strafrede) in der „Zeit“ gegen Hedge-Fonds, Finanzinvestoren und andere Heuschrecken:

„Beaufsichtigt die neuen Großspekulanten!“

So vergleicht er die Lage heute mit der Ölkrise 1973/74. Damals setzen einige das Öl als „weltpolitischen Machthebel ein, heute habe es die Welt mit „einer vergleichbaren Machtposition von Akteuren auf den globalen Finanzmärkten“ zu tun.

Helmut Schmidt, Sozialdemokrat: „Weltökonom“, derjenige deutsche Bundeskanzler, der am meisten von Wirtschaft verstand“, so die SZ.

Als Franz Müntefering im Mai 2005 den berühmten Heuschreckenvergleich wählte, empörte sich die ganze Republik.

Ein Hedge Fonds war es, der die Fusionspläne der Frankfurter Börse mit der Londoner torpedierte.

Und dann sind da noch die Private Equity Fonds, mit denen wir es zunehmend in den Betrieben zu tun haben. Das Vermögen der weltweiten „Private Equity Fonds“ wächst nicht minder rasant. Ihr Kapitalberg ist inzwischen auf Billionen US Dollar Beträge angeschwollen.

Die Rekordgewinne fahren dabei nur eine Hand voll Großanleger ein; die Risiken aber trägt die Allgemeinheit mit. Bei einem normalen Gang der Dinge lassen sich die Superrenditen der Finanzinvestoren nur dann erreichen, wenn andere die Zeche bezahlen- zum Beispiel Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen durch Lohnverzicht oder gar durch die Verlagerung ihrer Arbeitsplätze; Schwellenländer durch Währungskrisen oder heutige und zukünftige Rentner durch den Wertverlust ihres Alterssicherung.

Es soll dabei keine Pauschalkritik herausposaunt werden. Unter geregelten Verhältnissen kann Private-Equity - insbesondere in der Form des Venture Capitals - zur Entwicklung innovativer Unternehmen und zukunftsfähiger Arbeitsplätze beitragen.

Die SPD ist jedoch der Meinung, dass die Rahmenbedingungen für eine positive Rolle der Private Equity Fonds nicht stimmen.

Für Hedge Fonds fehlt bekanntlich jegliche Kontrolle.

Die britische Finanzaufsicht warnt ebenso wie die Bundesbank.

Angesichts der neuen Rekordzahlen warnt auch die Europäische Zentralbank:

Hedge Fonds seien ein bedeutendes Risiko für die globale Finanzstabilität. Als eine der Ursachen sieht die EZB das zunehmende Herdenverhalten der Fonds. Wenn - wie in letzter Zeit zu beobachten - Hedge Fonds zunehmend in die gleiche Richtung spekulieren kann es ein ziemliches Problem für die Vermögenspreise geben, wenn die Fonds plötzlich alle gleichzeitig aus bestimmten Werten aussteigen.

Deshalb fordern wir:

Der Bundesparteitag fordert die Bundestagsfraktion auf, Gesetzentwürfe im Sinne der nachfolgenden Punkte in den Bundestag einzubringen. Der Bundesparteitag der bekräftigt seine Aufforderung an die Bundesregierung ebenfalls entsprechende Gesetzesinitiativen zur Regulierung der Finanzinvestoren zu ergreifen.

Forderungen Regulierung von Finanzinvestoren

1. Maßnahmen, mit denen die Überschuldung und Ausplünderung von Unternehmen durch PE-Fonds verhindert werden kann

Die gesetzliche Beschränkung der Kreditfinanzierung von Unternehmenskäufen und von Sonderausschüttungen an den Investor zu Lasten der Finanzkraft des gekauften Unternehmens.

Die SPD spricht sich für eine weitergehende Besteuerung von Fremdkapitalkosten aus.

2. Maßnahmen zur Herstellung von Steuergerechtigkeit

Das deutsche Steuerrecht begünstigt PE-Fonds und internationale Finanzinvestoren. Die SPD sieht keine Veranlassung für eine generelle besondere steuerliche Förderung von Private Equity -Unternehmen.

Die SPD fordert daher:

Die volle Einbeziehung von Veräußerungsgewinnen in die Bemessungsgrundlagen für die Einkommens- und Gewinnbesteuerung.

Die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen und Kapitalerträgen bei der inländischen Fondsgesellschaft. Die SPD begrüßt, dass die Bundesregierung bei der Unternehmenssteuerreform 2008 auf die Einführung eines dualen Einkommensteuersystems bewusst verzichtet hat und an der Besteuerung des Unternehmenssektors festhalten will. Von diesem Prinzip sollte für PE-Gesellschaften nicht abgewichen werden.

Die einheitliche Besteuerung von inländischen und ausländischen Investoren. Dies kann durch die Besteuerung bei der inländischen Fondsgesellschaft erreicht werden.

Die oben bereits aufgeführte umfangreichere Besteuerung der Kreditzinsen als Entgelt für das Fremdkapital. Mit dieser Maßnahme könnte ebenfalls die ungerechtfertigte Bevorzugung ausländischer Investoren und Kreditgeber reduziert werden.

PE-Fonds sollten der Gewerbesteuer unterliegen. Die übliche Einordnung der Fondsgesellschaft als vermögensverwaltend ist oft konstruiert und entspricht nicht den ökonomischen Realitäten.

Die geplante Abgeltungsteuer von 25 % auf private Kapitalerträge darf nicht für Erträge aus Private Equity-Fonds gelten, da dieser geringe Steuersatz im Verhältnis zu den enormen Gewinnen aus solchen Kapitalanlageformen dem Prinzip der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit stark widerspricht.

3. Maßnahmen zum Schutz der Belegschaften

Konkretisierung der Rechte der Betriebsverfassungsorgane entsprechend der Übernahmerichtlinie (Richtlinie 2004/25/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.4.2004 - vgl. Erwägungsgrund Nr. 23 der Übernahmerichtlinie: „Information und Konsultation der Arbeitnehmervertreter der Bieter- sowie der Zielgesellschaft sollten durch einschlägige Bestimmungen geregelt werden....“) durch Erweiterung/Konkretisierung der beispielhaften Kataloge in den §§ 106 Abs. 3 und § 111 BetrVG.

Schaffung eines verbindlichen Verhaltenskodex für Finanzinvestoren. Hierin sollte vor allem der Schutz der Arbeitnehmerrechte nochmals hervorgehoben werden.

4. Maßnahmen zur Sicherung der Finanzmarktstabilität

Angesichts der von PE-Fonds ausgehenden Risiken fordert die SPD:

Für Pensionsfonds müssen die gleichen Anlagegrenzen in PE wie für Versicherungen eingeführt werden.

Die Beschränkung der Anlage auf maximal 10% des Grundkapitals des Zielunternehmens muss beibehalten werden.

Kredite von Banken an PE-Fonds sollten, z.B. durch eine höhere Eigenkapitalunterlegung, begrenzt werden.

Mögliche Lücken bei der Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen sollten durch das verstärkte Engagement von Sparkassen, öffentlichen Landesbanken und der KfW-Gruppe geschlossen werden.

5. Maßnahmen zur politischen Regulierung von Hedge Fonds

Die Risiken von Hedge-Fonds sind aus den vergangenen Finanzmarktkrisen hinlänglich bekannt. Bedeutende Risiken von Hedge-Fonds für die globale Finanzstabilität gehen unter anderem vom zunehmenden Herdenverhalten der Fonds aus.

Hinsichtlich der Tätigkeit von Hedge-Fonds fordert die SPD:

- die Registrierung von Hedge-Fonds;
- die Pflicht zur Offenlegung der Vermögensstruktur und der laufenden Geschäfte;
- die Offenlegung der Eigentümerstruktur;
- ein Verbot für Pensionsfonds und Versicherungen in HedgeFonds zu investieren.
- verstärkte Aufklärungspflichten hinsichtlich der Risiken für Anleger z.B. Mindesttransparenzanforderungen, Informationen über das Risikomanagement, den

Leverage in Bezug auf Investmentstrategien und die Liquiditätsrisiken der Fonds;

- ein Verbot der Aktienleihe;
- die Einführung eines verbindlichen Verhaltenskodex;
- Besteuerung von Hedge-Fonds-Erträgen;
- keine Zulassung von Hedge-Fonds zum öffentlichen Markt.

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Projektgruppe Steuern und Finanzen)

Antrag St 15

Unterbezirk Rhön-Haßberge
(Landesverband Bayern)

Von der Investitionsfinanzierung zum Finanzinvestment - Regelungen notwendig

Finanzinvestoren, die neuen Akteure der modernen Finanzsysteme, sind weltweit auf dem Vormarsch, auch in Deutschland. Die neue Finanzindustrie bringt Firmen, Arbeitsplätze und Standorte in Gefahr. Finanzielle Substanz wird aus den Firmen entzogen, eine langfristige Unternehmensentwicklung und damit Absicherung des Firmenbestandes und der Arbeitsplätze unmöglich gemacht. Hedgefonds und Beteiligungsgesellschaften (Private Equity) unterliegen keinen Regeln, können aber mit ihren Milliarden Unternehmen kaufen, zerschlagen, Stellen verlagern und streichen. Beschäftigte in tausenden von deutschen Unternehmen, haben inzwischen Erfahrungen mit Finanzinvestoren, mit Private Equity-Fonds (PE) gemacht. Wenn ein solcher „Alternativinvestor“ kommt, bedeutet das für ein Unternehmen und für die Beschäftigten in vielen Fällen nichts Gutes.

Als Konsequenz fordert die SPD eine scharfe Regulierung von Spekulanten. Wir können nicht hinnehmen, dass Hedgefonds und Private-Equity-Firmen praktisch unkontrolliert agieren können.

Die Veränderungen des Wirtschaftssystems durch die Finanzmärkte gehen weit über die direkten Auswirkungen von Private Equity hinaus. Der „Finanzmarktkapitalismus“ hat den Industriekapitalismus der Weltwirtschaft und den „Rheinischen Kapitalismus“ in Deutschland abgelöst - mit allen Konsequenzen für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung.

In einer „Philippika“ (Kampf- und Strafrede) in der „Zeit“ gegen Hedge-Fonds, Finanzinvestoren und andere Heuschrecken, fordert Altbundeskanzler Helmut Schmidt: „Beaufsichtigt die neuen Großspekulanten!“

So vergleicht er die Lage heute mit der Ölkrise 1973/74. Damals setzen einige das Öl als

“weltpolitischen Machthebel ein, heute habe es die Welt mit „einer vergleichbaren Machtposition von Akteuren auf den globalen Finanzmärkten“ zu tun.

Als Franz Müntefering im Mai 2005 den berühmten Heuschreckenvergleich wählte, empörte sich die ganze Republik. Gesetzliche Regelungen zur Einschränkung wurden aber nicht auf den Weg gebracht. Die Finanzwirtschaft kann frei agieren, Unternehmen und Arbeitsplätze vernichten und sich der Staatsfinanzierung entziehen. (die Veräußerungsgewinne sind steuerfrei)

Der Markt ist inzwischen in Billionengröße angewachsen. Die Rekordgewinne fahren dabei nur eine Hand voll Großanleger ein; die Risiken aber trägt die Allgemeinheit mit. Bei normalem Gang der Dinge lassen sich die Superrenditen der Finanzinvestoren nur dann erreichen, wenn andere die Zeche bezahlen- zum Beispiel: Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen durch Lohnverzicht oder gar durch die Verlagerung ihrer Arbeitsplätze; Schwellenländer durch Währungskrisen, oder Staaten durch Steuerausfälle.

Es soll dabei keine Pauschalkritik herausposaunt werden. Unter geregelten Verhältnissen kann Private-Equity - insbesondere in der Form des Venture Capitals - zur Entwicklung innovativer Unternehmen und zukunftsfähiger Arbeitsplätze beitragen.

Die SPD ist jedoch der Meinung, dass die Rahmenbedingungen für eine positive Rolle der Private Equity Fonds nicht stimmen. Für Hedge Fonds fehlt bekanntlich jegliche Kontrolle. Die britische Finanzaufsicht warnt ebenso wie die Bundesbank. Angesichts der neuen Rekordzahlen warnt auch die Europäische Zentralbank: Hedge Fonds seien ein bedeutendes Risiko für die globale Finanzstabilität. Als eine der Ursachen sieht die EZB das zunehmende Herdenverhalten der Fonds. Wenn - wie in letzter Zeit zu beobachten - Hedge Fonds zunehmend in die gleiche Richtung spekulieren kann es ein ziemliches Problem für die Vermögenspreise geben, wenn die Fonds plötzlich alle gleichzeitig aus bestimmten Werten aussteigen.

Deshalb fordert die SPD an diesem Parteitag:

- die SPD-Bundestagsfraktion auf Gesetzentwürfen im Sinne der nachfolgenden Punkte in den Bundestag einzubringen.
- die Bundesregierung auf ebenfalls entsprechende Gesetzesinitiativen zur Regulierung der Finanzinvestoren zu ergreifen.
- Maßnahmen zur Regulierung von Finanzinvestoren:

1. Maßnahmen, mit denen die Überschuldung und Ausplünderung von Unternehmen durch PE-Fonds verhindert werden kann:

- Die gesetzliche Beschränkung der Kreditfinanzierung von Unternehmenskäufen und von Sonderausschüttungen an den Investor zu Lasten der Finanzkraft des gekauften Unternehmens.
- Die SPD spricht sich für eine weitergehende Besteuerung von Fremdkapitalkosten aus.

2. Maßnahmen zur Herstellung von Steuergerechtigkeit

Das deutsche Steuerrecht begünstigt PE-Fonds und internationale Finanzinvestoren. Die SPD sieht keine Veranlassung für eine generelle besondere steuerliche Förderung von Private Equity -Unternehmen.

Die SPD fordert daher:

- Die volle Einbeziehung von Veräußerungsgewinnen in die Bemessungsgrundlagen für die Einkommens- und Gewinnbesteuerung.
- Die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen und Kapitalerträgen bei der inländischen Fondsgesellschaft. Die SPD begrüßt, dass die Bundesregierung bei der Unternehmenssteuerreform 2008 auf die Einführung eines dualen Einkommensteuersystems bewusst verzichtet hat und an der Besteuerung des Unternehmenssektors festhalten will. Von diesem Prinzip sollte für PE-Gesellschaften nicht abgewichen werden.
- Die einheitliche Besteuerung von inländischen und ausländischen Investoren. Dies kann durch die Besteuerung bei der inländischen Fondsgesellschaft erreicht werden.
- Die oben bereits aufgeführte umfangreichere Besteuerung der Kreditzinsen als Entgelt für das Fremdkapital. Mit dieser Maßnahme könnte ebenfalls die ungerechtfertigte Bevorzugung ausländischer Investoren und Kreditgeber reduziert werden.
- PE-Fonds sollten der Gewerbesteuer unterliegen. Die übliche Einordnung der Fondsgesellschaft als vermögensverwaltend ist oft konstruiert und entspricht nicht den ökonomischen Realitäten.
- Die geplante Abgeltungsteuer von 25 % auf private Kapitalerträge darf nicht für Erträge aus Private Equity-Fonds gelten, da dieser geringe Steuersatz im Verhältnis zu den enormen Gewinnen aus solchen Kapitalanlageformen dem Prinzip der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit stark widerspricht.

3. Maßnahmen zum Schutz der Belegschaften

- Konkretisierung der Rechte der Betriebsverfassungsorgane entsprechend der Übernahmerichtlinie (Richtlinie 2004/25/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.4.2004 - vgl. Erwägungsgrund Nr. 23 der Übernahmerichtlinie: „Information und Konsultation der Arbeitnehmervertreter der Bieter- sowie der Zielgesellschaft sollten durch einschlägige Bestimmungen geregelt werden...“) durch Erweiterung/Konkretisierung der beispielhaften Kataloge in den §§ 106 Abs. 3 und § 111 BetrVG.
- Schaffung eines verbindlichen Verhaltenskodex für Finanzinvestoren. Hierin sollte vor allem der Schutz der Arbeitnehmerrechte nochmals hervorgehoben werden.

4. Maßnahmen zur Sicherung der Finanzmarktstabilität

Angesichts der von PE-Fonds ausgehenden Risiken fordert die SPD:

- Für Pensionsfonds müssen die gleichen Anlagegrenzen in PE wie für Versicherungen eingeführt werden.
- Die Beschränkung der Anlage auf maximal 10% des Grundkapitals des Zielunternehmens muss beibehalten werden.
- Kredite von Banken an PE-Fonds sollten, z.B. durch eine höhere Eigenkapitalunterlegung, begrenzt werden.
- Mögliche Lücken bei der Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen sollten durch das verstärkte Engagement von Sparkassen, öffentlichen Landesbanken und der KfW-Gruppe geschlossen werden.

5. Maßnahmen zur politischen Regulierung von Hedge Fonds

Die Risiken von Hedge-Fonds sind aus den vergangenen Finanzmarktkrisen hinlänglich bekannt. Bedeutende Risiken von Hedge-Fonds für die globale Finanzstabilität gehen

unter anderem vom zunehmenden Herdenverhalten der Fonds aus.

Hinsichtlich der Tätigkeit von Hedge-Fonds fordert die SPD:

- die Registrierung von Hedge-Fonds;
- die Pflicht zur Offenlegung der Vermögensstruktur und der laufenden Geschäfte;
- die Offenlegung der Eigentümerstruktur;
- ein Verbot für Pensionsfonds und Versicherungen in HedgeFonds zu investieren.
- verstärkte Aufklärungspflichten hinsichtlich der Risiken für Anleger z.B. Mindesttransparenzanforderungen, Informationen über das Risikomanagement, den Leverage in Bezug auf Investmentstrategien und die Liquiditätsrisiken der Fonds;
- ein Verbot der Aktienleihe;
- die Einführung eines verbindlichen Verhaltenskodex;
- Besteuerung von Hedge-Fonds-Erträgen;
- keine Zulassung von Hedge-Fonds zum öffentlichen Markt.

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Projektgruppe Steuern und Finanzen)

Antrag St 16

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

Umgestaltung des Ehegattensplittings zu einem „Realsplitting“ zugunsten der Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung

Die SPD hält an ihren Beschlüssen zur Umgestaltung des Ehegattensplittings fest. Sie setzt sich für seine Ersetzung durch das so genannte „Realsplitting“ ein. Solange die politischen Mehrheiten die Abschaffung des Ehegattensplittings nicht erlauben, wollen wir das Verfahren der Besteuerung von Ehegatten auf eine neue Grundlage stellen.

Seit der Einführung des Ehegattensplittings in der Bundesrepublik vor fast 50 Jahren hat sich die Lebenswirklichkeit von Familien in unserem Land stark verändert. Als das Ehegattensplitting 1958 eingeführt wurde, gab es noch in fast jeder Ehe Kinder, nur wenige Kinder wuchsen bei Alleinerziehenden oder in nichtehelichen Lebensgemeinschaften auf, der Ehemann war in der Regel der „Haupternährer“ der Familie. Dies ist heute anders. Mittlerweile werden 30% aller Kinder nichtehelich geboren, die Erwerbsquote auch von verheirateten Müttern ist kontinuierlich gestiegenen

Das Ehegattensplitting kommt in erster Linie Ehepaaren zu Gute, deren Einkommensunterschiede besonders hoch sind. Der Steuervorteil aus dem Ehegattensplitting steigt mit der Höhe des Einkommens; im Extremfall bedeutet das eine Steuerersparnis von 7914 Euro pro Jahr (Tarif 2005, Quelle Bundesministerium der Finanzen). Deshalb ist die aktuelle Ehegattenbesteuerung wenig zielgenau und nicht effizient. Die Förderung der Kinder erfolgt über das Kindergeld bzw. den Kinderfreibetrag. Nicht-verheiratete Eltern – darunter die große Gruppe der Alleinerziehenden – und ihre

Kinder werden durch das Ehegattensplitting überhaupt nicht gefördert.

Wir wollen deshalb Leistungen, die sich ausschließlich auf die Förderung der Ehe konzentrieren, begrenzen. Deshalb wollen wir ein tariftechnisches Realsplitting mit einem Übertrag von 15.000 Euro bzw. 20.000 Euro einführen und die dabei frei werdenden Mittel in den Bildungs- und Betreuungsbereich investieren.

Beim tariftechnischen Realsplitting bleibt es bei der gemeinsamen Veranlagung der Ehepartner. Allerdings wird das erzielte Einkommen nicht mehr gleichmäßig auf beide Partner aufgeteilt. So kann nicht mehr die Hälfte des zu versteuernden Einkommens auf den Partner/ die Partnerin übertragen werden, sondern nur noch ein in seiner Höhe begrenzter Betrag, in diesem Fall von 15.000 bzw. 20.000 Euro. Alle anderen Regelungen, wie die steuerrechtlichen Übertragungsmöglichkeiten, bleiben unverändert.

Die Umwandlung des Ehegattensplittings in ein „Familiensplitting“ lehnen wir strikt ab, da dies die hohen Einkommensgruppen noch stärker bevorzugt.

Wir halten dies für gerechtfertigt, denn

- Familienförderung hat für uns Vorrang vor der Eheförderung
- wir setzen auf Geschlechtergerechtigkeit und positive Erwerbsanreize für Ehefrauen,
- unser Modell berücksichtigt sehr stark soziale Aspekte, indem es die Bezieherinnen und Bezieher von kleinen Einkommen gar nicht belastet.

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Projektgruppe Steuern und Finanzen)

Antrag St 17

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

Gerechte Verteilung der Lohnsteuerbelastung zwischen Ehegatten

Rund 7 Millionen Alleinverdienerehepaare nutzen die Steuerklasse III, von 7 Millionen beiderwerbstätigen Ehepaaren nutzen 60 % die Kombination III/V, 40 % IV/IV. 1,6 Millionen Frauen haben Anspruch auf Steuerklasse III, weil der Ehepartner selbständig oder Rentner ist.

Im ersten Lebensjahr des Kindes sind bei 75 % der Eltern der Vater in Vollzeit, Mutter nicht erwerbstätig. Im 2. Lebensjahr des Kindes sind es 60 %. Nach der Elternzeit strebt ein Ehegatte Vollzeit, der andere Teilzeit an. Der Teilzeitwunsch der Mutter wird oft nicht verwirklicht, weil Betreuungsangebote fehlen oder die Kosten dafür zu hoch und ihr Nettolohn mit Steuerklasse V zu gering ist. Das ist nicht nur eine Konjunkturbremse, weil Ressourcen nicht genutzt werden, sondern weil eigenes Einkommen auch eigene Entscheidung über Ausgaben beinhaltet und wenn es fehlt, Konsumwünsche nicht erfüllt

werden können. Im Übrigen hat die Bundesregierung den Auftrag durch die EU-Beschäftigungsrichtlinie die Erwerbstätigkeitsquote von Frauen auf 60 % zu steigern. Schlimmer wirkt sich die Steuerklassenkombination III/V vor allem bei Arbeitslosigkeit aus, weil sämtliche Lohnersatzleistungen an den Nettolohn gekoppelt sind.

Gleichzeitig werden Menschen durch die Nettolohnkoppelung überproportional begünstigt, wenn sie die Steuerklasse III haben, der Partner/die Partnerin jedoch über Einkünfte verfügt, die nicht dem Lohnsteuerabzug unterliegen.

SPD und Union haben zur gerechten Verteilung der Lohnsteuerbelastung zwischen Ehegatten und zum Abbau von Benachteiligungen von Ehefrauen bei der (Wieder-)Aufnahme einer Erwerbstätigkeit vereinbart, statt der bisherigen Steuerklassen ein Anteilsverfahren einzuführen. Mit dem Anteilsverfahren soll sichergestellt werden, dass jeder Ehegatte künftig soviel Lohnsteuer bezahlt, wie es dem jeweiligen Anteil am gemeinsamen Bruttolohn entspricht.

Der Bundestag fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, dafür Sorge zu tragen, dass diese Vereinbarung vollständig umgesetzt wird. Der Regierungsentwurf des Jahressteuergesetzes 2008 sieht bisher aus datenschutzrechtlichen Gründen lediglich die Option für ein Anteilsverfahren vor. Damit wird das Ziel einer gerechten Verteilung der Lohnsteuerbelastung und dem Abbau von Benachteiligungen bei der Aufnahme von Erwerbsarbeit von Ehefrauen nicht erreicht. Die vorgeschlagene Lösung trägt auch nicht zur Steuervereinfachung bei.

Eine Alternativlösung, die alle Ziele erreicht, könnte wie folgt aussehen:

Als Grundlage für die Besteuerung dient der letzte Steuerbescheid. Anhand des Veranlagungsergebnisses wird der Durchschnittssteuersatz ermittelt. Dieser wird als feste Größe in die Lohnsteuerkarte(n) eingetragen und dient als Richtgröße für die Besteuerung beider Ehegatten. Sind Steuerreformen für das laufende Jahr beschlossen worden, ist der Prozentsatz entsprechend zu ermäßigen oder zu erhöhen.

Treten größere Veränderungen in den Lebensverhältnissen der Ehegatten ein, wie z.B. der Einstieg in ein Arbeitsverhältnis oder der Verlust des Arbeitsplatzes oder sind höhere Werbungskosten zu erwarten (z.B. doppelte Haushaltsführung) so sind diese Veränderungen dem Finanzamt – einmalig auch während des laufenden Steuerjahres – zu melden, das dann (für den Rest des Jahres) einen neuen Durchschnittssteuersatz ermittelt.

Natürlich beinhaltet ein solches Modell auch die Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung. Die wesentlichen Vorteile durch die Besteuerung jedes Mitglieds der Ehegemeinschaft nach seiner Leistungsfähigkeit und das höhere Nettoeinkommen der / des geringer Verdienenden, dürften aber diese zusätzliche Belastung weitaus überwiegen.

Erstmals wird den Eheleuten deutlich, was bislang beidseitige Erwerbstätigkeit bedeutet. Nicht nur mehr Zeitaufwand, sondern vor allem erheblich höhere Steuern. Im Bericht der OECD „Taxing Wages 2002 – 2003“ ist nachzulesen, dass eine Alleinverdiener Ehe mit Durchschnittseinkommen und 2 Kindern in der Deutschland hinsichtlich der Steuerbelastung mit minus 1,2 % auf dem günstigsten letzten Platz aller verglichenen

Länder liegt. Kommt aber ein zweites Einkommen in Höhe von 67 % des Bruttolohns hinzu, steigt die Steuerbelastung um 12,5 % deutlich höher als in jedem anderen OECD-Land. Deutschland verliert dadurch den letzten Rang und springt auf Platz 13 von 30 Staaten. Island weist einen Belastungssprung von 9,6 auf, in Frankreich bleibt die Belastungsquote gleich, in Finnland nimmt sie um 2,6, in den Niederlanden um 2, in Österreich um einen Punkt ab.

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Projektgruppe Steuern und Finanzen)

Antrag St 18

Bezirksverband Mittelfranken
(Landesverband Bayern)

Familiensplitting einführen

Alle Gremien der SPD sowie die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das ungerechte Ehegattensplitting möglichst rasch zugunsten eines Familiensplittings abgeschafft wird, dass nicht mehr den rechtlichen Status der Partnerschaft, sondern die Anzahl der im Haushalt lebenden Erwachsenen und Kinder bei der Bemessung der Einkommensteuer berücksichtigt.

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Projektgruppe Steuern und Finanzen)

Antrag St 19

Unterbezirk Steinfurt
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Abschaffung des Ehegattensplittings

SPD-Parteivorstand und -Bundestagsfraktion werden aufgefordert, das Ehegattensplitting abzuschaffen.

Frei werdende Finanzmittel sind für Betreuungseinrichtungen zur optimalen Förderung von Kindern und Jugendlichen zu verwenden.

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Projektgruppe Steuern und Finanzen)

Antrag St 20

Bezirk Hessen-Süd

Mögliche Alternative zur Mehrwertsteuererhöhung prüfen – Staatliche Handlungsfähigkeit sichern!

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung auf, folgende Maßnahmen umzusetzen:

- a. Reform der Erbschaftssteuer (möglich durch das BVerfG-Urteil zum Halbteilungsgrundsatz vom 17. März 2006)
- b. Einführung einer Vermögenssteuer
- c. Schärfere Kontrollen gegenüber Steuerflüchtlern und Einführung von automatischen Kontrollmitteilungen über Kapitaleinkommen an das Finanzamt
- d. Abbau von Subventionen. Hierbei sind im Besonderen die in UStG § 4 genannten Steuerbefreiungen bei Lieferung und sonstigen Leistungen, sowie die in UStG § 12 (2) und in der Anlage zu 2 zu UStG § 12 Abs. 2 Nr. 1 und 2 genannten Umsätze, die mit einem ermäßigtem Mehrwertsteuersatz belastet werden, darauf zu überprüfen, ob sie eine soziale oder wichtige gesellschaftliche Funktion erfüllen. Ist dies nicht der Fall, sind sie mit dem vollen Mehrwertsteuersatz zu belasten. Folgende Änderungen könnten beispielsweise sofort vollzogen werden:
 - Streichung der Subventionierung des Handels mit reinrassigen Zuchtpferden: Die Anlage 2 zu UStG § 12 Abs. 2 Nr. 1 und 2 – Lfd. Nr. 1 ist wie folgt zu ändern: Statt „Pferde einschließlich reinrassiger Zuchttiere, ausgenommen Wildpferde“ ist einzufügen „Pferde ausgenommen reinrassiger Zuchttiere und Wildpferde“
 - Streichung der Subventionierung freiverkäuflicher Pornohefte: In der Anlage 2 zu UStG § 12 Abs. 2 Nr. 1 und 2 – Lfd- Nr. 49 a) und b) ist jeweils einzufügen „(ausgenommen solche, die pornografische und softpornografische Inhalte haben“)
 - Streichung der Subventionierung des Handels mit Briefmarken und Sammlungsstücken: In der Anlage 2 zu UStG § 12 Abs. 2 Nr. 1 und 2 ist die Lfd. Nr. 49 f) zu streichen
 - Streichung der Subventionierung des Handels mit Kunstgegenständen: In der Anlage 2 zu UStG § 12 Abs. Nr. 1 und 2 ist die Lfd. Nr. 53 a) –c) zu streichen

- Streichung der Subventionierung des Handels mit zoologischen, botanischen, mineralogischen und anatomischen Sammlungen: In der Anlage 2 zu UStG § 12 Abs. Nr. 1 und 2 ist die Lfd. Nr. 54 a) zu streichen
 - Streichung der Subventionierung des Handels mit geschichtlichen, archäologischen, paläontologischen und völkerkundlichen Sammlungen: In der Anlage 2 zu UStG § 12 Abs. Nr. 1 und 2 ist die Lfd. Nr. 54 b) zu streichen
 - Streichung der Subventionierung des Handels mit münzkundlichem Wert, bestehend aus kursungültigen Banknoten, Münzen aus unedlen Metallen oder Münzen und Medaillen aus Edelmetallen: In der Anlage 2 zu UStG § 12 Abs. Nr. 1 und 2 ist die Lfd. Nr. 54 c) zu streichen
 - Streichung der Subventionierung von künstlicher Tierbesamung und Votertierhaltung: Wegfall UStG § 12 (2) 4.
 - Streichung der Subventionierung von Leistungen, die sich aus dem Urheberrecht ergeben: Wegfall UStG § 12 (2) 7. c)
 - Streichung der Subventionierung von Zirkusvorführungen und Schaustellertätigkeiten: Wegfall UStG § 12 (2) 7.d)
- e. Einführung eines Modifizierten Umsatzsteuerverfahrens, das sich rechtlich so weit wie möglich an das geltende System anlehnt, aber Steuerfälle durch Betrug (Karussellgeschäfte) oder durch Konkurse wirksam verhindert. In Betracht komme dabei beispielsweise:
- das Konzept eines zwischen Verkäufer und Käufer geschalteten Treuhandkontos bei unbarer Zahlung (ifo-Institut)
 - das Steuermarkensystem bei Barzahlung (ifo-Institut)
 - das Reverse-Charge-Verfahren (Bundes-finanministerium)

Ein solches System muss jene Lücken schließen, die dadurch entstehen, dass

- an einem Verkäufer Vorsteuer erstattet wird, die nicht zuvor als Mehrwertsteuer bezahlt und an den Fiskus abgeführt wurde
- die in einer Rechnung ausgewiesene Mehrwertsteuer nicht mit der Bezahlung der Rechnung durch den Käufer an das Finanzamt abgeführt wird.

Für einen solchen Systemwechsel ist das Einverständnis der Europäischen Union erforderlich. Bis zur Zustimmung der EU-Kommission zu einem modifizierten Umsatzsteuerverfahren müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, um den Umsatzsteuerbetrug im herkömmlichen System mit allen organisierten und personellen Maßnahmen zu bekämpfen.

f. Der Spitzensteuersatz bei der Einkommenssteuer ist von 42 auf 47 % zu erhöhen.

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Projektgruppe Steuern und Finanzen)

Antrag St 21

Ortsverein Stadt Kaarst
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Mehrwertsteuererhöhung

Im Wahlkampf zur letzten Bundestagswahl wurde massiv die von Frau Merkel angekündigte 2-prozentige Mehrwertsteuererhöhung als „Merkelsteuer“ bekämpft. Nachdem sich die große Koalition gebildet hat, wurde seitens der Bundes-SPD nicht nur die Mehrwertsteuererhöhung mit getragen, sondern sie wurde, von SPD-Politikern (z.B. Platzeck) als notwendig bezeichnet, sogar auf 19 % angehoben.

Man mag die Mehrwertsteuererhöhung ablehnen, als notwendig erachten oder als Systemwechsel (Mehrwertsteuer hoch, Sozialabgaben runter) sehen, so ist die damalige Öffentlichkeitswirkung fatal gewesen als auch, dass sie bei vielen wahlkämpfenden Sozialdemokraten der Basis ein großes Frustgefühl des Hintergehens bzw. Belügens hinterlassen hat.

Aus diesen Fehlern muss gelernt werden, denn sie dürfen sich nicht wiederholen.

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Projektgruppe Steuern und Finanzen)

Antrag St 22

Bezirk Hessen-Süd

Neufestsetzung der Produkte, die dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz unterliegen

Die Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Produkte, die dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz unterliegen, neu festgesetzt werden. Grundlage sollte sein, dass es sich um Güter des täglichen Bedarfs oder um Produkte handelt, die für die Menschen von existenzieller Bedeutung sind.

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Projektgruppe Steuern und Finanzen)

Antrag St 23

Landesverband Bayern

Mehrwertsteuer für Arzneimittel auf 7% senken

Die Mitglieder der Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich eindringlich dafür einzusetzen, dass die Mehrwertsteuer für Medikamente und medizinische Hilfsmittel auf den ermäßigten Mehrwertsteuersatz in Höhe von 7 Prozent gesenkt wird.

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Projektgruppe Steuern und Finanzen)

Antrag St 24

Ortsverein Stadt Kaarst

(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Verringerter Mehrwertsteuersatz auf Medikamente, medizinische Hilfsmittel, Windeln u.Ä.

Der Mehrwertsteuersatz auf Medikamente, medizinische Hilfsmittel (Rollstühle, Inkontinenzmittel usw.) Babywindeln und Ähnliches soll nur noch 7 statt 19 % betragen.

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Projektgruppe Steuern und Finanzen)

Antrag St 25

Kreisverband Recklinghausen
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Ermäßigter Mehrwertsteuersatz für Babywindeln, Kinderkleidung, verschreibungspflichtige Arzneimittel

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, eine Gesetzesinitiative zur Ermäßigung des Mehrwertsteuersatzes für Babywindeln, Kinderkleidung und verschreibungspflichtige Arzneimittel einzuleiten.

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Projektgruppe Steuern und Finanzen)

Antrag St 26

Ortsverein Durbach-Ebersweier
(Landesverband Baden-Württemberg)

Änderung der Mehrwertsteuersätze

- 1) Für Medikamente sowie Heil- und Hilfsmittel soll sobald als möglich der reduzierte Mehrwertsteuersatz von 7% eingeführt werden.
- 2) Mineralwasser soll im Warenkorb als Lebensmittel eingestuft werden und somit ebenfalls nur mit dem reduzierten Mehrwertsteuersatz von 7% belegt sein.

Zur Finanzierung der Mindereinnahmen soll Flugbenzin analog aller anderen Treibstoffe besteuert werden.

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Projektgruppe Steuern und Finanzen)

Antrag St 27

Landesverband Bayern

Bezirksverband Mittelfranken
(Landesverband Bayern)

Unterbezirk Nürnberg
(Landesverband Bayern)

Besteuerung von Flugbenzin

Flugbenzin muss endlich besteuert werden. Wir fordern den Parteivorstand auf, einer Verschleppung der Entscheidung über eine Kerosinsteuer auf europäischer Ebene entgegenzuwirken, und mit Nachdruck auf eine Besteuerung von Flugbenzin hinzuarbeiten

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Projektgruppe Steuern und Finanzen)

Antrag St 28

Landesverband Bayern

Bezirksverband Oberbayern
(Landesverband Bayern)

Vermögenssteuer

Die SPD fordert die Wiedereinführung der Vermögenssteuer als Beitrag zu mehr Verteilungsgerechtigkeit. Die SPD spricht sich für die Wiedereinführung der Vermögenssteuer auf Grundlage folgender Eckpunkte aus:

1. Die SPD setzt sich für die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer auf privates Vermögen zur Erreichung eines Steuervolumens von mindestens 15 Mrd. Euro jährlich ein.
2. Diese Vermögenssteuer auf privates Vermögen – Betriebsvermögen bleiben steuerfrei -, die nach den Regeln der Verfassung den Ländern zusteht, ist zweckbestimmt für Investitionen in Schulen und Bildung, diese sind u. a. für Kinderbetreuung, Schule, Berufsschule, Hochschule zu verwenden.

3. Die Vermögenssteuer ist so zu gestalten, dass sie die oberen 5 % der Vermögenden trifft. Das selbstgenutzte Wohnungseigentum ist freizustellen.

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, unter Einbeziehung der genannten Eckpunkte einen Gesetzentwurf zu erarbeiten.

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Projektgruppe Steuern und Finanzen)

Antrag St 29

Stadtverband Fellbach
(Landesverband Baden-Württemberg)

Wiedereinführung der Vermögenssteuer

Die SPD fordert die Wiedereinführung der Vermögenssteuer als Beitrag zu mehr Verteilungsgerechtigkeit.

Die SPD spricht sich für die Wiedereinführung der Vermögenssteuer auf Grundlage folgender Eckpunkte aus:

1. Die SPD setzt sich für die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer auf privates Vermögen zur Erreichung eines Steuervolumens von mindestens 15 Mrd. Euro jährlich ein.
2. Diese Vermögenssteuer auf privates Vermögen (Betriebsvermögen bleibt steuerfrei), die nach den Regeln der Verfassung den Ländern zusteht, soll in erster Linie für Investitionen in Schulen und Bildung insbesondere für Kinderbetreuung, Schule, Berufsschule und Hochschule verwendet werden.
3. Die Vermögenssteuer ist so zu gestalten, dass durch Freibeträge kleine und mittlere Vermögen steuerfrei bleiben.

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Projektgruppe Steuern und Finanzen)

Antrag St 30

Bezirk Hessen-Süd

Einführung der Vermögenssteuer

Die Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, endlich die Voraussetzungen zur Wiedereinführung der Vermögenssteuer zu schaffen.

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Projektgruppe Steuern und Finanzen)

Antrag St 31

Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg
(Bezirk Hannover)

Reform der Erbschaftssteuer

Durch seine Entscheidung zur Erbschaftssteuer hat das Bundesverfassungsgericht für Klarheit gesorgt: Die bisherige Praxis, Immobilien bei der Erbschaftssteuer geringer zu bewerten, ist verfassungswidrig. Damit ist endlich Rechtssicherheit gegeben, um eine grundlegende Reform der Erbschaftsbesteuerung durchzuführen. Die Erbschaftssteuersätze für hohe Vermögen und große Immobilien müssen erhöht werden. Gleichzeitig kann die Steuer bei der Betriebsweitergabe reduziert werden.

Eine Reform der Erbschaftssteuer ist ein zentrales Projekt für die junge Generation. Aus den zusätzlichen Einnahmen der Erbschaftssteuer sollten Investitionen in Bildung und Forschung getätigt werden. Eine Erhöhung der Erbschaftssteuer für Zukunftsinvestitionen in das Bildungssystem wäre ein Beitrag für einen neuen Generationenvertrag und für mehr Generationengerechtigkeit.

Der Bundesparteitag fordert die SPD und die Bundestagsfraktion auf, die sozialdemokratischen Beschlüsse des Bochumer Parteitages 2003 nun schnell umsetzen. Darin hatte die Partei eine Reform der Erbschaftssteuer im Falle der Rechtsklarheit gefordert:

- a) Einführung eines Tarifs, der sich an der Leistungsfähigkeit der Erben orientiert
- b) Gleichbehandlung von Grundstücken und Gebäuden mit Barvermögen und Kapitaleinlagen durch Taxierung nach neuen Einheitswerten
- c) Angemessene Freibeträge für privat genutzte Eigenheime

d) Bei der Neubewertung des Betriebsvermögens darf der Betriebsübergang von kleinen und mittleren Unternehmen nicht erschwert werden

Diesen Beschlüssen müssen nun Taten folgen. Eine grundlegende Reform der Erbschaftssteuer ist notwendig!

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Projektgruppe Steuern und Finanzen)

Antrag St 32

Kreisverband Leer
(Bezirk Weser-Ems)

Pendlerpauschale ab 1. Kilometer

Die steuerrechtlich relevante Pendlerpauschale ist wieder ab dem 1. Kilometer anzurechnen.

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Projektgruppe Steuern und Finanzen)

Antrag St 33

Unterbezirk Oldenburg Land
(Bezirk Weser-Ems)

Rücknahme der Beschränkung der Pendlerpauschale auf Entfernungen über 21 Kilometer

Der Bundesparteitag fordert die Bundestagsfraktion auf, die Entscheidungen der Finanzgerichte in Niedersachsen und im Saarland zum Anlass zu nehmen, um sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass der Bundestag die Beschränkung der Pendlerpauschale auf Entfernungen über 21 Kilometer zurücknimmt.

Die Pendlerpauschale ist keine Subvention, sondern die steuerliche Anerkennung und Pauschalierung der Kosten, die Arbeitnehmern entstehen, um ihre Arbeitsstelle zu erreichen.

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Projektgruppe Steuern und

Finanzen)

Antrag St 34

Kreisverband Ostholstein
(Landesverband Schleswig-Holstein)

Steuerrecht

Bei allen Einkommensarten im Sinne des Steuerrechts ist analog zur Regelung bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine Einschränkung der steuerlichen Absetzbarkeit von Kosten zu beschließen.

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Projektgruppe Steuern und Finanzen)

Antrag St 35

Unterbezirk Steinfurt
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Abschaffung der KFZ-Steuer

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für folgende Gesetzesänderung einzusetzen:

1. Die Kraftfahrzeugsteuer wird abgeschafft.
2. Die Mineralölsteuer wird in einem entsprechenden Umfang erhöht.
3. Die bisherige Regelung zur Anrechnung der Entfernungspauschale bei den Werbungskosten (Berücksichtigung des Arbeitsweges ab dem ersten KM) wird wieder eingeführt.

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Projektgruppe Steuern und Finanzen)

Antrag St 36

Unterbezirk Darmstadt-Stadt
(Bezirk Hessen-Süd)

Ruß-Rabatt für Pflanzenöl betriebene Diesel-Pkw's

Diesel-PKW, die mit Pflanzenöl betrieben werden, sollen einen steuerlichen „Ruß-Rabatt“ bekommen.

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Projektgruppe Steuern und Finanzen)

Antrag St 37

Kreisverband Recklinghausen
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Abschaffung des Solidaritätszuschlages

Auf die Erhebung des Solidaritätszuschlags auf Einkommens- und Körperschaftssteuer ab dem nächstmöglichen Quartal (spätestens ab 01.01.2008) wird verzichtet.

Geschichte:

Der Soli wurde 1991 in Höhe von 3,75 % eingeführt und auch 1992 erhoben. 1993 und 1994 wurde kein Soli genommen.

1995, 96 und 97 wurden 7,5 % aufgeschlagen.

Seit 1998 beträgt der Soli gleichmäßig 5,5 %. Dieser Zuschlag wird erhoben, um die Kosten der deutschen Wiedervereinigung zu tragen.

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Projektgruppe Steuern und Finanzen)

Antrag St 38

Ortsverein Lünen-Niederaden
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Solidarpakt II, Finanzierung der Gemeinden Ruhrgebiet

Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion wird aufgefordert die gesetzliche Grundlage des Solidarpaktes II zu Gunsten der Pflichtaufgaben der Kommunen des Ruhrgebietes sowie notwendiger struktureller Zukunftsinvestitionen des Ballungsraumes Ruhrgebiet zu überprüfen oder zu revidieren.

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Projektgruppe Steuern und Finanzen)

Antrag St 39

Kreisverband Mannheim
(Landesverband Baden-Württemberg)

Spitzensteuersatz

Die SPD fordert ihre Bundestagsabgeordneten auf, sich dafür einzusetzen, dass der Spitzensteuersatz bezüglich der Einkommenssteuer (von z. Z. ab 52.151, 77 Euro Jahreseinkommen) von 42 % auf 45 % erhöht wird.

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Projektgruppe Steuern und Finanzen)

Antrag St 40

Bezirk Hessen-Nord

Einrichtung eines Bundesfinanzamtes

Die Bundestagsfraktion und vor allem die sozialdemokratischen Vertreter in der Föderalismuskommission werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass Steuerprüfungen und andere Kontrollen zentral gesteuert werden, so dass die Bundesländer keine Möglichkeit mehr haben diese als „Standortvorteil“ zu nutzen.

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Projektgruppe Steuern und Finanzen)

Antrag St 41

Bezirk Hannover

Fairplay für Fair Trade

Fair Trade Produkte sind in Deutschland leider nur Nischenprodukte, obwohl sie zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in der so genannten dritten Welt beitragen, da sie durch den Verkauf ihrer Waren gerechtere Löhne erhalten. Daher sind diese Produkte teurer als herkömmliche Waren. Aus unserer Sicht sollte der Anteil von Produkten aus fairem Handel in Deutschland erhöht werden.

Dazu sollte die Kaffeesteuer für Fair Trade Produkte abgeschafft werden, um den preislichen Nachteil von Fair Trade Produkten auszugleichen. Ebenso sollte der Spekulationshandel auf Lebensmittel, wie zum Beispiel Kaffee unterbunden werden.

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Projektgruppe Steuern und Finanzen)

Antrag St 42

Unterbezirk Fulda
(Bezirk Hessen-Nord)

Festbeiträge für staatliche Transferleistungen

Staatliche Transferleistungen aller Art sind grundsätzlich in Festbeträgen zu erbringen und sind außerdem grundsätzlich in Abhängigkeit zur Höhe des Einkommens zu stellen. Dieser Grundsatz soll für alle Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts (also Bund, Länder, Kommunen) gelten.

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Projektgruppe Steuern und Finanzen)

Antrag St 43

Landesverband Berlin

Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit

Die Bundesregierung wird aufgefordert, das „Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit“, mit dem seit 1. April 2005 die automatisierte Kontoüberwachung möglich ist, dahingehend zu ändern, dass

1. Eine Abfrage von Stammdaten nur konkret Anlassbezogen durchgeführt werden darf,
2. die Bürger nach der Abfrage von der abfragenden Stelle über die Anfrage und das Ergebnis der Kontenabfrage informiert werden,
3. der Rechtsschutz des Bürgers zu den Gerichten zur Feststellung der Rechtmäßigkeit/Rechtswidrigkeit der Maßnahme ermöglicht wird,
4. die bei der Abfrage gewonnenen Daten 3 Monate nach Datenerhebung gelöscht werden und dem betroffenen Bürger eine Löschungsnachricht zugestellt wird.

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Projektgruppe Steuern und Finanzen)

Antrag St 44

Unterbezirk Fulda
(Bezirk Hessen-Nord)

Wertschöpfungsabgabe

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine gesetzliche Wertschöpfungsabgabe einzuführen.

(Überwiesen an Parteirat)

(Entscheidung Parteirat: Überwiesen an Parteivorstand – Projektgruppe Steuern und Finanzen)

Sozialpolitik

Initiativantrag 3

Arbeitsbedingungen verbessern – Rentenzugang flexibilisieren

Der Bundesparteitag nimmt den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe von Parteivorstand und Bundestagsfraktion „Arbeitsbedingungen verbessern – Rentenzugang flexibilisieren“ zur Kenntnis. Der Bundesparteitag fordert die Bundestagsfraktion, die Landtagsfraktionen und die sozialdemokratischen Mitglieder in der Bundesregierung auf, Schritte zur Umsetzung der Vorschläge der Arbeitsgruppe zu prüfen und in den Parteigremien über die Ergebnisse der Prüfungen zu berichten. Dabei sind die in dem Antrag „Reformen für ein

soziales Deutschland“ beschriebenen Maßnahmen zu berücksichtigen.

(Angenommen)

Antrag S 18

Bezirksverband Unterfranken
(Landesverband Bayern)

Keine Leistungsver schlechterungen zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der gesetzlichen Unfallversicherung.

Die Bundesländer, vorneweg die unionsregierten und an deren Spitze CSU-Vertreter, sowie die Bundesregierung wollen die gesetzliche Unfallversicherung reformieren.

Nach den vorliegenden Plänen drohen den Versicherten, den Beschäftigten, damit massive Einbußen im Leistungsrecht, auf der anderen Seite würden die Arbeitgeber über geringere Berufsgenossenschaftsbeiträge mit Milliarden Euro Beträgen entlastet.

So ist u. a. vorgesehen Einkommenseinbußen durch Verletzungen nicht mehr zu entschädigen, wenn sie 10 Prozent nicht übersteigen. Berufskrankheiten, deren Ursachen länger als 10 Jahre zurückliegen, sollen nicht mehr berücksichtigt werden. Gesundheitsschäden, die die Erwerbsfähigkeit um 20 Prozent mindern, wie der Verlust eines Daumens oder Lärmschwerhörigkeit, sollen nur noch mit Pauschalen beglichen werden.

Der Bundesparteitag begrüßt die im Arbeitsentwurf des BWAS vorgesehene Verfahrensvereinfachung. Die beabsichtigte, längst überfällige, Besserstellung von Schwerstverletzten ist positiv zu bewerten. Allerdings sollte diese im alten Leistungsrecht erfolgen.

Die Gesetzliche Unfallversicherung hat bisher die Unfallrente auch nach Eintritt der Ruhestandsphase zu leisten. Der BDA spricht hier von „Übersversorgung“. Der Bundesparteitag lehnt dies ab. Der Wegfall der Unfallrente bei Einsetzen der Gesetzlichen Altersrente begünstigt die Gesetzliche Unfallversicherung und belastet die Rentenversicherung.

Die Forderungen von Arbeitgeberpräsident Hundt und seiner Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) stellen ein seit über 120 Jahren ausgebautes und bewährtes System der Absicherung bei Arbeitsunfällen radikal in Frage. 1884 war die Gesetzliche Unfallversicherung als staatliche Pflichtversicherung für alle Betriebe gegründet worden, um die individuelle, privatrechtliche Haftung des Unternehmers gegenüber seinen Beschäftigten abzulösen. Seitdem haben die Berufsgenossenschaften für Verdienstausschlag, Krankenbehandlungskosten, Entschädigungen und gegebenenfalls Renten aufzukommen. Ihre Leistungspflicht besteht unabhängig davon, wer den Unfall verursacht hat. Schadenersatz wird also auch dann gewährt, wenn ein Verschulden des

Arbeitgebers nicht nachweisbar oder Fahrlässigkeit des Beschäftigten anzunehmen ist. Diese bisherige Praxis mag großzügig erscheinen, lag aber bisher offenbar auch im Interesse der Unternehmer, die sich dadurch langwierige, teure Prozesse ersparten. Jetzt aber wollen Hundt und seine BDA zu den Laisser-faire-Regeln des Frühkapitalismus zurückkehren – ohne staatliche Reglementierungen.

Der Bundesparteitag lehnt erneute Leistungseingrenzungen und Verschlechterungen in der gesetzlichen Unfallversicherung zu Lasten der Versicherten mit Entschiedenheit ab. Der Bundesparteitag fordert die Bundestagsfraktion auf, den vorgesehenen Einschränkungen im Leistungsrecht die Zustimmung zu verweigern.

Der Bundesparteitag fordert die -Bundestagsfraktion auf, nachfolgende Forderungen im Gesetzgebungsverfahren einzubringen.

- Das Prinzip, einen Schaden abstrakt zu bemessen, sollte erhalten bleiben. Gesundheits- und Erwerbsschäden dürfen nicht getrennt betrachtet werden. Würde der erlittene Gesundheitsschaden pauschal entschädigt werden, unabhängig davon wie der bisherige Beruf und Verdienst war, gäbe es zum Beispiel ein monatliches Schmerzensgeld für einen Teilverlust vom Zeigefinger von 50 Euro. Dazu käme zukünftig eine Rente, die den Erwerbsschaden ausgleicht nach den tatsächlich erlittenen Lohneinbußen. Die Ermittlung der tatsächlichen erlittenen Lohneinbußen, dürfte wohl die Verwaltungskosten in die Höhe treiben und im Prinzip noch mehr Kosten verursachen, was so nicht im Sinne der Unternehmen sein kann.
- Die berufliche Rehabilitation sollte weiter gestärkt und ausgebaut werden und absoluten Vorrang erhalten.
- Wegeunfälle müssen wie bisher uneingeschränkt weiter versichert werden und im bisherigen Umfang entschädigt werden. Würden die so genannten "Wegeunfälle" aus der Unfallversicherung herausgenommen, verringerten sich zwar die jährlichen Ausgaben der Unfallversicherung deutlich (sie könnten nach Berechnungen der Arbeitgebervereinigung BDA von neun auf sieben Mrd. Euro pro Jahr sinken), würden jedoch künftig auf das Konto der Krankenversicherungen gehen und würden dort Mehrkosten verursachen. Dies würde zwar die Arbeitgeber einerseits über die Unfallversicherung finanziell entlasten, weil die Arbeitnehmer über die Krankenversicherung anteilig an den Unfallkosten beteiligt würden, andererseits über Lohnnebenkosten anteilig wieder belastet werden. Zurzeit kostet die Unfallversicherung die Arbeitgeber im Schnitt 1,31 Prozent der Lohnsumme. Dies variiert je nach Gefährlichkeit der Berufe. Dachdeckerfirmen müssen beispielsweise über zehn Prozent der Lohnsumme zahlen.
- Bei der Anerkennung von Berufskrankheiten müssen die zunehmend aufgebauten Hürden für die Anerkennung abgesenkt werden. Gegenwärtig werden Unfallgeschädigte, insbesondere Schwerverletzte, z. T. würdelosen Verfahrens- und Gutachterstreitigkeiten unterworfen, deshalb wird die Forderung nach der Umkehr der Beweislast, seitens der DGB-Gewerkschaften bekräftigt und unterstützt.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag S 20

Kreisverband Böblingen
(Landesverband Baden-Württemberg)

Ausbildung von Seniorenbegleitern

Der Bundesagentur für Arbeit wird vorgeschlagen, einen Beitrag zum Abbau von Arbeitslosigkeit zu leisten, indem sie Kurse zur Ausbildung von Seniorenbegleitern fördert. Die Kurse sollen sich an nachweislich Arbeitslose richten. Zu den Aufgaben von Seniorenbegleitern gehören: Haus- und Gartenarbeiten, Einkäufe, Sorge für geregelte Einnahme von Medikamenten, Erledigung von Schriftlichem und dergleichen.

In einer Grundausbildung werden Interessenten geschult im Umgang mit älteren Menschen, in Kenntnis von typischen Alterskrankheiten, Erster Hilfe, altersgerechter Ernährung und entsprechender Zubereitung von Mahlzeiten. Das Berufsbild des Seniorenbegleiters unterscheidet sich von dem von Pflägern und Pflegehelfern dadurch, dass letztere für körperlich und geistig in erheblichem Maß Pflegebedürftige tätig sind.

Die erfolgreichen Absolventen einer Grundausbildung für Altenhilfe, die Kurscharakter hat und in relativ kurzer Zeit zu absolvieren ist, erhalten ein Zertifikat und können ihre Dienste anbieten, am besten über einen Träger wie die AWO.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion, Bundesministerium für Arbeit und Soziales und Bundesministerium für Gesundheit)

Initiativantrag 27

Verhinderung von Zwangsehen

Um zu gewährleisten, dass Zwangsehen in Deutschland bald der Vergangenheit angehören, bedarf es der Erfüllung folgender Forderungen:

- Es ist sicherzustellen, dass Opfern einer Zwangsheirat ein eigenständiges Aufenthaltsrecht erteilt wird, damit sie sich aus ihrer Zwangslage befreien können, ohne Angst abgeschoben und im Herkunftsland womöglich erneut patriarchaler Gewalt ausgesetzt zu werden.
- Verschleppten zwangsverheirateten Frauen und Mädchen, die ihren rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland hatten, ist ein unbeschränktes Recht auf Wiederkehr einzuräumen. Dies hat unabhängig von Nachweisen eigenen Erwerbseinkommens oder einer bestimmten Aufenthaltsdauer zu geschehen.
- Um Gefährdungen und Bedrohungen auszuschließen zu können, müssen die zuständigen Behörden gewährleisten, dass der Wohnort der Frauen und Kinder nach

einer Trennung unbekannt bleibt. Aufnahmen in Zeugenschutzprogramme wären hier anzustreben.

- Des Weiteren sind Voraussetzungen zu schaffen, dass Beratungs-, Betreuungs- und Schutzangebote sowie -einrichtungen für Frauen und Mädchen ausgebaut und speziell in Bezug auf die Opfer von Zwangsheiraten qualifiziert, vernetzt und verstärkt werden. Dabei sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:
 - niedrigschwellige Hilfe, absolute Anonymität und Vertrauenswürdigkeit
 - interkulturelle Kompetenz und qualifizierte Sprachmittlung
 - Angebot einer sicheren Lebensperspektive und eines realistischen und die Bedürfnisse und Wünsche der Betroffenen berücksichtigenden Auswegs aus der Zwangslage (unmittelbare Zufluchtsmöglichkeiten; Sicherung des Lebensunterhalts; Unterstützungsleistungen im Umgang mit Behörden, Polizei und Gerichten; Gewährleistung von Schulbesuch, Ausbildung oder Beruf usw.).
- Die Beratungs- und Hilfsangebote werden als Anlaufstellen mehrsprachig bekannt gemacht, sowohl unter den potentiell Betroffenen als auch unter den MitarbeiterInnen in öffentlichen Einrichtungen und Behörden.
- Zudem wird eine bundesweite Telefonhotline eingerichtet, die Opfern von Zwangsheirat und Menschenhandel anonym, kostenfrei und mehrsprachig Hilfe anbietet.

Im Sinne der Prävention ist es notwendig über Zwangsheiraten in der Gesellschaft aufzuklären. Dazu können folgende Mittel herangezogen werden:

- Aufklärungskampagnen (Plakate, Internetangebote, Informationsbroschüren usw.) erfolgen in sachlicher und nicht ausgrenzender Form.
- MitarbeiterInnen von Schulen, Behörden, Beratungsstellen und Frauenhäusern, medizinischen Einrichtungen usw. werden besonders sensibilisiert und fortgebildet.
- MigrantInnenverbände und Vereine werden, auch als ExpertInnen in eigener Sache, bei der Aufklärungsarbeit einbezogen, um die Mehrheitsgesellschaft über die besondere Lage und Lebensweise von MigrantInnen in Deutschland aufklären können.
- Zwangsverheiratungen und patriarchale Herrschafts- und Gewaltformen werden in den Schulen frühzeitig und offen thematisiert. Dabei werden tradierte geschlechtsspezifische Rollen- und Denkmuster in Frage gestellt. Männliche Kinder und Jugendliche werden dabei besonders angesprochen. Eltern sind in geeigneter Form einzubeziehen (etwa über deutsche und muttersprachliche Elternbriefe, über MigrantInnenvereine, durch Elternkurse, Elternbeauftragte, gemeinsame Projekte usw.).

(Angenommen)

Antrag S 22

Kreisverband Leer
(Bezirk Weser-Ems)

Leistungen für Familien aus einer Hand

Der Bund und das Land Niedersachsen werden aufgefordert, die umfangreichen Hilfeleistungen vielfältigster Art aus dem Bereich Soziales als Leistungen aus einer Hand anzubieten.

(Überwiesen als Material an Bundestagsfraktion und Bundesministerium für Arbeit und Soziales)

Antrag S 23

Bezirk Hessen-Süd

Kinderarmut bekämpfen

Die wachsende Kinderarmut in unserer Gesellschaft ist ein großer Skandal. Kinder in Armut leiden unter der Arbeitslosigkeit der Eltern, mangelnden Bildungs- und Gesundheitschancen und fehlenden Perspektiven.

Der Abbau von Arbeitslosigkeit, die Existenz sichernde Erwerbsarbeit der Eltern und die Einführung von Mindestlöhnen sind ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung von Kinderarmut. Dazu gehört auch die Einführung eines sozialen Arbeitsmarktes, eines Erwerbstätigenzuschusses einschließlich der Weiterentwicklung des Kinderzuschlags sowie ein bedarfsgerechtes Angebot von Ganztageseinrichtungen.

Wir begrüßen die Überprüfung der Regelsatzpauschalen für Empfänger Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe und Geringverdienenden mit dem Ziel, Kinder besser zu stellen.

Kinder in Armut brauchen sowohl gezielte finanzielle Unterstützung als auch eine bessere soziale Infrastruktur. Dieser Aufgabe müssen sich Bund, Länder und Gemeinden gemeinsam stellen.

Deshalb fordert die SPD einen Nationalen Pakt gegen Kinderarmut. Zu diesem Pakt gehören u.a. Hilfen für sozial Bedürftige:

- Beitragsfreiheit in Kindertagesstätten
- Kostenfreiheit des Mittagessens in Kindertagesstätten und Schulen,
- generelle Lernmittelfreiheit,
- kostenfreie Teilnahme an Schulangeboten

In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, inwieweit die Wiedereinführung von einmaligen Beihilfen im Sozialgesetzbuch II diesem Ziel dient.

Wir wollen, dass kein Kind zurück bleibt. Gleiche Lebenschancen zu eröffnen heißt, die Teilhabe aller Kinder an Bildung, Gesundheit und gesellschaftlichen Leben zu

gewährleisten.

Der Bundesparteitag fordert den SPD-Parteivorstand auf, eine Kommission zum Thema „Kinderarmut“ einzusetzen, um weitere langfristige Vorschläge zu erarbeiten.

(Angenommen)

Antrag S 27

Ortsverein Schwabing-West
(Landesverband Bayern)

Geschenke für Hartz - Empfänger

Bundesregierung und Bundestag werden aufgefordert, die Vorschriften des SGB II so zu ändern, dass Geldgeschenke oder geldwerte Geschenke von Angehörigen und Freunden der Leistungsbezieher bis zum Wert von jährlich 1200,-€ nicht leistungsmindernd angerechnet werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und Bundesministerium für Arbeit und Soziales)

Antrag 28

Unterbezirk Herne
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Arbeitsgelegenheiten nach SGB II § 16

Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Regelung „Arbeitsgelegenheiten – Mehraufwandsentschädigung – Zusatzjobs nach § 16 Abs. 2 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)“ geändert wird: Ein Maßnahmenteilnehmer, der durch einen Arbeitsunfall arbeitsunfähig wird, soll weiterhin eine Mehraufwandsentschädigung erhalten.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Gesundheitspolitik

Antrag G 2

Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen (ASG)

Gesundheit ist ein öffentliches Gut

Gesundheit ist nicht nur das bloße Fehlen von Krankheit, sondern ein Zustand umfassenden körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens. Im umfassenden Sinne ist die Erhaltung von Gesundheit nicht nur Aufgabe der Gesundheitspolitik und des Gesundheitswesens sondern auch solcher wichtiger Politikfelder wie z. B. Familien-, Umwelt-, und Bildungspolitik. Das Gesundheitswesen soll den Menschen in seiner Ganzheit/Komplexität sehen. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn auch in Zukunft in allen Bereichen der Gesundheitspolitik die Qualität der Versorgung der Patienten Vorrang vor den ökonomischen Erwägungen der Anbieter hat.

Medizinische und Pflegerische Versorgung sind Daseinsvorsorge. Für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten bleibt die Sicherstellung der medizinischen Versorgung eine öffentliche Aufgabe, weil nur so eine umfassende, vollständige und gerechte Versorgung für alle garantiert werden kann. Wir wollen dauerhaft die Autonomie der Selbstverwaltung in ambulanter und stationärer Versorgung erhalten, aber insbesondere die öffentliche Mitverantwortung und Aufsicht in der ambulanten und stationären Versorgungssicherstellung stärken.

Die mit dem Kompromiss von Lahnstein eingeleitete Stärkung der wettbewerblichen Steuerung im Gesundheitswesen hat wesentlich zur Stabilität der Finanzierung unseres Gesundheitswesens beigetragen. Auch in Zukunft werden wir auf diese Instrumente nicht verzichten wollen und können. Allerdings haben diese Instrumente enge Grenzen: Krankheit und Gesundheit betreffen den Menschen elementar. Patienten, die Angst und Schmerzen haben, sind keine Verhandlungspartner, sondern hilfebedürftig. Ökonomische Interessen der Anbieter sind nicht immer identisch mit optimaler medizinischer Versorgung. Kapitaleigner von privatisierten Gesundheitseinrichtungen sind in der Regel vorrangig am Kapitalertrag interessiert. Patienten mit schweren Erkrankungen, hohem pflegerischen und medizinischem Versorgungsaufwand mindern die Rendite der Anteilseigner. Ihre Versorgung steht deshalb nicht im Fokus renditeorientierter Anbieter.

Für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten steht das Wohl der Patientinnen und Patienten uneingeschränkt im Vordergrund. Deshalb lehnen wir eine weitere Privatisierung von Versorgungsstrukturen zu primär ertragsorientierten Unternehmungen ab.

Wir fordern deshalb alle sozialdemokratischen Mandatsträger auf,

- die präventive Qualitätssicherung nicht nur durch technische sondern auch durch evidenzbasierte Standards in Struktur, Abläufen, Personalstärke und Qualifikation und anderen Basisparametern weiter zu verbessern;
- Standards für die Versorgungsqualität zu definieren und diese in der Öffentlichkeit transparent zu machen;
- Versorgungsmonopole gewinnorientierter Anbieter auch in Zukunft zu verhindern;
- sicherzustellen, dass alle notwendigen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Leistungen auch in Zukunft als Regelleistungen der Gesetzlichen Krankenkasse allen Menschen zugänglich bleiben;
- neben der Rechtsaufsicht auch die Möglichkeiten der Fachaufsicht über die Organe der Selbstverwaltung auf Bundes- und insbesondere auf Landesebene so zu stärken, dass Fehlentwicklungen und drohende Versorgungsmängel frühzeitig erkannt werden und ihnen mit allen erforderlichen Maßnahmen begegnet werden kann;
- ein Forschungsprogramm zu initiieren, das systematisch und patientenorientiert die Möglichkeiten und Risiken wettbewerblicher Steuerung im Gesundheitswesen untersucht. Dabei sollen Steuerungsinstrumente entwickelt werden, die auch unter wettbewerblicher Steuerung nicht vorrangig ökonomische Interessen zum Zuge kommen lassen.

Wir wollen die Autonomie der Menschen stärken. Das setzt den informierten Patienten voraus. Wir wollen, dass die Menschen in Deutschland über Fragen von Gesundheit und Krankheit unabhängig und umfassend informiert werden. Wir setzen uns deshalb für den weiteren Ausbau der unabhängigen Patienteninformation und –beratung ein. Ziel ist, dass jede Bürgerin und jeder Bürger die unabhängige Patientenberatung kennt und ihre allgemeine Zugänglichkeit gewährleistet wird. Die unabhängige Patienteninformation und –beratung ist dabei auch ein Wegweiser für spezielle evaluierte Beratungsangebote durch Leistungserbringer und die Patientenselbsthilfe.

Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen keinen Wettbewerb zwischen guten und schlechten Versorgungseinrichtungen oder um so genannte „gute Risiken“ im Gesundheitsbereich, sondern erstklassige Versorgung für alle Patientinnen und Patienten.

Gesundheit ist ein öffentliches Gut. Die Gesellschaft hat einen Anspruch darauf, dass dieser Wettbewerb transparent abläuft.

(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

Antrag G 3

Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen (ASG)

Familie und Gesundheit

Deutschland muss verhindern, dass die Generation der Kinder von heute zum ersten Mal

in der Geschichte weniger gesund sein wird, als die Generation ihrer Eltern!

Wer arm ist, stirbt früher. Auch in Deutschland. Die Lebenserwartung von Menschen aus dem unterem Einkommensviertel liegt bis zu 10 Jahren unter der aus dem oberen Viertel.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten fordern deshalb eine Gemeinschaftsinitiative in Deutschland mit dem Ziel, mehr Gesundheit für alle zu ermöglichen.

Soziale Sicherheit hat viele Facetten. Einerseits die Festigung der gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen, etwa in der solidarischen Krankenversicherung. Deren finanzielle Grundlage gilt es weiterhin zu stärken. Andererseits brauchen wir ein aktives und vorsorgendes Gestalten gesundheitsförderlicher Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie hochwertiger Präventionsangebote. Deutschland braucht eine „produktivitätsfördernde Gesundheitspolitik“.

Gesundheitschancen von benachteiligten Kindern fördern

Benachteiligung sowohl bei Bildungs- als auch Gesundheitschancen wollen wir beenden. Gerade Kinder, die in Armut aufwachsen, sind und werden benachteiligt: Nicht nur bei ihrer Bildung und beruflichen Entwicklung, sondern auch durch mehr Krankheitsrisiken und eine kürzere Lebenserwartung.

Wichtig sind: mehr Kinderbetreuung, mehr Bildung von Anfang an, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, aber auch eine ineinander greifende, sich gegenseitig ergänzende und verstärkende Gesundheits-, Bildungs- und Familienpolitik.

Die zunehmende Kluft im Gesundheitszustand und in der Lebenserwartung zwischen Menschen unterschiedlicher sozialer Schichten hat viel gefährlichere Folgen für die Zukunft unseres Landes als bisher öffentlich bewusst ist. Wir brauchen schnellstens ein nachhaltiges Gegensteuern, wenn die dadurch bedingten medizinischen Behandlungskosten, der Arbeitsausfall, die stärkere Frühverrentung sowie die eingeschränkte Produktivkraft nicht die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft beeinträchtigen sollen. Frühkindliche Gesundheitsförderung muss bereits von Geburt an sichergestellt werden. Hierfür sind gesundheitskompetente Betreuungs- und Bildungsangebote nötig. Schulen müssen zu Häusern des Lebens und Lernens werden, in denen Gesundheitsbildung sowie ein gesundheitsorientierter Lebensstil aktiv stattfinden. Gesunde Ernährung, mehr Bewegung, Unfall- und Krankheitsprävention müssen Alltag in allen Kinder betreuenden Einrichtungen und Schulen werden. Gerade bei vermehrten familiären Defiziten und Folgen der Armut müssen diese Einrichtungen sowohl Entfaltungs- als auch Schutzraum bieten. Schulsozialarbeit ist dabei ein wichtiger Anker, ergänzt um eine altersadäquate gesundheitspflegerische Betreuung. Lokale und regionale Angebote der Gesundheitsförderung und –versorgung müssen mehr als bisher mit diesen Einrichtungen vernetzt werden.

Familiengesundheitszentren aufbauen.

Einen besonderen Schwerpunkt wollen wir deshalb auf den Aufbau einer familienorientierten und gemeindenahen Gesundheitsversorgung legen. Hierzu bietet sich an, in familienorientierten Versorgungszentren, in denen Ärzte, Pflegekräfte, Therapeuten als Tandem oder im Netzwerk arbeiten, der Gesundheit einen hohen Stellenwert zu geben. Familiengesundheitszentren bieten auch Chancen für neue

integrative, niedrigschwellige Angebote wie präventive Besucherdienste für Alleinlebende, für Kinder und Jugendliche sowie für ältere Menschen. Im Vordergrund steht neben der medizinischen Prävention und Versorgung die psychosoziale Begleitung. Gesundheit bedarf viel mehr des menschlichen Miteinanders und braucht auch mehr als das Ausstellen von Rezepten. Familiengesundheitszentren bieten auch die Infrastruktur für die Aktivierung und Nutzung bürgerschaftlichen Engagements in der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung.

Solidarität braucht Gemeinschaft.

Unser Solidarsystem muss sowohl auf benachteiligte Familien als auch auf allein lebende Menschen in besonderen Bedarfslagen, etwa im hohen Alter, gezielt fortentwickelt werden. Die Schutzplanken staatlich organisierter finanzieller Absicherung bei Gesundheits- und Pflegerisiko müssen ergänzt werden um Investitionen in den Aufbau informeller Netzwerke, wie etwa nachbarschaftliches und bürgerschaftliches Engagement. Dabei ist uns klar: Nicht eine privilegierte Minderheit braucht den besonderen staatlichen Schutz, sondern gerade Menschen aus sozial benachteiligten Schichten. Damit diese wenigstens die bereits vorhandenen Dienste und Maßnahmen nutzen können, müssen Lotsensysteme mehr als bisher durch den Dschungel der vielfältigen und häufig unvernetzten Angebote helfen und auch den Zugang zu Leistungen sichern.

Prävention und Gesundheitsförderung stärken.

Gesundheitsförderung und Prävention hilft den Menschen gesund zu bleiben und Krankheiten zu vermeiden oder zu bewältigen. Vor diesem Hintergrund muss ihnen Vorrang eingeräumt werden. Gesundheitsschädliche Lebensbedingungen vieler Menschen in ihrem alltäglichen Wohnen und in ihrem lärm, staub- und giftbelasteten Wohnumfeld sowie die vielfältigen Krankheitsursachen, die in Betrieben und Arbeitsstätten lauern, wirken auf den Gesundheitszustand aller, ganz besonders auf benachteiligte Menschen, die wenig eigene Ressourcen des Gegensteuerns haben. Der Beseitigung dieser krank machenden Verhältnisse muss in allen Politikbereichen zukünftig Priorität eingeräumt werden.

In bestehenden oder zu schaffenden Netzwerken für Prävention sowie in Gesundheitskonferenzen soll Transparenz über bestehende krank machende Verhältnisse aber auch bezüglich präventiver Gesundheitsangebote hergestellt werden. Dabei sollen Potentiale und Synergien aufgezeigt, genutzt und Innovationen gefördert werden. Instrumente der betrieblichen, lokalen, regionalen und bundesweiten Gesundheitsberichterstattung müssen gestärkt werden. Qualitätsstandards, insbesondere in der Gesundheitsförderung mit Benachteiligten, müssen entwickelt und offensiv vorangetrieben werden.

Risikofamilien besonders fördern

Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche müssen verbindlich werden. Hier muss das staatliche „Wächteramt“ das medizinische Versorgungsangebot ergänzen. Bisher werden diese Vorsorgeuntersuchungen je nach Alter und sozialem Hintergrund nur sehr eingeschränkt wahrgenommen. Wir wollen innovative Anreize setzen, um die Teilnahmequote zu erhöhen. Klar ist auch: Programme und Strategien können nicht den Beteiligten übergestülpt werden. Vielmehr müssen Maßnahmen gemeinsam mit örtlichen Akteuren entwickelt und am jeweiligen Sozialraum orientiert werden.

Die Transparenz über die jeweiligen Angebote an Prävention und Gesundheitsförderung werden wir erhöhen. Deshalb brauchen wir auch schnellstens ein Präventionsgesetz, welches Gesundheitsförderung und Prävention zur gemeinschaftlich finanzierten nationalen Aufgabe macht. Dadurch sichern wir die Erreichbarkeit von mehr Menschen und die Qualität bestehender und neuer Angebote. Eine Präventionsoffensive muss auch das Ziel haben, sozialkompensatorisch zu wirken. Denn Arme werden derzeit eher krank. Und Kranke werden eher arm.

(Angenommen)

Antrag G 8

Landesverband Bayern

Bezirksverband Mittelfranken
(LV Bayern)

Anerkennung frauenspezifischer Belange bei der Gesundheitsreform

Die SPD fordert die Bundestagsfraktion auf, als Änderungen bei der Gesundheitsreform die Stellungnahme des Deutschen Frauenrates zu berücksichtigen und die geschlechts-, alters- und lebenslagenspezifischen Belange von Frauen und Männern, Behinderten und chronisch Kranken mit einzubeziehen.

Sowohl in der medizinischen Forschung als auch in der Praxis wurden mittlerweile Erkenntnisse und Erfahrungen gesammelt darüber, wie sich Geschlecht, Alter und soziale Lage je unterschiedlich auf den Gesundheitszustand bzw. auf Krankheitsverläufe auswirken. Dieses Wissen konnte sich bislang in der medizinischen Versorgung kaum durchsetzen, weshalb entsprechende Vorschriften im Gesetz verankert werden sollten.

Nachstehend zum besseren Verständnis auszugsweise einige Paragraphen mit Ergänzungsvorschlägen (unterstrichen):

Z.B.:

- § 2 Leistungen – hier sollte Absatz 1 erweitert werden auf: „Qualität und Wirksamkeit der Leistungen haben dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnis zu entsprechen und den medizinischen Fortschritt zu berücksichtigen.“ Sie haben gender-, alters- und lebenslagenspezifische (inkl. kulturspezifische) Unterschiede zu berücksichtigen. Oder:
- § 2a Leistungen an behinderten und chronisch kranken Menschen: Bei der Ausarbeitung der Leistungen sowie deren Erbringung sind geschlechts-, alters- und lebenslagenspezifische Aspekte zu berücksichtigen. Den besonderen Belangen behinderter und chronisch kranker Menschen ist Rechnung zu tragen.

- § 12 Wirtschaftlichkeitsgebot – Die Leistungen müssen, unter Berücksichtigung geschlechts-, alters- und lebenslagenspezifischer Aspekte, ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein; sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.
- § 20 Prävention und Selbsthilfe – Vorschlag Absatz 1: Die Spitzenverbände der Krankenkassen beschließen gemeinsam und einheitlich ... prioritäre Handlungsfelder und Kriterien für Leistungen nach Satz 1, insbesondere hinsichtlich Bedarf, Zielgruppen, Zugangswegen, Inhalten und Methodik. Dabei sind geschlechts-, alters- und lebenslagenspezifische Unterschiede sowie die Belange von behinderten und chronisch kranken Menschen zu berücksichtigen.
- § 135a Verpflichtung zur Qualitätssicherung – Die Leistungen müssen dem jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis entsprechen und in der fachlich gebotenen Qualität erbracht werden. Sie müssen gender-, alters- und lebenslagenspezifische Aspekte sowie die Belange behinderter und chronisch kranker Menschen berücksichtigen.

In der Interessenvertretung der Patientinnen und Patienten (§ 140g) soll der Deutsche Frauenrat mit Gesundheits-Expertinnen aus verschiedenen Frauenorganisationen benannt werden. Das Einbringen der entsprechenden Kenntnisse frauenspezifischer Belange in Beratungen und wenn möglich auch Entscheidungen des Gemeinsamen Bundesausschusses wäre damit gewährleistet.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag G 9

Ortsverein Wedau
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Neugliederung der Krankenhäuser

Durch neue wissenschaftliche Fragestellungen und den Einfluss moderner Techniken in der Medizin haben sich die Anwendungen in Diagnose und Therapie bis zu Linderung, Heilung und Pflege verändert. Gleichzeitig hat sich die Struktur der Dienstleistungen für die Menschen in den gewachsenen Institutionen trotz längerer Lebenszeit entsprechend ihrem höheren Alter des einzelnen nicht verändert, sondern erfolgen nach hergebrachtem alten Schema.

Das Urbild der Versorgung aus einer Hand – wie früher nach der beliebten Form des Landarztes von der Wiege bis zum Grabe – entspricht immer noch der Mentalität beider Seiten, nur nicht der Realität. Anbieter wie Verbraucher erfreut eine hohe Arztdichte und – gemessen an vergleichbaren Ländern und dem errechenbaren Normalbedarf viel zu vielen Krankenhäusern und entsprechenden Bettenüberhang – eine anscheinend gute Versorgung. Vom Finanzbedarf fordert es in Wirklichkeit aber auch dringend eine

Neustrukturierung, weil es dem möglichen sinnvollen Behandlungsablauf nicht mehr entspricht. Es muss dringend zwischen praktischer Behandlung und pflegerischer Betreuung für kurz- und langfristig Kranke unterschieden werden.

Die Trennung wird eine genauere und zweckmäßigere Ausstattung in personeller und materieller Form ermöglichen. Der pflegerische Bedarf wird dann nicht mehr hinter der Neubeschaffung medizinisch technischer Geräte zurückstehen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Initiativantrag 4

Die Reform der Pflegeversicherung ausrichten an den Werten Solidarität und Würde

Seit Einführung im Jahre 1995 hat sich die Pflegeversicherung bewährt. Um ihre hohe Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhalten, muss sie sich den aktuellen und künftigen Herausforderungen einer Gesellschaft des längeren Lebens stellen und an den Werten Solidarität und Würde ausrichten. Das gilt gleichermaßen für Finanzierung, Qualität und Leistungen der Pflege. Die Pflege der Zukunft braucht mehr Gesicht, mehr Zeit, mehr Zuwendung sowie einen ganzheitlichen Pflegebegriff.

Der Bundesparteitag unterstützt die Reform der Pflegeversicherung, weil damit

- Verbesserungen in der pflegerischen Versorgungsstruktur vorgenommen werden und möglichst lange die häusliche Versorgung aufrecht erhalten wird,
- eine bessere Vereinbarkeit der Pflege von Angehörigen und Erwerbstätigkeit durch die Einführung einer Pflegezeit ermöglicht wird,
- die Pflegequalität durch verbindliche Einführung von Qualitätsstandards, durch häufigere Kontrollen und durch eine allgemeinverständliche Veröffentlichung von Qualitätsberichten verbessert wird,
- Leistungen – insbesondere für die ambulante Pflege zuhause und für altersverwirrte Menschen – verbessert und künftig der Preisentwicklung angepasst werden.

Mit dem Gesetz wird aktivierende Pflege und Rehabilitation besser gefördert. Die Maßnahmen für eine integrierte wohnortnahe Versorgung und Betreuung, die Einrichtung von Pflegestützpunkten mit Pflegeberatern (Fallmanagement), die Möglichkeit, Leistungen gemeinsam mit anderen Pflegebedürftigen abzurufen, helfen den Menschen, solange wie möglich in ihrer angestammten Umgebung zu bleiben, und bieten damit ein Stück Heimat. Dazu trägt auch die neue Pflegezeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von bis zu sechs Monaten bei voller sozialer Absicherung bei.

Oftmals werden Familienmitglieder von heute auf morgen pflegebedürftig. Für uns ist es wichtig, dass berufstätige Angehörige nicht aus finanziellen Gründen daran gehindert werden, dann eine gute Pflege und Betreuung zu organisieren. Deshalb fordern wir die Einführung einer Lohnersatzleistung für die vorgesehene zehntägige Freistellung von der Arbeit. Es entspricht dem Familienbild der SPD, dass sich nicht nur berufstätige Eltern um

ihre kranken Kinder kümmern können, sondern auch Kinder im Falle einer plötzlich auftretenden Pflegebedürftigkeit der Eltern für sie da sein können.

Die Pflegebranche ist mit mehr als 750.000 Beschäftigten ein dynamisch wachsender und bedeutender Arbeitsmarkt. Nicht akzeptabel ist die illegale Beschäftigung in der häuslichen Pflege. Sie wird derzeit auf 100.000 Menschen geschätzt. Maßnahmen, die darauf zielen, legale Arbeitsverhältnisse zu schaffen, die bedarfsgerecht, bezahlbar und von den Pflegebedürftigen und Angehörigen akzeptiert werden, sind erforderlich. Die Reform der Pflegeversicherung muss deshalb eng mit einer arbeitsmarktpolitischen Initiative verknüpft werden, die „Gute Arbeit,“ insbesondere faire Löhne, gute Arbeitsbedingungen, Qualifizierung und Vereinbarung von Familie und Beruf zur zentralen Richtschnur auch in dieser Branche erhebt. Attraktivität und Image der Pflegeberufe müssen gefördert, die Fachkräftequalifizierung intensiviert und die Berufsverweildauer erhöht werden.

Damit künftig die Finanzierung der Pflegeversicherung gerecht und nachhaltig gestaltet werden kann, darf in der Perspektive der Solidarausgleich nicht nur auf die gesetzlichen Pflegekassen beschränkt bleiben, sondern muss auch auf die Private Pflegeversicherung erstreckt werden. Als erster Schritt sind in dieser Reform bei der Privaten Pflegeversicherung die Sicherstellung bezahlbarer Tarife und die Mitnahme von Altersrückstellungen beim Versicherungswechsel unverzichtbar.

Die SPD hält fest am Ziel einer Bürgerversicherung Pflege, zu deren Finanzierung alle nach ihrer Leistungsfähigkeit beitragen.

(Angenommen)

Antrag G 11

Landesverband Bayern

Forderungen für den Pflegebereich

Pflegebedürftige Menschen sind so zu unterstützen, dass sie ein möglichst hohes Maß an Selbständigkeit und Unabhängigkeit wiedergewinnen oder bewahren.

Unser Ziel ist eine aktivierende Pflege, die sich im Idealfall selbst überflüssig macht.

- Menschen als „Pflegefall“ nur zu „verwalten“ widerspricht der Würde des Einzelnen.

Zudem ist eine solche Pflegepolitik schon aus Kostengründen nicht durchzuhalten, wenn im Zuge des demographischen Wandels die Zahl der Pflegebedürftigen steigt.

- Außer weiteren Pflegeheimen brauchen wir mehr Möglichkeiten betreuten Wohnens. Das muss ergänzt werden um präventive Hausbesuche: um vorbeugend zu helfen - noch ehe Menschen von Pflege abhängig werden und bevor das Maß an Pflege zunimmt.

- Aktivierende Pflege erfordert eine stärkere Vernetzung und Verzahnung von Pflegeleistungen: von der häuslichen Bewegungstherapie über die Putzhilfe bis zur Über-Nacht-Betreuung.
- Die Qualität der Pflegeleistungen ist zu sichern und zu verbessern. Das setzt systematische Aus- und Fortbildung der Pflegekräfte voraus. In Heimen sollen die bisherigen Qualitätskontrollen durch unabhängige Besuchskontrollen erweitert werden.
- Pflegekräfte, die mit befristeten Arbeitsverträgen aus dem Ausland in der BRD beschäftigt werden, müssen vor Vertragsabschluß auf ihre Qualifikation geprüft und der deutschen Sprache mächtig sein.
- Pflege braucht Professionalität, aber pflegeabhängige Menschen benötigen auch soziale Betreuung. Auf diesem Feld ist freiwilliges Engagement verstärkt zu fördern.

Eine gute Pflege beruht nicht zuletzt auf guter Beratung. Pflegekassen, Verbraucherzentralen, Seniorenbeiräte, Kommunen, Träger und Heime müssen deshalb ihr Informationsangebot entsprechend ausbauen.

- Die Berichterstattung über die Pflege muss systematisch und einheitlich erfolgen. Nur so ist es möglich, die Qualität der Leistungen zu überprüfen und zu vergleichen - auch im Sinne eines höheren Verbraucherschutzes.
- Alte Menschen sind in die Planung und Gestaltung von Einrichtungen der Altenhilfe einzubeziehen. Aus Respekt vor dem Recht auf Selbstbestimmung, das in der Demokratie auch im Alter nicht aufgehoben ist.
- Die Pflegeversicherung ist auf eine solide finanzielle Grundlage zu stellen. Die Leistungen der Versicherung sind laufend zu dynamisieren, um eine schleichende Entwertung durch die Teuerung zu vermeiden.
- Wir fordern eine konzertierte Aktion für Menschenwürde in der Pflege. Pflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe - und geht uns alle an.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag G 13

Unterbezirk Bergstraße
(Bezirk Hessen-Süd)

Organspende

Die SPD fordert für Deutschland in Bezug auf Organspenden die Widerspruchslösung, wie sie beispielsweise in Österreich praktiziert wird. Über einen möglichen Widerspruch muss ausreichend informiert werden.

Antrag G 14

Landesverband Sachsen

Vorsorgeuntersuchungen für Kinder „U7a, U10, U11 und J2“ sollen Pflichtuntersuchungen werden

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass die bisher freiwilligen Vorsorgeuntersuchungen für Kinder U7a, U10, U11 und J2 zur Pflichtuntersuchung werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag G 17

Landesverband Bayern

Seniorengerechtes Bauen

Die SPD fordert Bund und Länder auf, für den Wohnungsbau für alle Wohnungen eine seniorengerechte Bauweise verbindlich vorzuschreiben. Hierzu zählen insbesondere Vorgaben für Barrierefreiheit, rollstuhlgerechte Türbreiten und Sanitäreinrichtungen sowie der Einbau von Personenaufzügen ab einer Geschosshöhe von E + 2 (3 Stockwerke). Die sozialdemokratischen Amts- und Mandatsträger auf Bundes- und Landesebene werden aufgefordert, schnellstmöglich entsprechende Initiativen zu ergreifen.

(Angenommen)

Initiativantrag 9

Nährwertkennzeichnungspflicht - ein Mittel zur Prävention von Fehlernährung

Ungefähr 37 Millionen Erwachsene und 2 Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland sind übergewichtig oder adipös. Jedes zweite stark übergewichtige Kind leidet bereits unter einer Folgeerkrankung wie Bluthochdruck, Gefäßerkrankungen, Vorstufen des Diabetes oder orthopädischen Erkrankungen. Damit aus den übergewichtigen Kindern von heute nicht die Frührentner von morgen werden, müssen Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Eine gesunde Lebensweise mit ausgewogener Ernährung und ausreichender Bewegung kann dem entgegenwirken.

Der Bundesparteitag begrüßt, dass die Bundesregierung einen Nationalen Aktionsplan zur

Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten vorlegen will. Teil des Aktionsplans soll eine Nährwertkennzeichnung sein. Die von Bundesminister Seehofer auf der Ernährungsmesse anuga am 16. Oktober 2007 vorgestellten Eckpunkte für einen Leitfaden für erweiterte Nährwertinformationen genügen aber nicht unseren Anforderungen.

Der Bundesparteitag fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf,

1) sich einzusetzen für eine Nährwertkennzeichnung, die von den Verbraucherinnen und Verbrauchern her gedacht und in enger Zusammenarbeit mit den Verbraucherorganisationen entwickelt wird.

- Die Nährwertkennzeichnung muss für alle Lebensmittel und alle Hersteller gelten, d.h. sie muss verpflichtend sein.
- Sie muss einheitlich sein und die Verbraucherinnen und Verbraucher in die Lage versetzen, verschiedene Produkte schnell und einfach vergleichen zu können.
- Sie muss leicht erkennbar und verständlich sein.
- Sie muss auf anerkannten wissenschaftlichen Nährwertempfehlungen, wie denen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung oder der Weltgesundheitsorganisation, basieren.

1a) sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung im Rahmen der aktuellen Diskussionen auf EU-Ebene dafür eintritt, eine solche Nährwertkennzeichnung EU-weit gesetzlich vorzuschreiben.

2) sich dafür einzusetzen, dass weitere wichtige Empfehlungen der EU-Kommission zur Prävention von Fehlernährung, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten in den Nationalen Aktionsplan einfließen: Die EU-Kommission sieht alle Beteiligten in der Verantwortung – auch die Wirtschaft. An sie richten sich wichtige Forderungen wie neue, ernährungsphysiologisch ausgewogene Produktzusammensetzungen, der Verzicht auf an Kindern ausgerichteter Werbung für Süßigkeiten und sog. „Kinderlebensmittel“, der Verzicht auf Glutamat oder hinter der Bezeichnung „Hefeextrakt“ versteckte Geschmacksverstärker und auf XXL-Portionen.

(Angenommen)

Innen- und Rechtspolitik

Antrag I 1

Parteivorstand

Demokratie stärken. Gewalt bekämpfen. Wirksam handeln gegen Rechtsextremismus.

„Nazismus, alter Nazismus, aufgewärmter Nazismus, Neonazismus ist Verrat an Land und Volk“ (Willy Brandt, 1968)

1. Einleitung

Deutschland ist heute eine gefestigt Demokratie, in der Menschen unterschiedlichster Überzeugungen und unterschiedlichster Herkunft friedlich zusammen leben können. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wissen aber auch, dass sich die Feinde unserer Demokratie in den letzten Jahren mit einer bisher nicht bekannten Bereitschaft zu Hass und Gewalt neu organisiert haben. Durch Wegschauen und Kleinreden der Gefahr von Rechts, wie wir es in den letzten Jahren immer wieder erlebt haben und wie wir es leider bis heute auch von Vertretern demokratischer Parteien beobachten müssen, ist dem aufkommenden Neonazismus nicht beizukommen.

Wir brauchen in Deutschland ein politisches Klima, das unmissverständlich klar macht: Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung werden von uns nicht toleriert. Das demokratische Zusammenleben in Deutschland braucht daher mehr denn je eine starke Zivilgesellschaft und mehr Zivilcourage.

Wir wollen Zivilcourage gegen Rechtsextremismus auch weiterhin auf bundes-, landes- und kommunaler Eben fördern. Wir wissen: Der Kampf gegen Rechts ist langfristiger Natur und nicht durch kurzfristigen Aktionismus zu gewinnen.

Uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist dabei bewusst, dass gegen den harten Kern der gewaltbereiten Rechtsextremisten Maßnahmen von Jugendarbeit und sozialer Integration allein nicht helfen. Hier muss eine wehrhafte Demokratie Flagge zeigen und mit der ganzen Härte des Gesetzes gegen die braunen Demagogen vorgehen.

Der Kampf gegen die neuen Nazis bedarf des Engagements aller Demokraten. Die SPD wird diese Auseinandersetzung auch in Zukunft mit ganzer Kraft führen - für unsere Demokratie.

2. Kapitel: Rechtsextremismus in Deutschland

Der Rechtsextremismus in Deutschland hat in den vergangenen Jahren sein Gesicht verändert. Mit noch nie dagewesener Gewaltbereitschaft und Aggressivität wird Jagd auf Menschen gemacht, werden unsere demokratischen Werte bekämpft. Jeden Tag werden heute drei Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund verübt – Tendenz steigend. Gleichzeitig wird mit immer subtileren Methoden versucht, antidemokratischen Parolen und Positionen in die Mitte der Gesellschaft zu transportieren.

Nazis versuchen heute Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit mit ökonomischen Themen in Verbindung zu setzen. Nicht mehr allein „Ausländer raus“ lautet

deren plumpe Parole. Nazi-Propaganda wird verbunden mit Themen wie der Arbeitsmarktlage oder der Kritik an Globalisierung und Kapitalismus. Die Methoden variieren, doch auch unter dem neuen Deckmantel der Vertretung vermeintlicher sozialer Interessen verfolgen die alten und neuen Rechten weiter ihr Ziel: Die Beseitigung unserer freiheitlichen-demokratischen Grundordnung zugunsten eines völkischen Führerstaats.

Rechtsextremismus begegnet uns in den Köpfen der Menschen, im öffentlichen Raum und als Folge auch wieder in den Parlamenten. Dabei ist das stereotype Bild vom glatzköpfigen, bildungs- und sozialschwachen Schläger in Bomberjacke und Springerstiefeln ergänzungsbedürftig: Immer öfter treten Alt- und Neu-Nazis getarnt als Biedermänner in Erscheinung. „Intellektuelle“ Rechte versuchen gezielt, bestehende kleinbürgerliche Ressentiments und Autoritätsfixierung bruchlos mit autoritäts- und staatsfeindlicher Militanz zu vermischen. Hinzu kommt eine erstarkende Medienpräsenz rechtspopulistischer und rechtsextremer Gesinnung, wie etwa in Presseorganen wie der Wochenzeitung „Junge Freiheit“.

Die rechtsextreme Szene ordnet sich offenbar immer mehr der NPD unter. Unverhohlen aggressiv verfolgt diese ihre rassistischen, antisemitischen und revisionistischen Ziele. Dabei erhebt sie mittlerweile den alleinigen Führungsanspruch im organisierten Rechtsextremismus. Personell ist die NPD inzwischen eng mit den so genannten „Freien Kameradschaften“ und ihren gewaltbereiten Mitgliedern verbunden. Auch nach ihrem Einzug in die Landtage von Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern macht die NPD keinen Hehl aus ihren rechtsextremistischen und klar verfassungsfeindlichen Zielen – ganz im Gegenteil:

Seit den vergangenen Landtagswahlkämpfen in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern ist die NPD zu massiver Einschüchterung und Gewalt gegen Mitglieder demokratischer Parteien übergegangen. Mit Hilfe gewaltbereiter Anhänger werden nicht nur Kandidatinnen und Kandidaten der SPD verbal und körperlich bedroht. Öffentliche Veranstaltungen werden massiv gestört. SPD-Wahlkampfhelfer werden verfolgt und brutal zusammengeschlagen. Attackiert und eingeschüchtert werden auch Bürgerinnen und Bürger, die sich gegen neonazistische Propaganda zur Wehr setzen oder sich politisch informieren wollen. Diese Ereignisse sind ein offener Angriff auf die Demokratie.

Wes Geistes Kind die NPD ist, hat sie mehrfach in den Parlamenten demonstriert. So verhöhnte die NPD-Fraktion in Dresden die Opfer der Nazi-Diktatur. In einer Debatte im sächsischen Landtag wurden von der NPD in Deutschland lebende Ausländer und Asylbewerber pauschal verunglimpft und beleidigt. In Schwerin bedrohte der NPD-Fraktionsvorsitzende einen Mitarbeiter der Landtagsverwaltung. Hinzu kommen immer wieder zwielichtige Finanztransaktionen, die die Landtage und Staatsanwaltschaften beschäftigen. Verurteilungen von NPD-Funktionären wegen Volkshetzung häufen sich.

Im Vergleich zu den 1,5 Millionen Bürgerinnen und Bürgern in demokratischen Parteien stellt sich die NPD zahlenmäßig weiterhin als Politsekte dar. Aber der Zulauf zur NPD erfüllt uns mit großer Sorge. Allein im vergangenen Jahr konnte sie einen Mitglieder-Zuwachs von 15 Prozent auf nunmehr 7000 Personen verzeichnen. Alarmierend ist auch das weitere Ansteigen des Spektrums der Neonazis, Kameradschaften, Skinheads und „Freien Nationalisten“. Allein dieses Potenzial macht zusammengenommen schon mehr

als das Dreifache der NPD-Mitgliedschaften aus. Zahlreiche Waffen- und Sprengstofffunde in der rechtsextremistischen Szene belegen ihre Radikalität und Gewaltbereitschaft.

Wer Rechtsextremismus und die NPD als ein reines Ostproblem oder als ein ausschließliches Jugendphänomen wertet, greift zu kurz. Zwar werden in den alten Bundesländern statistisch gesehen weniger rechtsextreme Straftaten begangen, aber auch hier ist das Ausmaß rechtsextremer Straftaten erheblich: Allein für 2006 zählt die Statistik für die alten Bundesländer 585 rechtsextrem motivierte Gewalttaten. Es zeigt sich nicht erst jetzt, dass Ausländerfeindlichkeit und nationaler Chauvinismus in Ost wie West weit verbreitet sind. Rechtsextremismus ist kein Randphänomen mehr, sondern eine ernste Gefahr für unsere Demokratie, die bis in die Mitte unserer Gesellschaft reicht.

3. Kapitel: Bilanz der Arbeit gegen Rechts

Die SPD hat eine lange Tradition im Kampf gegen den Rechtsextremismus. Unseren Grundwerten und unserer Geschichte verpflichtet stehen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten mit voller Überzeugung häufig in vorderster Reihe, wenn es gilt dem Rechtsextremismus in Deutschland Einhalt zu gebieten.

Alte und neue Regierungsprogramme gegen Rechts

In den zurückliegenden Jahren haben wir den Kampf gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit auf die politische Agenda gesetzt. Unter Bundeskanzler Gerhard Schröder hat sich die Bundesregierung in einem noch nie da gewesenen Umfang finanziell und organisatorisch in diesen Kampf engagiert.

Mit dem Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ wurde vor allem in Ostdeutschland durch die Programme ENTIMON und CIVITAS wahre Kärnerarbeit zum Aufbau und zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen geleistet. Mit rund 200 Millionen Euro Fördergeldern wurden mehr als 4500 Projekte, Initiativen und Maßnahmen gefördert. Zusätzlich wurden mit 75 Millionen Euro des Europäischen Sozialfonds durch das XENOS-Programm weitere 250 Projekte gegen Rechts gefördert.

Die wissenschaftliche Evaluation gibt diesem neuen Programmansatz recht und bescheinigt ihm Wirksamkeit für die Zivilgesellschaft. Die Bundesregierung muss als wichtiger politischer Akteur weiterhin nicht nur erkennbar Position beziehen, sondern die Entwicklung wirksamer Strategien gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus aktiv, d.h. langfristig finanziell unterstützen. Klar muss dabei sein, dass das durch Sparmaßnahmen bedingte Wegbrechen der Jugendarbeit und der öffentlichen Freizeitangebote für Jugendliche in Ostdeutschland niemals durch ein Modell- oder Bundesprogramm kompensiert werden kann.

Im Wahlmanifest zur Bundestagswahl 2005 und im Koalitionsvertrag hat die SPD ein klares Bekenntnis zu den Projekten und Initiativen der Zivilgesellschaft im Kampf gegen Rechts abgegeben. So heißt es im Koalitionsvertrag: „Wir wollen den Kampf gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit für Demokratie und Toleranz fortführen und auf Dauer verstetigen.“

Entgegen dieser Vorgaben versuchte das CDU-geführte Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein neues Bundesprogramm aufzulegen. Im Rahmen dieses Programms hätte bei gleichbleibenden Mitteln auch der Kampf gegen Islamismus und Linksextremismus finanziert werden müssen.

Gleichzeitig sollte der erfolgreiche Ansatz zur Stärkung der Zivilgesellschaft im Kampf gegen Rechts massiv beschnitten werden. Dies hätte das Aus sowohl für die Mobilen Beratungsteams, Opferberatungs- und Netzwerksstellen bedeutet.

Durch massive Intervention der Parteispitze und der SPD-Bundestagsfraktion ist es uns gelungen, substantielle Änderungen gegen das Ministerium durchzusetzen.

Die von der Union geplante Ausweitung des neuen Programms auf die Bekämpfung von Islamismus und Linksextremismus und die damit de facto verbundene Mittelkürzung konnte verhindert werden. Das Programm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ umfasst weiterhin 19 Millionen für den Kampf gegen Rechts. Als weiteren Erfolg der SPD-Fraktion können wir verbuchen, dass die Mobilen Beratungsteams und die Opferberatungsstellen in das neue, zusätzliche bundesweite Programm „Förderung von Beratungsnetzwerken – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus“ überführt werden konnten. Hierfür stehen jährlich 5 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung.

Auch wenn die SPD nicht restlos mit der Umsetzung der neuen Programme durch das Ministerium zufrieden sein kann, so konnte ein Kahlschlag im Kampf gegen den Rechtsextremismus aus dem von der Leyen – Ministerium und der Union verhindert werden. Darauf können wir zu Recht Stolz sein.

Wir sind uns der Notwendigkeit einer langfristigen Unterstützung antirassistischer und prodemokratischer Projekte und Initiativen bewusst. Die immer wiederkehrenden Angriffe auf die Bundesprogramme belegen die Dringlichkeit der Unterstützung unabhängig von kurzfristigen politischen Konjunkturen und Mehrheiten zu organisieren. Wir bekräftigen deshalb unser Engagement für die Einrichtung einer Bundesstiftung für demokratische Kultur.

Projektgruppe des Parteivorstands „Gegen Rechtsextremismus“

Im Herbst 2004 gründete der SPD-Parteivorstand die Projektgruppe „Gegen Rechtsextremismus“. Unter der Leitung von Niels Annen leistet die Projektgruppe Hilfestellungen für SPD-Gliederungen im Kampf gegen Rechts.

Zudem fungiert sie als wertvolle Schnittstelle zwischen der Politik und den Initiativen vor Ort und verfolgt das Ziel, zivilgesellschaftliches Engagement zu stärken sowie Projekte gegen Rechts finanziell zu sichern. Mit zahlreichen Workshops, Broschüren, Ausstellungen, Diskussionsveranstaltungen und einem eigenen Internetauftritt ist sie ein verlässlicher Partner im Kampf gegen Rechtsextremismus geworden.

Um diese Arbeit zu verstärken sollte der Parteivorstand prüfen, inwieweit sozialdemokratisches Engagement gegen Rechts noch stärker strukturell und finanziell unterstützt werden kann und in wieweit Erfahrung aus den Landesverbänden noch stärker in die Arbeit der Projektgruppe einbezogen werden kann.

Unvereinbarkeit mit rechtsextremistischen Burschenschaften

Rechtes Gedankengut hat in der Sozialdemokratie keinen Platz. Die Mitgliedschaft in der SPD ist aus unserem klaren Selbstverständnis heraus unvereinbar mit der Mitgliedschaft in einer rechtsextremistischen Gruppe oder Organisationen. Gemäß der Aufforderung des Parteitags 2005 haben Parteivorstand und Parteirat im März 2006 einen Beschluss gefasst, der die Mitgliedschaft in der Burschenschaftlichen Gemeinschaft grundsätzlich als unvereinbar mit der Mitgliedschaft in der SPD erklärt. Bereits zuvor hatte der Parteivorstand mit seinem Abgrenzungsbeschluss zur Deutschen Burschenschaft (DB) ein wichtiges Signal gegen Rechtsextremismus gesetzt.

Die SPD wird weiter dafür einstehen, rechtsextremen und nationalistischen Tendenzen an den Hochschulen und darüber hinaus den Nährboden zu entziehen. Freiheit, Gleichheit und Solidarität sind unsere Grundwerte gerade auch in der Auseinandersetzung mit rechten Ideologien, die wir offensiv führen werden.

4. Kapitel: Leitlinien der SPD zum Umgang mit dem Rechtsextremismus

Präsidium, Parteivorstand und Parteirat haben im März 2005 Leitlinien verabschiedet, die über den Tag hinaus gelten und in die Gesellschaft ausstrahlen. Der Bundesparteitag macht sich die folgenden 23 Punkte zueigen:

1. Menschenrechte, Demokratie und Solidarität fördern: Aufklärung und Information über die Menschenfeindlichkeit der Rechtsextremen

Wer gegen dumpfe Parolen wirken will, muss selber Bescheid wissen: über die Ideologie und die verfassungsfeindlichen Ziele der Rechtsextremen sowie ihre Organisationen. Die demokratischen Kräfte müssen in der Lage sein, die heutigen Rechtsextremen als das darzustellen, was sie sind: Verächter der universellen Menschenrechte, Anhänger des Nationalsozialismus oder ebenso menschenverachtender „moderner“ rechtsextremer Ideologien, ohne Konzepte für die politischen Herausforderungen der Gegenwart.

2. Bekämpfen statt verschweigen

Sechzig Jahre nach Auschwitz haben wir es in Deutschland – wie auch all die Jahre und Jahrzehnte davor – mit Neonazis und Rechtsextremismus zu tun. Diese gesellschaftliche Wirklichkeit ändert sich nicht, wenn sie verschwiegen wird. Deshalb ist es umso wichtiger, eine breite gesellschaftspolitische Offensive gegen den Rechtsextremismus zu starten und Ross und Reiter beim Namen zu nennen. Der Rechtsextremismus muss mit allen zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen und demokratischen Mitteln bekämpft werden.

3. Verharmlosung der NS-Verbrechen nicht zulassen

Die Verbrechen des Nationalsozialismus dürfen nirgendwo verharmlost oder geleugnet werden. Das Erinnern an die Verbrechen des Nationalsozialismus ist eine bleibende Verpflichtung. Denn nur wer sich erinnert, auch wenn er keine Schuld auf sich geladen hat, kann verantwortungsbewusst mit der Geschichte umgehen. Auch wenn Erinnerung anstrengt, dürfen wir der Versuchung zum Vergessen oder zum Verdrängen nicht nachgeben. Vergangenheit können wir weder ungeschehen machen noch „bewältigen“. Aber aus der Geschichte lernen können wir: In Deutschland dürfen Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit keine Chance haben.

4. Antisemitismus nicht dulden

Vor wachsendem Antisemitismus dürfen wir die Augen nicht verschließen. Wir müssen dieser Besorgnis erregenden Entwicklung mit Entschiedenheit entgegentreten. Dazu gehört auch, die weit verbreiteten unterschweligen antisemitischen Vorurteile zu entkräften. Deshalb thematisieren wir nicht nur den Holocaust, sondern versuchen auch über jüdische Religion sowie deutsch-jüdische Geschichte und Gegenwart aufzuklären und zu informieren.

5. Gewalttätigkeit ächten

Rechtsextreme sind oft gewalttätig und kriminell. Gerade zahlreiche NPD-Funktionäre sind einschlägig vorbestraft oder müssen mit einer Verurteilung rechnen. Die angebliche Absage der rechtsextremen Parteiführer an Gewalt ist Augenwischerei. Gewalttäter haben in der Politik nichts zu suchen.

6. Der Tarnung nicht auf den Leim gehen

Bei einem bedeutenden Teil der Rechten hat ein Wandel in der Ideologie stattgefunden: Einige tarnen sich als Biedermänner. Ihre offiziellen Parteiprogramme sind bewusst schwammig formuliert. Wichtig ist, genau hinzuhören, was die Rechtsextremen wirklich sagen und meinen. Wer mit Rechtsextremen über Sachthemen diskutiert, läuft Gefahr, ihrer Strategie auf den Leim zu gehen. In der politischen Auseinandersetzung mit den Rechtsextremen muss entlarvt werden, was diese wirklich wollen. Rechtsextreme sind Verfassungsfeinde, sie wollen eine andere Gesellschaftsordnung.

7. Wehrhaftigkeit und Standhaftigkeit der Demokratie beweisen

Im Parlament kann es für uns keine Bündnisse, keine gemeinsamen Anträge, kein gemeinsames Abstimmungsverhalten mit Rechtsextremen geben. Die Demokraten müssen die besseren Parlamentarier sein und souverän ohne Aggressivität die Rechtsextremen in die Schranken weisen. In der parlamentarischen Auseinandersetzung lassen wir uns deshalb von Rechtsextremen keine Themen aufzwingen. Mit Verfassungsfeinden kann es keine parlamentarische Normalität geben.

8. Wer Rechtsextreme wählt, ist kein Protestwähler, sondern unterstützt Neonazis

Wer rechtsextrem wählt, verlässt den Grundkonsens unserer Gesellschaft. Wähler der rechtsextremen Parteien unterstützen mit ihrer Stimme deren verfassungsfeindliche Ziele. Das muss auch so gesagt werden und darf nicht verharmlost oder verniedlicht werden. Stimmabgabe für die Braunen ist keine gesellschaftlich akzeptierte Protestwahl.

9. Keine Stimmen für die Rechtsextremen

Mit den Rechtsextremen gibt es keine gemeinsame Basis - auch nicht in Ausnahmen. In den Parlamenten darf grundsätzlich nicht gemeinsam mit den Rechtsextremen abgestimmt werden. Wer mit den Rechtsextremen stimmt, macht sie hoffähig.

10. Strikte Trennlinie ziehen

Die Abgrenzung demokratischer Politiker/innen gegen rechtsextremes Gedankengut muss klar und eindeutig sein. Gemeinsame Auftritte mit Vertretern der NPD oder DVU auf Veranstaltungen und Podien nutzen in der politischen Auseinandersetzung nicht. Es darf auch keinerlei Beiträge oder Interviews für extrem rechte Zeitschriften geben. Dies gilt insbesondere für Blätter wie die "Junge Freiheit", die sich damit als demokratisch

legitimieren wollen. Das bedeutet vor allem, dass Sozialdemokraten rechtsextremen Zeitungen keine Interviews geben und keine Vorträge vor rechten Bildungswerken und Stiftungen halten.

11. Als Demokraten hohlen wir im Kampf gegen Verfassungsfeinde nicht die Grundordnung aus

Ob versucht werden soll, eine Demonstration verbieten zu lassen, muss von Fall zu Fall entschieden werden. Aufmärsche werden von den Gerichten meistens erlaubt, auch Rechtsextreme haben in der Demokratie Grundrechte. Da sind die Bürgerinnen und Bürger vor Ort gefordert, mit Kreativität und Vielfalt friedlich gegen das braune Treiben anzutreten. Wir unterstützen dieses Engagement. Wir treten Versuchen entgegen, friedliches Engagement insbesondere Jugendlicher gegen Rassismus und Rechtsextremismus pauschal und undifferenziert zu kriminalisieren.

12. Parteilichkeit der Demokratie - Das Netzwerk der Demokraten

Die demokratischen Parteien und Politiker dürfen nicht selber Politik- und Parteienverdross durch Fehlverhalten, gegenseitige Beschimpfung und Unglaubwürdigkeit fördern.

Der Kampf gegen den Rechtsextremismus darf nicht instrumentalisiert werden. Neben der erwünschten Konkurrenz zwischen den demokratischen Parteien ist vielfach die übergeordnete Parteilichkeit der Demokratie gefordert. Partei bedeutet Teil eines Ganzen. Aufgabe der demokratischen Kräfte ist es, gemeinsam gegen rechtsextremistische Positionen Stellung zu beziehen und zu zeigen, dass Deutschland eine weltoffene, auf Frieden und Freiheit gegründete Demokratie ist. Gemeinsam muss der Einzug rechtsextremer Parteien in den Bundestag und weitere Landesparlamente verhindert werden. Das rechtsextreme Vorurteil, dass demokratische Parteien und Politiker durch Fehlverhalten, gegenseitige Beschimpfung und Unglaubwürdigkeit selbst Politiker – und Parteienverdross fördern, muss durch demokratisches Engagement und erfolgreiche Politik entkräftet werden.

13. Grenzen aufzeigen: Intervention und Null-Toleranz

Auch wenn es nur eine Minderheit in der Gesellschaft ist, die rassistischem, fremdenfeindlichem oder antisemitischen Gedankengut anhängt, wir dürfen dieser Minderheit nicht einen Fußbreit Raum lassen. Wo die Grenze zur Kriminalität überschritten wird und Straftaten begangen werden, muss der Rechtsstaat sich konsequent zur Wehr setzen. Polizei und Justiz müssen dafür sorgen, dass strafrechtliche Tatbestände unverzüglich verfolgt werden.

14. Gesellschaftliche Bündnisse schmieden

Zivilcourage zeigen, nicht wegsehen! Den Rechtsextremen nicht den öffentlichen Raum überlassen. Rechtsextremen Umtrieben müssen wir mit Entschiedenheit entgegentreten. Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen oft an der Spitze von Bewegungen, die Gesicht zeigen. Es gilt, breite gesellschaftliche Bündnisse zu schmieden. Jeglicher Gewaltbereitschaft ist eine klare Absage zu erteilen.

15. Opfer rechter Gewalt schützen

Rechtsextreme Gewalttäter suchen ihre Opfer häufig unter Minderheiten (Ausländer, Behinderte, Obdachlose oder auch Homosexuelle). Es kann nicht hingenommen werden,

dass in unserer Gesellschaft Menschen angegriffen werden. Wir dürfen die Opfer rechter Gewalt nicht alleine lassen, sie genießen unseren Schutz und unsere Solidarität.

16. Kein Platz für Rechtsextremismus im Wirtschafts- und Arbeitsleben

Alle Beschäftigten haben dafür Sorge zu tragen, dass rechtsextreme Propaganda und Parolen im Wirtschafts- und Arbeitsleben nicht geduldet werden. Die Führungskräfte sind im besonderen Maße als persönliche Vorbilder in der Verantwortung. Arbeitgeber und Betriebs- bzw. Personalräte müssen ermuntert werden, die zahlreich vorhandenen Möglichkeiten zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus praktisch zu nutzen.

17. Keine Plattform für rechtsextreme Propaganda in den Medien

Die Pressefreiheit ist ein grundgesetzlich verbrieftes Recht. Rechtsextreme gehören aber grundsätzlich nicht in Talkshows oder Gesprächsrunden in Funk und Fernsehen. Gegenaktivitäten gegen Rechtsextremismus müssen eine viel stärkere Berücksichtigung in den Medien erfahren. In den Printmedien haben Interviews mit Rechtsextremen nichts verloren. Medien müssen über Rechtsextreme berichten. Sie sollten ihnen aber kein Forum bieten, weil diese damit aufgewertet werden. Es gilt auch hier der Leitsatz von Hanns Joachim Friedrichs: "Schreiben, was Sache ist. Senden, was Sinn macht."

18. Informationen für Medien transparent machen

Die Medien dürfen den Rechtsextremismus nicht totschweigen. Sie müssen zur Erfüllung ihres Auftrags der informativen Grundversorgung auch über Rechtsextreme informieren. Wichtig ist hier, Journalisten das nötige Rüstzeug zur Verfügung zu stellen, partnerschaftlich Wissen und Kenntnisse über Details auszutauschen. Sinnvoll ist auch, in regelmäßigen Gesprächsrunden Hintergrundinformationen anzubieten und so dem aufklärenden Journalismus zu helfen.

19. Öffentlichkeit suchen

Die Auseinandersetzung mit den Rechtsextremen muss überall stattfinden. Unter zahlreichen anderen Möglichkeiten können wir u.a. öffentliche Stellungnahmen dazu verbreiten sowie in Nachbarschaftsgesprächen aufklären und informieren. Beschwerde- und Leserbriefe sind vor allem immer dann ratsam, wenn jemand rechten Parolen naheifert. Auch lobende Briefe für gelungene Sendungen oder Artikel können positiv ausstrahlen

20. Dauerhaftigkeit statt Strohfeuer-Aktionismus entfachen

Das Engagement zur Beseitigung des Rechtsextremismus darf nicht in Eintagsfliegen oder Strohfeuer-Aktionismus versanden. Die SPD bekennt sich dazu, dauerhaft gesellschaftliches Engagement gegen Rechtsextremismus ideell und materiell zu unterstützen. Dies schließt die finanzielle Förderung einer nachhaltig wirksamen politischen Bildungsarbeit auch im Rahmen der neu zu schaffenden Stiftung für demokratische Kultur ein.

21. Den Nährboden entziehen: Prävention und Stabilisierung

Die gelebte Demokratie zeichnet sich durch Vertrauensarbeit aus. Zivilgesellschaftliche und demokratische Strukturen müssen gefördert, Toleranz, Respekt und Weltoffenheit aktiv unterstützt werden. Denn wo demokratisches Miteinander und zivilgesellschaftliche

Aktivitäten zu schwach ausgebildet sind, finden rechtsextreme Propagandisten Platz, um ihre menschenverachtende Ideologie in den Köpfen der Menschen zu verankern.

22. Reintegration ermöglichen – zivilgesellschaftliche Alternativen aufzeigen

Das rechtsextreme Spektrum ist kein einheitliches, in sich geschlossenes Gebilde. Mitläufer sind vom harten Kern der Unbelehrbaren zu trennen. Gerade Jugendliche wissen oft nicht, worauf sie sich eingelassen haben und können zur Umkehr bewegt werden. Erforderlich ist ein differenziertes Umgehen, das nicht vorschnell stigmatisiert, dämonisiert oder verharmlost. Die einzelnen Menschen dürfen nicht verloren gegeben werden. Die Gemeinschaft muss offen sein für alle, die den rechtsextremen Organisationen den Rücken kehren. Sie wieder einzubinden in die Zivilgesellschaft ist Herausforderung und Chance zugleich, den braunen Sumpf trocken zu legen.

23. Rückgrat ausbilden für den Umgang mit Rechtsextremen

Wer im Parlament mit Rechtsextremen zu tun hat, muss Unterstützung durch (innerparteiliche) Bildungsangebote erfahren, die Wissensaufbau und Handlungskompetenz fördern. Dabei sollen auch die Veränderungen der Ideologien und Strategien der extremen Rechten den nötigen Platz einnehmen, eine Beschäftigung allein mit dem historischen Nationalsozialismus reicht nicht aus.

5. Kapitel: NPD verbieten und den Kampf gegen Rechtsextremismus entschieden führen

Die Gefahren, die von Rechtsextremisten ausgehen, muss der Rechtsstaat mit allen Mitteln bekämpfen. Für diese Auseinandersetzung der wehrhaften Demokratie gegen die alten und neuen Nazis müssen alle gesellschaftlichen Gruppen und alle politischen Ebenen gerüstet sein. Alle Demokraten müssen diesen Gefahren aktiv entgegentreten und sie gemeinsam überwinden.

Für die SPD und ihre Mitglieder heißt dies insbesondere: Jede / jeder kann und muss, ob Mandatsträger/in oder einfaches Mitglied, dem rechtsextremistischen Unwesen in seinem/ihrem Verantwortungsbereich entgegenwirken. Eine Zusammenarbeit mit Rechtsextremen darf auf keiner Ebene stattfinden.

Wir sind stolz auf die viele tausend Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, die sich in Initiativen, Projekten und Bürgerbündnissen gegen Rechts engagieren. Dazu gehört, neben der Arbeitsgemeinschaft ehemals verfolgter Sozialdemokraten (AvS), beispielsweise auch die Erinnerungsarbeit in Geschichtsvereinen, die „Aktion Stolperstein“, die Arbeit im Verein „Gegen Vergessen – Für Demokratie“ oder im Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold. Wir brauchen eine „Kultur des Erinnerns“. Als Schnittstelle zur demokratischen Jugend kommt dabei den JungsozialistInnen und der SJD-Die Falken eine wichtige Rolle zu. Viele Jusos und Falken sind vor Ort in Initiativen, Projekten und Bündnissen aktiv.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben keinen Zweifel, dass die NPD eine aggressiv-kämpferische Grundhaltung gegenüber unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung hat. Deshalb muss die NPD verboten werden. Wir sehen nicht tatenlos zu, wie die NPD mit Steuergeldern ihre menschenfeindlichen Aktivitäten vorantreibt.

Wir fordern Bundestag, Bundesregierung und Bundesrat auf, einen Fahrplan für ein Verbot der NPD zu erarbeiten. Die SPD-Bundestagsfraktion wird gebeten, hierzu die Initiative zu ergreifen.

Wir wissen: Rechtes Denken, Rechtsextreme auf den Straßen und Neonazis in den Parlamenten kann man nicht mit einem Ruck aus der Gesellschaft reißen. Der Kampf gegen den Rechtsextremismus kann nicht allein mit polizeilichen und juristischen Mitteln gewonnen werden. Was wir brauchen ist eine wehrhafte Demokratie: Denn die Gefahr der rechtsextremistischen Gesinnung und der rechtsextremistischen Gewalt wird nicht von selbst verschwinden.

Die politische Bildung zur Abwehr des menschenfeindlichen Rechtsextremismus muss an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen gefördert werden. Insbesondere für Lehrerinnen und Lehrer müssen die bestehenden Bildungsangebote flächendeckend angeboten werden.

Parteilpolitische Unabhängigkeit, Pluralismus und Überparteilichkeit sind im deutschen Bildungssystem eine Errungenschaft. Aber das darf nicht mit Standpunktlosigkeit verwechselt werden. Demokratie braucht politische Bildung, die auch in den Schulen und Jugendeinrichtungen entschieden Partei für die Demokratie ergreift.

Im Justizwesen gilt es für eine bessere Ausstattung der Staatsanwaltschaften sowie für zeitnahe Verfahren und Verurteilungen von rechtsextremistischen Tätern zu sorgen. Die bundesweite Bildung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften und Sonderkommissionen ist hierfür der wichtige Weg. Wir brauchen keine neuen, sondern die konsequente Anwendung bestehender Gesetze.

Die Polizeien von Bund und Länder müssen für eine Null-Toleranz-Strategie gegen Rechtsextremismus sensibilisiert und qualifiziert werden.

Die gegen Rechtsextremisten verhängten Buß- und Strafgerichte sollen Initiativen zugute kommen, die den Rechtsextremismus bekämpfen. Die Feinde der Verfassung sollen helfen, ihre Gegner zu finanzieren. Wir ermutigen die Initiativen ausdrücklich, sich bei den Gerichten in die entsprechenden Listen der förderungswürdigen Organisationen eintragen zu lassen.

Die Innenminister und Senatoren der Länder sollen den Kommunen Handlungshilfen in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus, insbesondere bei der Handhabung des Versammlungsrechts anbieten. Die Kommunen sind aufgerufen, den Spielraum des Versammlungsrechts zur Verhinderung von Naziaufmärschen konsequent auszuschöpfen.

Kommunale Verantwortungsträger dürfen vor rechtsextremistischen Umtrieben in ihren Gemeinden nicht die Augen verschließen. Sie tragen die Verantwortung, dass die Förderprogramme des Bundes und der Länder gegen Rechts auf kommunaler Ebene auch abgefordert, kofinanziert und umgesetzt werden.

Die SPD wird ihre Beratung für Kommunalpolitiker und alle Ehrenamtlichen intensivieren und fordert die anderen demokratischen Parteien dazu auf, gleiches zu tun.

Die SPD wird ihre Kontakte zur Zivilgesellschaft, vor allem zu Gewerkschaften, Kirchen,

Vereinen sowie zu Künstlerinnen und Künstler intensivieren.
Gleichzeitig ächten wir eventuelle vorhandene Kontakte zwischen SPD-Mitgliedern zu zweifelhaften rechten Gruppierungen und Initiativen sowie zu rechten Presseorganen wie der „Jungen Freiheit“.

(Angenommen)

Antrag I 2

Bezirk Hessen-Süd

Den Ausstieg aus der rechten Szene unterstützen!

Die Bundestagsfraktion und die Bundesregierung werden aufgefordert dafür zu sorgen, dass Aussteigerprogramme aus der rechten Szene (u. a. Exit Deutschland) und Programme gegen Rechtsextremismus und zur Prävention im Jugendbereich ausreichend finanziert werden.

Die notwendigen Mittel sind durch die öffentliche Hand zur Verfügung zu stellen. Eine alleinige Finanzierung der Initiativen durch Spenden ist nicht ausreichend.

(Angenommen)

Initiativantrag 5

Sicherheit in Freiheit

Freiheit und Sicherheit für jede Bürgerin und jeden Bürger zu gewährleisten sind zentrale Aufgaben des demokratischen Rechtsstaates. Nur Menschen, die frei und sicher leben, können friedlich zusammen leben. Kernaufgaben staatlichen Handelns sind der Schutz von Freiheit, Eigentum, Leben und körperlicher Unversehrtheit. Angriffe auf diese Rechtsgüter abzuwehren, ist eine entscheidende Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben in einer freien und demokratischen Gesellschaft.

Maßnahmen von Polizei und Justiz haben sich unmittelbar gegen kriminelle, extremistische oder terroristische Bestrebungen zu richten. Den Kampf gegen Gewalt, Hass und Verbrechen werden wir aber nur dann gewinnen, wenn wir mit gleicher Konsequenz gegen deren Ursachen vorgehen. Während die Sicherheitsbehörden für die konkrete Gefahrenabwehr mit einem effizienten rechtsstaatlichen Instrumentarium auszustatten sind, so bedarf es in gleicher Weise ziviler Mittel, um Gefahren wirksam vorzubeugen und zu vermeiden.

Wer eine dauerhafte und stabile Sicherheit erreichen will, muss eine umfassende Sicherheitsstrategie verfolgen. Politische, soziale, diplomatische, wirtschaftliche und

kulturelle Maßnahmen sind deshalb ein integrierter Bestandteil unserer Sicherheitspolitik.

Auch den Kampf gegen den islamistischen Terrorismus werden wir nicht allein mit polizeilichen und repressiven Mitteln gewinnen. Wir lehnen eine Stigmatisierung bestimmter Bevölkerungsgruppen ab. Niemand darf unter einen pauschalen Verdacht gestellt werden. Migrantinnen und Migranten wollen wir in die Mitte unserer Gesellschaft holen, indem wir ihre Integrationschancen verbessern, uns weiter für ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht und ein humanes Ausländerrecht einsetzen. Wir suchen den dauerhaften Dialog mit muslimischen Gemeinden. Mit politisch und religiös begründetem Extremismus werden wir uns auch weiterhin geistig auseinandersetzen. Der Terrorismus beginnt in den Köpfen. Diese Köpfe müssen wir gewinnen - für eine freiheitliche Form des Zusammenlebens, mit klaren Regeln und gerechten und fairen Chancen.

Die SPD ist die Partei der Bürgerrechte und der rechtsstaatlichen Terrorbekämpfung

Der Schutz von Sicherheit und Freiheit ist die Basis einer freiheitlich verfassten Gesellschaft. Würde die Drohung des Terrorismus uns dazu verleiten, der Sicherheit einseitigen Vorrang vor der Freiheit einzuräumen, hätte der Terror mit unserer eigenen Hilfe eines seiner Ziele – nämlich die Zerstörung unserer freiheitlichen Ordnung - erreicht. Wir bringen Freiheit vor dem Staat und durch den Staat in eine vernünftige Balance, indem wir unbeirrt an unseren freiheitlich-demokratischen Prinzipien festhalten. Sie bezeichnen eine klare „rote Linie“, die staatliches Handeln nicht überschreiten darf. Das ist das erste Gebot der geistigen Abwehr von Extremismus.

Die Grundrechte und die grundlegenden Prinzipien des Rechtsstaates bilden die Grundlage unseres Gemeinwesens. Sie bilden keine Verfügungsmasse, über die nach Belieben verfügt werden kann. Nicht derjenige muss sich rechtfertigen, der Bürger- und Freiheitsrechte verteidigt, sondern derjenige, der sie einschränken will!

Maßnahmen und Instrumente, die die innere Sicherheit erhöhen sollen, müssen zu allererst praktisch geeignet und tauglich für den Schutz der genannten Rechtsgüter sein. Allerdings darf nicht jede Forderung nach neuen Befugnissen der Sicherheitsbehörden und nach entsprechend schärferen Gesetzen allein am Maßstab eines behaupteten Sicherheitsgewinns gemessen werden. Neue Maßnahmen müssen mit den Grundwerten und Prinzipien unserer Verfassung vereinbar sein. Das Rechtsgut der Freiheit darf niemals durch die am Effektivsten erscheinenden Schutzmaßnahmen unverhältnismäßig eingeschränkt werden.

Wir treten allen Forderungen entschieden entgegen, die mit unseren Grundwerten unvereinbar sind: Die Aufgabe der Unschuldsvermutung im Strafrecht, die gezielte Tötung von Verdächtigen, die Internierung von "Gefährdern", die Anwendung von Folter, die Einführung eines Strafrechts, das die bloße Gesinnung bestraft, Gedankenspiele über den Eintritt des inneren Notstands sowie der angekündigte Befehl zum Abschuss eines Passagierflugzeugs richten sich gegen unsere Verfassung, durchbrechen unsere Rechtsordnung und gefährden den Bestand unserer freiheitlichen Gesellschaft.

Wir wenden uns ebenso gegen die überzogenen Forderungen nach weiteren Befugnissen in der präventiven Bekämpfung des Terrorismus, die in den Kernbereich der privaten Lebensgestaltung der Bürgerinnen und Bürger eingreifen und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung beschneiden.

Sicherheitspolitik mit Augenmaß

Die SPD-geführte Bundesregierung hat nach den Anschlägen des 11. September 2001 die deutsche Sicherheitsarchitektur erfolgreich an die neue Bedrohungslage angepasst. Wir haben rasch und konsequent gehandelt. Die Befugnisse der Sicherheitsbehörden wurden adäquat erweitert, die Straf- und Verwaltungsvorschriften überarbeitet und effektiver gemacht.

Mit der Einrichtung des „Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums“ in Berlin sind die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern seit Ende 2004 noch besser aufgestellt. Fahndungserfolge, die Verhinderung von Anschlägen und die Verurteilungen von Tätern zeigen, dass Deutschland in Sachen Sicherheit gut und praxisgerecht organisiert ist. Wir bekämpfen den Terrorismus mit den Mittel des Rechtsstaats, effektiv und mit Erfolg.

Wir sind auch in Zukunft wachsam und werden auf Änderungen der Gefahrenlage angemessen, wenn nötig auch mit neuen Maßnahmen reagieren. Daher wollen wir dem Bundeskriminalamt die erforderlichen Präventivbefugnisse im Kampf gegen den internationalen Terrorismus übertragen. Die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür haben wir mit der ersten Stufe der Föderalismusreform längst geschaffen. Die Union dagegen handelt verantwortungslos, wenn sie wegen der Kontroverse über die Online-Durchsuchung die Schaffung neuer Kompetenzen für das Bundeskriminalamt insgesamt verzögert und dadurch ein Sicherheitsrisiko schafft. CDU/CSU müssen hier ihre Blockadehaltung aufgeben.

Die im Zusammenhang mit dem neuen Reisepass erhobenen biometrischen Daten dienen der sicheren Identifizierung des Passinhabers. Eine dauerhafte Speicherung der Fingerabdrücke in gesonderten Dateien lehnen wir auch für die neuen Personalausweise ab.

Wenn die Verfolgung schwerer Straftaten und der Abwehr erheblicher Gefahren es erforderlich machen, sollen künftig LKW-Mautdaten auch über ihren eigentlichen Zweck hinaus verwendet werden können.

Es ist unumstritten, dass die Befugnisse des Bundeskriminalamtes auch in technischer Hinsicht auf der Höhe der Zeit sein müssen. Dies ändert nichts daran, dass Online-Durchsuchungen die Bürgerrechte in besonderem Maße betreffen. Schon die Geeignetheit der versteckten Ausforschung von Computern- der sogenannten Online-Durchsuchung – war einer wirksamen Verbrechens- und Terrorbekämpfung ist wegen der jeden einzelnen Benutzer gegebenen technischen Möglichkeit der Verschlüsselung von gespeicherten Informationen äußerst fragwürdig. Der Bundesgerichtshof hat für den Bereich der Strafverfolgung festgestellt, dass es hierzu keine ausreichende Rechtsgrundlage in der Strafprozessordnung gibt. Wir lehnen die Schaffung von Rechtsgrundlagen für eine Online-Durchsuchung zum Beispiel bei der Novellierung des BKA-Gesetzes ab, solange nicht die Notwendigkeit und Alternativlosigkeit der Maßnahme für eine effektive Verbrechensbekämpfung nachgewiesen ist. Die Heimlichkeit dieser Maßnahme und die hierdurch berührten Grundrechtspositionen (Unverletzlichkeit der Wohnung, Wahrung des Telekommunikationsgeheimnisses, Recht auf informationelle Selbstbestimmung) erfordern eine besonders hohe Eingriffsschwelle. In jedem Fall muss das Ergebnis des derzeit vor dem Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahrens zum

Landesverfassungsschutzgesetzes NRW abgewartet werden.

Wir sind bereit, im Strafrecht bestehende Rechtslücken zu schließen. So wollen wir, dass beispielsweise auch diejenigen bestraft werden können, die sich in Terrorcamps darin ausbilden lassen, Anschlägen zu verüben oder die mit Hilfe des Internets Anleitungen zur Begehung von Gewalttaten verbreiten. Die SPD hat hierfür Vorschläge mit Augenmaß gemacht.

Wir widersetzen uns allen Bestrebungen, den offenen Charakter unserer demokratischen Gesellschaft der Illusion einer Sicherheitsgesellschaft zu opfern. Deutschland ist in Fragen der Sicherheit gut aufgestellt. Es ist einhellige Überzeugung der deutschen Sicherheitsbehörden, dass die Gefährdungslage in Deutschland keinen Anlass gibt, wiederholt die Bevölkerung mit Terrorwarnungen zu verängstigen. Terroristen spekulieren darauf, dass freie, friedliebende Gesellschaften verunsichert werden, in Panik geraten und es dann zulassen, dass ihre eigenen freiheitlichen Grundlagen zerstört werden.

Verantwortliche Politik macht sich nicht zum unfreiwilligen zum Handlanger, indem sie zur eigenen Profilierung ohne Not Ängste weckt. Verantwortliche Politik wahrt im Gegenteil Ruhe und Besonnenheit, sie wägt ab und ergreift mit Augenmaß die nötigen Vorbeuge- und Abwehrmaßnahmen.

Bekämpfung des Terrorismus und seiner Ursachen - gegen eine Militarisierung der Innenpolitik

Wir lehnen die Einführung eines neuen und unscharfen Verteidigungsbegriffs entschieden ab. Wir führen keinen Krieg gegen den Terror, sondern wir bekämpfen politisch motivierte Schwerstkriminalität. Es ist die Aufgabe der Polizei, der Justiz und der Nachrichtendienste, den Terrorismus im Rahmen des Rechtsstaates zu bekämpfen. Hierzu ist die Bundeswehr ungeeignet. Die SPD wird es nicht zulassen, dass das Militär mit polizeilichen Aufgaben im Inneren betraut wird.

Im Bereich der See- und Luftsicherheit wollen wir die Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe für den Katastrophenschutz und zur Unterstützung der Polizei einsetzen. Hierzu haben wir Vorschläge gemacht, die von der Union bislang mit dem Ziel der Ausweitung des Verteidigungsbegriffes blockiert werden.

Wir sind bereit, an der Wiederherstellung von Staatlichkeit und zivilgesellschaftlichen Strukturen in den Regionen der Welt mitzuwirken, wo Anarchie, Gewalt und Elend dem Terrorismus Nährboden bieten. Dabei leistet Entwicklungszusammenarbeit einen wichtigen Beitrag. Deshalb wollen wir die Mittel für die Bekämpfung von Armut und Unterentwicklung bis 2015 schrittweise auf 0,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes erhöhen. Die Bekämpfung von Korruption, die Förderung guter Regierungsarbeit und die systematische Entschuldung von Entwicklungsländern, der Kampf gegen Aids, Seuchen und Epidemien bleiben wichtige Ziele bei der Überwindung von Armut. Entwicklungszusammenarbeit ist ein geeignetes Instrument, mit dem wir strukturelle Veränderungen unterstützen können und gleichzeitig damit helfen, strukturelle Ursachen des Terrorismus zu bekämpfen.

(Angenommen)

Antrag I 3

Bezirk Hessen-Süd

Sicherheit gewährleisten – Bürgerrechte wirksam schützen

Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion, die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und alle SPD-Landespolitiker werden aufgefordert, sich unverhältnismäßigen Forderungen von Unionspolitikern auf Bundes- und Landesebene nach – in ihrer Wirksamkeit zur Terrorbekämpfung zum Teil obendrein fragwürdigen – Verschärfungen der Sicherheitsgesetze entgegenzustellen.

Dies bedeutet in der aktuellen politischen Diskussion:

- Es ist ein Irrweg, die militärische Logik, die schon in der äußeren Sicherheit bisher wenig erfolgreich war, auch auf die innere Sicherheit zu übertragen.
Es ist falsch, die Terrorgefahr zu einem Krieg zu überhöhen und ihre Bekämpfung auch dem Militär überlassen zu wollen.
Beim Kampf gegen den Terror geht es nicht um Krieg, sondern um Verbrechensbekämpfung. Dies ist Aufgabe von Polizei, Justiz und Geheimdiensten.
Eine Militarisierung der inneren Sicherheit durch den bewaffneten Einsatz der Bundeswehr im Inneren lehnen wir daher entschieden ab.
- Wir verwahren uns dagegen, unser Grundgesetz durch Verfassungsänderungen so „zurechtzimmern“ zu wollen, dass verfassungsrechtliche Bedenken z. B. beim Großen Lauschangriff und beim Luftsicherheitsgesetz ausgehebelt werden könnten.
- Wir lehnen die Speicherung von Fingerabdrücken bei den Passbehörden ab. Nach der Aushändigung des Passes ist eine weitere Speicherung der im Pass zur Identifikation seines Inhabers gespeicherten Fingerabdrücke nicht erforderlich und damit auch unzulässig.
- Wir sprechen uns gegen eine von Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble beabsichtigte Speicherung von Fingerabdrücken in Personalausweisen aus. Die Aufnahme von Fingerabdrücken in Personalausweisen ist europarechtlich nicht geboten und aus unserer Sicht auch nicht erforderlich.
- Die zunehmende Präsenz von Informationstechnologien, deren Charakteristikum ja gerade im Sammeln schier unendlicher Datenmengen liegt, gehört längst zu unserem Alltag. Diese technologische Entwicklung einerseits und der Druck durch die Überwachung und Vernetzung bessere Informationen gewinnen zu können andererseits drohen das Trennungsgebot zwischen Polizei und den Diensten auszuhebeln. Schon allein deswegen brauchen wir eine stärkere und effektivere Kontrolle der Dienste. Der Kontrollausschuss oder das G 10-Verfahren reichen dazu nicht aus und wir müssen die Rechte des Datenschutzbeauftragten und des

Parlamentes stärken und ihnen zusätzliche Instrumente zur Überprüfung der Rechtstaatlichkeit des Handelns der Behörden und Dienste an die Hand geben.

- Schon die Geeignetheit der versteckten Ausforschung von Computern – der so genannten Online-Durchsuchung – bei einer wirksamen Verbrechens- und Terrorbekämpfung ist wegen der jedem einzelnen Benutzer gegebenen technischen Möglichkeit der Verschlüsselung von gespeicherten Informationen äußerst fragwürdig. Der Bundesgerichtshof hat für den Bereich der Strafverfolgung festgestellt, dass es hierzu auch keine ausreichende Rechtsgrundlage in der Strafprozessordnung gibt. Wir lehnen die Schaffung von Rechtsgrundlagen für eine Online-Durchsuchung zum Beispiel bei der Novellierung des BKA-Gesetzes ab, solange nicht die Notwendigkeit und Alternativlosigkeit der Maßnahme für eine effektive Verbrechensbekämpfung nachgewiesen ist. Die Heimlichkeit dieser Maßnahme und die hierdurch berührten Grundrechtspositionen (Unverletzlichkeit der Wohnung, Wahrung des Telekommunikationsgeheimnisses, Recht auf informationelle Selbstbestimmung) erfordern eine besonders hohe Eingriffsschwelle. In jedem Fall muss das Ergebnis des derzeit vor dem Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahrens zum Landesverfassungsschutzgesetz NRW abgewartet werden.
- Die bei der Autobahnmaut allein zum Zwecke der Gebührenbemessung gesammelten Daten dürfen durch entsprechende Gesetzesänderungen nur bei der Bekämpfung schwerer Verbrechen und bei Bestehen konkreter, dringender Gefahren auch den Sicherheitsbehörden zugänglich gemacht werden.
- Die Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsverbindungen über 6 Monate hinaus mit der Möglichkeit des Online-Zugriffs durch Ermittlungsbehörden, Zoll etc. lehnen wir ab.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion, Landtagsfraktionen und SPD-Mitglieder der Bundesregierung)

Antrag I 4

Unterbezirk Nürnberg
(Landesverband Bayern)

Innen- und Kriminalitätspolitik

I. Leitlinie der Innen- und Kriminalitätspolitik

Der Staat hat durch die Staatsmacht die Freiheit seiner Bürger bestmöglich zu sichern. Dazu ist ein gewisses Freiheitsopfer aller Bürger zugunsten der Funktionsfähigkeit des Staates erforderlich. Dieser Verzicht erfolgt aber zugunsten des Interesses aller Bürger am Schutz ihrer Freiheit und nicht lediglich zugunsten des Staates an sich. Jedes Freiheitsopfer bzw. jeder staatliche Eingriff muss daher im Verhältnis zum Zugewinn an Sicherheit

stehen. Ein gewisses Maß an Unsicherheit ist der „Preis der Freiheit“ in einem freiheitlichen Rechtsstaat. Umgekehrt gilt: totale Sicherheit ist nur bei totaler Überwachung und Kontrolle zu haben – ein „Grundrecht auf Sicherheit“ kann es daher nicht geben.

II. Konkrete Konsequenzen (beispielhafte Aufzählung)

1. Keine Verwertung von Toll-Collect-Daten

Die Verwertung der Daten der lückenlosen Autobahnüberwachung zum Zwecke der Strafverfolgung lehnen wir ab. Der ursprüngliche gesetzliche Ansatz darf nicht verwässert werden, weil sonst das Tor zur Totalüberwachung unwiderruflich aufgestoßen wird.

2. Keine RFID-Chips in Pässen und Personalausweisen

Die Integration von elektronisch jederzeit ortbaren sog. RFID-Chips (Radio Frequency Identification), die seitens des Bundesinnenministeriums bereits in die Wege geleitet wurde, lehnen wir strikt ab.

3. Keine flächendeckende Kameraüberwachung

Der flächendeckenden Kameraüberwachung (bspw. in Großstädten) setzen wir unseren energischen Widerstand entgegen. Überwachung hat immer nur objekt- bzw. konkret gefahrbezogen zu erfolgen. Ein Bewegen im öffentlichen Raum muss im Grundsatz überwachungsfrei möglich sein.

4. Keine „Online-Durchsuchungen“

Der heimliche Zugriff auf Rechnerinhalte (z.B. durch die technische Einschleusung sog. „Trojaner“) seitens der Ermittlungsbehörden ist aus rechtsstaatlichen Gründen rundweg abzulehnen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag I 6

Ortsverein Buseck
(Bezirk Hessen-Süd)

Wahrung des Briefgeheimnisses auch im E-Mail Verkehr

Die Bundestagsfraktion erwägt, einem Begehren vom Innenminister Wolfgang Schäuble (CDU) zuzustimmen, das so genannte Sicherheitskräfte von Geheimdiensten bis zur Polizei ohne jede Kontrolle private Daten in Computern in jedem Haushalt zugreifen kann. Damit gibt es praktisch keine Privatsphäre mehr. Die Kontrolle geht bis ins letzte E-Mail.

Der Bundesparteitag wird aufgefordert, diesem Verlust jeglicher Freiheit einen Riegel vorzuschieben. Unter dem Deckmantel der Sicherheit darf nicht die Freiheit geopfert werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag I 9

Kreisverband Lübeck
(Landesverband Schleswig-Holstein)

Folterverbot grundgesetzlich regeln

Das Mittel der Folter, die gezielte Zufügung physischer oder psychischer Schmerzen zur Erzwingung einer Aussage, soll durch das Grundgesetz absolut verboten werden. Das Verbot gegen Folter soll verfassungsrechtlich als Erweiterung des Artikel 1, „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, festgeschrieben sein. Das Verbot gegen Folter soll so genau definiert werden, dass keinerlei rechtliche Schlupflöcher und Ausnahmen ermöglicht werden können.

Es soll außerdem verfassungsrechtlich gewährleistet sein, dass das Folterverbot sich auch auf Verhöre im Ausland erstreckt, dass es keinen Spielraum für deutsche Beamte gibt, Aussagen unter Folter im Ausland zu erzwingen bzw. Aussagen und Beweise, die im Ausland von anderen unter Folter erzwungen wurden, in juristischen Verfahren in Deutschland als Beweise gegen ein Individuum zu verwenden.

(Überwiesen an Parteivorstand und Forum Menschenrechte)

Antrag I 10

Unterbezirk Kassel-Stadt
(Bezirk Hessen-Nord)

Änderung des Informationsfreiheitsgesetzes auf Bundesebene

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für eine bürgerfreundliche Gebührenordnung bezüglich der Zugriffs- und Auskunftsmöglichkeiten im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes einzusetzen. Eine Gebührenfreiheit für ALG-II-Empfänger, bedürftige Rentner, bedürftige Studenten sowie andere Geringverdienende, bzw. unter der Armutsgrenze lebenden Antragstellern ist zu gewährleisten.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag I 11

Bezirk Hessen-Nord

Verhinderung der Speicherung von Verbindungsdaten von Telefon- und Internetverbindungen über einen längeren Zeitraum

Der Bundesparteitag wendet sich mit Nachdruck gegen die Pläne der Großen Koalition, zukünftig die Daten von Telefon- und Internetverbindungen über mehrere Monate zu speichern. Gleichzeitig fordern wir alle sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten und Bundesminister auf, alles zu unternehmen, dass diese Absicht nicht als Gesetz realisiert wird.

Zugleich muss der Staat die Sammelwut privater Unternehmen eingrenzen. Es darf und kann nicht sein, dass die private Wirtschaft Profile über Bürgerinnen und Bürger erstellt, die das informationelle Recht auf Selbstbestimmung aushebeln.

Mit dieser Maßnahme würde die Bundesrepublik Deutschland einen Schritt hin zu einem Überwachungsstaat gehen.

Eine noch größere Gefahr für das informationelle Recht auf Selbstbestimmung entsteht für die Bürgerinnen und Bürger durch die Erstellung von Persönlichkeitsprofilen durch Unternehmen. Schließlich gibt es für Unternehmen keine Legitimation, Parallelstrukturen zu den staatlichen Rechtsorganen zu schaffen.

Es ist nicht hinzunehmen, dass Stück für Stück wesentliche Elemente einer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft per Gesetz außer Kraft gesetzt werden und gleichzeitig alle Bürgerinnen und Bürger unter Generalverdacht gestellt werden.

Weiterhin ist dieses Mittel nach Auffassung von Sicherheitsexperten zur Verhinderung von Straftaten nicht geeignet.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag I 12

Bezirksverband Unterfranken
(Landesverband Bayern)

Innere Sicherheit

1. Keine flächendeckende Kameraüberwachung

Der flächendeckenden Kameraüberwachung (bspw. in Großstädten) setzen wir unseren energischen Widerstand entgegen. Überwachung hat immer nur objekt- bzw. konkret gefahrbezogen zu erfolgen. Ein Bewegen im öffentlichen Raum muss im Grundsatz

überwachungsfrei möglich sein.

2 „Online-Durchsuchungen“

Der heimliche Zugriff auf Rechnerinhalte (z.B. durch die technische Einschleusung sog. „Trojaner“) seitens der Ermittlungsbehörden ist nur ausnahmsweise zulässig bei:

- schwerwiegenden Straftaten
- konkreten Gefahren für ein hochrangiges Rechtsgut und nur mit Richter-Vorbehalt.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag I 14

Kreisverband Leer
(Bezirk Weser-Ems)

Aufnahme der Rechte von Kindern ins Grundgesetz

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, für die Aufnahme der Rechte von Kindern im Grundgesetz zu sorgen.

(Angenommen)

Antrag I 15

Landesverband Sachsen

Vollständige Anerkennung der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen durch die Bundesrepublik Deutschland – auch im Asylrecht!

Bei der Ratifizierung der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen durch die Bundesrepublik Deutschland 1992 hatte es sich die amtierende Regierung unter Helmut Kohl bewusst „vorbehalten“, in der Umsetzung „Unterschiede zwischen Inländern und Ausländern“ zu machen, was sich bis heute explizit in der deutschen Asylrechtspraxis niederschlägt. In der Folge werden in Deutschland Flüchtlingskinder und Kinder, deren Eltern Asyl beantragen, ab dem 16. Lebensjahr als volljährig angesehen. Ihnen werden damit Rechte – und auch staatlicher Schutz – aberkannt, die Kinder gleichen Alters, aber eben deutscher Herkunft, völlig zu recht genießen. Dies steht in direktem Widerspruch mit dem geltenden Völkerrecht und ist auch mit dem 2006 verabschiedeten Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (Antidiskriminierungsgesetz) nicht vereinbar! Denn schließlich erfährt damit eine Gruppe von Menschen bewusst eine Ungleichbehandlung sowie eine politisch gewollte und gesetzlich abgesicherte Ausgrenzung und Benachteiligung, die eigentlich verstärkten Schutz und Zuwendung bedürfte. Diese Ungleichbehandlung

erfahren beispielsweise Flüchtlingskinder, die durch ihre Erfahrungen – von Heimatverlust bis hin zur Verarbeitung seelisch-traumatischer Erlebnisse – gezeichnet sind und keineswegs sofort in ein neues Umfeld integriert werden können. Jedenfalls nicht ohne staatliche Hilfe. Ebenso wenig kann es politisch gewollt sein, diese Kinder nach Vollendung des 15. Lebensjahres mit den in keiner Weise pädagogisch noch kinderpsychologisch ausgebildeten deutschen Behörden zu konfrontieren und sie schließlich in ein Herkunftsland abzuschieben, in dem sie nicht mehr heimisch sind und dessen Sprache sie im schlimmsten Fall nicht sprechen. Das vorrangige Ziel muss deshalb auch im Umgang mit ausländischen Kindern das uneingeschränkte Wohl des Kindes sein, wie dies im Umgang mit Kindern deutscher Herkunft vollkommen normal ist. Deswegen ist es dringend notwendig, die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen vollständig anzuerkennen und dies auch in die Asylrechtspraxis einfließen zu lassen.

Der Bundestag möge beschließen, dass die 1992 bei der Ratifizierung der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen gemachten Einschränkungen zurückgenommen und die Konvention in Deutschland – und damit auch im deutschen Asylrecht – vollständig zur Anwendung kommt.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag I 16

Kreisverband Böblingen
(Landesverband Baden-Württemberg)

Parlamentsreform

Wir fordern unsere Abgeordneten auf, bei anstehenden Parlamentsreformen auf den nachfolgend genannten Eckpunkten zu bestehen.

- unsere Volksvertreter werden/sind Mitglieder der gesetzlichen Sozialversicherung und zwar zu den gleichen Konditionen wie jeder andere nicht selbständig beschäftigte auch
- für jeden Abgeordneten gelten die gleichen steuerrechtlichen Regelungen wie für jeden normalen Angestellten, bzw. Selbständigen – keine Berücksichtigung von speziellen Abgeordnetenpauschalen
- die Abgeordnetendiäten werden nicht mehr selbst bestimmt, sondern die Entwicklung wird an die Reallohnentwicklung angekoppelt

Wir sind uns sicher, dass dadurch die Sensibilität und Sorgfalt bei der Entscheidungsfindung ebenso gefördert wird, wie die Glaubwürdigkeit der Politiker.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und Landtagsfraktionen)

Antrag I 17

Bezirksverband Mittelfranken
(Landesverband Bayern)

Selbstaufhebungsrecht des Bundestages und Vertrauensfrage des Bundeskanzlers

Die SPD setzt sich dafür ein, dass

1. im Grundgesetz ein Selbstaufhebungsrecht des Bundestages eingefügt wird, das mit einer qualifizierten Vierfünftelmehrheit der Mitgliederzahl in verdeckter Abstimmung ausgeübt werden kann;
2. der Art. 68 I Satz 1 GG um ein Tatbestandsmerkmal erweitert wird, das die Vertrauensfrage als "Antrag des Kanzlers, das Vertrauen in die Richtlinien der Politik und die beabsichtigte Geschäftsführung der Bundesregierung auszusprechen" materiell auf das sach- und personalpolitische Programm der Bundesregierung bezieht.

(Angenommen)

Antrag I 19

Unterbezirk Groß-Gerau
(Bezirk Hessen-Süd)

Sperrfrist für Abgeordnete

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine einjährige Sperrfrist nach Ausscheiden für ehemalige Angehörige der Bundesregierung und der Länderregierungen einzusetzen, soweit sie in ihrem Regierungsamt wesentlich mit diesem Bereich betraut waren. Dadurch soll allen Betroffenen für diesen Zeitraum verboten werden in der freien Wirtschaft entgeltlich als Berater, Aufsichtsratsmitglied oder ähnlicher Führungsposition tätig zu sein. Ausnahmen sind Tätigkeiten, die schon vor dem Antritt oben genannter politischer Ämter durchgeführt wurden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag I 21

Bezirk Hannover

Veröffentlichung aller Gesetze, Verordnungen und Richtlinien des Bundes, der Länder und der Europäischen Union

Wir fordern die Veröffentlichung aller Gesetze, Verordnungen und Richtlinien des Bundes, der Länder und der Europäischen Union im Internet mit allen Verweisen. Zu den zu veröffentlichenden Verweisen gehören unter anderem technische Normen und Regelungen der Berufsgenossenschaften, die durch Erwähnung in Gesetzen, Verordnungen oder Richtlinien einen quasi Gesetzescharakter erhalten haben. Als Vorbild kann das Gesetzesinformationssystem des Bundes „juris“ angesehen werden.

(Überwiesen an Landtagsfraktionen)

Antrag I 23

Unterbezirk Steinfurt
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Zusammenlegen von Wahlen

Die SPD-Fraktionen im Landtag NRW und im Bundestag werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass Wahlen terminlich zusammengelegt werden. Dabei ist es sinnvoll, die Europa- mit der Bundestagswahl und die jeweiligen Landtags- mit den Kommunalwahlen zusammen zu legen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und an Landtagsfraktionen)

Antrag I 24

Bezirk Hannover

Herabsetzung des passiven Wahlalters auf kommunaler Ebene auf 16 Jahre

Es ist zu prüfen, ob der rechtliche Rahmen geschaffen werden kann, das passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen von 18 auf 16 Jahre zu senken. Wenn es möglich ist, wollen wir dies realisieren.

(Überwiesen an Parteivorstand)

Antrag I 25

Landesverband Sachsen

Viele Wege führen zur Integration

1. Die SPD sieht in einer verstärkten Beschäftigung von Migrant/innen im öffentlichen Dienst eine sinnvolle Maßnahme zur Integration. Der Anteil von Migrant/innen soll sich an der Höhe des Migrant/innenanteils in der Kommune, dem Land oder beim Bund orientieren.
2. Wir setzen uns weiterhin dafür ein, bei der staatlichen (insbesondere kommunalen) Förderung von Sport- und anderen Freizeitvereinen deren Integrationsanstrengungen zu berücksichtigen. Die Förderinstrumente und deren Anwendung sind so zu gestalten, dass die genannten Vereine mit positiven Anreizen zu verstärkten Integrationsanstrengungen ermuntert werden.

(Angenommen)

Antrag I 26

Kreis Friedrichshain-Kreuzberg
(Landesverband Berlin)

Integration setzt Rechtssicherheit voraus – schafft die Kettenduldungen endgültig ab

Die Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, im angekündigten Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des Aufenthaltsgesetzes auf folgende Regelungen hinzuwirken:

- Das in Aussicht gestellte dauerhafte Bleiberecht für Flüchtlinge, die bisher lediglich den Status einer Duldung hatten, wird nicht davon abhängig gemacht, dass die betroffenen Flüchtlinge in einem dauerhaften Beschäftigungsverhältnis stehen und nicht von Sozialleistungen abhängig sind.
- Soweit von Flüchtlingen als Voraussetzung für ein Bleiberecht der Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse gefordert wird, werden ausreichend Mittel bereitgestellt, um den betroffenen Flüchtlingen die kostenfreie Teilnahme an Integrationskursen (§§ 43 ff Aufenthaltsgesetz) zu ermöglichen.

- Das Bleiberecht wird nicht dadurch ausgeschlossen, dass kein Aufenthaltsrecht erhält, wer Bezüge zum Extremismus oder Terrorismus hat. Hier ist eine rechtsstaatlich fundierte Definition erforderlich, die sich etwa an den einschlägigen Ausweisungsgründen des § 55 AufenthG orientiert.
- Das Bleiberecht wird nicht dadurch ausgeschlossen, dass niemand ein Aufenthaltsrecht erhält, deren/dessen Familienmitglied wegen einer Straftat von der Bleiberechtsregelung ausgeschlossen ist.
- Anlässlich der Novellierung des Aufenthaltsgesetzes wird eine Legalisierung hier lebender so genannter Illegaler im Wege einer Generalamnestie durchgeführt. Auch den bisher illegalen Flüchtlingen wird der Zugang zu der beabsichtigten Bleiberechtsregelung eröffnet.

(Überwiesen als Material an Bundestagsfraktion, SPD-Mitglieder der Bundesregierung)

Antrag I 27

Landesverband Berlin

Verhinderung von Zwangsehen

Um zu gewährleisten, dass Zwangsehen in Deutschland bald der Vergangenheit angehören, bedarf es der Erfüllung folgender Forderungen:

- Es ist sicherzustellen, dass Opfern einer Zwangsheirat ein eigenständiges Aufenthaltsrecht erteilt wird, damit sie sich aus ihrer Zwangslage befreien können, ohne Angst abgeschoben und im Herkunftsland womöglich erneut patriarchaler Gewalt ausgesetzt zu werden.
- Verschleppten zwangsverheirateten Frauen und Mädchen, die ihren rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland hatten, ist ein unbeschränktes Recht auf Wiederkehr einzuräumen. Dies hat unabhängig von Nachweisen eigenen Erwerbseinkommens oder einer bestimmten Aufenthaltsdauer zu geschehen.
- Um Gefährdungen und Bedrohungen auszuschließen zu können, müssen die zuständigen Behörden gewährleisten, dass der Wohnort der Frauen und Kinder nach einer Trennung unbekannt bleibt. Aufnahmen in Zeugenschutzprogramme wähen hier anzustreben.
- Des weiteren sind Voraussetzungen zu schaffen, dass Beratungs-, Betreuungs- und Schutzangebote sowie -einrichtungen für Frauen und Mädchen ausgebaut und speziell in Bezug auf die Opfer von Zwangsheiraten qualifiziert, vernetzt und verstärkt werden. Dabei sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:
 - niedrigschwellige Hilfe, absolute Anonymität und Vertrauenswürdigkeit
 - interkulturelle Kompetenz und qualifizierte Sprachmittlung
 - Angebot einer sicheren Lebensperspektive und eines realistischen und die Bedürfnisse und Wünsche der Betroffenen berücksichtigenden Auswegs aus der

Zwangslage (unmittelbare Zufluchtsmöglichkeiten; Sicherung des Lebensunterhalts; Unterstützungsleistungen im Umgang mit Behörden, Polizei und Gerichten; Gewährleistung von Schulbesuch, Ausbildung oder Beruf usw.).

- Die Beratungs- und Hilfsangebote werden als Anlaufstellen mehrsprachig bekannt gemacht, sowohl unter den potentiell Betroffenen als auch unter den MitarbeiterInnen in öffentlichen Einrichtungen und Behörden.
- Zudem wird eine bundesweite Telefonhotline eingerichtet, die Opfern von Zwangsheirat und Menschenhandel anonym, kostenfrei und mehrsprachig Hilfe anbietet.

Im Sinne der Prävention ist es notwendig über Zwangsheiraten in der Gesellschaft aufzuklären. Dazu können folgende Mittel herangezogen werden:

- Aufklärungskampagnen (Plakate, Internetangebote, Informationsbroschüren usw.) erfolgen in sachlicher und nicht ausgrenzender Form.
- MitarbeiterInnen von Schulen, Behörden, Beratungsstellen und Frauenhäusern, medizinischen Einrichtungen usw. werden besonders sensibilisiert und fortgebildet.
- MigrantInnenverbände und Vereine werden, auch als ExpertInnen in eigener Sache, bei der Aufklärungsarbeit einbezogen, um die Mehrheitsgesellschaft über die besondere Lage und Lebensweise von MigrantInnen in Deutschland aufklären können.
- Zwangsverheiratungen und patriarchale Herrschafts- und Gewaltformen werden in den Schulen frühzeitig und offen thematisiert. Dabei werden tradierte geschlechtsspezifische Rollen- und Denkmuster in Frage gestellt. Männliche Kinder und Jugendliche werden dabei besonders angesprochen. Eltern sind in geeigneter Form einzubeziehen (etwa über deutsche und muttersprachliche Elternbriefe, über MigrantInnenvereine, durch Elternkurse, Elternbeauftragte, gemeinsame Projekte usw.).

(Angenommen)

Antrag I 28

Bezirk Hannover

Einführung des Kommunalwahlrechts für AusländerInnen

Wir fordern die Einführung eines Kommunalwahlrechts für AusländerInnen. Das Kommunalwahlrecht für AusländerInnen aus Nicht-EU-Ländern ist ein sinnvolles Instrument zur Stärkung der politischen Identität und Integration unserer ausländischen Mitbürger und sollte nicht länger ungenutzt bleiben. Alle politischen Ebenen werden zu einer intensiven Auseinandersetzung mit den rechtlichen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten und Wirkungen, die diese Wahlrechtsänderung ermöglichen und ergeben würde aufgefordert.

(Angenommen)

Antrag I 30

Unterbezirk Groß-Gerau
(Bezirk Hessen-Süd)

Organspende

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands fordert in bezug auf Organspenden die Widerspruchslösung, wie sie beispielsweise bereits in Österreich praktiziert wird. D. h. ein Verstorbener muss zu Lebzeiten ausdrücklich der Organspende entsagen, sonst werden nach seinem Tod die Organe freigegeben.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag I 32

Unterbezirk Essen
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Sicherheit des Luftverkehrs

Die Mitglieder der Bundestagsfraktion werden aufgefordert, keinesfalls einer nochmaligen Gesetzesinitiative zur Privatisierung der für die Luftsicherheit und die Lenkung des Flugverkehrs zuständigen Behörde und insbesondere keiner der dafür erforderlichen Änderung des Grundgesetzes zuzustimmen.

(Angenommen)

Antrag I 33

Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg
(Bezirk Hannover)

Kennzeichnungspflicht der uniformierten Beamten

Wir fordern eine individuelle, zahlencodierte Kennzeichnungspflicht aller PolizeibeamtInnen, auch bei geschlossenen Einsätzen.

(Überwiesen als Material an Landtagsfraktionen)

Antrag I 35

Bezirk Hessen-Süd

Wahlrecht ab Geburt

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, Überlegungen zur Einführung eines Wahlrechts ab Geburt nicht weiter zu verfolgen.

(Angenommen)

Antrag I 36

Ortsverein Gochsheim
(Landesverband Baden-Württemberg)

Föderalismusreform

Zur Vorbereitung der Debatte zur Föderalismusreform soll die SPD die nachfolgenden bildungs-, forschungs- und wissenschaftspolitischen Forderungen vertreten:

- 1 Neudefinition des Investitionsbegriffs des Art. 115 GG auf Grundlage Bildung, Forschung und Entwicklung. Oder alternativ die Einführung einer sanktionsbewehrten allgemeinen Verschuldensgrenze für die öffentlichen Haushalte, die ebenfalls Bildung-, Forschungs-, und Entwicklungsinvestitionen in Bund, Länder und Kommunen nicht länger grundgesetzlich diskriminiert.
2. Durchsetzungsstarke und verbindlichere Formen der Bund-Länder-Zusammenarbeit zur Erreichung übergeordneter, gesamtstaatlicher Ziele (3%-Lissabon, 7% für Bildung) und

Streichung des Kooperationsverbotes für den Schulbereich.

3. Überprüfung der Mischfinanzierung im Forschungsbereich auf Grundlage der jeweiligen Kernaufgaben der Organisationen sowie Vereinfachung der Bund-Länder-Zusammenarbeit.
4. Errichtung einer eigenständigen Bundesfinanzverwaltung zur Abwendung haushalterischer Risiken des Bundes durch Veränderungen im Finanzvollzug der Länder.
5. Grundgesetzliche Absicherung der unabhängigen Projektförderung des Bundes.
6. Verbleib des BAföG und des Meister-BAföG in der Mischfinanzierung von Bund und Ländern sowie Streichung der Erforderlichkeit für alle Ausbildungshilfen des Bundes.
7. Neuordnung der Hochschulfinanzierung auf Grundlage „Geld folgt Studierenden“ und Beteiligung des Bundes an den Kosten für international Studierende.
8. Erweiterung der Hochschulkompetenzen des Bundes auf den Bereich des Hochschulzugangs.
9. Ermöglichung eines konzertierten Vorgehens von Bund und Ländern in den Bereichen Bildung und Wissenschaft von Beamten- hin zu Angestelltenstrukturen.

(Überwiesen als Material an Bundestagsfraktion, Landtagsfraktion und Föderalismuskommission)

Antrag I 38

Bezirk Hessen-Nord

Erhalt des Jugendstrafrechts

Die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundesministerin der Justiz Brigitte Zypries werden aufgefordert, sich für den Erhalt des Jugendstrafrechts einzusetzen! Entsprechende Forderungen von Seiten der CDU auf Jugendliche und junge Menschen das „Erwachsenen-Strafrecht“ anzuwenden, sind abzulehnen!

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und Bundesministerium für Justiz)

Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik

Antrag F 3

Bezirk Hessen-Süd

Kein Betreuungsgeld

Wir begrüßen, dass die SPD / CDU Koalition sich auf einen Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr geeinigt hat. Wünschenswert wäre aber weiterhin der von der SPD gewünschte Termin 1.1.2010, wie es in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen war.

Wir fordern aber die Bundestagsfraktion auf, die so genannte „Herdprämie“ anzulehnen, die zusätzliche Gelder bereitstellen sollen, für Kinder die zuhause betreut werden.

Dieses Geld was dafür vorgesehen ist, sollte dafür verwandt werden, dass u. a. einmalige Leistungen für Kinder bei Hartz IV, wieder eingeführt werden. Wir können es nicht weiter zulassen, dass Kinderarmut unter einer SPD beteiligten Bundesregierung weiter steigt.

(Angenommen)

Antrag F 5

Ortsverein Magdeburg-West
(Landesverband Sachsen-Anhalt)

Weiterentwicklung des Angebotes von Kindertagesstätten durch Einrichtung von Kinder-Eltern-Zentren

Die SPD setzt sich für die Weiterentwicklung des Angebotes von Kindertagesstätten, z.B. durch Kinder-Eltern-Zentren, ein.

(Angenommen)

Antrag F 7

Kreisverband Leer
(Bezirk Weser-Ems)

Ausbau Kinderzuschlag

Die Bundestagsfraktion als Teil der regierenden Koalition wird aufgefordert, für den Ausbau des Kinderzuschlags zu sorgen, damit dieser zum adäquaten Mittel der Verhinderung von Armut wird. Der Kreis der bezugsberechtigten Personen ist zu erweitern und das Antragsverfahren zu vereinfachen. Im Koalitionsvertrag aus dem Jahre 2005 wird angekündigt, dass der Kinderzuschlag noch im Jahre 2006 ausgebaut, also erhöht und auch vor allem der Kreis der Berechtigten ausgeweitet wird. Dies ist bis dato jedoch nicht erfolgt.

(Angenommen)

Antrag F 8

Bezirk Hessen-Süd

Steuerliche Förderung von Familien

Wir fordern die Bundestagsfraktion auf, sich nicht auf Forderungen aus der CDU nach weiterer steuerlicher Förderung von Familien (z.B. Erhöhung Kinderfreibetrag) einzulassen, da hiervon in erster Linie nur gut verdienende Familien profitieren. Diese Mittel sollen stattdessen zur Finanzierung der Umsetzung des Rechtsanspruchs für Ganztagsbetreuung für Kinder ab dem 2. Lebensjahr verwandt werden.

(Überwiesen als Material an Bundestagsfraktion)

Antrag F 9

Verband Monsheim
(Landesverband Rheinland-Pfalz)

Kinderbetreuung für unter 3 Jährige

In das Grundsatzprogramm der SPD werden die Kinderbetreuungskonzepte des Regierungsprogramms der SPD-Landesregierung Rheinland-Pfalz in Gänze übernommen und zeitnah umgesetzt.

Der Personalschlüssel in den Kinderbetreuungseinrichtungen wird erheblich erhöht. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Anerkennung der Mündigkeit und Gleichberechtigung der Frauen, die Familienförderung und nicht zuletzt die Bildung von Anfang an, hängen wesentlich von Quantität und Qualität der Kinderbetreuungsangebote ab.

Die SPD ist die Partei der Erwerbstätigen, die durch Arbeit ihren Lebensunterhalt bestreiten. Oftmals sind Familien finanziell auf zwei (Voll) Verdiener angewiesen. Somit hängt Wohlstand und gleichberechtigte Teilhabe wesentlich von der Wahlmöglichkeit der Eltern ab. Deshalb muss für jedes Kind jeden Alters ein Betreuungsplatz angeboten werden.

Um die Qualität der Betreuung, die Motivation des Personals und damit die Bildung unserer Kinder zu verbessern, muss der Personalschlüssel für Kinderbetreuungseinrichtungen wesentlich erhöht werden. Dies ist nicht nur Schwerpunkt sozialdemokratischer Politik, sondern unsere Verpflichtung gegenüber der Zukunft!

(Überwiesen als Material an Landtagsfraktionen und SGK)

Antrag F 14

Bezirk Hessen-Süd

Kindergeldbezug bis zum 27. Lebensjahr

Die SPD setzt sich dafür ein, dass die im Rahmen der Koalitionsvereinbarung geplante Maßnahme der Regierungskoalition zur Herabsetzung des Höchstalters für den Kindergeldbezug vom 27. auf das 25. Lebensjahr nicht realisiert wird.

(Angenommen)

Antrag F 15

Landesverband Bayern

Bezirksverband Mittelfranken
(LV Bayern)

Unterbezirk Nürnberg
(Landesverband Bayern)

Lohndiskriminierung

Frauen verdienen immer noch deutlich weniger als Männer und sind immer noch deutlich

weniger am Erwerbsleben beteiligt als Männer. Der Abstand hat sich in den letzten 20 Jahren kaum verändert. Um dieses Missverständnis endlich aufzubrechen, fordern wir:

- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit: Noch immer gibt es Bereiche in denen Frauen für die gleiche Arbeit weniger Geld bekommen. Die tatsächliche Situation soll sich der rechtlichen annähern.
- Entgegenwirken der tradierten Rollenverteilung schon im Kindergarten und Schule durch Änderung der Lehrpläne und Schulbücher.
- Die Berufsorientierung ist ein längerfristiger Prozess, der noch früher und gezielter unterstützt werden sollte. So ist z.B. im Unterricht dem Infragestellen tradierter Rollenbilder einschließlich der Verbesserung von Schul- und Unterrichtsmaterialien besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Zu begrüßen sind dabei Initiativen wie z.B. der Girls Day.
- Die Schaffung der Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Beruf und – wie auch immer ausgestalteter – Familie. Das heißt nicht, Einschränkungen im Berufsleben wie Teilzeitarbeit, Beurlaubungen oder ähnliches auf Dauer hinzunehmen.
- Hierbei insbesondere die Einführung einer Teilung der Elternzeit zwischen Mann und Frau. Dies kann beispielsweise über finanzielle Anreize gesteuert werden, so dass Paare, die die Elternzeit teilen, finanziell bevorzugt werden.
- Die Forderungen nach flächendeckender, qualitativ hochwertiger und zeitlich auf die Berufsfähigkeit abgestimmter Kinderbetreuungseinrichtungen sowie nach gesellschaftlicher sowie betrieblicher statt privat-individueller Organisation von Pflege und Betreuung müssen weiterhin aufrechterhalten bleiben.
- In diesem Zusammenhang halten wir die flächendeckende Einführung der Ganztagschule für alle Schularten für dringend notwendig.
- Eine zeitnahe Einführung eines vollumfänglichen Diskriminierungsschutzes im gesamten Zivilrecht.

(Überwiesen als Material an Bundestagsfraktion u. Landtagsfraktionen)

Antrag F 17

Bezirk Hessen-Süd

Genitalverstümmelung

Wir fordern die Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, weibliche Genitalverstümmelung als eigenen Tatbestand ins Strafgesetzbuch aufzunehmen.

(Angenommen)

Antrag F 18

Landesverband Berlin

Gleichstellung

Die sozialdemokratischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger auf Bundes- und Landesebene werden aufgefordert sich für klare Zielvorgaben für die Gleichstellungspolitik, um das Ziel der eigenständigen Existenzsicherung von Frauen und Männern zu erreichen. Dabei besteht besonderer Handlungsbedarf für die Verbesserung der Situation von Frauen in den Unternehmen.

Im Einzelnen fordern wir, die Anstrengungen weiter zu forcieren:

- Einen flächendeckenden, ganztägige und bedarfsorientierten Ausbau von Kinderkrippen, Kinderhorten, Kindergärten sowie Schulen, um die Unterbrechung der Erwerbsarbeit (nach der Geburt eines Kindes) und den damit verbundenen Verlust an beruflichen Ein- und Aufstiegschancen möglichst gering zu halten.
- Das Ehegattensplitting als steuerliche Subventionierung von Lohnungleichheit ist abzuschaffen.
- Die Rolle von Betriebsräten und Frauenbeauftragten ist zu stärken. Die Tarifautonomie darf nicht ausgehöhlt werden, die gleichstellungspolitischen Möglichkeiten sind zu stärken.
- Die Festschreibung, dass ein Teil der bei der Elternzeit zur Verfügung stehenden Freistellung nur vom Vater bzw. der Mutter genommen und nicht auf den anderen Elternteil übertragen werden können. Damit verhindert wird, dass die Unternehmen das Risiko des Arbeitsausfalls durch Familiengründung allein bei Frauen suchen.
- Die Einführung eines Elterngeldes.
- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit.
- Die Forderung von vollzeitnahen und Existenzsichernden Arbeitszeitverkürzungsmodellen, um einen Ausgleich zwischen Arbeitszeit und Reproduktionszeit zu gewährleisten. So können Job und Familie bzw. Privatleben besser Koordiniert werden.
- Die Förderung flexibler Kinderbetreuungsangebote, um unter Beteiligung von Unternehmen ins. außerhalb der üblichen Betreuungszeiten sowie in Notfällen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu sichern.
- Die gezielte Förderung von Frauen in Führungspositionen, ins. in Unternehmen, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist oder die in ihrem Besitz sind.

Weitere Maßnahmen der Chancengleichheit, die von manchen Betreibern in Selbstverpflichtung erfolgreich erprobt wurden, müssen gesetzlich festgeschrieben werden, damit sie nicht je nach konjunktureller Lage oder auch willkürlich durch die Unternehmensleitung wieder abgeschafft werden können. Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, den vorliegenden Gesetzesentwurf über Frauenförderung in der Privatwirtschaft im Bundestag einzubringen.

(Überwiesen als Material an Bundestagsfraktion)

Antrag F 19

Unterbezirk Nürnberg
(Landesverband Bayern)

Chancengleichheit auch in der Privatwirtschaft

Die Bundesregierung hatte 2001 ein Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz für die Bundesverwaltung verabschiedet, aber bei der Privatwirtschaft wurde nur eine Selbstverpflichtung zur Ergreifung von Maßnahmen zur Chancengleichheit erreicht. (Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft.)

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, eine Gesetzesinitiative zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Männern und Frauen in der Privatwirtschaft zu starten.

(Angenommen)

Bildung, Wissenschaft und Jugend

Antrag B 1

Arbeitsgemeinschaft 60plus (AG 60plus)

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Weiterbildung zukunftsgerecht gestalten

Die Zukunft unseres Landes hängt davon ab, wie es uns gelingt, unser Bildungssystem und besonders die Weiterbildung, sozial gerecht und leistungsfähig zu gestalten.

Wir Sozialdemokraten rücken deshalb die Bildungspolitik verstärkt in das Zentrum unseres politischen Handelns. Bildungspolitik ist für uns ein wesentlicher Pfeiler des vorsorgenden Sozialstaates, der alle Menschen dazu befähigt, ein selbst bestimmtes Leben zu führen und am Wohlstand und Aufstieg in unserer Gesellschaft teilzuhaben.

Wir Sozialdemokraten wollen allen Menschen – egal welcher sozialen Herkunft oder welchen Alters – einen gleichberechtigten Zugang zu Wissen und Bildung eröffnen. Das fängt bei der frühkindlichen Bildung an und setzt sich in der Schule, der Ausbildung und dem Studium fort und schließt mit wachsender Bedeutung die Weiterbildung ein.

Wir Sozialdemokraten wollen gerade im Zeichen des demographischen Wandels eine Bildungsoffensive starten, die Bildung gleichgewichtig auf alle Lebensalter ausrichtet. Wissen zu erwerben muss als ein Prozess verstanden werden, der nicht irgendwann abgeschlossen wird, sondern der nie endet - und entsprechend lebensbegleitend zu organisieren ist. Erst recht in einer Gesellschaft, die mit einem ständig steigenden Anteil älterer Menschen Zukunft gewinnen will.

Für uns Sozialdemokraten ergibt sich die Notwendigkeit verstärkter Investitionen in die Bildungsoffensive „Lebenslanges Lernen“ aus folgenden Zielsetzungen:

1. der Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Wettbewerbsfähigkeit,
2. der Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit,
3. der Förderung selbstständiger Entscheidungen jedes Menschen, Jüngerer und Älterer, über ihre Bildungsbiographie und
4. der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Mehr Weiterbildung sichert gesellschaftlichen Wohlstand

Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft hängt immer mehr von ihrer Innovationskraft und der Qualifikation der Beschäftigten ab. Das Innovationstempo ist so gestiegen, dass die Erstausbildung im Berufsleben nicht mehr ausreicht. Sie muss kontinuierlich durch Lernen am und außerhalb des Arbeitsplatzes aufgefrischt, ergänzt

und erweitert werden.

Wir müssen jedoch feststellen, dass die privatwirtschaftlichen und öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung, für Bildung und dafür nötiger Infrastruktur deutlich unter den Ausgaben in den USA und besonders von Schweden und Finnland liegen.

Es kommt nicht von ungefähr, dass sich die beiden letztgenannten Länder durch höhere Investitionen in diese Bereiche aus der Krise ihres Sozialstaates befreien konnten.

Wir Sozialdemokraten fordern daher erheblich mehr öffentliche und private Mittel für die Bildung und für die Weiterbildung Erwachsener.

Weiterbildung stärkt den Einzelnen und fördert gesellschaftlichen Zusammenhalt

Der öffentliche Bildungsauftrag braucht nicht nur berufsbezogene Zielsetzungen. Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und soziale Teilhabe sind ebenso bedeutende Ziele in der Erwachsenen- und Altenbildung wie die Unterstützung des Einzelnen bei der Verwirklichung oder Vervollkommnung unterschiedlichster Freizeitaktivitäten und Freizeitinteressen sowie der Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben. Maßnahmen der allgemeinen, politischen und kulturellen Weiterbildung im Alter sind gleichermaßen für die Gesellschaft und für den Einzelnen eine gewinnbringende Investition.

Allgemeines, politisches und kulturelles Lernen vermittelt den Menschen Grundorientierungen und Kompetenzen. Dieses macht es ihnen möglich, den politischen und gesellschaftlichen Wandel in unserer Gesellschaft aktiv mitgestalten zu können. Es befähigt sie in allen Lebensphasen zum bürgerschaftlichen Engagement. Gute Kenntnisse in der Allgemeinbildung sind nicht nur die Voraussetzung für die Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Erstaus- und Weiterbildung. Sie sind auch wichtig für eigenverantwortliche Entscheidungen im Beruf, im Privatleben und für das gesellschaftliche Engagement. Weiterbildungsangebote für Ältere erweitern die Handlungsfelder älterer Menschen und steigern somit ihre Lebensqualität.

Eine Verwirklichung der entsprechenden Potenziale älterer Menschen wird aber nur gelingen, wenn diese den Eindruck haben, dass auch jenseits von Finanzierungsfragen ein allgemeines gesellschaftliches Interesse an einer kompetenten älteren Generation besteht.

Durch Weiterbildung die Chancen Älterer erhöhen

Die Beschäftigungsquoten Älterer unterscheiden sich stark nach ihrem Qualifikationsniveau. Die gut qualifizierten Beschäftigten, die auch an Weiterbildung teilgenommen haben, sind oft bis zum Rentenalter beschäftigt. Die geringer qualifizierten über 55-Jährigen haben eine äußerst geringe Beschäftigungsquote. Dies hat die Gesellschaft lange nicht als Problem empfunden, weil diese Gruppen zu einigermaßen sozial akzeptablen Bedingungen vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden konnten. Die Vorruhestandsmaßnahmen haben präventive Investitionen in Qualifikation erspart. Die Möglichkeiten, vorzeitig in den Ruhestand zu gehen, sind nun weitestgehend eingeschränkt worden.

Wir Sozialdemokraten fordern daher verstärkte Weiterbildungsmöglichkeiten in diesem Bereich. Wir können auf Investitionen in die Beschäftigungsfähigkeit gerade der Bildungsbenachteiligten nicht länger verzichten.

Gemeinsames Lernen stärkt die Solidarität zwischen den Generationen

In der beruflichen Weiterbildung und in der Erwachsenenbildung wird aber auch die Förderung des gemeinsamen Lernens der Generationen immer wichtiger. Weiterbildungsangebote, die den Austausch zwischen den Generationen fördern, sind für Jung und Alt von hohem zusätzlichem Wert. In beiden Gruppen nimmt nicht nur der Erfahrungs- und Wissensgewinn sondern auch die Motivation zu. Gemeinsames lebenslanges Lernen verbindet die Generationen.

All dies verdeutlicht – Bildung im Alter liegt im öffentlichen Interesse.

Weiterbildung jedem Menschen zugänglich machen

Wir Sozialdemokraten wollen, dass an dieser für den gesellschaftlichen Zusammenhalt so wichtigen Form des lebenslangen Lernens alle teilnehmen können. Die Finanzierung von Maßnahmen der allgemeinen, politischen und kulturellen Weiterbildung, die Orte der Kommunikation und des Lernens in einer demokratischen Gesellschaft, sind für uns eine öffentliche Aufgabe.

Im Bremer Entwurf für ein neues Grundsatzprogramm der SPD fassen wir all dies so zusammen:

„Wir wollen die lernende Gesellschaft, in der Menschen sich ein Leben lang weiterentwickeln können. Wir wollen die Weiterbildung zur vierten Säule im Bildungssystem ausbauen und den Aufstieg für alle möglich machen. Auch diese vierte Säule steht in der öffentlichen Verantwortung.“

Dieses Ziel und die Realität in Übereinstimmung zu bringen führt zu folgenden Forderungen:

- Das Konzept des lebenslangen Lernens verlangt die Verzahnung der bisher eher unabhängig voneinander arbeitenden Bildungsbereiche. Die Vorschulbildung, schulische Bildung, Hochschulbildung sowie allgemeine und berufliche Weiterbildung müssen zu einem aufeinander aufbauenden und vor allem durchlässigen Gesamtsystem zusammengeführt werden.
- Die Bildungsbausteine auf den verschiedenen Bildungspfaden müssen für alle Menschen zugänglich und vom Ziel her erreichbar sein. Zwischen Bund und Ländern abgestimmte gesetzliche Regelungen für die Weiterbildung sind erforderlich um die Weiterbildungslandschaft für die Bewältigung der neuen Herausforderungen handlungsfähig zu gestalten.

Aufgabe der Wirtschaft ist es, ihren wachsenden Fachkräftebedarf durch eine drastische Ausweitung der betrieblichen Weiterbildung zu sichern. Es sind die Betriebe und Unternehmen, die von einer gut qualifizierten Belegschaft profitieren. Dennoch sind ihre Weiterbildungsaktivitäten in den letzten Jahren zurückgegangen.

Gerade Ältere und Geringqualifizierte sind von betrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen überdurchschnittlich ausgeschlossen. Auch sinkt der Anteil der weiterbildungsaktiven Betriebe mit abnehmender Größe deutlich. Die Wirtschaft steht deshalb in der Pflicht, mit Beratung und Freistellung die betriebliche Weiterbildung zu unterstützen. In der Verantwortung steht sie auch bei der Finanzierung: Je höher der betriebliche Nutzen einer Weiterbildungsmaßnahme ist, desto höher muss der Kostenanteil des Arbeitgebers sein. Bei einem ausschließlich betrieblichen Nutzen hat die Wirtschaft die Kosten vollständig zu übernehmen. Ein erheblicher Weiterbildungsbedarf besteht auch für die Vorgesetzten und Personalverantwortlichen: So etwa zu den Themen altersheterogene Belegschaften, altersgerechte Weiterbildung sowie zu alters- und zielgruppenspezifischen Lerninhalten. Mehr Weiterbildung braucht mehr Zeit, weshalb es unerlässlich ist, dass die Tarifvertragsparteien verstärkt Lernzeitkonten einführen. Weil sich gerade kleine und mittlere Unternehmen allzu oft als ‚Bildungsfalle‘ erweisen, müssen diese durch Beratungsagenturen bei der betrieblichen Weiterbildung unterstützt werden.

Die im Jahre 2006 zu verzeichnende Zunahme bei den Weiterbildungsaktivitäten der Bundesagentur für Arbeit muss der Beginn sein einer längst überfälligen Trendwende. In den Jahren zuvor war der Einbruch bei der geförderten beruflichen Weiterbildung dramatisch. Die Bundesagentur bleibt deshalb aufgefordert, die ihr zur Verfügung stehenden Mittel für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung zweckbestimmt für Qualifizierung einzusetzen und ganz auszuschöpfen. Auch müssen Nichtleistungsempfänger an Qualifizierungsmaßnahmen stärker beteiligt und die individuelle Weiterbildungsberatung drastisch ausgeweitet werden. Mehr Investitionen in die berufliche Weiterbildung sollen Vorrang vor weiteren Senkungen des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung haben. Nachhaltige Erfolge auf dem Arbeitsmarkt sind nicht durch eine „Schmalspur-Bundesagentur für Arbeit“, sondern nur durch eine Weiterbildungsoffensive zu erzielen.

- Staatliche Aufgabe ist es, Bildungszeit und Bildungsguthaben abzusichern in Form von Freistellungs- und Rückkehransprüchen in den Unternehmen. Staatliche und betriebliche Unterstützung bei den Maßnahmekosten von Weiterbildung und des Lebensunterhaltes beim Nachholen schulischer und beruflicher Abschlüsse. Dazu gehören verbindliche Vereinbarungen über Lernzeitkonten und Bildungsguthaben, Qualitätskontrolle und die Zertifizierung erworbenen Wissens.
- Für Weiterbildungsteilnehmer muss die Qualität und auch der Nutzen der Weiterbildungsangebote übersichtlicher gestaltet und gewährleistet werden.
- Die Weiterbildungsangebote sind zeitlich flexibler zu gestalten, damit Erwachsene Beruf und Lernen besser miteinander kombinieren können.
- Für ein funktionierendes Weiterbildungssystem ist bundesweit flächendeckend und trägerunabhängig eine örtliche Informations- und Beratungsstruktur erforderlich. Dies ist erforderlich, damit Erwachsene eigenverantwortliche Entscheidungen für ihren Weiterbildungsweg treffen können.
- Jedem Erwachsenen mit niedrigem Einkommen und Vermögen soll das Nachholen von Schul-, Hochschul- und Berufsbildungsabschlüssen möglich

sein. Die Kosten der Maßnahmen und der Lebensunterhalt sollen dabei durch staatliche Zuschüsse und Darlehen unterstützt werden.

Die im Jahr 2006 zu verzeichnende Zunahme bei den Weiterbildungsaktivitäten der Bundesagentur für Arbeit muss der Beginn sein einer längst überfälligen Trendwende. In den Jahren zuvor war der Einbruch bei der geförderten beruflichen Weiterbildung dramatisch. Die Bundesagentur bleibt deshalb aufgefordert, die ihr zur Verfügung stehenden Mittel für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung zweckbestimmt für Qualifizierung einzusetzen und ganz auszuschöpfen. Auch müssen Nichtleistungsempfänger an Qualifizierungsmaßnahmen stärker beteiligt und die individuelle Weiterbildungsberatung drastisch ausgeweitet werden. Nachhaltige Erfolge auf dem Arbeitsmarkt sind nicht durch eine ‚Schmalspur-BA‘, sondern nur durch eine Weiterbildungsoffensive zu erzielen.

- Die in unterschiedlichen Gesetzen geregelten Leistungen der Arbeitslosenversicherung (SGB II, SGB III) und die geforderten Verbesserungen sind zu einer Beschäftigungsversicherung auszubauen.
Die Fragen der Freistellung, der Zertifizierung von Maßnahmen, der Qualitätssicherung, dem Nachteilsausgleich entweder aus dem Solidarsystem oder einer solidarischen Finanzierung aus Steuermitteln sind in einem Weiterbildungsgesetz des Bundes zu regeln.
Beide Gesetze müssen Klarheit schaffen, wie eine erhebliche Steigerung der Investitionen in die Weiterbildung erreicht und eine sinnvolle und gerechte Finanzierung der Weiterbildung aus öffentlicher, betrieblicher und individueller Förderung gestaltet wird.
- Wir wollen ein Bildungssystem das Bildungsabbrechern über 30 Jahren eine zweite Chance gibt. Notwendig ist ein „Sofortprogramm zweite Chance“ das die Schulen des zweiten Bildungsweges sowie die kommunalen Volkshochschulen kurzfristig in die Lage versetzt, ihre Aufnahmekapazität für erwachsene Schulabbrecher dem Bedarf entsprechend auszubauen. Damit wollen wir die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss bis zum Jahr 2010 halbieren. Damit soll ebenfalls die Chance zur Teilnahme für gering Qualifizierte, für Randbelegschaften, für Menschen mit hoher familiärer Belastung und älterer Menschen erhöht werden. Also für jene Personen, die am stärksten von Bildungsangeboten profitieren könnten.

Realisierung der Forderungen erleichtern – Kompetenzwirrwarr überwinden

Die Weiterbildung kann einerseits auf eine große Tradition verweisen. Da gibt es die unmittelbar getragenen Volkshochschulen. Mit 1.000 Einrichtungen sind sie der größte Träger für ein wohnortnahes, qualifiziertes, differenziertes und bezahlbares Angebot. Dazu kommen insgesamt fast 30.000 Träger für außerbetriebliche Maßnahmen der Weiterbildung.

Andererseits ist der Bereich der Weiterbildung wie kein anderer Bildungsbereich mit so vielen Zuständigkeiten belastet. Es gibt auf der Länderebene Weiterbildungsfreistellungsgesetze und Qualifikationsgesetze. Auf der Bundesebene die umfassenden Weiterbildungsgesetze und die wichtigen Regeln im Sozialgesetzbuch II und

III. Beispielhaft seien noch erwähnt das Betriebsverfassungsgesetz oder das Fernunterrichtsgesetz.

Die vielfältigen Zuständigkeiten und Abgrenzungsprobleme der jeweiligen Finanzierungsaufgaben können ein Hindernis für mehr Dynamik und Klarheit im Aufbau von mehr Weiterbildung sein. Wir wollen dies ändern.

Dabei ist für uns klar: Weiterbildung ist und bleibt Aufgabe und Zuständigkeit aller politischen Ebenen, von den Kommunen bis zu Europa. Weiterbildung ist und bleibt eine klassische Querschnittsaufgabe und damit Aufgabe vieler Ressorts und Politikbereiche. Aber nur mit einer Nationalen Bildungsstrategie, einem nationalen Bündnis für Weiterbildung, nur mit ressortübergreifendem Handeln und dem konstruktiven Zusammenwirken von Politik, Tarifparteien und Bildungsträgern erhält Weiterbildung die Bedeutung die wir für die Zukunft unserer Gesellschaft brauchen.

Konkrete Schritte zur Förderung der Weiterbildung sind:

1. Ein gesamtstaatliches Bündnis für Weiterbildung aus Vertretern von Bund, Ländern, Kommunen und den Tarifpartnern wird gegründet. Es sollen dort konkrete kurz-, mittel- und langfristige Vereinbarungen über die notwendigen Maßnahmen zur Verstärkung der Weiterbildung und der jeweiligen Leistungen der Partner hieran festgelegt werden.
2. Die Festlegungen münden in einem Aktionsplan Weiterbildung 2015. Umsetzung und Weiterentwicklung werden kontinuierlich überprüft. Dies gilt besonders für die Überwindung der eher unabhängig voneinander arbeitenden Einrichtungen zu einem auf Kooperation und Durchlässigkeit ausgerichteten Gesamtsystem.
3. Der Aufbau einer derartigen Weiterbildungslandschaft wird zur kommunalen Aufgabe. Diese Aufgabe muss unabhängig von den kommunalen Leistungen für Weiterbildung durch die Länder und den Bund abgesichert sowie mit weiteren Anstrengungen des Bundes pro Weiterbildung ausgebaut und flankiert werden.

Der vorsorgende Sozialstaat sichert qualifizierte Bildung für alle. Er muss mehr investieren.

„Umfassende Bildung für alle“ ist kein Selbstläufer. Damit aus Forderungen erfahrbare Realität wird, brauchen wir eine sachgerechte Finanzierung des „Lebenslangen Lernens“. Deshalb braucht Bildung den Staat. Wir verstehen Bildung als öffentliches Gut. Bildung muss ohne soziale Barrieren für alle gleichermaßen zugänglich sein. Der Staat hat daher die Aufgabe ein hoch entwickeltes und leistungsfähiges Bildungssystem für alle zu gewährleisten und zu finanzieren.

Die konservativ-liberale Seite hat sich mit dem Rückgang der öffentlichen Förderung für allgemeines, politisches und kulturelles Lernen quasi abgefunden. Ihre Antwort besteht in der Betonung der Eigenverantwortung und dem kontinuierlich wachsenden Anteil der Finanzierung für die Teilnehmer. Damit wird die Finanzierungskraft gerade derjenigen überfordert, die wir für eine Teilnahme an Weiterbildung gewinnen müssen.

Wir Sozialdemokraten sehen Weiterbildung als öffentliche Aufgabe von höchster Priorität. Der Staat hat ganz besonders die Aufgabe, durch die Gewährung von Mitteln für die

berufliche, aber auch für die allgemeine Weiterbildung, Bedürftige zu unterstützen. Deutschland muss mehr in Bildung investieren. Im internationalen Vergleich entspricht die Entwicklung der Bildungsinvestitionen in Deutschland nicht der hohen Bedeutung, die diese Investitionen für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes haben.

Es besteht ein signifikanter Zusammenhang zwischen mehr Bildung und höherem Wirtschaftswachstum. Gleichzeitig bringt mehr Bildung insgesamt mehr Lebensqualität. Daraus folgt:

- Die öffentlichen Bildungsausgaben müssen deutlich erhöht werden.
- Bildungsausgaben müssen als Zukunftsinvestitionen anerkannt werden. Der Investitionsbegriff darf sich zukünftig nicht mehr nur auf Sachinvestitionen beziehen, sondern muss Bildung, Wissenschaft und Forschung mit einschließen.
- Wir Sozialdemokraten setzen uns das Ziel, den Anteil der öffentlichen und privaten Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt (BIP) auf 7 Prozent für Bildung zu erhöhen.

Wir fordern ein Aufbauprogramm Weiterbildung.

(Angenommen)

Antrag B 2

Landesverband Bayern

Bezirksverband Mittelfranken
(Landesverband Bayern)

Das BAföG muss steigen

Wir fordern die Bundesregierung und Bundestag auf, die BAföG-Sätze und die BAföG-Einkommensgrenzen an die gestiegenen Lebenshaltungskosten anzupassen. Dies bedeutet eine Erhöhung bei den Sätzen um 10,3 Prozent, bei den Einkommensgrenzen um 8,7 Prozent. Wir unterstützen außerdem die Kampagne „BAföG rauf“.

(Angenommen)

Antrag B 6

Landesverband Brandenburg

Einführung einer Schüler-Ausbildungsförderung

Bildung ist der Schlüssel zum Erfolg. Deshalb wollen wir neue Aufstiegschancen im Bildungssystem eröffnen, um zu verhindern, dass soziale Benachteiligung sich „vererbt“. Deshalb stehen wir für die Einführung einer Ausbildungsförderung auf Bundes- oder Landesebene für Schülerinnen und Schüler aus sozial schwachen Haushalten von der 11. Klasse bis zum Abitur. Für besonders gute Leistungen soll die Ausbildungsförderung einen Aufschlag vorsehen.

(Angenommen)

Antrag B 8

Bezirk Braunschweig

Unterbezirk Gifhorn
(Bezirk Braunschweig)

Studienkredit der KfW-Förderbank fair ändern

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, den Studienkredit der KfW-Förderbank auf seine sozialen Folgen zu überprüfen und eine Änderung der Konditionen zu erwirken. Dabei soll insbesondere die an den Kapitalmarkt gekoppelte, variable Verzinsung abgeändert und durch einen garantierten, sozialverträglichen Höchstzinssatz für die gesamte Laufzeit ersetzt werden.

Unser Ziel bleibt aber vorrangig das kostenfreie Erststudium !

(Angenommen und überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag B 9

Verband Monsheim
(Landesverband Rheinland-Pfalz)

Gebührenfreies Erststudium

Das Erststudium an jeder deutschen Hochschule muss generell gebührenfrei sein.

Die SPD Parteiführung wird aufgefordert, entsprechende Initiativen bzw. Regelungen auf Länderebene durchzusetzen.

Die SPD setzt sich für gleiche Bildungschancen unabhängig der Herkunft oder finanziellen Möglichkeiten ein. Bildung ist allgemeines Gut und muss allgemein zugänglich bleiben. Bildung ist Investieren in die Zukunft. Die Studierenden und Akademikerquote ist heute bereits in Deutschland vergleichsweise zu niedrig. Staatliche Hilfen zum Studium reichen zur Finanzierung, auch des Lebensunterhaltes, objektiv nicht aus.

Deshalb muss bei den Hochschulen angesetzt werden. Die SPD muss für eine ausreichende bzw. gute Finanzierung der Bildungssysteme sorgen. Durch Studiengebühren wird Bildung zu einem käuflichen Produkt, das einer Vielzahl von intellektuell Fähigen mangels Mittel verwehrt bleibt

(Angenommen)

Antrag B 10

Unterbezirk Göttingen
(Bezirk Hannover)

Chance auf einen Ausbildungsplatz für alle Jugendlichen

Die Berufsbildenden Schulen sollen Jugendlichen, die im dualen System keinen Ausbildungsplatz bekommen, eine vollzeitschulische Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen mit Kammer-Abschluss anbieten.

(Angenommen und überwiesen an Landtagsfraktionen)

Antrag B 11

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

Zukunftsorientierte Studienfach- und Berufswahl von Frauen fördern - Jetzt umsteuern!

Der Kernsatz 'Über Bildung und berufliche Qualifikation werden die Chancen verteilt' gilt heute mehr denn je.

Vor dem Hintergrund des sich schon jetzt abzeichnenden Fachkräftemangels in unserem Land bekommen die Themen Bildung und Berufswahl einen neuen, herausragenden Stellenwert.

Obwohl Frauen inzwischen bundesweit sowohl bessere als auch höhere Schulabschlüsse

als Männer erlangen und die Erwerbsquote von Frauen stetig steigt, existiert nach wie vor eine geschlechtsspezifische Teilung zu Ungunsten von Frauen im Bereich des höheren und vor allem technisch ausgerichteten Bildungswesens und in Folge dessen auch auf dem Arbeitsmarkt.

Die Gesellschaft schöpft das hohe Bildungspotential der Frauen nicht aus. Dies hat vielfältige gesellschaftliche und strukturelle Ursachen und muss aus gleichstellungs-, bildungs- und arbeitsmarktpolitischer Sicht dringend beseitigt werden.

Wir brauchen das volle Erwerbs- und Qualifikationspotential von Frauen – gerade in zukunftsorientierten, d.h. hoch technisierten Arbeitsfeldern wie zum Beispiel den IT- und Ingenieurberufen.

Die rot-grüne Regierungskoalition hat dies schon vor Jahren erkannt und deshalb eine Reihe gleichstellungspolitischer Initiativen auf den Weg gebracht.

Hierzu gehören beispielsweise der seit 2001 erfolgreich jährlich durchgeführte Girls' Day, an dem Unternehmen, Behörden und Forschungseinrichtungen Schülerinnen der Klassen 5 bis 10 Einblick in ihre Arbeitswelten vermitteln. Auch Initiativen wie das Kompetenzzentrum „Frauen in Informationsgesellschaft und Technologie“, das Frauen-Internetportal "Frauen machen Karriere" sowie Informationsforen und Netzwerke im Internet wie "Be-Ing" oder "Be-It", die für die Berufe Ingenieurin und Informatikerin werben und Informationen zu Beruf und Studium sowie Praktikumsplätze vermitteln, das Internet-Angebot "Lizzynet" für Schülerinnen in der Berufswahlphase, das multimediale Berufsplanspiel "Joblab" oder eine Praktikumsdatenbank für Frauen im Handwerk konnten dank sozialdemokratischer Regierungspolitik in den letzten Jahren aufgebaut werden. Hervorzuheben ist darüber hinaus die gelungene Verstetigung des Kompetenzzentrums „Frauen in Wissenschaft und Forschung“ (CEWS), das von der rot-grünen Bundesregierung anschubfinanziert wurde und 2000 seine Arbeit aufnahm. Das CEWS ist internationaler Knotenpunkt für die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung.

Außerdem hat die SPD-geführte Bundesregierung wichtige gleichstellungspolitische Maßnahmen verabschiedet, um Frauen bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt, im Hochschulwesen und im weiteren Karriereverlauf zu eröffnen. Hierzu gehören beispielsweise die Frauenförderung in Wissenschaft und Lehre durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, die Einbeziehung des Frauenanteils bei der Zahl der Studienanfänger in das Hochschulranking, die BAföG-Novelle, das Gleichstellungsgesetz für den öffentlichen Dienst sowie die Umgestaltung des Erziehungsurlaubs in die Elternzeit und das schon lange vor seiner Verabschiedung durch die SPD geforderte Elterngeld sowie der verstärkte Ausbau der Ganztagsbetreuung.

Trotz dieser wichtigen positiven Ansätze werden die Biographien von Frauen heute jedoch noch immer durch ihr Geschlecht bestimmt.

Die Quote der vollzeitbeschäftigten Frauen beträgt nur knapp 58%, die der Männer 93,8% (Statistisches Bundesamt, Daten von 2004). Im Gegensatz hierzu beträgt die rasant steigende Teilzeitquote bei Frauen 42,1%, wohingegen nur 6,2% der Männer teilzeitbeschäftigt sind. Familienarbeit ist auch im 21. Jahrhundert eine Frauendomäne. Lücken und Brüche in der Bildungs- und Erwerbsbiographie von Frauen ebenso wie weibliche Altersarmut sind die Folge.

Deshalb wollen wir sicherstellen, dass Frauen wie Männer ihren doppelten Lebensentwurf „Kinder und Karriere“ verwirklichen können.

Dafür müssen noch stärker als bisher die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowohl im Bildungswesen als auch auf dem Arbeitsmarkt verändert werden.

Der insbesondere im allgemein bildenden Schulbereich realisierte Bildungsvorsprung von Mädchen durch früheren Eintritt und höhere Erfolgsquoten findet im weiteren Bildungs- und Karriereverlauf noch immer keine adäquate Entsprechung.

Konkret heißt dies

für die Berufsausbildung und Berufsausübung:

Mädchen konzentrieren sich bei der Berufswahl unverändert auf wenige weithin bekannte „klassisch weibliche“ Ausbildungsberufe im Dienstleistungssektor und Sozialbereich, die zumeist keine oder nur geringe Aufstiegschancen bieten und in der Regel deutlich schlechter bezahlt werden als vergleichbare „klassische Männerberufe“. Von den weiblichen Auszubildenden waren 2004 allein ein Drittel in den Berufen Bürokauffrau, Arzthelferin, Kauffrau im Einzelhandel, zahnmedizinische Fachangestellte sowie Friseurin vertreten.

Zu den 10 meist gewählten Ausbildungsberufen von Frauen gehören außerdem: Industriekauffrau, Fachverkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk, Verkäuferin, Kauffrau für Bürokommunikation und die Hotelfachfrau (Quelle: Berufsbildungsbericht 2006). Mit einem Frauenanteil von jeweils mehr als 90 Prozent im Jahr 2004 können die Berufe zahnmedizinische Fachangestellte, Arzthelferin, Fachverkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk und Friseurin als nahezu reine Frauenberufe angesehen werden.

Im Gegensatz hierzu stellen junge Frauen in den Metall- und Elektroberufen beispielsweise noch nicht einmal fünf Prozent der Ausbildungsanfänger, in den Bau- und Baunebenberufen sowie in den Verkehrsberufen weniger als 10 Prozent.

Hinsichtlich der Ausbildungsplatzsituation existieren ebenfalls geschlechtsspezifische Unterschiede. Im Jahr 2005 entfielen mit 41,8% nur knapp 230.000 der rund 550.000 Ausbildungsverträge auf junge Frauen, wobei die Frauenquote der insgesamt 40.100 nicht vermittelten Ausbildungsplatzbewerber mit 46% unter denen der männlichen Jugendlichen liegt. 26% dieser nicht vermittelten Jugendlichen besitzt einen Migrationshintergrund.

Laut Berufsbildungsbericht 2006 gingen jedoch sowohl Rückgang als auch Steigerungsraten der Ausbildungsverträge zwischen 2002 und 2004 zu Lasten von weiblichen Ausbildungsanfängern.

Insgesamt ist das Ausbildungsplatzangebot in Deutschland auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung und hat allein zwischen 2004 und 2005 um 4% abgenommen. Gleichzeitig erreichte die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger aus allgemein bildenden

Schulen mit knapp 950.000 einen neuen Höchststand. Während männliche Schulabsolventen 2004/2005 zum einen mit 32,5% deutlich häufiger als weibliche Jugendliche eine duale Ausbildung einschlugen (23,2%), wählten junge Frauen hingegen verstärkt eine berufsfachschulische Ausbildung (39,5% gegenüber 27,3%). Dies bedeutet, dass sie während ihrer Ausbildung keinen Lohn erhalten, sondern meist nicht unerhebliche Kosten haben. Da Ausbildungszeiten versicherungsrechtlich nicht mehr anerkannt werden, bringt dies auch Nachteile bei der Rente.

Die geschlechtsspezifischen Unterschiede des Ausbildungsweges nach Schulabschluss lassen sich einerseits mit den unterschiedlichen Berufszielen von Mädchen und Jungen erklären. Der duale Ausbildungsweg ist nach wie vor eher eine Männerdomäne. Die Berufsbildungszahlen verdeutlichen aber auch, dass Mädchen nach ihrem Schulabschluss aufgrund ihres durchschnittlich besseren Schulbildungsniveaus seltener in die wenig aussichtsreichen berufsvorbereitenden und außerbetrieblichen Maßnahmen einmünden.

Das eingeschränkte Berufswahlverhalten sowie strukturelle, meist familiär bedingte, Unterbrechungen in der weiblichen Ausbildungsbiographie schlagen sich vor allem finanziell und in Bezug auf den weiteren Karriereverlauf nieder.

Unabhängig vom Bildungsniveau verdienen weibliche Berufstätige in Deutschland noch immer bis zu 30 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen. Auch der Anteil an Frauen in Führungspositionen ist zwischen 2002 und 2004 trotz Vereinbarung zur Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft um lediglich magere 2% auf jetzt 23% gestiegen.

Insgesamt sind die beliebtesten weiblichen Ausbildungsberufe eher am unteren Ende der Verdienstskala zu finden. So verdienen Verkäuferinnen und Kassiererinnen am wenigsten mit rund 1900 Euro brutto pro Monat. Im Vergleich hierzu verdienen ihre männlichen Kollegen knapp 2800 Euro brutto.

Im am häufigsten ausgeübten Beruf der Bürofachkraft verdienen Frauen mit rund 2600 Euro ca. 25% weniger als Männer.

Ähnlich verhält es sich bei den Angestellten im Produzierenden Gewerbe, Handel- Kredit- und Versicherungswesen, wo Frauen durchschnittlich ein Bruttogehalt von 2672 Euro und Männer von 3771 Euro verdienen.

Die großen Verdienstabstände werden mit Unterschieden bei den jeweils ausgeübten Tätigkeiten und einem unterschiedlichen Ausbildungsniveau begründet. Allerdings erklärt dies nicht, warum auch Frauen mit Hochschulstudium im Schnitt 24 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen erhalten. So verdient zum Beispiel ein angestellter, männlicher Elektroingenieur oder Chemiker im Schnitt über 5000 Euro, Frauen in diesen Berufen erhalten durchschnittlich lediglich gut 4000 Euro. Diese Diskriminierung bei der Entlohnung aufgrund des Geschlechtes muss aufgehoben werden.

Im Bereich des Hochschulwesens gibt es trotz gleichstellungspolitischer Verbesserungen in den letzten Jahren eine ähnliche Schieflage bei der Chancengleichheit von Frauen. Die OECD-Statistik weist Deutschland regelmäßig einen der hinteren Plätze zu, wenn es um

den Anteil von Frauen im tertiären Bildungssektor geht. Zwar ist seit einigen Jahren das Verhältnis der Studienanfängerinnen und -anfänger in etwa ausgeglichen und erzielen Frauen prozentual auch die besseren Studienabschlüsse, allerdings klafft die Geschlechter-Schere bei der Fächerwahl sowie der post-gradualen Hochschulkarriere noch immer weit auseinander.

In den Fächern Sprach- und Kulturwissenschaften, Pädagogik (Lehramt), Medizin und Kunst liegt der Frauenanteil bei über 70%, in den technischen und in einem Teil der naturwissenschaftlichen Fächer sowie an Fachhochschulen hingegen sind Frauen stark unterrepräsentiert. Im Fach Elektrotechnik und Maschinenbau liegt der Frauenanteil nach wie vor unter 10%.

Differenziert nach Fächern, liegen Frauen auch bei der Zahl der Promotionen und Habilitationen weit hinter den Männern zurück: Zwar sind auch hier Steigerungsraten von 10% in den letzten zehn Jahren als erfreuliches Signal zu werten, allerdings liegt der Anteil der Promotionen von Frauen insgesamt noch immer bei unter 40%, der Frauenanteil bei Habilitationen lag 2005 – bei gleichzeitig sinkenden absoluten Zahlen - wie 2004 bei nur 23%.

Die Berufswahl ist kein punktuell Ereignis am Ende der Schulzeit, sondern ein Prozess, der in der Kindheit beginnt und sich über die Lebensphase der Jugend bis ins frühe Erwachsenenalter hinein vollzieht.

Um tradierte Rollenmuster von Frauen und Männern bei der Berufs- und Studienfachwahl endlich nachhaltig zu durchbrechen und Frauen zudem von struktureller Benachteiligung im Hochschulwesen und auf dem Arbeitsmarkt zu befreien, bedarf es einer gemeinsamen Strategie von Staat, Wirtschaft, Wissenschaft und allen gesellschaftlichen Ebenen und Gruppen, die Bildungs- und Erziehungsaufgaben wahrnehmen.

Forderungen und Handlungsempfehlungen

Der Bundestag der SPD fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, bisher Erreichtes – z. B. die bundesweite Koordinierungsstelle für den Girls' Day – nicht durch Kürzung bzw. Streichung der Mittel zu gefährden.

Der Bundestag der SPD fordert deshalb Bund und Länder auf, sich in Zusammenarbeit mit Schulen, Hochschulen und Berufsbildungseinrichtungen oder alternativ Berufsausbildungsstätten dieser Aufgabe umgehend zu stellen und bundesweite Lösungsansätze zu erarbeiten, um insbesondere den Anteil von Frauen in den zukunftsorientierten, naturwissenschaftlichen und technischen Berufen deutlich zu erhöhen, das Bildungspotential von Frauen insgesamt besser auszuschöpfen und zugleich familienfreundliche Arbeitszeitmodelle und Rahmenbedingungen herzustellen, die dem doppelten Lebensentwurf von Frauen und Männern entsprechen. Weiterhin ist sicherzustellen, dass die „typischen Frauenberufe“ (Erzieherinnen, Pflegeberufe, Verkäuferinnen, Friseurinnen u. a.) nicht noch weiter abqualifiziert werden. Vielmehr müssen sie konsequent gleichgestellt und gleich bewertet werden zu „typischen Männerberufen“. Ohne eine gemeinsame und bundeseinheitliche Strategie wird die Föderalismusreform eine schnelle Umsetzung der notwendigen Maßnahmen erschweren.

Auf der Grundlage der aktuellen Daten zur Berufs- und Studienfachwahl von Frauen richtet der Bundestag der SPD konkrete Forderungen an die Verantwortlichen in Bund, Ländern und der Privatwirtschaft.

1. Für den Bereich der frühkindlichen und vorschulischen Erziehung fordern wir

- Die Ganztagsbetreuung für Kinder aller Altersgruppen muss konsequent bedarfsgerecht und flächendeckend ausgebaut werden, um Eltern einerseits die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen und um andererseits Kindern frühe und gleichberechtigte Bildungschancen anzubieten.
- Die Erwerbs- und Erziehungsarbeit muss partnerschaftlich zwischen Frauen und Männern geteilt werden
- Erziehungsberufe im Vorschul- und Grundschulbereich müssen aufgewertet werden, Genderaspekte müssen in die Berufsvorbereitung von Erzieherinnen und Erziehern stärker Eingang finden
- Das Ausbildungssystem von Erzieherinnen und Erziehern sowie Grundschullehrerinnen und -lehrern muss mit dem Ziel reformiert werden, die bestehende einseitige Ausrichtung von Frauen auf den Ausbildungsberuf "Erzieherin" aufzubrechen. Mit einem neuen Aus-, Weiterbildungs- bzw. Studienkonzept könnten die notwendigen Anreize gegeben werden, um Erzieherinnen und Erziehern einen Einstieg in den LehrerInnenberuf in der Primarstufe zu ermöglichen und damit den Beruf der ErzieherInnen sowohl gesellschaftlich wie auch finanziell aufzuwerten und damit den Beruf des Erziehers auch für Männer attraktiver zu machen.

2. Für die Bereiche der schulischen Bildung und die Lehramtsausbildung fordern wir

- Wir unterstützen die Anwendung der Methode der reflexiven Koedukation. Dies bedeutet, dass alle pädagogischen Gestaltungen daraufhin zu durchleuchten sind, ob sie die bestehenden Geschlechterverhältnisse eher stabilisieren, oder ob sie eine kritische Auseinandersetzung und damit ihre Veränderung fördern. Damit sind auch zeitweise monoedukative, das heißt nach Mädchen und Jungen getrennte, Unterrichtsangebote in den naturwissenschaftlichen Fächern verbunden.
- Das Interesse der Mädchen an naturwissenschaftlichen und technischen Fächern und Berufen sowie den Geisteswissenschaften muss frühzeitiger durch geschlechtsspezifische praxisnahe Angebote gezielt geweckt und gefördert werden. Insbesondere in Ganztagschulen können die Möglichkeiten hierfür genutzt werden.
- Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien müssen überarbeitet werden, dabei sind sowohl Genderaspekte als auch ihr Praxisbezug zu berücksichtigen. Ebenso ist das Qualitätsmanagement des Unterrichts zu intensivieren.
- Es gilt, eine gender-sensible und zukunftsorientierte Didaktik auf allen Ebenen des Schulbetriebes und im Lehramtsstudium zu verankern. Dies kann durch

verschiedene Maßnahmen erreicht werden. So muss z.B. die Schule solide aktuelle Kenntnisse über Berufe, über deren Anforderungen im Alltag sowie Ausbildungs- und Weiterbildungswege und Karrierechancen durch geeignete Fachkräfte vermitteln helfen.

- Die Zusammenarbeit mit Eltern in Fragen der Berufs- und Lebensplanung ihrer Kinder in der Schule muss verstärkt werden.
- Kooperationen zwischen Schulen, Unternehmen, Hochschulen sowie außerschulischen Bildungsträgern müssen ausgebaut werden, auch mit dem Ziel, Mädchen mehr an Technik orientierte Praktika anzubieten.
- Für die Phase der Berufsorientierung im Schulbetrieb gilt es, Genderkompetenz als Qualitätsstandard für bestehende Initiativen als Kooperationsprojekte zwischen Schule, Wirtschaft und Verbänden zur Berufsorientierung sowie Technikbegeisterung einzufordern. Dies schließt mit ein, dass bestehende Instrumente und Projekte genderqualifiziert sind. Diese Aufforderung gilt für Instrumente und Schulwettbewerbe, wie Berufswahl- oder Qualitätspass, Kompetenzchecks, Assessment-Verfahren, Gütesiegel „ausbildungsfreundliche Schule“, für Arbeitskreise „Schule und Wirtschaft“, die in vielen Regionen bereits Kooperationsprojekte zwischen Unternehmen und Schulen ins Leben gerufen haben. Des weiteren gilt dies für die sog. MINT-Projekte zur Nachwuchsförderung in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik („MINT), die von Hochschulen, Arbeitgebern sowie anderen Verbänden und Stiftungen angeboten werden und für „Jugend gründet“, den bundesweiten Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler, eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit Ziel, Unternehmensgeist zu fördern, sowie für ähnliche Initiativen zur Förderung der Selbstständigkeit bzw. von SchülerInnenfirmen.

3. Für die Bereiche Berufsausbildung, Erwerbsleben und berufliche Weiterbildung fordern wir

- Berufsinformationen müssen praxisnah, jugendgerecht, transparent und genderorientiert gestaltet werden. Auch Elterninformationen sind zu verbessern.
- Berufsberater/innen der Agenturen für Arbeit sind zur Teilnahme an Genderschulungen zu verpflichten.
- Berufe in technischen Berufssparten, welche von Frauen häufig vernachlässigt werden, können durch moderne Berufsbezeichnungen, die positive Assoziationen auslösen, für sie attraktiver werden.
- Der Zugang zu beruflicher Weiterbildung muss für Frauen wie Männer gleichberechtigt möglich sein, das Angebot muss sich an den unterschiedlichen Bedürfnissen von Frauen, Männern, Müttern und Vätern orientieren.
- Bundesweit sind Mentoringprojekte „von Frauen für Frauen“ einzuführen. Auch bestehende Frauen-Technik-Netzwerke sowie der Austausch von Best-Practice und Veröffentlichung der Ergebnisse sind weiter zu fördern.
- Teilzeitarbeit, auch in Führungspositionen, muss aufgewertet werden. Mit elternfreundlichen Arbeitszeitmodellen kann den unterschiedlichen Lebensphasen

und Bedürfnissen der Beschäftigten Rechnung getragen werden. Mehr betriebliche Angebote für die Kinderbetreuung ergänzen dies.

4. Für den Hochschulbereich fordern wir:

- Bildungsforschung muss verstärkt unter Genderaspekten gefördert werden, Begleitforschungen sollten an allen Schnittstellen im Berufswahlprozess fortgesetzt werden.
- Das Studienangebot der Hochschulen und ihre Anstrengungen, um weibliche Studierende zu gewinnen, sind nach einheitlichen Standards geschlechtsspezifisch zu evaluieren. Auch diese Ergebnisse sind in das Hochschulranking einzubeziehen.
- Lehrstühle müssen verpflichtet werden, das Gender-Mainstreaming-Prinzip zu berücksichtigen.
- Der Bologna-Prozess, durch den sich Deutschland und seine europäischen Nachbarn 1999 verpflichtet haben, bis zum Jahre 2010 einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum mit den international anerkannten Abschlüssen Bachelor und Master zu schaffen und so die vorhandenen Wissensressourcen besser in Kooperationen nutzen zu können, muss nach den Kriterien des Gender Mainstreaming gestaltet werden.
- Eignungstests und Auswahlverfahren sollten unter Genderaspekten überarbeitet werden. Schon im universitären Alltag sind für die Studierenden spätere Berufsinhalte sowie Verdienstmöglichkeiten und Karrierechancen öffentlich zu machen.
- Das Beratungsangebot für Studierende muss verbessert werden; Frauen, die nach dem Erstabschluss eine Promotion oder Habilitation anstreben, müssen gut beraten und begleitet werden.
- Weibliche Vorbilder aus dem Forschungsbetrieb sind für Mentoringprojekte in Hochschulen zu gewinnen.
- Zielquoten zur Steigerung der Repräsentanz von Frauen an Hochschulen, an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und in der Forschungsförderung sind dringend erforderlich.

5. Als übergreifende Maßnahmen und Anforderungen an den Gesetzgeber fordern wir

- Das neue Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz muss wirksam umgesetzt werden.
- In Medienkampagnen müssen neue Leitbilder und weibliche Vorbilder bekannt gemacht werden und so das generelle Image technischer Berufe bzw. die untypische Berufswahl von Mädchen durch positive öffentliche Darstellungen verbessert werden.

Um diese Maßnahmen erfolgreich umsetzen zu können und langfristig Chancengleichheit für Mädchen und Frauen in der Arbeitswelt und insbesondere in den technischen Berufssparten herzustellen, bedarf es ganzheitlicher und vor allem bundesweit einheitlicher Reformbemühungen, die sich auch in die europäische und weltweite Entwicklung einbetten lassen.

Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass soziale und pflegerische Berufe nicht ab-, sondern

aufgewertet werden. Unsere Gesellschaft ist auch hier auf gut ausgebildete und engagierte Frauen und Männer angewiesen.

(Angenommen)

Antrag B 14

Ortsverein Giengen an der Brenz
(Landesverband Baden-Württemberg)

Standards der Bildungspolitik

Die SPD-Bundestagsfraktion soll ihren Einfluss in der Bundesregierung energisch darauf richten, dass künftig die Kernstandards der Bildungspolitik in den Ländern einheitlich geregelt werden.

(Angenommen)

Antrag B 15

Bezirksverband Unterfranken
(Landesverband Bayern)

Ganztagsklassen an den Grundschulen

Die SPD setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass auch Grundschulen mit Ganztagsklassen ermöglicht werden. Die Ganztagschule hat sich bewährt und ist genügend erprobt.

Ganztagsklassen an Grundschulen sollen überall dort entstehen können, wo Eltern, Schule und Kommune dies wünschen.

(Angenommen)

Umwelt, Energie-, Verkehrs- und Kommunalpolitik

Antrag U 1

Parteivorstand

Unser Weg in die ökologische Ökonomie – Für einen ‚New Deal‘ von Wirtschaft, Umwelt und Beschäftigung

1. Einleitung

Unser Leitprinzip für Reformen ist die Idee der nachhaltigen Entwicklung. Sie gehört ins Zentrum von Wirtschaft und Gesellschaft. Nachhaltigkeit verbindet die ökonomische Innovationskraft mit sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Verträglichkeit. Das ist die Voraussetzung für Demokratie und Freiheit.

Mit der Nachhaltigkeit stellen wir heute die Weichen für ein Jahrhundert der Ökologie. Der Klimawandel bestimmt entscheidend das künftige Leben und den Frieden auf der Erde.

Das Zeitalter der Expansion auf Kosten der Natur, der Dritten Welt und der Zukunft ist vorbei. In unserer begrenzten und schnell zusammenwachsenden Welt rückt die ökologische Modernisierung ins Zentrum der nationalen und internationalen Politik. Wenn wir diesen Weg zügig und entschlossen gehen, können wir die großen Menschheitsherausforderungen bewältigen:

- Den Klimawandel - vor allem durch die Steigerung der Energieeffizienz und den Ausbau der Erneuerbaren Energien - in den nächsten 10 Jahren stoppen.
- der zunehmenden Knappheit von Ressourcen, die nicht nur im Bereich der Energieversorgung, sondern in allen Wirtschaftssektoren Krisen, Verteilungskonflikte und Kriege auslösen kann, konsequent entgegenwirken;
- die nachholende Industrialisierung großer und bevölkerungsreicher Länder umweltverträglich gestalten, damit der Raubbau an der Natur nicht dramatisch zugespitzt wird.

Wir wissen: Jede Zeit braucht eine neue Antwort, ohne die sozialen und demokratischen Errungenschaften aufzugeben. Die Marktwirtschaft hat nur eine Zukunft, wenn sie ökologisch und sozial wird. Wachstum garantiert nur dann Wohlstand, wenn er nicht gleichzeitig die natürlichen Lebensgrundlagen zerstört.

Unser Leitprinzip für Reformen ist die Idee der nachhaltigen Entwicklung. Bei ihr geht es nicht um Teilkorrekturen, sondern um einen Weg der Modernisierung und Erneuerung, der in der Tradition der sozialen Demokratie steht.

Nachhaltigkeit

- übernimmt Verantwortung für das Leben künftiger Generationen. Insofern ist sie nicht vereinbar mit der heutigen Kurzfristigkeit, die ökonomische Entscheidungen prägt;

- sucht einen fairen Interessenausgleich zwischen Ökonomie, Soziales und Ökologie. Sie ist von daher das Gegenteil des heutigen Dominanzstrebens der Ökonomie, dem sich alles unterordnen soll;
- setzt auf Vielfalt und Dezentralität. sie grenzt sich daher ab von dem Einheits-denken des Neoliberalismus, der nur ein einheitliches Weltbild kennt;
- stärkt die Demokratie, weil sie den Gestaltungsspielraum der Politik erweitert und mehr Demokratie und Partizipation möglich macht, statt zu ihrer Entmachtung beizutragen.

Wir verfolgen die Idee der solidarischen Gesellschaft. Das ist das Profil der Sozialdemokratie bei der ökologischen Modernisierung, das uns von allen anderen Parteien unterscheidet. Mit ihr wird es möglich, mehr Umweltschutz, Wettbewerbskraft, neue Arbeitsplätze und soziale Sicherheit miteinander zu verbinden. Und nur so gibt es einen qualitativen Fortschritt, der alle Menschen weiterbringt.

2. Die ökologisch-ökonomische Herausforderung

Die Welt ist im Umbruch. Wir erleben gegenwärtig einen erneuten großen Wachstums- und Industrialisierungsschub der Weltwirtschaft. Aber es ist noch nicht entschieden, ob sich die Hoffnung auf Wohlstand und Entwicklung für alle mit dem 21. Jahrhundert verbinden wird oder dieser Schub die Erde an die Grenzen bzw. jenseits der Grenzen ihrer ökologischen Belastbarkeit katapultiert und globale Verteilungskonflikte ebenso wie der Krieg um Rohstoffe das neue Jahrhundert prägen werden. Um auch in Zukunft gut und besser leben, arbeiten und wirtschaften zu können, brauchen wir Wachstum, wir brauchen aber vor allem eine ökologisch-industrielle Revolution.

Fünf übergreifende globale Trends sind mit dieser Herausforderung eng verknüpft und markieren wichtige Rahmenbedingungen der neuen Weltwirtschaft:

- Bevölkerungswachstum und Urbanisierung werden zunehmen. Die Vereinten Nationen gehen davon aus, dass im Jahr 2025 knapp 8 Milliarden und im Jahr 2050 bereits rund 9,2 Milliarden Menschen auf der Erde leben.
- Der Mobilitäts- und Transportbedarf wird weiter erheblich wachsen. Der Verkehr zwischen den Regionen wird sich im Rahmen der neuen internationalen Arbeitsteilung intensivieren.
- Die Energienachfrage steigt weiter. Prognosen gehen davon aus,
- dass bereits bis zum Jahr 2020 der Energiebedarf um 50 Prozent steigen wird.
- Der Ressourcenverbrauch wird zunehmen.
- Jährlich wird eine Waldfläche von 13 Millionen Hektar zerstört.

Dreh- und Angelpunkt eines Modells nachhaltiger Entwicklung muss eine „dritte industrielle Revolution“ werden, in deren Zentrum die Energie- und Ressourceneffizienz und – möglichst schnell - der Ressourcenwechsel stehen. Statt Ökonomie und Ökologie gegeneinander auszuspielen, muss endlich verstanden werden, welche ökonomischen Potenziale ein notwendiger ökologischer Strukturwandel hat: Neues Wachstum, neue Wertschöpfung, neue Produkte und Verfahren und neue Beschäftigung sind möglich. Dafür brauchen wir eine Ökologische Industriepolitik.

Wenn China zur „Werkbank der Welt“ wird, Indien sich zum „globalen Dienst-leister“ mausert, Russland sich zur „Zapfsäule der Welt“ entwickelt und Brasilien als „Rohstofflager“ und „globaler Farmer“ die Industrie- und Dienstleistungs-gesellschaften Asiens mit Eisenerz, Kupfer, Nickel und Sojabohnen versorgt, sollte Deutschland als verantwortungsvoller „Energieeffizienz- und Umwelttechniker“ seinen Platz in der globalen Arbeitsteilung behaupten und ausbauen.

Der Klimawandel ist die größte Gefahr unserer Zeit. Ganze Weltregionen und Volkswirtschaften würden durch einen ungebremsten Klimawandel so schwer geschädigt, dass sie nicht mehr in der Lage wären, den Lebensstandard ihrer Bevölkerung auch nur annähernd zu erhalten oder Armutsbekämpfung zu leisten. Der Klimawandel ist damit auch eine soziale Frage. Der Klimawandel belastet zuerst die Länder, die nicht die Mittel haben, sich vor den Auswirkungen zumindest einigermaßen zu schützen. Die steigenden Kosten für die Beseitigung der Folgeschäden des Klimawandels werden aber auch in den reicheren Ländern zu einer immer größeren Belastung, die den sozialen Frieden gefährden. Auch in Europa und in Deutschland bedroht der Klimawandel unsere Lebensgrundlagen.

Die nüchterne Analyse der gravierendsten ökologischen Probleme ist eindeutig:

- Die Verbrennung fossiler Energieträger wie Kohle, Öl und Gas haben die Konzentration von Kohlendioxid und anderen Treibhausgasen in der Atmos-phäre deutlich erhöht.
- Noch nie hat die Erde so viele Arten in so kurzer Zeit verloren.
- Die Weltfischbestände sind extrem geschrumpft. Damit ist eine wichtige Nahrungsquelle der Menschheit gefährdet.
- Die Süßwasserreserven nehmen in vielen Teilen der Welt dramatisch ab.
- Weltweit lassen sich an fast 2.000 Millionen Hektar Böden mehr oder weniger schwere Erosionserscheinungen feststellen.

Die ökologischen Probleme werden damit zunehmend auch zu ökonomischen Problemen. Wenn wir klimapolitisch nicht handeln, könnte das zwischen 5 und 20 Prozent des Weltsozialprodukts kosten. Viele Entwicklungs- und Schwellenländer werden dabei sehr viel stärker unter den ökonomischen Folgen des Klimawandels leiden. Wir können den Klimawandel nicht mehr vollständig aufhalten, aber wir können ihn begrenzen. Wenn wir weltweit innerhalb der nächsten 10 Jahre die richtigen Schritte einleiten, kann es uns gelingen, den globalen Temperaturanstieg auf maximal 2 Grad Celsius zu begrenzen. Das ist eine Verpflichtung für alle Staaten. Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, den Temperaturanstieg noch weiter zu reduzieren.

Deutschland allein kann dieses Ziel nicht erreichen, daran müssen sich alle Länder beteiligen. Für globale Fortschritte brauchen wir ehrgeizige international verbindliche Vereinbarungen. Aber wegen unserer hohen technologischen Leistungsfähigkeit können und müssen wir überdurchschnittliches leisten. Damit müssen wir sofort beginnen.

3. Umwelt-Innovation-Beschäftigung: Ökologische Industriepolitik als Motor für einen nachhaltigen Wandel

Nachhaltigkeit ist seit langem eine wichtige Orientierung der Umweltpolitik. Zunehmend tritt aber eine zweite hinzu: Innovation. Umweltpolitik wird zum Innovations- und Modernisierungstreiber für Wirtschaft und Gesellschaft. Umwelt, Innovation,

Beschäftigung - dieser Dreiklang wird zum Fundament gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Erneuerung. In einer modernen, zukunftsfähigen Gesellschaft sind Umweltschutz und nachhaltiges Wirtschaftswachstum kein Widerspruch, im Gegenteil, sie bedingen einander:

- Umweltpolitik wird zu einer intelligenten Form nachhaltiger Wirtschaftspolitik,
- Klimaschutzpolitik wird zur Volkswirtschafts-Schutzpolitik,
- Energiepolitik, die auf Erneuerbare Energien setzt, wird Sicherheitspolitik und
- alles drei verringert unsere Abhängigkeit von der Macht- und Ressourcenpolitik anderer Staaten.

Um der veränderten Rolle gerecht zu werden, muss sich auch die Umweltpolitik ändern: Sie muss zur Innovationspolitik werden, sie muss vom Mahner zum Antreiber werden. Der Reparaturbetrieb von gestern wird so zum Konstruktionsbüro von heute und morgen.

Einen neuen Fortschritt durchsetzen

Eine innovationsorientierte Umweltpolitik muss die Entkopplung von Wachstum und Ressourcenverbrauch ins Zentrum ihres politischen Handelns stellen. Darum müssen wir Forschung und Entwicklung voranbringen, unsere Produktionsprozesse umgestalten, neue Produkte und Dienstleistungen entwickeln und innovative Infrastrukturen und Infrastrukturkonzepte erarbeiten. Wir können die Probleme der Industriegesellschaft nur mit den Mitteln der Industriegesellschaft lösen. Deswegen geht es nicht um Rückbau der Industriegesellschaft, sondern um deren Fortentwicklung. Wir brauchen einen neuen Fortschritt und eine dritte industrielle Revolution – die *Effizienzrevolution*, die eine wirtschaftliche Produktivitätssteigerung an der absoluten Reduzierung des Ressourcenverbrauchs und an der Schadstoffminderung ausrichtet – und damit die gesamtwirtschaftliche Produktivität erhöht. Dies ist unsere Alternative zur einseitigen Belastung des Faktors Arbeit.

Schon in der Vergangenheit hat die Umweltpolitik den technologischen Wandel aktiv gestaltet:

- Mit Ordnungspolitiken und Grenzwerten hat sie wichtige Standards gesetzt und damit der technologischen Entwicklung eine Richtung gegeben.
- Mit Anreizinstrumenten hat die Umweltpolitik ebenso wie mit gezielter Forschungsförderung Innovationen gefördert – von der technologischen Entwicklung über die Markteinführung bis hin zur Massenproduktion und massenhaften Anwendung.
- Mit marktwirtschaftlichen Instrumenten wie z. B. der Ökosteuer, dem Emissionshandel oder dem EEG hat die Umweltpolitik dem Umbau der Industriegesellschaft Fahrt verliehen.

Daran wollen wir mit einer innovationsorientierten Umweltpolitik anknüpfen und die technologische Entwicklung noch stärker als bisher zum Bezugspunkt der Politik machen. So führt neuer Fortschritt auch zu neuer Beschäftigung. Denn die Umwelttechnik „made in Germany“ hat sich längst zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor entwickelt, der Millionen Menschen Brot und Arbeit gibt.

Ökologische Märkte fördern

Die Verknüpfung von Ökonomie und Ökologie, bei der sich das ökonomisch Vernünftige mit dem ökologisch Gebotenen verbindet, bietet auch für die Wirtschaft eine große Chance. Der globale Bedarf an Umwelttechnik, an Ökoinnovationen und an ressourcenschonenden Produktionsanlagen wird durch die wachsende Weltbevölkerung und anhaltende Industrialisierungsprozesse in den kommenden Jahrzehnten enorm wachsen, vor allem in den Bereichen:

- Nachhaltige Energieerzeugungs- und Kraftwerkstechnologien
- Energieeffizienztechnologien
- Materialeffizienztechnologien
- Wassersparende Technologien
- Recycling- und Abfallwirtschaftstechnologien
- Mobilitätskonzepte, Antriebstechnologien und Kraftstoffe
- Intelligente Siedlungs- und Gebäudekonzepte

Das globale Marktvolumen dieser Märkte wird heute schon auf rund 1.000 Milliarden Euro veranschlagt. Bis zum Jahr 2020 könnte es sich bereits mehr als verdoppelt haben, mit dem entsprechenden Beschäftigungszuwachs. Die deutsche Wirtschaft hat beste Voraussetzungen, um von diesen Potentialen besonders zu profitieren

Aber Innovationen fallen niemandem in den Schoß, technologische Vorsprünge müssen immer wieder hergestellt werden und ein gezielter Technologiewandel bedarf einer gemeinsamen gesellschaftlichen Anstrengung.

Innovationen für wirtschaftlichen Erfolg und Nachhaltigkeit stärken

Wir wollen den Technologiewandel aktiv vorantreiben, um unsere Industrie auf die neuen Knappheiten einzustellen. So tragen wir bei zu neuem Wachstum, neuer Wertschöpfung und neuer Beschäftigung.

Wer dazu allein auf den Markt und den Wettbewerb als Entdeckungsverfahren setzt, riskiert nicht bloß „Marktversagen“ – er schafft keine Zukunft. Wir brauchen aber eine übergreifende und koordinierte Modernisierungsstrategie:

- Die ökologische Industriepolitik muss Technologiesprünge antreiben und ökologisch und ökonomisch erforderliche Innovationen schneller in die Anwendung bringen,
- sie muss unsere Wirtschaft fit für die Leitmärkte der Zukunft machen und die strategischen Zukunftsindustrien stärken,
- sie muss die industrielle Struktur unserer Wirtschaft auf die knapper werdenden Ressourcen einstellen,
- sie muss die stoffliche und energetische Basis, auf der die Industrie fußt, sichern. Kohle, Öl und Gas sind zu kostbar, um sie kurzfristig zu verheizen. Deshalb wollen wir in der Energiegewinnung den Anteil erneuerbarer Quellen stetig erhöhen, um die endlichen fossilen Rohstoffe als stoffliche Basis unserer Industrie, auf der unser Wohlstand beruht, zu bewahren. Wir setzen gleichzeitig noch stärker als bisher auf die

Mehrfachnutzung von nachwachsenden, fossilen und den endlichen mineralischen Rohstoffen in möglichst geschlossenen Stoffkreisläufen.

Eine ökologische Industriepolitik kann den technologischen Wandel nicht verordnen. Aber sie bedient sich eines Staates, der als Pionier neue Entwicklungspfade ermöglicht, Wege weist, aktiv mithilft und der langfristiges und strategisches Handeln kurzfristigen Interessenskalkülen gegenüberstellt.

Als Motor des technologischen Wandels muss die ökologische Industriepolitik

- die Forschungsförderung auf Ressourceneffizienz und Energieintelligenz konzentrieren und die ökologischen Querschnittstechnologien systematisch fördern (Nanotechnologie, weiße Biotechnik, Green Chemistry, Oberflächentechnik und Bionik)
- mit Markteinführungsprogrammen wie dem EEG die Voraussetzung für eine Massenproduktion von dringend benötigten technologischen Lösungen und Öko-Hightech schaffen,
- im Bereich der Umwelt- und Energietechnik „Vorreiter-Märkte“ aufbauen, denn wer globale Standards setzt, schafft beste Voraussetzungen für innovative Unternehmen und eine internationale Marktführerschaft,
- die dringend benötigten Technologiecluster ausbilden. Es bedarf einer besseren Zusammenarbeit und einer gegenseitigen Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft,
- Exporte fördern und sich um die bessere Vermarktung der Umwelttechnik „Made in Germany“ kümmern und zugleich für einen Export erfolgreicher Politikinstrumente werben,
- das klassische umweltpolitische Ordnungsrecht innovationsfördernd ausgestalten. National und europaweit schärfere Grenzwerte üben, wenn sie rechtzeitig und planungssicher langfristig angekündigt werden, einen heilsamen Innovationsdruck auf die Industrie aus.

Einen New Deal von Wirtschaft, Umwelt und Beschäftigung entwickeln

Um Umwelt und Wirtschaft auf Zukunftskurs zu bringen, brauchen wir mehr als nur eine gute Umweltpolitik. Wir brauchen eine bessere Koordination innerhalb und zwischen den Politikfeldern mit den Ressorts. Wirtschafts-, Forschungs-, Infrastruktur-, Bau-, Agrar-, Außen-, Entwicklungs-, Energie- und Umweltpolitik müssen intelligent verknüpft werden. Deshalb wollen wir ein Industriekabinett, mit dem wichtige Ressorts gezwungen werden, ihre Politiken zu koordinieren und neu auszurichten. Das verstärkt politische Impulse und ist die Voraussetzung einer konzertierten Strategie. Und wir brauchen den Brückenschlag in Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft hinein. Neuer Fortschritt braucht einen "New Deal", einen Gesellschaftsvertrag für Umwelt, Wirtschaft und Beschäftigung. Umwelt - Innovation - Beschäftigung: Das ist der Dreiklang, den wir gemeinsam erzeugen wollen und erzeugen müssen.

4. Ökologisches Kernprogramm für Umwelt, Innovation und Beschäftigung

Der sorgsame Umgang mit Energie und Rohstoffen steht im Zentrum erfolgreicher Umwelt- und Klimaschutzpolitik. Vorhandene Effizienzpotenziale in den Bereichen Energieerzeugung, Verkehr, Bauen und Wohnen müssen ausgeschöpft werden. Auch durch die verstärkte Nutzung nachwachsender Rohstoffe und durch das Recycling von

Die umweltpolitischen Handlungsfelder der Zukunft liegen darüber hinaus auch beim Gesundheitsschutz und in der Erhaltung der biologischen Vielfalt, die Grundlage menschlichen Lebens ist.

4.1 Eine Integrierte Energie – und Klimapolitik durchsetzen

Ökologisch notwendige und ökonomisch gebotene Umweltpolitik verbindet von vornherein Klimaschutz und Energiepolitik. Im Mittelpunkt steht ein zukunftsfähiger Energiemix, der auf moderne Technik setzt, vernetzte Dezentralität nutzt, Effizienzpotenziale ausschöpft und der Energieforschung einen hohen Stellenwert einräumt.

Unser Ziel einer 40prozentigen Reduktion der Treibhausgase bis 2020 in Deutschland als integraler Bestandteil eines europäischen 30-Prozent-Ziels bedeutet eine Senkung von 270 Mio. t CO₂ gegenüber dem Niveau von 2006. Dabei orientieren wir uns an der Leitstudie der DLR. Dafür sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Reduktion des Stromverbrauchs um 11 % (40 Mio. t CO₂-Einsparung) durch massive Steigerung der Energieeffizienz
- Erneuerung des Kraftwerksparks durch effizientere Kraftwerke (30 Mio. t CO₂-Einsparung)
- Steigerung der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien auf über 30 % (55 Mio. t CO₂-Einsparung)
- Verdoppelung der effizienten Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung auf 25 % (20 Mio. t CO₂-Einsparung)
- Reduktion des Energieverbrauchs durch Gebäudesanierung, effiziente Heizungsanlagen und in Produktionsprozessen (41 Mio. t CO₂-Einsparung)
- Steigerung der erneuerbaren Energien im Wärmesektor auf 14% (14 Mio. t CO₂-Einsparung)
- Steigerung der Effizienz im Verkehr und Steigerung der Biokraftstoffe auf 20 % (30 Mio. t CO₂-Einsparung)
- Reduktion der Emissionen von Methan, Lachgas und F-Gasen (40 Mio. t CO₂-Einsparung)

Das von der Bundesregierung vorgelegte Integrierte Klima- und Energieprogramm hat den Grundstein für eine Umsetzung dieser Ziele gelegt. Wir messen die Bundesregierung an der zügigen und nachhaltigen Umsetzung dieses Programms. Dazu erwarten wir die Unterstützung aller Ministerinnen und Minister über das Umweltministerium hinaus.

Darüber hinaus werden wir uns dafür einsetzen weitergehende Maßnahmen umzusetzen, um das 40prozentige Reduktionsziel-Ziel zu erreichen.

Einen nachhaltigen Energiemix aufbauen

Ein nachhaltiger Energiemix muss umweltverträglich sein und in einer veränderten Welt die Versorgung zu angemessenen Preisen sicherstellen.

- Mit einer ambitionierten Effizienzstrategie und dem massiven Ausbau der Erneuerbaren Energien vermindern wir die Abhängigkeit unseres Landes von Energieimporten.
- Durch eine langfristig angelegte partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Förder- und Transitländern (Energieaußenpolitik) sichern wir den Nachschub mit Öl und Gas.
- Modernste fossile Kraftwerke (Braunkohle, Steinkohle und Gas) mit den höchsten Wirkungsgraden (in der Regel mit einem Ausbau der KWK) tragen als Ersatz für ältere ineffiziente Anlagen zu einer deutlichen Verminderung der CO₂-Emissionen bei und sind für die Versorgungssicherheit derzeit unverzichtbar.
- Der massive Ausbau der Erneuerbaren Energie in den Bereichen Strom, Wärme/ Kälte und Biokraftstoffe trägt wesentlich zur Versorgungssicherheit bei.
- Mit einer umfassenden Integration der Erneuerbaren Energien in die zukünftige Energieversorgung schaffen wir Nachhaltigkeit, Wachstum und Beschäftigung.

Die Bundesländer sollen im Rahmen ihrer Raumordnungs- und Landesplanungskompetenz die zahlreichen und oft willkürlichen administrativen Hindernisse gegenüber Standorten zur Nutzung erneuerbarer Energien abbauen. Mit proaktiven landesgesetzgeberischen Gestaltungsmaßnahmen in Form eines ökologischen Infrastrukturbeschleunigungsgesetzes können und sollen sie somit den Ausbau erneuerbarer Energien noch schneller und umfangreicher vorantreiben und damit die bundespolitischen Zielvorgaben übertreffen. Dies zeigt sich u. a. daran, dass der Ausbau der Windenergie in von der CDU/CSU geführten Bundesländern wie Bayern, Baden-Württemberg und Hessen weit hinter anderen Binnenländern zurück geblieben ist und es nach wie vor zahlreiche Genehmigungsblockaden auch für Effizienzverbesserungen (Repowering) gibt. Deswegen wollen wir auch auf landes- und kommunalpolitischer Ebene den Ausbau erneuerbarer Energien entschieden vorantreiben und damit den Gesamtanteil erneuerbarer Energien bundesweit deutlich erhöhen.

Mit der Einrichtung einer internationalen Regierungsagentur für Erneuerbare Energien (IRENA) werden wir zusammen mit anderen Staaten Einführungs- und Ausbaukonzepte für Erneuerbare Energien weltweit unterstützen und den Erfahrungsaustausch fördern. Mit IRENA bekommen die Erneuerbaren Energien ein Gegengewicht zu der immer noch zu stark auf fossile Energien ausgerichtete IEA und der Atomenergieorganisation IAEA.

Energie effizient nutzen

Die größten Potenziale liegen in einer kontinuierlichen Steigerung der Energieproduktivität. Unser Ziel ist die Steigerung der Energieproduktivität um 20 Prozent bis zum Jahr 2020. Das ist bereits mit heute verfügbaren Technologien erreichbar und rechnet sich auch wirtschaftlich. Dezentrale Strukturen liefern dazu einen Beitrag.

Notwendig ist ein Aktionsplan Energieeffizienz, der konsequent umgesetzt wird.

- Deutschland und die EU müssen die Effizienzforschung verstärken, damit unsere Unternehmen mit energieeffizienten Geräten auf den Weltmarkt gehen können. Wer die energieeffizientesten Produkte anbieten kann, hat im Wettbewerb um Marktanteile die Nase vorn.

- Der KWK-Anteil an der Stromerzeugung in Höhe von rund 10 % muss bis 2020 auf 25% gesteigert werden. Die SPD tritt dafür ein, das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz so zu ändern, dass neue Kraftwerke auf der Grundlage fossiler Brennstoffe nur noch genehmigt werden können, wenn sie nachweislich Kraft-Wärme-Kopplung verwirklichen und die Nutzung der Wärme gesichert ist.
- Kleine und mittlere Unternehmen müssen durch einen Energieeffizienzfonds unterstützt werden, der ihnen bei der Durchführung von Effizienzmaßnahmen hilft. Der Fonds muss angemessen ausgestattet werden.
- Für große Unternehmen müssen in Zukunft Steuerermäßigungen im Rahmen der Strom- und Energiesteuern an die Einführung von Energiemanagementsystemen geknüpft werden. Diese Verpflichtung gilt nur für Unternehmen, deren Steuerentlastung mehr als 10.000 €/a beträgt.
- Die öffentliche Hand muss ihre Marktmacht gezielt nutzen. Sie sollte Anforderungen an die Beschaffung energieeffizienter Produkte festlegen.
- Mit dem sogenannten Top-Runner-Ansatz wollen wir dynamische, verbindliche Standards festlegen, die sich an den besten Geräten orientieren.
- Europaweit müssen anspruchsvolle Mindeststandards zur Energieeffizienz von Elektrogeräten nach der Ökodesignrichtlinie festgelegt werden.
- Wir brauchen eine Revitalisierung von Least-Cost-Planning in Deutschland und in der EU, um im Rahmen der Anreizregulierung Effizienzprogramme berücksichtigen zu können.

Investitionen in die Erneuerung des Kraftwerksparks voranbringen

Eine Erneuerung des Kraftwerksparks in Deutschland ist überfällig.

Durch geeignete Regelungen im Energierecht sowie im Rahmen des Emissionshandelsrechts werden Investitionsanreize für neue, effiziente Kraftwerke gesetzt. Ziel muss es sein, dass neue, klimaschonendere Kraftwerke den veralteten und ineffizienten Kraftwerkspark ersetzen.

Auf den Einsatz von Kohle für die Stromerzeugung können wir für einen Übergangszeitraum nicht verzichten. Zwischen 2007 und Ende 2012 werden voraussichtlich drei große Braunkohlekraftwerke, sechs Steinkohlekraftwerke und sieben Gaskraftwerke mit einer Gesamtleistung von 12 000 Megawatt gebaut. Der Ersatz der ineffizienten Altanlagen bringt einen massiven Beitrag für den Klimaschutz. Die neuen Kraftwerke haben einen so viel höheren Wirkungsgrad, dass der Atmosphäre bis zu 42 Millionen Tonnen Kohlendioxid im Jahr erspart werden können.

Mehr Wettbewerber auf dem Markt Energieerzeugung reizen Investitionen im Energieerzeugungsbereich an. Gerade die ortsnahe Versorgung bietet gleichzeitig große Einsparpotenziale und wirtschaftliche Chancen für mehr Wettbewerb auf dem Strom- und Wärmemarkt. Dabei kommt den Stadtwerken als Garant der Daseinsvorsorge eine Schlüsselrolle zu. Dafür müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Den erfolgreichen Ausbau der Erneuerbaren Energien fortführen

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist eine deutsche und sozialdemokratische Erfolgsstory. Von 4,8 % Anteil an der Stromproduktion 1998 bis rund

12 % bis 2006 haben wir in den vergangenen acht Jahren den Anteil der Erneuerbaren Energien nahezu verdreifacht. Bis 2020 muss ein Anteil von mindestens 30 Prozent des Stroms durch Erneuerbare Energien erzeugt werden.

Die 2008 anstehende Novelle des EEG wollen wir nutzen, die Einführung der erneuerbaren Energien weiter voranzutreiben. Wir wollen durch neue Regelungen erreichen, dass

- Offshore-Windparks schneller kommen,
- Biomasse-Anlagen vorrangig in Kraft-Wärme-Kopplungstechnologie entstehen,
- Einspeise-, Erzeugungs- und Netzmanagement für EE-Strom und Anreize für bedarfsgerechte Einspeisung des EE-Stroms ins Elektrizitätsnetz verbessert werden,
- Biogas wesentlich leichter in die Gasnetze eingespeist werden kann,
- die Erneuerbaren Energien verstärkt zur stetigen Stromlieferung über Zwischenspeicherung und Zusammenschaltung beitragen.
- Im Bereich der Kleinwasserkraft und des Repowering, also der Ersetzung älterer Windenergieanlagen durch neue, leistungsstärkere, werden wir bestehende planungsrechtliche Hindernisse abbauen.

In der Förderung der erneuerbaren Energien im Wärmesektor liegen große Potenziale, die es erlauben, kostengünstig CO₂-Emissionen sowie den Öl- und Gasverbrauch zu reduzieren. Unser Ziel ist es, dass bis 2020 mindestens 14 % der Wärme durch Erneuerbare Energien erzeugt wird. Dazu werden wir ein Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz vorlegen.

Die Energieforschung stärken

Wir wollen eine internationale Spitzenstellung bei Energietechnologien weiter ausbauen. Forschung und Entwicklung auf hohem Niveau sind hierfür unabdingbar.

Mit dem 6-Mrd.-Programm hat die Bundesregierung die Energieforschung deutlich gestärkt. Dennoch liegen die Forschungsausgaben des Bundes zur Umsetzung der unter 4.1 genannten Maßnahmen heute unter denen zu Beginn der 80er Jahre. Weitere Verbesserungen in der Mittelausstattung in den Bereichen Effizienz, Erneuerbare Energien und Speichertechnik sind daher erforderlich. Wir wollen die Ausgaben für die Energieforschung auf das Niveau der 80er Jahre aufstocken. Zugleich müssen aber auch die privaten Forschungsausgaben erhöht werden. Auch auf EU-Ebene brauchen wir eine bessere Mittelausstattung. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Kernfusion das einzig globale Energieforschungsprojekt ist, in dem die EU, die USA, Russland und Japan international zusammenarbeiten.

Mit einer Forschungsoffensive wollen wir die Voraussetzungen für eine CO₂-arme Energieversorgung weiter verbessern. Forschungsaktivitäten zu allen Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien, zu Brennstoffzellen und zur Abscheidung und Speicherung von CO₂ aus Kohle- und Gaskraftwerken sind dafür von entscheidender Bedeutung.

Effizienzfortschritte bei der Kraftwerkstechnik sind entscheidend für einen wirksamen Klima- und Ressourcenschutz. Wir unterstützen daher alle Bemühungen, diese Technologien zu erforschen und zu erproben.

Die Stromversorgung auf der Basis von Stein- und Braunkohle wird weiterhin eine wichtige Säule in der Stromerzeugung sein. Auch andere Staaten setzen auf die Verstromung von Kohle. Deshalb ist es unter technologischen und Klimaschutzaspekten angezeigt, die CCS-Technologie im industriellen Maßstab zu entwickeln. Die Energiewirtschaft muss deshalb 2015 ein erstes CO₂-freies Kraftwerk in Betrieb nehmen und ab dem Jahr 2020 diese Technik zum Standard machen. Dabei müssen die Sicherheitsfragen bei Transport und Lagerung geklärt sein. Für eine unabhängige Sicherheitsforschung sind öffentliche Mittel erforderlich und bereit zu stellen.

Energetische Gebäudesanierung vorantreiben

Das von der SPD initiierte Gebäudesanierungs-Programm ist ein großer Erfolg. Mit der Förderung von 1,4 Milliarden Euro pro Jahr werden Investitionen von über zehn Milliarden Euro jährlich angeregt und zehntausende Arbeitsplätze in der Baubranche gesichert bzw. geschaffen. Das Programm muss über 2009 hinaus fortgesetzt werden, damit die Handwerksbetriebe verstärkt einstellen und ausbilden und die Hersteller von Dämmmaterialien in neue Produktionskapazitäten investieren. Darüber hinaus werden wir Maßnahmen auf den Weg bringen, um die energetische Sanierung von Mietwohnungen voranzutreiben, damit auch Mieter in den Genuss von Einsparungen und steigender Wohnqualität durch energetische Gebäudesanierung kommen.

Notwendig ist eine Novelle der Energieeinsparverordnung, die zum Ziel hat, die Energieverbrauchswerte von Neubauten und bei grundlegenden Sanierungen in einem ersten Schritt ab 2009 um 30 Prozent zu senken. In einer zweiten Stufe werden die Anforderungen noch mal in der gleichen Größenordnung verschärft. Mittelfristig ist ein Passivhausstandard zu realisieren.

Nachststromspeicherheizungen sollen innerhalb der nächsten 10 Jahre vollständig ersetzt werden, wo immer das wirtschaftlich möglich ist. Geeignete Fördermöglichkeiten müssen geschaffen werden.

Die Energiekosten öffentlicher Gebäude sind im Durchschnitt zu hoch. Durch geeignete baulich konzeptionelle und technische Sanierungsmaßnahmen müssen die Energiesparpotenziale ausgeschöpft werden. Das entlastet auf Dauer auch die öffentlichen Haushalte.

Emissionshandel weiterentwickeln

Der Emissionshandel ist ein effizientes Instrument zur Senkung der Treibhausgasemissionen, das weiter entwickelt und über das Auslaufen des Kyoto-Protokolls fortgesetzt werden muss:

- Wir brauchen mehr Transparenz über die Verfahren und die Festlegung des Emissionsbudgets,
- Die Allokationsregeln müssen in den 27 Mitgliedsstaaten der EU harmonisiert werden,
- Der Flugverkehr soll in wettbewerbsneutraler Weise in den EU-Emissionshandel einbezogen werden,
- Wir halten die Veräußerung von Zertifikaten für den richtigen Weg. In der nächsten Handelsperiode ist eine Veräußerung der Emissionszertifikate gemäß der EU-

Richtlinie von 10% vorgesehen. In der Handelsperiode ab 2013 wollen wir eine deutliche Anhebung dieser Veräußerungsmöglichkeit mit dem Ziel, die unentgeltliche Abgabe von Emissionszertifikaten zu beenden ohne die industrielle Produktion in Europa im internationalen Wettbewerb zu benachteiligen.

Die Veräußerung bzw. Versteigerung von Emissionszertifikaten in der zweiten Handelsperiode als marktwirtschaftliches Element des Emissionshandels führt nicht nur zu systemgerechten Preissignalen, sondern erlaubt darüber hinaus, diese Preissignale durch eine konsequente Verwendung des Aufkommens für eine Klimaschutzinitiative zu verwenden.

Mit der Klimaschutzinitiative mit einem Volumen von 400 Mio. € soll ein entscheidender Impuls gegeben werden, um die anspruchsvollen Klimaschutz-, Effizienz- und Ausbauziele für erneuerbare Energien zu erreichen und insbesondere die nationalen und internationalen Aktivitäten zu verknüpfen.

Diese Nettoerlöse aus der Veräußerung von Emissionszertifikaten sollen in der zweiten Handelsperiode 2008 – 2012 für nationale und internationale Klimaschutzaktivitäten eingesetzt werden.

Bessere Strompreise durch mehr Wettbewerb schaffen

Nur ein funktionierender Wettbewerb im Strommarkt bietet die Chance für wettbewerbsfähige Preise. Dafür müssen wir konsequent die gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen. Den Ausbau brauchen wir, um einen funktionierenden Wettbewerb zu ermöglichen und die bisherigen Engpässe beim Netz zu überwinden.

Die Energieversorgungsunternehmen mit ihren Netzmonopolen erschweren den Marktzugang neuer Wettbewerber und verteuern damit die Strompreise. Deshalb ist es notwendig, die Erzeugung von Strom und den Betrieb der Netze wirksamer als bisher voneinander zu trennen. Dafür brauchen wir unabhängige Regulierungsbehörden. Diese müssen die Marktmacht der Energieversorgungsunternehmen wirksam kontrollieren und deren Missbrauch effektiv bekämpfen können.

Den Atomausstieg fortsetzen

Zu einer nachhaltigen Energiepolitik gehört der Verzicht auf die Atomkraft. Die SPD-geführte Bundesregierung hat im Jahr 2000 nach langen Verhandlungen mit den Energieversorgern den Atomkonsens vereinbart, der einen geordneten Ausstieg aus der Atomenergie bis voraussichtlich zum Jahr 2023 vorsieht.

Atomenergie ist und bleibt eine Risikotechnologie. Sie ist außerdem immer mit der Möglichkeit zum Bau von Atomwaffen verbunden. Die weltweite Verbreitung der Fähigkeit zum Bau und zum Einsatz von Nuklearwaffen ist eines der größten Risiken einer Politik, die auf Atomenergie als Lösung der Energiekrise setzt. Zudem verhindert die Verlängerung der Restlaufzeiten notwendige Investitionen in Erneuerbare Energien und in Energieeffizienz. Deshalb ist für uns klar: Der Atomausstieg gilt. Wir sind vertragstreu. Das erwarten wir auch von der Energieindustrie.

Zur Erhöhung der Sicherheit sollen ältere Reaktoren möglichst schnell stillgelegt werden.

Ihre Strommengen können auf neuere, modernere Anlagen übertragen werden.

Einen Endlagerkonsens in Deutschland schaffen

Atomenergie produziert hochradioaktive Abfälle, die auf Jahrtausende hin strahlen und unseren Nachkommen eine hohe Bürde auflasten. Wir werden uns der Verantwortung stellen und die Suche nach dem bestgeeigneten Endlager für hochradioaktive Abfälle voranbringen. Dafür brauchen wir ein Standortauswahlverfahren. Grundlage muss dabei der internationale Standard von Wissenschaft und Technik sein, den wir auch von anderen Ländern einfordern. Wir stehen im Umgang mit der Atomenergie für höchstmögliche Sicherheit – auch bei der Auswahl des Endlagers.

4.2 Mobilität nachhaltig gestalten

Mobilität ist eine zentrale Voraussetzung für die wirtschaftliche aber auch gesellschaftliche Entwicklung moderner Industrie- und Dienstleistungsgesellschaften. Gleichzeitig gehen vom Verkehr erhebliche Belastungen für die Umwelt und Gefahren für die menschliche Gesundheit aus.

- Knapp 20 % der Treibhausgasemissionen stammen aus dem Verkehrssektor, der damit erheblich zum Klimawandel beiträgt.
- Die vom Verkehr ausgehenden Emissionen an Stickoxiden, flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) und kanzerogenen Stoffen (Dieselruß, PAK und Benzol) konnten in den vergangenen Jahren deutlich reduziert werden. Dennoch sind zur Erreichung vorgegebener Luftqualitätsziele weitere Reduktionen notwendig.
- Etwa 60 % der Bevölkerung fühlt sich allein durch den Straßenverkehrslärm gestört, ein beträchtlicher Teil davon ist sogar potenziell gesundheitsschädlichen Lärmpegeln ausgesetzt.
- Die Flächenneuanspruchnahme für Siedlungen und Verkehr betrug im Zeitraum 2001–2004 durchschnittlich 115 Hektar pro Tag. Zur Erreichung des Ziels der Nachhaltigkeitsstrategie von 30 Hektar pro Tag sind auch im Verkehrsbereich weitere erhebliche Anstrengungen notwendig.

Grundlegendes Ziel einer modernen Verkehrs- und Umweltpolitik muss es daher sein, die gesellschaftlich und wirtschaftlich notwendige Mobilität möglichst umweltverträglich zu gestalten. Dabei muss Mobilität bezahlbar bleiben.

Neue Antriebstechnologien entwickeln

Große Effizienzpotentiale liegen in der Weiterentwicklung der Antriebstechnologien und weiterer innovativer Ansätze zur Verringerung des spezifischen Energieverbrauchs. Die durchschnittlichen CO₂-Emissionen neuer Pkw müssen bis 2012 auf 120 g/km reduziert werden. Nach dem Jahr 2012 müssen diese Grenzwerte weiter gesenkt werden. Für die Verbraucher müssen die Informationen zum CO₂-Ausstoß leicht zugänglich sein, damit sofort erkennbar ist, ob das ausgewählte Fahrzeug einen vergleichsweise schlechten oder guten CO₂-Wert aufweist. Daher soll das so genannte CO₂-Labelling verbessert werden.

Biokraftstoffe stärken

Biokraftstoffe müssen einen wachsenden Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen des Verkehrs liefern. Bis zum Jahre 2020 sollen bis zu 20 % des Volumens der konventionellen

Kraftstoffe durch Biokraftstoffe ersetzt werden. Dabei haben insbesondere die Biokraftstoffe der so genannten zweiten Generation eine deutlich bessere CO₂-Bilanz als konventionelle Kraftstoffe aufzuweisen. Als ein Signal für den zukünftig verstärkten Ausbau der Kraftstoffe der zweiten Generation setzen wir uns dafür ein, dass – neben den fortzusetzenden BTL-Aktivitäten – Biomethan stärker gefördert wird und dass für alle Biokraftstoffe ein auf Nachhaltigkeitskriterien basierendes Zertifizierungssystem entwickelt wird.

Kfz-Steuer umstellen und Tempolimit einführen

In Zukunft soll nicht mehr die Größe eines PKW´s Grundlage für die Steuererhebung bei der KFZ-Steuer sein, sondern die konkrete Umweltbelastung. Unser Ziel ist eine KFZ-Steuer für Neuwagen, für deren Höhe der CO₂-Ausstoß maßgeblich ist. Die bisherige - sehr erfolgreiche - Differenzierung nach Schadstoffklassen wird dabei nicht aufgegeben. Wir wollen die steuerliche Besserstellung hochverbrauchender Dienstwagen abschaffen. Ein schneller und unbürokratischer Weg zum Klimaschutz ist die Einführung einer allgemeinen Geschwindigkeitsbegrenzung von 130 km/h.

LKW-Maut weiterentwickeln

Die Differenzierung der LKW-Maut nach Emissionsklassen weist eine starke Lenkungswirkung zu saubereren und effizienteren LKW auf. Die neuen Spielräume der EU-Wegekostenrichtlinie sollen bis 2008 konsequent genutzt werden, um diese Wirkung über eine Differenzierung der Mautsätze nach Ort und Zeit weiter auszubauen. Gleichzeitig wird aus Mitteln der LKW-Maut ein Innovationsprogramm zur Unterstützung der Anschaffung moderner emissionsärmerer LKW finanziert werden.

Den Luftverkehr in den Emissionshandel einbeziehen

Da die Emissionen im nationalen und internationalen Flugverkehr die stärksten Steigerungsraten aller Verkehrsträger aufweisen, besteht hier dringender Handlungsbedarf. Deutschland wird darauf hinarbeiten, dass der europäische Flugverkehr ab 2011 vollständig, d.h. auch die Nicht-EU-Airlines, in den EU-Emissionshandel einbezogen werden. Zudem ist zur Verringerung der bodennahen Luftschadstoffe eine emissionsorientierte Landegebühr für den Luftverkehr vorgesehen.

Umweltverträglichere Verkehrsmittel fördern

Um den Anteil umweltfreundlicherer Verkehrsmittel am gesamten Transportaufkommen zu erhöhen, muss deren Attraktivität weiter verbessert werden. Dazu ist beim Güterverkehr eine Qualitätsoffensive an Schnittstellen und Knotenpunkten des intermodalen Verkehrs notwendig. Im Bereich des Personenverkehrs geht es vor allem um die Förderung eines kundenfreundlichen und leistungsfähigen Personennahverkehrs (ÖPNV) und die Stärkung des Radverkehrs. Positive Beispiele in einzelnen Kommunen belegen, dass die Verlagerungspotentiale in diesem Bereich noch lange nicht ausgeschöpft sind. Zudem soll die steuerliche Belastung des Schienenverkehrs durch geeignete Instrumente (z.B. MwSt im Personenfernverkehr, Stromsteuer) verringert werden, um seine Wettbewerbsposition insbesondere gegenüber den so genannten Billigfliegern zu verbessern.

Effizienzpotenziale im Güterverkehr nutzen

Eine besondere Herausforderung stellt die Entwicklung im Güterverkehr dar, da hier durch

die zentrale Lage Deutschlands in Europa in Verbindung mit der Zunahme der globalen Güterströme die Verkehrsleistung auch weiter stark ansteigen werden. Dazu werden wir einen Masterplan Güterverkehr und Logistik vorlegen. Gerade in diesem Bereich sind noch erhebliche Potentiale für Effizienzsteigerungen vorhanden, die sowohl aus ökonomischer wie ökologischer Perspektive ausgeschöpft werden müssen.

Kennzeichnungsverordnung umsetzen

Die NO₂-Immissionsbelastung hat an vielen verkehrsbelasteten Stellen in Deutschland in den letzten Jahren zugenommen. Dies ist - neben der Oxidation von NO mit Ozon - insbesondere auf eine Zunahme der primären NO₂-Abgasemissionen des lokalen Kfz-Verkehrs zurückzuführen. Deshalb begrüßen wir die Kennzeichnungsverordnung, mit der die Bundesregierung den Ländern ein weiteres Instrument zur Verfügung gestellt hat, um die verkehrsbedingten Umweltprobleme in den Kommunen zu reduzieren. Durch die Einrichtung von Umweltzonen können die Kommunen Verkehrsbeschränkungen bzw. Fahrverbote in Abhängigkeit vom Schadstoffausstoß der Fahrzeuge vornehmen.

Flächeninanspruchnahme reduzieren

Zur Reduzierung der Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen wurden bereits durch verschiedene Instrumente Fortschritte im Planungsrecht erreicht (Novelle Baugesetzbuch, Bundesnaturschutzgesetz, Bodenschutzgesetz). Bei notwendigen Infrastrukturvorhaben ist der Sicherung der bestehenden qualitativ hochwertigen Infrastruktur gegenüber dem Neubau von Verkehrswegen Vorrang einzuräumen, um die Ziele zum Schutz von Natur- und Landschaftsräumen zu erreichen.

4.3 Ressourceneffizienz erhöhen

In der Nachhaltigkeitsstrategie von 2002 ist festgelegt, dass bis 2020 die Energie- und Rohstoffproduktivität gegenüber 1990 bzw. 1994 in Deutschland verdoppelt werden soll. Die Energieproduktivität in Deutschland hat sich zwischen dem Basisjahr 1990 und dem Jahr 2004 um 27% verbessert, die Rohstoffproduktivität ist zwischen 1994 und 2004 um 29% gestiegen. Beide Entwicklungen zeigen damit in die richtige Richtung, sie fallen aber noch zu gering aus, um das Nachhaltigkeitsziel einer Produktivitätsverdoppelung bis zum Jahr 2020 zu erreichen.

Die weitere Steigerung der Ressourceneffizienz bleibt deshalb ein wichtiges Ziel. Hierdurch können Umweltbelastungen reduziert und nicht nur wertvolle Rohstoffe, sondern auch in erheblichem Maße Kosten gespart werden. Mehr als 40% der Kosten im Produzierenden Gewerbe sind Materialkosten, Lohnkosten weniger als 25%. Ressourcenpolitik ist damit nicht nur ein Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung, sondern hat auch enorme Potenziale für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland.

Das zeigt, welche Chancen mit einer Effizienzrevolution verbunden sind. Deshalb bereiten wir eine nationale Initiative zur Ressourceneffizienz vor. Die Ziele sind:

- Der schonende und sparsame Einsatz von Energie und Rohstoffen,
- neue Strategien zur Effizienzsteigerung und zur Weiterverwendung und Wiederverwertung,
- die absolute Senkung des Energie- und Rohstoffverbrauchs,

- der Ausbau der Erneuerbaren Energien und die verstärkte Nutzung nachwachsender Rohstoffe,
- die Förderung des technischen Fortschritts für mehr Wirtschafts- und Lebensqualität

Eine Effizienzrevolution muss über die einfache Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Rohstoffeinsatz hinausgehen. Ihr Ziel ist die absolute Senkung des Verbrauchs. In jeder Epoche der Industriegeschichte gab es Leit- oder Querschnittstechnologien (Eisenbahn, Elektrotechnik, Chemie etc.), die eine hohe Dynamik für die Modernisierung der Unternehmen und der Wirtschaft insgesamt entfaltet haben. Alles spricht dafür, dass der nächste langjährige Wirtschaftszyklus von effizienten Nutzungstechniken für den sparsamen und schonenden Umgang mit den natürlichen Rohstoffen geprägt wird.

Für Maßnahmen zur Materialeinsparung, Substitution und Schließung der Stoffkreisläufe eignen sich vor allem folgende Aktionsfelder:

- Informations- und Kommunikationstechnologie
- Stahl
- Phosphor
- Biomasseproduktion und –nutzung
- Bauen und Wohnen/Infrastruktur
- Ausgewählte, seltene metallische Rohstoffe

Einsatz nachwachsender Rohstoffe stärken

Der Anbau nachwachsender Rohstoffe hat sich in Deutschland in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Er ist von ca. 291.000 Hektar im Jahr 1993 auf ungefähr 1,4 Millionen Hektar im Jahr 2005 gestiegen. Rund 30 bis 40 Prozent der nachwachsenden Rohstoffe stammen aus der einheimischen Landwirtschaft.

Nachwachsende Rohstoffe haben ein enormes Wachstumspotenzial, vor allem in den Bereichen Schmierstoffe, Biokunststoffe, Naturfaserverstärkte Werkstoffe, Dämmstoffe und Fein- und Spezialchemikalien. Wir wollen die Möglichkeiten der industriellen stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe weiter ausbauen.

In Zukunft muss es darum gehen, immer mehr organische Chemikalien und Kunststoffe aus nachwachsenden Rohstoffen zu gewinnen. Derzeit liegt der Anteil von Biokunststoffen bei unter einem Prozent am Gesamtmarkt von 12,6 Millionen Tonnen jährlich. Steigende Erdölpreise werden die Marktverhältnisse ändern. Um diesen Markt der Zukunft zu erschließen, müssen Forschung und Entwicklung intensiviert werden.

Bei der zunehmenden Verwendung nachwachsender Rohstoffe ist sicher zu stellen, dass ihre Produktion und Bereitstellung keine neuen Umweltbelastungen verursacht. Auch die Nutzung nachwachsender Rohstoffe muss den Kriterien der Nachhaltigkeit entsprechen. Das gilt nicht nur für die Nutzung einheimischer nachwachsender Rohstoffe, sondern auch für importierte. Auch muss die Deckung des wachsenden Bedarfs an Lebensmitteln aus der Landwirtschaft gewährleistet bleiben.

Kreislaufwirtschaft aufbauen

Zwischen 2000 und 2005 stiegen die Weltmarktpreise für importierte Rohstoffe im Euro-Raum um 81 Prozent. Die Rohstoff- und Energieersparnis durch die durch Recycling gewonnenen Sekundärrohstoffe beträgt 3,7 Milliarden Euro jährlich. Nicht nur der Markt

für Sekundärrohstoffe wird weiter wachsen, sondern auch der für Recyclingtechnik, um die Abfälle von heute als „Bergwerke der Zukunft“ effizienter zu nutzen.

Wir unterstützen innovative Vorhaben, bei denen nicht nur eine umweltschonende Entsorgung aller Restabfälle einschließlich der Verpackungen gewährleistet wird, sondern auch die weitgehende Erschließung von stofflichen Ressourcen und eine effektive Nutzung des hohen energetischen Potentials von Restabfällen. Das erhöht die Wettbewerbsfähigkeit am Standort Deutschland und sichert Arbeitsplätze über die Abfall- und Recyclingwirtschaft hinaus.

Mit dem Bau zahlreicher moderner Müllverbrennungsanlagen und technisch anspruchsvoller mechanisch-biologischer Behandlungsanlagen und der Modernisierung bestehender Anlagen wurde in den vergangenen Jahren flächendeckend die Ablagerung unbehaltener biologisch abbaubarer Siedlungsabfälle auf Deponien beendet. Damit konnte der Ausstoß abfallbedingter Klimagasen deutlich gesenkt werden. Im Vergleich zu 1990 wurden 2005 in Deutschland rund 2/3 der Methangasemissionen aus Deponien, das sind mehr als 21 Mio. t CO₂-Äquivalente, vermieden. 2012 werden über 90 % der früher emittierten Deponiegasemissionen dauerhaft vermieden werden. Die Abfallwirtschaft insgesamt hat im Zeitraum 1990 bis 2005 mit rd. 46 Mio. t CO₂-Äquivalenten bereits zu einem großen Teil zur Erfüllung der deutschen Reduktionsziele bei klimaschädigenden Gasen beigetragen. Unser Ziel bleibt es, bis zum Jahr 2020 auf Deponien weitgehend zu verzichten.

4.4 Biologische Vielfalt sichern

Der Verlust biologischer Vielfalt schreitet trotz vielfacher nationaler wie auch internationaler Gegenmaßnahmen unvermindert voran.

- Jährlich wird eine Waldfläche von 13 Millionen Hektar – das ist die dreifache Größe der Schweiz - zerstört.
- 25 Prozent aller Meeresfischbestände sind gefährdet, damit könnte im Jahr 2050 keine kommerzielle Fischerei mehr möglich sein.
- Die karibischen Korallenriffe sind bereits zu 80 Prozent zerstört.
- Insgesamt geht die Weltnaturschutzunion IUCN davon aus, dass derzeit weltweit mehr als 15.000 Arten akut vom Aussterben bedroht sind.

Es gibt viele Gründe, den weltweiten Raubbau an den natürlichen Lebensgrundlagen zu stoppen.

- Der wirtschaftliche Wert der weltweiten Ökosystemdienstleistungen wird von der Weltnaturschutzunion IUCN auf 16 bis 64 Billionen US-Dollar jährlich geschätzt.
- Ca. 40% Prozent des Welthandels basieren auf biologischen Produkten oder Prozessen.
- 40 - 50% der zugelassenen medizinischen Produkte nutzen pflanzliche oder tierische Ausgangsstoffe.
- Die Vernichtung biologischer Vielfalt beraubt Menschen ihrer Heimat und ihrer regionalen Verwurzelung! Bereits heute gibt es 20 Millionen Umweltflüchtlinge – damit übersteigt die Zahl schon die der Kriegsflüchtlinge. Bis zum Jahr 2010 wird gar ein Anstieg auf jährlich 50 Millionen befürchtet.

Die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen wird damit immer mehr auch zu einem wichtigen Eckpfeiler der Friedenspolitik. Die Biologische Vielfalt ist die Datenbank der Natur, sie ist Rohstoffbasis einer wachsenden Weltbevölkerung.

Naturzerstörung und Klimawandel gemeinsam bekämpfen

Naturschutz und Klimaschutz sind zwei Seiten einer Medaille. Der Klimawandel wird zu einer zusätzlichen Gefährdung der Biologischen Vielfalt führen. Laut IPCC wird bei anhaltendem Klimawandel ein Drittel aller Arten bis zum Ende des Jahrhunderts ausgestorben sein. Der Amazonas als größter zusammenhängender Wald droht zu vertrocknen – mit ihm würde eine der größten Schatzkammern der Natur unwiederbringlich verloren gehen. Umgekehrt führt die Zerstörung von Ökosystemen in vielen Fällen zu einer Verschärfung des Klimawandels: Wälder, Moore oder Feuchtgebiete speichern Kohlenstoff, der bei ihrer Vernichtung frei gesetzt wird. Ca. 20% der heutigen CO₂-Emissionen gehen auf das Konto von Entwaldung und Umwandlung natürlicher Lebensräume. Wir brauchen Anreize, damit walddreiche Länder ihre Wälder erhalten, um damit einen Beitrag sowohl zum Klima- als auch zum Naturschutz zu leisten.

Die CBD 2008 in Bonn zum Erfolg führen

Bereits beim Erdgipfel in Rio de Janeiro wurde der Schutz der biologischen Vielfalt auf die Tagesordnung der Weltpolitik gesetzt. Mit der dort verabschiedeten Konvention über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) wurde neben der Klimarahmenkonvention ein wichtiger multinationaler Prozess auf den Weg gebracht. Beim Weltgipfel in Johannesburg wurde beschlossen, bis zum Jahr 2010 den Verlust an Biologischer Vielfalt signifikant zu.

Wir begrüßen deshalb, dass die nächste Vertragsstaatenkonferenz der CBD im Mai 2008 in Deutschland stattfindet. Wenn die UN-Konferenz in Bonn die erforderlichen internationalen Fortschritte bringen soll, müssen Deutschland und die EU eine führende Rolle übernehmen.

Gerechten Vorteilsausgleich bei der Nutzung genetischer Ressourcen erreichen

Auf der CBD 2008 muss der Startschuss für konkrete Rechtsverhandlungen fallen. Wer sich biologische Substanzen aus Entwicklungsländern angeeignet, um daraus in den Industriestaaten wirtschaftlich nutzbare Produkte etwa für die Pharmaindustrie zu entwickeln, der muss die Menschen in den Entwicklungsländern auch an den dabei entstehenden Gewinnen fair beteiligen. Viele Entwicklungsländer fordern eine klare internationale Rechtsetzung, die den wirtschaftlichen Interessenausgleich regelt. Solange aber keine ausreichende Rechtssicherheit hergestellt ist, beschränken Entwicklungsländer auch den Zugang zu ihren biologischen Ressourcen. Wissenschaft und Forschung leiden darunter, und zudem wird die Entstehung eines wichtigen Marktes für die Entwicklung biologisch basierter Zukunftstechnologien behindert.

Finanzierung zum weltweiten Schutz der biologischen Vielfalt durchsetzen

Den Verlust an biologischer Vielfalt signifikant zu verringern kann nur gelingen, wenn die vereinbarte schrittweise Erhöhung der bilateralen Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit von derzeit ca. 0,36 % auf 0,51 % bis 2010 und auf 0,7% in 2015 auch realisiert wird und dies mit einer zumindest anteiligen Erhöhung von Mitteln

zum Schutz der natürlichen Ressourcen einhergeht. Um die erforderlichen Impulse in der globalen Biopolitik aber auch in der Klimaschutzpolitik setzen zu können, halten wir eine zügige Erhöhung der Entwicklungshilfemittel für notwendig und in den nächsten Jahren auch für machbar. Wir wollen damit eine Initiative zum Schutz der am stärksten gefährdeten Ökosysteme in Entwicklungsländern ermöglichen. Außerdem brauchen wir zusätzliche Finanzierungsinstrumente, um die globalen Umweltherausforderungen wie den Schutz der Biologischen Vielfalt und auch den Klimaschutz bezahlen zu können.

Ein Schutznetz für biologische Vielfalt aufbauen

Wir unterstützen den Aufbau eines weltweiten Netzes von Schutzgebieten, das alle Lebensräume und Arten der Erde ausreichend abdeckt, und das in der Lage ist, die weltweite biologische Vielfalt wirksam zu schützen. Etwa 11 % der weltweiten Landfläche sind derzeit als Schutzgebiete ausgewiesen. Zum wirksamen Schutz der Natur sind mindestens 15% jedes Lebensraumtyps unter Schutz zu stellen. Gerade angesichts des Klimawandels muss es ein ausreichend dichtes und verknüpftes Lebensraumnetz geben, damit die Natur sich an veränderte Klimabedingungen anpassen kann.

Einen stärkeren Schutz der Meeresökosysteme durchsetzen

In den weltweiten Meeren sind weniger als 1% der Flächen geschützt. Die Ozeane zählen zu den am stärksten übernutzten und ausgebeuteten Öko-systemen der Erde. Wir unterstützen daher die Errichtung wirksamer Meeresschutzgebiete auch außerhalb des Bereichs nationaler Hoheitsgewässer. Die Überfischung führt nicht nur dazu, dass die Bestände zahlreicher Speisefischarten an den Rand des Zusammenbrechens geraten sind, sondern zu einer Zerstörung ganzer Lebensgemeinschaften. Insbesondere beim Schutz der Tiefseeökosysteme müssen dringend Fortschritte erzielt werden. Wir wollen daher als Sofortmaßnahme ein Moratorium der Tiefseeschleppnetzfisherei durchsetzen.

Die Zerstörung der Wälder weltweit stoppen

Wälder werden immer noch im großen Maßstab durch den illegalen Holzeinschlag vernichtet. Deshalb brauchen wir wirksame Aktivitäten gegen das „Illegal Logging“. Wir wollen Partnerschaftsabkommen mit Waldländern abschließen, um das Illegal Logging zu bekämpfen. Die Waldrodung zur Gewinnung von landwirtschaftlicher Produktionsfläche ist der andere große Treiber der Waldzerstörung; die rasch ansteigende Nachfrage nach Biomasse kann hier zusätzlich zu neuen Problemen führen. Wir müssen daher unsere Bioenergieförderung mit dem Schutz der Wälder verknüpfen; dazu brauchen wir wirksame Standards und glaubwürdige Zertifizierungssysteme.

Ein Begleitgremium zur globalen Biopolitik einrichten

Die internationale Klimapolitik ist maßgeblich durch den IPCC, den Internationalen Wissenschaftsrat zur Beurteilung des Klimawandels, geprägt und voran gebracht worden. Ein vergleichbares Gremium gibt es für die wissenschaftliche Politikberatung im Bereich der biologischen Vielfalt nicht. Wir begrüßen und unterstützen daher Initiativen zur Einrichtung eines dem IPCC vergleichbaren Gremiums zum Schutz der Biodiversität.

Die Anstrengungen in Deutschland verstärken

Auch Deutschland muss handeln: 72 % aller Lebensraumtypen gelten als gefährdet. Von den einheimischen Tierarten Deutschlands sind 33 %, von den Farn- und

Blütenpflanzenarten sind 26% bestandsgefährdet. Der Flächenverbrauch schreitet mit 118 Hektar pro Tag auf einem viel zu hohen Niveau voran.

Daher wollen wir

- “Nationale Naturlandschaften” – Nationalparke, Naturparke und Biosphärenreservate – weiterentwickeln. Wir brauchen deshalb eine ökologische Qualitätsoffensive in Deutschlands Großschutzgebieten,
- das nationale Naturerbe dauerhaft bewahren. Ökologisch hochwertige Flächen im Eigentum des Bundes dürfen nicht privatisiert werden. Deshalb sind 125.000 Hektar wertvoller Natur von der Privatisierung ausgenommen. Wir fordern die Länder auf, dem Beispiel des Bundes zu folgen und ebenfalls von einem Verkauf ökologisch hochwertiger Flächen in Landeseigentum abzusehen.

Die Europäische Agrarpolitik reformieren

Die Agrarausgaben der Europäischen Union sind weiterhin extrem hoch – allein in Deutschland geht es um die Verwendung von mehr als 40 Mrd. € in den Jahren 2007 – 2013, EU-weit sind es rund 400 Mrd. €. Dabei sind die Umweltbelastungen der Landwirtschaft immer noch massiv. Wir wollen die Überprüfung der EU-Agrarförderung und die EU-Haushaltsrevision 2008/2009 nutzen, um deutliche Veränderungen vorzunehmen:

- Die jetzige Form der Subventionierung muss verändert werden.
- Die ländliche Entwicklung muss stärker gefördert werden.

4.5 Umweltschutz ist Gesundheitsschutz

Umweltschutz ist Gesundheitsschutz. Wasserverfügbarkeit und – qualität, gesunder Boden und saubere Luft haben direkte Konsequenzen für die menschliche Gesundheit. Europaweit ist den Bürgern eine gesunde Umwelt für ihre Lebensqualität genauso wichtig wie der Zustand der Wirtschaft und soziale Faktoren.

Luftqualität verbessern – Feinstaub deutlich verringern

Feinstaub verursacht schwere Gesundheitsschäden und ein Ansteigen der Sterblichkeitsrate infolge von Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Lungenkrebs. Durch Feinstaub wird die durchschnittliche Lebenszeit verkürzt. Besonders hoch ist die Belastung in Großstädten. Auspuffe von Dieselfahrzeugen und Schornsteine von Kraftwerken setzen Feinstaub direkt frei, durch chemische Reaktionen entsteht er aus Schwefel- und Stickstoffoxiden. Deren Herkunft ist vielfältig: Verkehr, Heizungen, Industriebetriebe, Kraftwerke, Umschlag und der Transport staubender Güter zählen dazu.

Die Feinstaubbelastung in Deutschland geht im langjährigen Mittel leicht zurück, doch in verkehrsreichen Straßen werden die geltenden Grenzwerte immer wieder überschritten. Seit Januar 2005 gelten europaweit Grenzwerte für Feinstaub in der Luft, die nur an wenigen Tagen im Jahr überschritten werden dürfen. Kommunen und Länder, in denen diese Werte nicht eingehalten werden konnten, haben inzwischen Luftreinhalte- und Aktionspläne erarbeitet. Fahrverbote für hoch emittierende Fahrzeuge sind geeignete Maßnahmen, um mehr Gesundheitsschutz zu erreichen.

Die europaweite Einführung des Partikelfilters für Dieselfahrzeuge war unabdingbar. In

Deutschland gibt es seit Anfang 2007 nun endlich auch eine Förderung von Partikelfiltern. Darüber hinaus ist notwendig:

- Die Einführung einer vom Schadstoffausstoß abhängigen LKW-Maut und
- die weitere Senkung der Emissionen aus Feuerungs- und Industrieanlagen.

Reform des Europäischen Chemikalienrechts umsetzen

Um die Sicherheit von Chemikalien zu erhöhen, müssen wir mehr über die einzelnen Stoffe wissen. In der Europäischen Union sind rund 100.000 Chemikalien erfasst. Bei rund 95.000 Stoffen ist jedoch unbekannt, wie sie auf die menschliche Gesundheit wirken. Risiken, die nicht erkannt werden, können aber auch nicht beherrscht werden.

Die Reform des Europäischen Chemikalienrechts ist durch REACH eingeleitet. Ein zentrales Ziel von REACH ist die systematische Erfassung von Informationen über gefährliche Eigenschaften von Chemikalien und die Reduzierung von Gefahren für die Gesundheit. Durch ein besseres Wissen von Stoffeigenschaften, profitiert nicht nur die Chemikaliensicherheit. Vielmehr wird sich dies ebenso positiv auf andere Bereiche, wie etwa Abfall, Bodenschutz, Immissionsschutz, Produktsicherheit, Innenraumluft, Verbraucher- und Arbeitsschutz auswirken. Zudem wird REACH Innovationen stärken und mit der Zeit dazu führen, dass gefährliche Stoffe durch umwelt- und gesundheitsgerechtere Lösungen ersetzt werden.

Lärm vermindern

In Deutschland fühlt sich inzwischen jeder Dritte durch Fluglärm belästigt. Rund 80 % der Bürgerinnen und Bürger fühlen sich durch Verkehrslärm gestört. Im beruflichen Bereich ist die Lärmschwerhörigkeit die zahlenmäßig häufigste Berufskrankheit.

Um die Zahl der Menschen, die regelmäßig erheblichem Lärm ausgesetzt sind, deutlich zu verringern, muss Lärmbekämpfung an der Quelle betrieben werden, v.a. im Luft-, Straßen- und Schienenverkehr. Technische Verbesserungen

- am Flugzeug (Triebwerke, Tragflächen etc.),
- am Fahrzeug (Motoren, Reifen, Räder),
- am Fahrweg (Fahrbahnbeläge, Gleise)

sind die effizientesten und dauerhaftesten Methoden, um Lärm zu mindern. Um hohe Belastungen rasch abzubauen, ist aber auch die Lärmsanierung durch bauliche Lärmschutzmaßnahmen entlang von bestehenden Straßen und Schienen und im Umland von Flughäfen wichtig. Das verabschiedete Fluglärmgesetz ist dabei ein erster Schritt.

Biozide – Transparenz schaffen, Menge reduzieren

Produkte wie Holzschutzmittel, Desinfektionsmittel, Insektizide, Rattengift und Antifoulingfarben (Biozide) haben das Risiko unerwünschter Nebenwirkungen für Mensch und Umwelt. Daher gibt es in Deutschland eine Zulassungspflicht für Biozid-Produkte vor deren erstmaligem Inverkehrbringen.

Alle auf dem Markt befindlichen Biozide werden wir in einem mehrjährigen Programm einem Gesundheitscheck unterziehen. Ziel ist es, künftig nur noch sichere Produkte in der Anwendung zu haben.

Auch bei Pflanzenschutzmitteln muss sichergestellt werden, dass gefährliche alte Wirkstoffe nicht weiter am Markt sind. Neben der Durchleuchtung der Pflanzenschutzmittelgesetzgebung auf europäischer Ebene muss es nationales Ziel sein, die Einsatzmengen in der Landwirtschaft weiter zu reduzieren.

Trinkwasser schonen

Im Deutschland beträgt der jährliche Wasservorrat 182 Milliarden Kubikmeter Grund-, Oberflächen- und Quellwasser. Rund 6.700 Wasserversorger fördern davon nur etwa drei Prozent jährlich. Der Haushaltswasserverbrauch in Deutschland liegt bei durchschnittlich 130 Litern pro Einwohner und Tag, Kleingewerbe eingeschlossen.

Eine hohe Trinkwasserqualität ist wichtig für Gesundheit und Lebensqualität. Regional gibt es nach wie vor Probleme mit Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln im Trinkwasser. Zusätzlich sind in einzelnen Städten die Probleme mit alten Bleileitungen nicht vollständig gelöst. Daher ist es wichtig, dass unser Lebensmittel Nr.1 geschützt wird.

5. Zukunft braucht Mut!

Unser Ziel ist klar: Wir wollen, dass das 21. Jahrhundert für die Menschen eine gute Zukunft und weitere Schritte zu einer umfassenden Lebensqualität bringt. Wir wollen unseren Kindern und Kindeskindern gerechte Chancen für ein friedliches Leben in Wohlstand ermöglichen – bei uns und weltweit.

Mit einer einfachen Fortsetzung unseres bisherigen Wirtschaftens werden wir dies nicht erreichen können. Es geht nicht um kleine Verbesserungen, sondern um einen „Quantensprung“, es geht darum, unsere Industriegesellschaften auf eine neue stoffliche und energetische Basis zu stellen und gleichzeitig durch eine Effizienzrevolution Wachstum und Ressourcenverbrauch zu entkoppeln. Nur wenn wir mutige Veränderungen wagen, wird es möglich, gleichzeitig mehr Umweltschutz, neue Arbeitsplätze und eine höhere Innovationskraft zu erreichen.

Die SPD setzt dabei auf die Gestaltungskraft der Menschen und auf technologischen Fortschritt. Mit der hier vorgelegten umfassenden Strategie einer ökologischen Modernisierung legen wir ein Konzept vor, mit dem es gelingen kann, Ökonomie und Ökologie im 21. Jahrhundert zu wechselseitigem Nutzen zu entwickeln und damit nachhaltiges Wachstum und neuen Fortschritt zu ermöglichen.

Unter dem Leitprinzip der Nachhaltigkeit verbindet sich die ökonomische und ökologische Innovationskraft eng mit sozialer Gerechtigkeit. Das ist gleichermaßen Leitgedanke eines sozialdemokratischen Umbaus unserer Wirtschaft: Die neuen Chancen, die wir durch einen konsequenten Umbau der Industriegesellschaft zu einer zukunftsfähigen Volkswirtschaft eröffnen, müssen genauso fair verteilt werden, wie die Lasten, die durch einen solchen gravierenden Umbauprozess entstehen.

Diese großen Herausforderungen erfordern neue Konzepte und mutige Vorreiter. Dafür sind leistungsfähige Unternehmen und Regionen erforderlich, aber auch starke Länder, die eine Vorreiterrolle übernehmen. Wir sind dazu bereit – in Deutschland und in der Europäischen Union.

Um erfolgreich zu sein, brauchen wir einen gesellschaftlichen Konsens in Wissenschaft und Wirtschaft, Politik und Verbänden, bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern. Gemeinsam mit den Gewerkschaften wollen wir vor allem die Chancen für neue

Beschäftigung, die aus einer konsequenten ökologischen Industriepolitik erwachsen, dazu nutzen, zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen, die den Kriterien von guter Arbeit genügen.

Wir als SPD sind bereit, Motor dieser Entwicklung zu sein. Zukunft braucht Mut.

(Angenommen)

Antrag U 4

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Daher schlagen wir ein „100 Erdwärme-Anlagen-Programm vor, bei dem das Fündigkeitsrisiko für die ersten 100 Anlagen vom Bund getragen oder versichert wird.“
Forderung „100-Erdwärme-Anlagen-Programm“

(Überwiesen an Bundesministerium für Umwelt und Bundestagsfraktion)

Antrag U 5

Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg
(Bezirk Hannover)

Atomkraft beschleunigt Klimawandel – Ausstieg energisch fortsetzen!

I. Atomkraft – alter Wein in neuen Schläuchen

Zurzeit nimmt die Debatte um die Nutzung der Atomenergie erneut an Intensität zu. Nachdem in den vergangenen Jahren immer wieder unzutreffende Argumente wie die Preisgestaltung oder die Verfügbarkeit oder die Unabhängigkeit von Öl- und Gasimporten für die weitere Nutzung der Atomkraft vorgebracht worden sind, muss jetzt sogar der Klimawandel herhalten. Die AKW werden von ihren Betreibern als die Klimaschützer der Zukunft verkauft. Aus dieser Argumentation heraus wird der im Juni 2000 zwischen sozialdemokratisch geführter Bundesregierung und Energiewirtschaft geschlossene Ausstiegsvertrag immer mehr in Frage gestellt. Opposition und die 4 Oligopolisten aus der Energiewirtschaft wollen vertragsbrüchig werden. Sie fordern eine drastische Verlängerung der Laufzeiten der bestehenden AKW, zum Teil auch immer unverhohlener den Wiedereinstieg in die wirtschaftliche Nutzung der Atomkraft. Dabei verweisen sie auf vermeintliche internationale Entwicklungen in Europa (Frankreich, Finnland) und Übersee (insbesondere Indien und China) und geben vor, dass sich so die Folgen des Klimawandels abmildern lassen.

Schon die Legenden der Atomkraft aus den vergangenen Jahrzehnten haben einer genauen Überprüfung nicht standgehalten. Würden beispielsweise alle Kosten, so auch

die die vom Staat getragen werden, in dem Atomstrompreis eingerechnet werden, müsste dieser pro Kilowattstunde bei mehr als 1,30 Euro liegen und wäre nicht mehr wettbewerbsfähig.

II. Atomkraft – unendlich verfügbar?

Der Anteil der Atomenergie an der weltweiten Energieerzeugung beträgt weniger als 3 Prozent. Sie wird lediglich in 15 Staaten zur Stromerzeugung eingesetzt. Der Wirkungsgrad von AKW beträgt regelmäßig weniger als 35 Prozent. Insgesamt sind 443 AKW weltweit in Betrieb. Die Reichweite der atomaren Rohstoffe – ohne Wiederaufarbeitungstechnologie – beträgt je nach Expertenmeinung lediglich 40 bis 60 Jahre. Würde ein drastischer Ausbau der Nutzung von AKW zur Stromerzeugung erfolgen, wäre die Reichweite der Uranvorkommen entsprechend geringer ohne dass der Anteil an der weltweiten Erzeugung von Energie signifikant ansteigt.

Vertreter der Atomwirtschaft behaupten sehr viel längere Reichweiten und verweisen darauf, dass bei entsprechend steigenden Rohstoffpreisen die Erschließung von bisher unrentablen Uranvorkommen „lohnend“ werden würde. Aussagen über die ökologischen Auswirkungen und die ökonomischen Folgekosten einer solchen Erschließung fehlen dabei regelmäßig.

Gleichzeitig erfährt auch die Wiederaufarbeitung zumindest eine theoretische Renaissance, manche Lobbyisten bringen die Plutonium-gestützte Brütertechnologie wieder ins Gespräch.

III. Atomkraft – Lösung der weltweiten Energiefrage?

Die Atomtechnologie ist die kapitalintensivste Form der Energieerzeugung. Schon heute müssen staatliche Subventionen, wie auch in der Anfangszeit der wirtschaftlichen Nutzung der Atomkraft, gezahlt werden, damit EVU überhaupt den Bau neuer Anlagen erwägen. So geschieht dies in Finnland und in Frankreich. Für Länder in der Dritten Welt oder auch Schwellenländer scheidet der Bau von AKW aus, weil sie weder in der Lage sind die Anlagen zu bezahlen noch die nötigen Subventionen aufzubringen. Wenn, anders als bisher in Deutschland, womöglich die gesamten Folgekosten dem aus AKW erzeugten Strom zugeordnet werden würden, wäre dieser nicht mehr wettbewerbsfähig. Gleiches gilt im Übrigen auch für Europa.

Die Atomwirtschaft missbraucht die Klimadiskussion für ihre Zwecke. Auch wenn der CO₂-Ausstoß eines AKW im Vergleich z.B. zu einem Kohle- oder Gaskraftwerk geringer ist, bedeutet dies keinen erheblichen positiven Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele. Auf Atomtechnologie zu setzen bedeutet, den Weg für die tatsächlich notwendigen Schritte einer zukunftsorientierten Energiepolitik zu blockieren. Laufzeitverlängerungen für die auf einer veralteten Grundtechnologie basierenden Atomkraftwerke auf 60 oder mehr Jahre würden den Druck auf die Energiewirtschaft vermindern, sich mit modernen Technologien auszustatten. Sie würden auch dazu führen, dass das Oligopol der 4 AKW-betreibenden Energieversorgungsunternehmen verstetigt wird und damit eine weitere Einschränkung des Energiemarktes einhergehen würde.

IV. Atomkraft verhindert Wachstum und Beschäftigung!

Diese Zukunftsorientierung muss ihre Schwerpunkte unter anderem auf dem Gebiet der Energieeffizienz, der technologischen Weiterentwicklung erneuerbarer Energien, der Forschung neuer Speichertechnologien und der Entwicklung von effektiven Methoden zur Energieeinsparung haben. Sie schafft neben einem wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz

Wachstum und Beschäftigung weit über das hinaus, was die Atomtechnologie beitragen könnte. Schon heute sind im Bereich der erneuerbaren Energien allein in Deutschland mehr als 170.000 Arbeitsplätze geschaffen worden. Angesichts der aktuellen Prognosen über die wirtschaftlichen Folgen des Klimawandels und der nötigen Investitionen, um dessen Folgen abzumildern, ist davon auszugehen, dass dieser Wirtschaftszweig in den kommenden Jahren noch mehr an Bedeutung gewinnen wird.

V. Risiken der Atomkraft kalkulierbar?

Wer mit der Atomkraft dem Klimawandel begegnen will, verkennt die Risiken der Atomkraft. Tschernobyl hat in diesem Zusammenhang dem Begriff der Globalisierung eine andere Qualität gegeben. Ein einziger Katastrophenfall dieser Qualität dürfte alles in den Schatten stellen, was an vermeintlicher Klimafreundlichkeit der AKW behauptet wird. Schon allein die Tatsache, dass auch heute noch Dutzende von Reaktoren des Tschernobyl-Typs in Betrieb sind, ist besorgniserregend.

Auch der Hinweis auf die vermeintlich überlegene westliche Technologie ist nicht hilfreich. Ob in den USA, in Japan oder in Deutschland – immer wieder hat es auch in westlichen Nationen Störfälle gegeben. Aus der jüngeren Vergangenheit sind der bis heute nicht aufgeklärte Zwischenfall in Sellafield oder das technische Versagen im schwedischen Forsmark zu nennen, das nicht weit von einem GAU entfernt war.

Ein weiteres unkalkulierbares Risiko stellen alle Fragen der Proliferation dar. Gerade die aktuellen Auseinandersetzungen um das iranische Atomprogramm oder die Situation auf der koreanischen Halbinsel verdeutlichen, wie wenig die vermeintlich friedliche Nutzung der Atomkraft von der militärischen Frage zu trennen ist.

Angesichts des geringen Anteils der Atomkraft an der weltweiten Energieerzeugung heben diese Risiken einen vermeintlichen Beitrag zum Klimaschutz bei weitem auf.

VI. Atomkraft ist kein Beitrag zum Klimaschutz

Die Atomkraft liefert bei Abwägung ihrer vermeintlichen CO₂-Freiheit mit den unkalkulierbaren Risiken ihrer wirtschaftlichen Nutzung keinen Beitrag zur Gestaltung einer modernen Energieversorgung – weder in Deutschland, noch in Europa und erst recht nicht weltweit. Die Atomkraft verzeiht keine Fehler und die Auswirkungen eines GAU lassen sich – jedenfalls nach heutiger Erkenntnis – nicht begrenzen. Laufzeitverlängerungen für alte AKW blockieren den notwendigen Umbau der Energieversorgung in Deutschland.

(Angenommen)

Antrag U 6

Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg
(Bezirk Hannover)

Endlagersuche in Deutschland

Nach wie vor ist die Frage eines bestmöglich geeigneten Endlagers für atomare Abfälle in

Deutschland ungeklärt.

Der ordentliche Rechtsweg für das Verfahren „Schacht Konrad“ ist ausgeschöpft und für ein Endlager für schwach- und mittelaktive Abfälle liegt eine rechtskräftige Genehmigung vor. Das verfassungsgerichtliche Verfahren bleibt abzuwarten, wird jedoch für die eigentlichen Grundsatzfragen keine zusätzlichen Erkenntnisse bringen. Die Genehmigung für Konrad ist lediglich weiterer Ausdruck der verfehlten Entsorgungspolitik vergangener Jahrzehnte. Behauptungen, wonach Deutschland jetzt über ein genehmigtes Endlager für atomare Abfälle verfügt, sind falsch. Vielmehr müsste Konrad in den kommenden 5 bis 7 Jahren mit einem erheblichen Kostenaufwand (bis zu 900 Mio. Euro) ausgebaut werden. Diese Mittel wären dabei – im Gegensatz zur Endlagerung hochaktiver Abfälle – überwiegend aus Steuermitteln, also von der Allgemeinheit aufzubringen. Eine solche Investition ist vor dem Hintergrund des nach wie geltenden Ein-Endlager-Konzeptes unverantwortbar.

Die SPD fordert die konsequente Umsetzung des Ein-Endlager-Konzeptes für alle Arten atomarer Abfälle.

Alle bisherigen Erfahrungen mit der Endlagerung atomarer Abfälle zeugen von einem Scheitern der bisherigen Konzepte. Das Endlager der ehemaligen DDR in Morsleben droht einzustürzen und muss mit erheblichen öffentlichen Mitteln verschlossen werden. Das so genannte Versuchsendlager Asse in Remlingen zeigt auf eindruckliche Weise auf, dass die Endlagerung in Salz zumindest dort gescheitert ist. Nicht erklärbare Laugenzuflüsse führen zu einer Instabilität des Bergwerkes, es säuft regelrecht ab.

Beide Bergwerke verbindet die Tatsache, dass dort nahezu alle bis in die neunziger Jahre angefallenen schwach- und mittelradioaktiven Abfälle der Bundesrepublik Deutschland versenkt worden sind. Die Asse ist damit ein faktisches Endlager ohne dass dort bisher ein atomrechtliches Genehmigungsverfahren stattgefunden hat.

Die SPD fordert die Definition von Kriterien für die Endlagerung atomarer Abfälle, die heutigen internationalen Anforderungen standhält und dabei keine Festlegung auf ein bestimmtes Endlagermedium vornimmt. Für das Bergwerk Asse ist ein atomrechtliches Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Der Bundesumweltminister hat im September 2006 unter dem Titel „Verantwortung übernehmen: Den Endlagerkonsens realisieren“ seine Vorstellungen für die Suche nach einem Endlager für atomare Abfälle in Deutschland vorgelegt. Darin beschreibt er unter anderem wie nach Auffassung des BMU ein gesellschaftlich akzeptiertes Verfahren zur Endlagersuche aussehen könnte. Gorleben solle sich dabei – quasi im „Wettbewerb“ – einem Auswahlverfahren stellen, das mögliche Endlagerstandorte an fixierten Sicherheitsstandards, die dem internationalen Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen, messen will. Die weitergehende Untersuchung von anderen möglichen Standorten solle nur dann erfolgen, wenn sie „Aussicht auf eine höhere Sicherheit versprechen als der Salzstock in Gorleben“. Nach diesem Papier soll ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren einschließlich des Erlasses notwendiger Rechtsverordnungen zur Festlegung der Standortauswahlkriterien im Jahr 2007 abgeschlossen sein.

Nach bisherigem Kenntnisstand blockieren die konservativen Koalitionspartner in Berlin die Vorschläge des Bundesumweltministers und fordern stattdessen eine sofortige Weitererkundung in Gorleben. Gleiches gilt für die Niedersächsische Landesregierung, die

darüber hinaus weiter an liberal-konservativen Vorstellungen der siebziger Jahre festhält. Danach wäre Niedersachsen das einzige Bundesland, das Standorte für atomare Endlagerung vorhält, während sich die Atomkraft-Hochburgen in Süddeutschland der gesamtstaatlichen Verantwortung entziehen.

Die SPD fordert die deutschlandweite Endlagersuche heutigem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechenden, internationalen Standards gerecht werdenden Kriterien. Der von BMU Gabriel vorgeschlagene Weg einer Endlagersuche wird grundsätzlich befürwortet, allerdings geht die SPD weiterhin von der Nichteignung des Salzstockes in Gorleben aus.

Eine Aufhebung des Moratoriums für Gorleben ohne ein abgeschlossenes Gesetzgebungsverfahren zur deutschlandweiten Endlagersuche lehnt die SPD ab.

(Überwiesen an Bundesministerium für Umwelt und Bundestagsfraktion)

Antrag U 7

Bezirk Braunschweig

Asse II – Atomrecht

1. Das Atomrecht soll für alle Atommüllendlager in der Bundesrepublik Deutschland gelten. Das heißt auch das Atommüllendlager Asse II ist unter das Atomrecht zu stellen, wenn der dort eingelagerte Atommüll im Schacht verbleiben soll.
2. Für Asse II soll eine wissenschaftliche Aussage über die Eintreffenswahrscheinlichkeit zum Konzept des Betreibers (GSF) erstellt werden.
3. Der Betreiber von Asse II soll im Rahmen des Sicherheitsnachweises Maßnahmen darstellen, wie auf eine Überschreitung der heutigen oder zukünftigen Grenzwerte durch Austritt radioaktiver und / oder chemisch- toxischer Stoffe aus Asse II in die Biosphäre reagiert werden kann. Um einen sinnvollen Katastrophenschutz zu gewährleisten sind Maßnahmenpläne zu erstellen.

(Überwiesen an Bundesministerium für Umwelt und Bundestagsfraktion)

4. Die Standsicherheit von Asse II soll unter Beteiligung unabhängiger Wissenschaftler auf folgende Fragen untersucht werden:
 - a) Ist die Standsicherheit des Schachtes Asse II für eine Rückholung des Atommülls gegeben?
 - b) Mit welchen zusätzlichen Maßnahmen kann die Standsicherheit ggf. für den Zeitraum der Rückholung sichergestellt werden?

(Angenommen)

Antrag U 8

Bezirk Braunschweig

Ortsverein Remlingen
(Bezirk Braunschweig)

Asse II -Endlagersuche und Einlagerungsart

Es soll eine unabhängige Atommüllendlagersuche in ganz Deutschland durchgeführt werden. Hierzu sind die Kriterien für Atommüllendlager konkreter zu beschreiben.

(Angenommen)

Antrag U 18

Landesverband Bayern

Bezirksverband Mittelfranken
(Landesverband Bayern)

Unterbezirk Nürnberg
(Landesverband Bayern)

Ausreichende Versicherung von Atomkraftwerken

Jedes Atomkraftwerk in der EU muss sich gegen einen Super-GAU ausreichend versichern, dass heißt eine Versicherung abschließen, die alle Schäden deckt, die durch einen Super-GAU entstanden sind. Falls die Versicherung dazu aufgrund der Schadenshöhe nicht in der Lage sein sollte und wegen Insolvenz ausfallen sollte, muss jeder Staat der EU, in dessen Gebiet sich das Atomkraftwerk befindet, für die Schäden aufkommen, die in Nachbarstaaten aufgetreten sind.

(Angenommen)

Initiativantrag 6

Für eine Bahn mit Zukunft

1. Der Bund muss mittels der Deutschen Bahn AG auch in Zukunft einen Beitrag zur Daseinsvorsorge leisten. Eine zentrale Aufgabe ist dabei die Erreichbarkeit und Mobilität in der Fläche. Damit wird nicht nur dem grundgesetzlichen Auftrag Rechnung getragen, sondern auch dem politischen Willen der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Bund und in den Ländern. Ein Gesetz muss den sich aus Artikel 87e Abs. 3 Satz 3 (Mehrheitseigentum) und Abs. 4 Satz 1 (Gemeinwohlverpflichtung) des Grundgesetzes ergebenden Vorgaben vollständig Rechnung tragen.
2. Es darf keine Zerschlagung der Bahn geben. Wir erhalten den integrierten Konzern Deutsche Bahn AG und damit auch den konzerninternen Arbeitsmarkt. Die 230.000 bei der Bahn beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können sich auf die SPD verlassen.
3. Die jetzt erforderlichen Investitionen erfordern eine Erhöhung der Kapitalausstattung der Bahn. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass der Bund in der Wahrnehmung seiner Eigentumsrechte nicht eingeschränkt ist. Dazu sind folgende Schritte unverzichtbar, die zu einer Änderung des bisher vorliegenden Gesetzentwurfes führen.
 - Private Investoren dürfen keinen Einfluss auf die Unternehmenspolitik ausüben. Zur Erreichung dieses Ziels stellt die stimmrechtslose Vorzugsaktie die geeignete Form dar. Die Ausgabe erfolgt von zunächst mindestens 25,1 Prozent in Form von stimmrechtslosen Vorzugsaktien. Über eine weitere Ausgabe stimmrechtsloser Vorzugsaktien entscheidet der Gesetzgeber nach einer Evaluierung. Eine andere Beteiligung privater Investoren lehnen wir ab.
 - Das Aufleben des Stimmrechts ist mit geeigneten Maßnahmen auszuschließen.
 - Die im Gesetzentwurf enthaltene Übernahme von Schienennetz, Verkehrsstationen und der Energieversorgung in das Eigentum des Bundes.
 - Die im Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen von Aufsichtsräten und die Neuausrichtung der Satzung, dass wesentliche Entscheidungen nur die 50 Prozent plus eine Stimme erfordern.
 - Die noch nicht im Gesetzentwurf enthaltene Regelung, in der Satzung der Eisenbahninfrastrukturunternehmen als Grundsatz der Unternehmensführung die grundgesetzlich vorgegebenen Maßgaben festzuschreiben.
 - Streuung der Aktien auch an Beschäftigte unter Prüfung von Anreizmöglichkeiten.

Hierdurch schließen wir einen nicht am Gemeinwohlaufrag der Bahn ausgerichteten Einfluss Privater auf die Unternehmenspolitik aus.

Sollte dieses Modell der stimmrechtslosen Vorzugsaktien nicht durchgesetzt werden

können, dann beauftragt der Parteitag den neugewählten Parteivorstand nach Beteiligung des Parteirates, der Landes- und Bezirksvorsitzenden sowie der Verkehrs-, Wirtschafts- und Finanzpolitiker des Bundes und der Länder jedwede vorgeschlagene Lösung zu beurteilen.

Der Parteivorstand wird auch im Lichte der Debatten auf dem Hamburger Parteitag urteilen und diese dem nächsten Parteitag zur Entscheidung übertragen.

4. Die Kontroll- und Durchsetzungsmöglichkeiten für eine gute Schienenverkehrspolitik und mehr Qualität in Netz und Bahnhöfen müssen verbessert werden. Wir begrüßen die im Gesetzentwurf vorgesehene Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung, die dazu eine bessere Ausgangsposition schafft. Bei der Vertragsgestaltung mit der Deutsche Bahn AG muss sichergestellt werden, dass
 - ein Netzstatus- und -entwicklungsbericht streckenbezogen und transparent Auskunft gibt über den Zustand des Schienennetzes,
 - genaue Qualitätsstandards für Netze und Bahnhöfe die Pflege und den Erhalt der Infrastruktur verbessern mit der Möglichkeit von Sanktionen bei Nichterfüllung und
 - die parlamentarische Mitwirkung bei Aus- und Neubau (Schienenwegeausbaugesetz) und Bestandserhaltung (Netzstatusbericht, Mitwirkung gemäß den Eisenbahngesetzen u.a.m.) erhalten und verbessert wird.
5. Um die Belange der Länder zu sichern, muss folgendes gewährleistet werden:
 - Sicherstellung von Bestand und Leistungsfähigkeit des Netzes in der Fläche,
 - Vermeidung einer stärkeren Belastung der Länderhaushalte,
 - Sicherstellung der erforderlichen verkehrspolitischen Einflussnahmemöglichkeiten,
 - Einbeziehung der Länder in die Erstellung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) und
 - Stärkung der Regulierungsbehörde, um den Wettbewerb auf der Schiene zu unterstützen und insbesondere auch Renditen aus der vorwiegend öffentlich finanzierten Infrastruktur auf ein angemessenes Maß zu begrenzen.
6. Dumpingwettbewerb im Schienenverkehr muss verhindert werden. Ein starker DB-Konzern und starke Tarifpartner sind hierfür Gewähr.

(Angenommen)

Antrag U 35

Kreisverband Mannheim
(Landesverband Baden-Württemberg)

Ausbau der ICE- Hochgeschwindigkeitsstrecke Frankfurt-Mannheim

Die SPD fordert:

1. Den Ausbau der ICE-Hochgeschwindigkeitsstrecke Frankfurt-Mannheim politisch mit höchster Priorität zu betreiben.
2. Die Hochgeschwindigkeitsstrecke mit der DB sinnvoll zu beplanen (Variante C oder Mark- ROV Variante), und zwar ausschließlich durch den Hbf Mannheim – also ohne Bypass.
3. Den Bund zu veranlassen, die Planungsmittel kurzfristig zur Verfügung zu stellen und die baurechtlichen Genehmigungen einzuholen.
4. Den Bund zu bitten, die Baumittel in die mittelfristige Finanzplanung einzustellen.
5. Die Ertüchtigung des Hbf Mannheim genauso bei der Bahn einzufordern wie den Ausbau der Riedbahn-Ost, damit über diese Strecke die Güterzüge geleitet werden können.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag U 37

Landesverband Berlin

Pkw-Autobahnvignette

Die SPD lehnt die Bestrebungen einer Gruppe von CDU- und CSU- Länderminister ab, eine Pkw-Autobahnvignette einzuführen und gleichzeitig die Mineralöl- und Kfz-Steuer abzusenken. Sie lehnt außerdem die Forderung der CDU/CSU und der Straßenlobby ab, Anteile aus den Einnahmen der Lkw - Maut, die für Investitionen in die Schiene und in die Wasserstraßen eingesetzt werden, zugunsten der Straße umzuverteilen („Straße finanziert Straße“). Die SPD - Bundestagsabgeordneten und SPD - Länderverkehrsminister werden aufgefordert, derartigen Bestrebungen in der Großen Koalition und der Verkehrsministerkonferenz entgegenzutreten, auch nicht unter dem Deckmantel eines „Verkaufs der Autobahnen“ oder einer Schaffung einer privaten Autobahnbetreibergesellschaft.

Die Mauteinnahmen sollten durch Einbeziehung der LKW's unterhalb von 12 Tonnen Achslast verbessert werden. Es sollten auch weitere Straßen (Bundesstraßen, Ausweichstrecken) einbezogen werden. Ziel ist es, entsprechend dem Schweizer Modell, dass gesamte Straßennetz in die Lkw – Maut einzubeziehen, sobald es das EU-Recht zulässt.

Die SPD Bundestagsabgeordneten und Länderverkehrsminister werden aufgefordert durchzusetzen, dass in der nächsten Legislaturperiode die Finanzierungsgrundlagen des ÖPNV bzw. des Schienenverkehrs, insbesondere die Regionalisierungsmittel und die „GVFG“ - Mittel (d.h. aus dem „Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz“ deren Quelle die Mineralölsteuer sind !) nicht angetastet werden. Sie dürfen weder zugunsten der Straße umverteilt noch als angebliche „Subvention“ gekürzt werden.

(Angenommen)

Antrag U 38

Ortsverein Trave-Nord
(Landesverband Schleswig-Holstein)

Bestehende PKW-Maut Projekte

Der Bund wird aufgefordert, sämtliche Straßenbauprojekte, die durch eine allgemeine PKW-Maut finanziert werden, wieder in das Eigentum des Bundes zu überführen und den Weg der Finanzierung durch eine PKW-Maut nicht weiter zu verfolgen. Die Praxis zeigt, dass diese Projekte durch den Bürger nicht akzeptiert werden. Darüber hinaus sind diese Projekte unsozial, da sie gerade die Bezieher niedriger Einkommen überdurchschnittlich belasten und dort für erhebliche Einschnitte sorgen. Die beiden konkreten PKW-Maut Projekte sind der Warnowtunnel und der Herrentunnel. Letzterer ist im Übrigen deswegen einmalig, weil er innerhalb eines Stadtgebietes verschiedene Stadtteile voneinander trennt.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag U 44

Bezirk Hessen-Nord

Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg
(Bezirk Hessen-Nord)

Beschränkung des Schwerlastverkehrs, Ausschluss von Giga-Linern/Jumbo-Tonnern

Der Bundesparteitag fordert die Bundestagsfraktion auf, darauf hinzuwirken, dass im Schwerlastverkehr auf der Straße die bisherigen Tonnage- und Längenbeschränkungen aufrechterhalten bleiben.

Insbesondere sollen so genannte „Giga-Liner“, d.h. Fahrzeuge von über 25 m Länge und mit einer Tonnage von mehr als 40 t und bis zu 60 t vom allgemeinen Straßenverkehr ausgeschlossen werden.

(Angenommen)

Antrag U 47

Stadtverband Göttingen
(Bezirk Hannover)

Generelles Tempolimit für PKW, LKW und Bus. Generelles Überholverbot für LKW auf Autobahnen.

Anträge und Diskussionen zu einem generellen Tempolimit sind nicht neu. Erstaunlich ist, dass sie bisher auf Widerstände stoßen, obwohl die Vorteile der Einführung eines Tempolimits ökologisch und ökonomisch klar erkennbar belegt sind.

In der Bevölkerung gibt es nach aktuellen Umfragen eine Zustimmung von 58 % zur Einführung eines Tempolimits.

Der Widerstand wird getragen von bestimmten Medien, Lobbyisten, Verwaltung und Politik.

Belegbare ökologische Vorteile sind:

- CO₂-Einsparung: 50% des CO₂-Ausstoßes bei PKW
- deutlich geringerer Benzinverbrauch bei sinkenden Ressourcen
- geringere Feinstaubbelastung

Belegbare ökonomische Vorteile sind:

- geringerer Kraftstoffverbrauch
- höherer Verkehrsdurchsatz auf den Straßen
- geringerer Unterhaltungsaufwand bei Straßen
- geringerer Aufwand bei neuen Verkehrsinfrastrukturen
- die Anzahl und Länge von Staus nimmt bei gleichmäßiger Geschwindigkeit ab
- weniger und weniger schwere Unfälle mit Personen- und Sachschäden

20,7 % aller CO₂-Emissionen werden vom Verkehr verursacht (Quelle: Bundesumweltamt). Die Bundesregierung hat Klimaziele formuliert, die nur mit erheblichem ökonomischem Aufwand erreicht werden können. Ein Tempolimit kostet hingegen so gut wie nichts und reduziert den CO₂-Ausstoß erheblich.

Gleiche Ziele werden auch mit einer Senkung des Tempolimits für Busse und LKW verfolgt: Im Jahre 2006 gab es insgesamt 36.000 Unfälle mit LKW. Viele passierten bei nicht angepasster Geschwindigkeit oder bei Überholvorgängen (LKW/LKW). Ferner verursachen „Elefantenrennen“ häufig Staus und sind darüber hinaus Auslöser von Unfällen mit erheblichen Personen- und Sachschäden.

Gleichbleibende Geschwindigkeit wird auch zur Reduzierung von Motorleistung und Gewicht führen. Damit wird der Effekt von Feinstaub- und CO₂-Reduzierung verstärkt. Die Schwere von Unfällen wird ebenso wie der Kraftstoffverbrauch sinken.

Deshalb fordert der Bundestag der SPD:

1. Die Einführung eines generellen Tempolimits auf Autobahnen von 130 km/h.
2. Ein generelles Tempolimit für LKW von 75 km/h.
3. Ein generelles Tempolimit für Busse von 90 km/h.
4. Ein generelles Überholverbot für LKW auf allen Straßen.

Ziel des Antrages ist:

1. Menschen vor körperlichen Schaden zu bewahren.
2. Mobilität dauerhaft bezahlbar zu erhalten und nicht etwa eine Einschränkung der Mobilität.
3. Sicherheit, Komfort und Arbeitsplätze zu erhalten und nicht Auto-, LKW- und Busfahrer zu quälen.
4. der Autoindustrie eine neue, innovative, umweltfreundlichere und kostengünstigere Entwicklungsrichtung zu ermöglichen.
5. Den Feinstaub- und CO₂-Ausstoß - ohne großen ökonomischen Aufwand - zu senken.

Als Entscheidungsgrundlage zieht der Bundestag folgende Daten hinzu:

Im Jahr 2007 gibt es in Deutschland

- 46.600.000 PKW
- 3.970.000 Krafträder
- 2.600.000 LKW

- 1.800.000 Land- und Forstwirtschaftliche Zugmaschinen
- 280.000 sonstige KFZ
- 200.000 Sattelzugmaschinen
- 85.000 Busse

Hinzu kommt der europäische Nord/Süd- und Ost/West-Verkehr, der nicht mit in Deutschland angemeldeten Kraftfahrzeugen abgewickelt wird.

Das Durchschnittsalter der deutschen PKW ist von 6,8 Jahren (1998) auf 8,1 Jahre (2007) gestiegen.

In allen übrigen Ländern Europas und vielen Länder der Welt gibt es generelle Tempolimits.

Asiatische Konzerne sind führend bei der Entwicklung und Vermarktung von Hybridantrieben.

Der Autoproduzent „Toyota“ gibt Spritspartipps; unter anderem soll unnötiges Zusatzgewicht vermieden sowie mit gleichmäßiger Geschwindigkeit bei niedriger Drehzahl gefahren werden.

(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

Antrag U 48

Unterbezirk Steinfurt
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Schadstoffarme Fahrzeuge

Die SPD-Fraktionen in den Kommunen, der Kreise, des Landes und des Bundes werden aufgefordert darauf hinzuwirken, dass in ihrem Verantwortungsbereich nur noch Fahrzeuge angeschafft werden, die umweltpolitischen Erwägungen entsprechen.

(Angenommen)

Antrag U 49

Ortsverein Bassum
(Bezirk Hannover)

Gesetz zur Reduzierung der CO² Emissionen

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, ein Gesetz mit dem Ziel vorzulegen, ab 2015 nur Kraftfahrzeuge zuzulassen, deren Fahrzeugmotoren mit emissionsarmen Kraftstoffen betrieben werden. Weiterhin ist der Verbrauch dieser Motoren erheblich zu reduzieren.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag U 52

Ortsverein Coburg-Nordstadt
(Landesverband Bayern)

Reduzierung von Mülltransporten

Die SPD wird aufgefordert, auf die Bundes- und Landesgesetzgebungsorgane einzuwirken, dass der Mülltransport, insbesondere auf den Straßen, auf das unbedingt notwendige Maß zurückgeführt wird.

Eine entsprechende Koordinierung ist hierfür gesetzlich vorzuschreiben.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag U 53

Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg
(Bezirk Hannover)

Ausbau B 190n bis zur B 4

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert zu beschließen, dass die geplante B 190n bis zur B 4 in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wird und zeitgleich mit dem Bau der A 39 umgesetzt wird.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag U 55

Kreisverband Leer
(Bezirk Weser-Ems)

Küstenschutz

Der Küstenschutz ist zu verstärken und zukunftssicher auszubauen.
Dazu sollten überregionale Arbeitsgruppen gebildet werden, die Perspektiven erarbeiten, wie Hochwasserschutz in Zukunft aussehen muss und umgesetzt werden kann.

(Überwiesen an Bundesministerium für Umwelt und Bundestagsfraktion)

Antrag U 56

Bezirk Hessen-Süd

Verbraucherschutz

Die Bundestagsfraktion möge sich dafür einsetzen, dass im Sinne des Verbraucherschutzes Lebensmittel gekennzeichnet werden, die von Tieren stammen, die mit gentechnisch veränderten Organismen (GVOs) gefüttert wurden.

(Angenommen)

Antrag U 58

Bezirk Nord-Niedersachsen

Schutz vor Schießlärm für Anwohner der Truppenübungsplätze

Die SPD fordert die Bundesregierung, insbesondere das Bundesministerium der Verteidigung, auf, dem Anspruch der Anwohnerinnen und Anwohner von Truppenübungsplätzen auf Schutz vor Schießlärm großkalibriger Waffen endlich gerecht zu werden, und mit der Umsetzung eines computergestützten Lärmmanagements umgehend zu beginnen. Es darf kein weiteres Hinhalten der Bevölkerung in dieser Frage geben.

(Angenommen)

Initiativantrag 13

Bundesimmissionsschutzgesetz darf nicht länger auf Kinder“lärm“ angewandt werden

Am 4.10.2007 wurde ein Gerichtsurteil des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz bekannt gegeben, dass Linderlärm in einem Wohngebiet mit Bezugnahme auf das Bundesimmissionsschutzgesetz zu unterbinden sei.

Der SPD Bundesparteitag fordert die SPD Bundestagsabgeordneten auf, sich dafür einzusetzen, dass das Bundesimmissionsschutzgesetz dementsprechend geändert wird, das das Gesetz nicht länger auch auf Kinder“lärm“ angewandt werden kann.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Initiativantrag 18

Die Markteinführung von Rein-Biokraftstoffen sichern

Die Klimaschutzziele erfordern auf allen Gebieten der Energiepolitik die beschleunigte Einführung klimafreundlicher Alternativen. Im Bereich der Treibstoffe für Pkw und Lkw steht diese Alternative in Form von Rein-Biokraftstoffen zur Verfügung. Ihre breite Markteinführung ist von höchstem gesellschaftlichen Interesse, weil sie nicht nur einen Beitrag zum Klimaschutz bieten sondern darüber hinaus dafür sorgen, dass

- die Energiesicherheit erhöht wird, da Deutschland unabhängiger von Erdölexporten wird
- die heimische Landwirtschaft erhalten und gestärkt wird, da sie einen neuen Absatzmarkt für ihre Produkte erhält
- regionale Wirtschaftsstrukturen und der Mittelstand gefördert werden, da Rein-Biokraftstoffe nicht von den Mineralölkonzernen sondern von mittelständischen Unternehmen hergestellt werden

Derzeit werden Biokraftstoffe hauptsächlich über die Beimischungspflicht gefördert. Sie schreibt den Mineralölkonzernen vor, dass dem fossilen Treibstoff Biokraftstoff beigemischt werden und dessen Anteil im Jahr 2010 insgesamt 6 Prozent, bezogen auf den Energiegehalt, betragen muss (Biokraftstoffquote). Diese Art der Förderung ist aber weder konsequent noch zur Erreichung der oben genannten Ziele geeignet, da sie sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Mineralölindustrie orientiert. Diese Industrie hat kein Interesse an der Förderung des Mittelstandes oder der heimischen Landwirtschaft. Deshalb zementiert die Biokraftstoffquote die derzeitigen verbraucherfeindlichen Strukturen des Treibstoffmarktes.

Eine breite Markteinführung von Biokraftstoffen und die Nutzung aller ökologischen und wirtschaftlichen Vorteile, die sich daraus ergeben, ist nur im Rahmen einer Zwei-Wege-Strategie möglich. Das bedeutet, neben der Beimischungspflicht muss auch die Förderung von Rein-Biokraftstoffen konsequent betrieben werden. Die SPD spricht sich deshalb dafür aus.

- Rein-Biokraftstoffe steuerlich so zu behandeln, dass jederzeit gewährleistet ist, dass sie an der Tankstelle für den Endverbraucher billiger zu erwerben sind als fossile Kraftstoffe,
- Die aktuellen steuerlichen Regelungen dementsprechend zu korrigieren,
- In einem ersten Schritt die für Januar 2008 vorgesehene Steuererhöhung auf Biodiesel auszusetzen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Initiativantrag 36

Zur Vorsorge und zum Schutz von Menschen und Natur: Deutschland vor Schaden durch Grüne Gentechnik bewahren

Die so genannte Grüne Gentechnik wird von der Mehrheit kritisch gesehen. Das bestätigen viele Umfragen. Mehr als 90 Prozent lehnen Lebensmittel mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) ab. Weitere Gefahren werden für die Artenvielfalt und für den Tierschutz gesehen.

Eine besondere Dimension erhält die Diskussion durch die Tatsache, dass Verunreinigungen mit GVO nicht rückholbar sind. Alle Untersuchungen zeigen, dass keine ausreichenden Rahmenbedingungen formuliert werden können, die gentechnikanbaufreie Landwirtschaft in Koexistenz von GVO-Anbau sicherstellen können.

Für viele Regionen in der Bundesrepublik Deutschland gilt, dass sich die kleinstrukturierte bäuerliche Landwirtschaft mit ihren hohen Qualitätsstandards auf den Märkten besser positionieren kann, wenn die angebotenen Lebensmittel GVO-frei sind. Für den Verbraucher sind hohe Qualität und der gentechnisch veränderte Lebensmittel ein Widerspruch in sich. Auch im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit fordern wir den Verzicht auf grüne Gentechnik.

Diese Entscheidung muss umso leichter fallen, als es keinen ausreichenden wirtschaftlichen Grund gibt (aus dem der Gewinnmaximierung weniger großer Saatgutkonzerne), GVO in der Landwirtschaft und in der Lebensmittelerzeugung einzusetzen.

Daraus ergeben sich für die SPD in Deutschland folgende Grundsätze für den Umgang mit Grüner Gentechnik. Wir fordern von allen, die politisch Verantwortung tragen, dass sich

zum Verzicht auf Gentechnikanbau und Grüne Gentechnik bekennen.

Im Einzelnen fordern wir von der Bundesregierung und von der SPD-Bundestagsfraktion,

- sich dafür einzusetzen, dass auf EU-Ebene die Möglichkeit zur Einrichtung verpflichtender gentechnikfreier Regionen eröffnet wird,
- sich dafür einzusetzen, dass EU-einheitliche Regelungen in allen Koexistenzfragen geschaffen werden,
- den Verzicht auf Freilandsversuche und Erprobungsanbau,
- die Freiheit für Landwirte, ohne GVO zu produzieren,
- dass GVO-Bauern auf eine Haftpflichtversicherung verpflichtet werden und nach dem Verursacherprinzip gesamtschuldnerisch für alle Schäden und Beeinträchtigungen haften. Wir lehnen kategorisch jede Schadensregelung ab, die die Risiken der gesamten Bauernschaft oder gar der ganzen Gesellschaft aufbürdet.
- die Beweislastumkehr bei GVO-Verunreinigungen,
- sich dafür einzusetzen, dass auf EU-Ebene die bestehende Grenze von 0,9 Prozent für Verunreinigungen durch Null-Toleranz ersetzt wird,
- sich dafür einzusetzen, dass auf EU-Ebene eine strikte und vollständige Kennzeichnungspflicht erfolgt. Wir fordern, dass tierische Lebensmittel wie Fleisch und Wurstwaren, Milch- und Milchprodukte sowie Eier gekennzeichnet werden müssen, wenn an die Tiere gentechnisch veränderte Futtermittel verfüttert werden,
- sich dafür einzusetzen, dass auf europäischer bzw. bundesdeutscher Ebene das rechtliche Instrumentarium geschaffen wird, dass Anbieter gentechnisch veränderter Organismen, die mangelnde Zuverlässigkeit gezeigt haben, mit Handelsverbot in Europa und in Deutschland belegt werden können.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag U 59

Bezirk Hessen-Süd

Bezahlbarer Wohnraum für alle

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die Mandatsträger der SPD in Bund, Ländern und Kommunen werden aufgefordert, weiterhin dafür einzutreten, dass ein für die Wohnungsversorgung ausreichender Bestand an bezahlbarem Wohnraum erhalten bleibt oder geschaffen wird.

(Angenommen)

Antrag U 60

Unterbezirk Köln
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Keine Privatisierung kommunaler Sparkassen

Kommunale Sparkassen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Stärkung und Entwicklung der regionalen Wirtschaft. Bankangebote (insbesondere auch zur Bargeldversorgung) gehören zur notwendigen Infrastruktur in einem Stadtteil und müssen im öffentlichen Interesse dauerhaft ortsnah angeboten werden. Dieses wird durch die Sparkassen gewährleistet. Eine Privatisierung oder Teilprivatisierung der Sparkassen könnte diesen Gemeinwohlauftrag gefährden. Deshalb spricht sich die SPD gegen eine Privatisierung oder Teilprivatisierung von kommunalen Sparkassen aus. Sparkassen sollen als öffentlich-rechtliche Institute auch weiterhin dem Gemeinwohl verpflichtet sein.

(Angenommen)

Organisationspolitik

Antrag O 2

Bezirk Hessen-Süd

Unterbezirk Groß-Gerau
(Bezirk Hessen-Süd)

Satzungsänderung § 10 Abs. 3 Organisationsstatut

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Neufassung:

„Die Satzungen der Gliederungen können vorsehen, dass Arbeitsgemeinschaften, Projektgruppen, Betriebsgruppen und Foren stimmberechtigte Delegierte zu Parteitagern entsenden dürfen. Die Zahl der nicht von den Gebietverbänden gewählten Delegierten (Vorstandsmitglieder mit Stimmrecht, Delegierte von Arbeitsgemeinschaften, Projektgruppen, Betriebsgruppen und Foren), darf jedoch insgesamt nicht mehr als ein Fünftel der satzungsmäßigen Gesamtzahl der Versammlungsmitglieder mit Stimmrecht ausmachen.“

(Angenommen)

Antrag O 3

Parteivorstand

Änderungen Organisationsstatut

§ 23 Absatz 1 Organisationsstatut erhält folgende Fassung

§ 23 (Parteivorstand)

(1) Die Leitung der Partei obliegt dem Parteivorstand. Er besteht aus

- a) dem oder der Vorsitzenden,
- b) drei stellvertretenden Vorsitzenden,
- c) dem Generalsekretär oder der Generalsekretärin,
- d) dem Kassierer oder der KassiererIn (Schatzmeister bzw. Schatzmeisterin) und

- e) einer vom Parteitag festzusetzenden Zahl weiterer Mitglieder. Die Zahl der Mitglieder des Parteivorstands darf insgesamt nicht mehr als 45 betragen. Unter den in Einzelwahl zu wählenden Mitgliedern sollen, unter den Mitgliedern des Parteivorstandes insgesamt müssen Männer und Frauen mindestens zu je 40 % vertreten sein.

(Angenommen)

Antrag O 4

Parteivorstand

Änderung § 20 Schiedsordnung

§ 20 Schiedsordnung erhält folgende Fassung:

§ 20 Abmahnung, Austrittsfiktion bei Unvereinbarkeit

(1) Wer als Mitglied der SPD gleichzeitig einer der in § 6 Abs. 1 lit. a) Organisationsstatut genannten Organisationen angehört oder für sie kandidiert, ist von dem oder der zuständigen Bezirksvorsitzenden oder durch ein von ihm bzw. ihr beauftragtes Parteimitglied schriftlich aufzufordern, binnen einer Woche den Austritt aus der betreffenden Organisation zu erklären bzw. die Kandidatur aufzugeben.

(2) Die Aufforderung ist zuzustellen. Kann die Kandidatur aus wahlrechtlichen Gründen nicht mehr zurück genommen werden, so gilt die öffentliche Erklärung eine etwaige Wahl nicht anzunehmen als Aufgabe der Kandidatur. Die Frist beginnt mit der Zustellung der Aufforderung. Erklärt das Mitglied, in der betreffenden Organisation verbleiben bzw. weiter für sie kandidieren zu wollen oder liegt bei Ablauf der Frist eine Erklärung nicht vor, so gilt dies als Austritt aus der SPD.

(3) Setzt sich ein Mitglied der SPD ohne Zustimmung der zuständigen Gliederung für eine der in § 6 Organisationsstatut genannten Organisationen ein oder wird es für sie tätig oder liegt eine unsolidarische Kandidatur als Einzelbewerberin und Einzelbewerber nach § 6 Abs. 1 lit. c) des Organisationsstatuts vor oder besteht eine Unvereinbarkeit nach § 6 Absatz 2 Organisationsstatut, so gelten die Bestimmungen der §§ 6, 18 ff. dieser Schiedsordnung.

(Angenommen)

Antrag O 12

Bezirk Hannover

Politische Teilhabe in der und durch die SPD

Gesellschaftliche Teilhabe ist eine der zentralen Botschaften einer aktiven Bürgergesellschaft. Gerade angesichts des EU-Jahrs der Chancengleichheit 2007 gilt es, politische Mitwirkung und Mitbestimmung zu verwirklichen. Als große demokratische Volkspartei ist die SPD bei dem Diskurs zu einer künftigen Teilhabegesellschaft meinungsführend. Damit diese artikulierten Ziele auch handlungsbestimmende Leitplanken eines modernen Sozialstaates werden, bedarf es einer sozialdemokratischen Teilhabeagenda.

Sie orientiert sich in ihren sozialstaatlichen Wertevorstellungen an nordischen Vorbildern. Für behinderte Menschen geht sie von dem Ziel gleicher Lebensbedingungen wie der nicht behinderter Menschen und gleicher Teilhabestandards aus.

Um die Fachlichkeit und die Kompetenz behinderter Menschen als entscheidendes Merkmal mit einzubringen, ist unabdingbar, dass das Vorschlagsrecht für alle Elemente der Teilhabestruktur bei der jeweiligen Zielgruppe, also bei „Selbst Aktiv“, dem Netzwerk behinderter Menschen in der SPD, selbst liegt.

1. Gesellschaftspolitische Programme und Initiativen mit Relevanz für behinderte Menschen werden in enger Abstimmung mit „Selbst Aktiv“ oder von ihm benannten behinderten Menschen organisiert und durchgeführt. Die behindertenspezifischen Teile von Anträgen und Programmen werden von „Selbst Aktiv“ erstellt oder unter federführender Beteiligung von Beginn an gemeinsam formuliert. Selbstvertretung heißt auch selbst vortragen. Von daher werden diese Passagen auch von behinderten Menschen selbst in die Diskussion eingebracht.

Anträge formulieren und einbringen ist ein wichtiges demokratisches Element innerhalb der SPD. Von daher werden Kandidaturen für die jeweiligen Parteitage als Element der Selbstvertretung behinderter Menschen aktiv unterstützt.

2. Die zentrale Botschaft des Europäischen Jahres für Menschen mit Behinderungen „Nichts über uns ohne uns“ wird ab sofort innerhalb der SPD auf kommunaler, Landes- und Bundesebene verwirklicht. Dies heißt, es gelten entsprechende Förderkriterien wie bei EU-Gremien, in denen mindestens 50 % der Referentinnen und Referenten bei behindertenspezifischen Themen selbst behinderte Menschen sein müssen. Ansonsten gibt es kein Geld oder innerhalb der SPD keine politische Legitimation.
3. Alle Veranstaltungen der SPD sind barrierefrei zu gestalten. Rollstuhlgerecht hat nur begrenzt etwas mit Barrierefreiheit zu tun. Es gibt z. B. genau so viele blinde, wie rollstuhlfahrende Menschen. Die Forderung lautet daher, Barrierefreiheit für alle und stellt ein mehr an Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger dar. Ausnahmen hiervon sind mit „Selbst Aktiv“ abzustimmen. „Barrierefrei“ bedeutet auch, dass jede

Person die gleichen Zugangschancen zu Veranstaltungen der SPD hat, sowohl zur Teilnahme wie auch in der politischen Willensbildung. Das bezieht sich auf alle Arten von Behinderungen. Auch Internetauftritte sind in diesem Sinn barrierefrei zu gestalten. Wegen der Flächenstruktur der SPD soll sich jedes Organ darüber Gedanken machen, wie z.B. Mobilitätseingeschränkten die Teilnahme ermöglicht wird (z.B. Mitnahme im PKW). Weiterhin sollte jede Ebene ihren eigenen Teilhabeplan beschließen, um ein Scheitern der Teilnahme an finanziellen Restriktionen zu verhindern.

4. Innerhalb der Partei hat „Selbst Aktiv“ den Status eines Projektforums. Mit den Zielen, politische Teilhabe und volle gesellschaftliche Integration zu erreichen, ist ein langfristiges, gesellschaftliches Projekt beschrieben, dass in sich dynamisch ist und unter veränderten gesellschaftlichen Anforderungen sich auch von den Inhalten her verändert. Es hat Projektcharakter, da es klare politische Ziele hat, allerdings nicht zeitlich begrenzt. „Selbst Aktiv“ ist von vornherein offen wie ein Forum, für alle behinderten Bürgerinnen und Bürger, unabhängig, ob sie Parteimitglied sind oder nicht. Es ist in den Zielen offen und klar an einem dauerhaften Projekt orientiert. In den jeweiligen Gliederungen, bis hin zum Bundesparteitag, erhält „Selbst Aktiv“ ein Grundmandat und somit die Möglichkeit, aktiv an der Willensbildung der Partei mitzuwirken.
5. Das Vorschlagsrecht gilt, sofern es auf der jeweiligen Ebene ein Netzwerk von „Selbst Aktiv“ gibt. Hierbei kann z. B. auch eine Gruppierung, die auf Bezirksebene agiert, aktive Mitglieder für Unterbezirke und Stadtverbände bzw. Ortsvereine vorschlagen.
6. Sich mit behinderten Menschen unmittelbar auseinanderzusetzen, ist eine dauerhafte Anforderung und korrektiv für Sozialdemokraten auf unterer, wie auf Spitzenebene. Vorschläge von „Selbst Aktiv“ für Stadtverbands-, Unterbezirks-, Landes- und Bundesvorstände werden von daher von den jeweiligen Vorständen und Beiräten übernommen und aktiv unterstützt. Die Gremien der Partei wirken darauf hin, dass auf den unterschiedlichen politischen Ebenen gezielt behinderte Menschen Mandate für die SPD übernehmen.
7. Sofern ein Netzwerk von „Selbst Aktiv“ auf der jeweiligen Ebene existiert, ist ein benannter Vertreter auch berechtigt, an den jeweiligen Sitzungen des Beirats bzw. Parteirats teilzunehmen.
8. Die Gremien der SPD sind verpflichtet darauf hinzuwirken, dass Interessenwahrnehmung behinderter Menschen z. B. bei Beauftragten und Beiräten von behinderten Menschen selbst wahrgenommen werden.

Politische Teilhabe hat in hohem Maße identitätsstiftende und akzeptanzschaffende Wirkung für behinderte Menschen. Die Teilhabe in einem solidarischen Staatsgefüge ist die zweite Säule eines modernen Sozialstaats.

Nordische Länder, die zusammen auch über eine beträchtliche Bevölkerungszahl verfügen, leben das vor. So wiederholte der schwedische Botschafter Dr. Tamm in seinem Referat bei der Friedrich-Ebert-Stiftung im Frühjahr 2006 in Hannover mehrmals: Globalisierte

Volkswirtschaften und ein nationaler Wohlfahrtsstaat schließen sich nicht aus, sie bedingen sogar einander.

Sozialdemokraten wenden sich gegen individualisierendes, entmündigendes Bedürftigkeitsdenken und treten für die Schaffung gleicher Lebensbedingungen behinderter und nichtbehinderter Menschen im materiellen wie immateriellen Bereich ein. Selbst- und Mitbestimmung sowie politische Selbstverantwortung zusammen mit dem Netzwerk „Selbst Aktiv“ sind ein politisches Gesicht unserer Partei und der wesentliche Eckpunkt wie die SPD als demokratische Volkspartei aufgestellt ist.

Mit dieser operationierten Teilhabeagenda würde die SPD neben den üblichen kommunitaristischen (A. Etioni) Schwerpunkten in Familie, Jugend und Bildung die zweite Säule einer intakten Bürger- und Zivilgesellschaft, dem Empowerment-Ansatz (J. Rappaport) mit Selbst-Bemächtigung / Selbst-Ermächtigung - also Teilhabe und Entfaltung eigener Kompetenz - benachteiligter Bevölkerungsgruppen (hier die acht Millionen behinderte Menschen) zum Durchbruch verhelfen. Empowerment und Kommunitarismus sind die Antwort auf die Krise des amerikanischen Wohlfahrtsstaats der 70er Jahre – wir müssen eigene Antworten für Europa finden.

(Überwiesen an Parteivorstand und organisationspolitische Kommission)

Antrag O 13

Landesverband Bayern

Grundsatzprogramm in zwei Formen

Aufbau

Wir beantragen, das Grundsatzprogramm der SPD in zwei verschiedenen Formen zu veröffentlichen:

1. Als Grundsatzprogramm in einer kurzen, überschaubaren und leserlichen Form mit den Grundsätzen, Zielen und Visionen der Sozialdemokratie,
2. Als erweiterten Text von ca. 100 Seiten mit dem gleichen Aufbau wie das Grundsatzprogramm, in dem die Grundsätze und Ziele dargestellt und erläutert werden.

(Überwiesen an Parteivorstand)

Antrag O 17

Ortsverein Panketal
(Landesverband Brandenburg)

Wirtschaft und Aufbau Ost

Das Forum Ost der SPD wird beauftragt, eine wirtschaftspolitische Strategie auszuarbeiten, die – bezogen auf die Bevölkerungsanteile – zu einer Gleichverteilung zwischen alten und neuen Bundesländern von DAX- und größeren mittelständischen Unternehmen mit Sitz der Zentralen, der Forschungsabteilungen und der industriellen Kernproduktion führt.

(Überwiesen an Parteivorstand)

Medien und Kultur

Antrag M 1

Parteivorstand

Kultur ist unsere Zukunft

1. Sozialdemokratische Kulturpolitik

Tradition und neue Rahmenbedingungen

Die SPD, aus Arbeiterbildungsvereinen hervorgegangen, brachte eine reichhaltige Arbeiterkultur hervor und verstand sich in den fast 150 Jahren ihrer Geschichte immer auch als Partei der Kultur und Bildung. In den 1960er und 1970er Jahren wurde das besondere Verhältnis von Willy Brandt zu den wichtigsten Schriftstellern, Künstlern und Intellektuellen legendär. Die „neue“ Kulturpolitik seit den 1970er Jahren, die aktive kulturelle Gestaltung und Teilhabe auf der Basis eines erweiterten Kulturbegriffs, war sozialdemokratisch geprägt. Auch die deutsche Einheit war für die SPD eine kulturelle Herausforderung, gerade Sozialdemokraten griffen wichtige Impulse Ostdeutschlands für die gesamtdeutsche Kulturpolitik auf. Von Gerhard Schröder ging der Neuaufbau der bis heute erfolgreichen Bundeskulturpolitik aus.

Heute ist für Sozialdemokraten die Kulturpolitik auf kommunaler und Länderebene sowie im Bund zu einem wichtigen Politikfeld geworden. Es geht dabei nicht nur um Kunstgenuss und Unterhaltung, um aktive kulturelle Beteiligung und Gestaltung, um aktive kulturelle Beteiligung und Gestaltung, um Repräsentation, Symbolik und Ornamentales, es geht auch um unsere Zukunftsfähigkeit, um die Qualität unserer gesellschaftlich-kulturellen Diskurse und die Bewältigung des kulturellen Zusammenlebens in der globalisierten Welt.

Wir wissen, wie sehr eine Reformpartei wie die SPD den Gedankenaustausch und die ständige Mahnung der Künstlerinnen und Künstler braucht. Sie ist angewiesen auf die kritische Begleitung und konstruktiven Impulse der Kultur, ohne deren Eigenständigkeit infrage zu stellen.

Heute ist die international einzigartige Dichte der deutschen Kulturlandschaft unter Druck geraten: Viele gewachsene Kulturinstitutionen und öffentliche kulturelle Reflexionsräume leiden unter den begrenzteren Möglichkeiten des Staates und der gesellschaftlichen Bedeutungszunahme von wirtschaftlicher Effizienz und ökonomischer Ausrichtung.

Gleichzeitig eröffnen sich auf der Basis der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien neue Möglichkeiten. Mit ihnen entstehen neue künstlerische Produktions- und Rezeptionsweisen und veränderte Öffentlichkeiten. Andererseits müssen wir mit neuen Gefahren umgehen, geht es doch auch darum, sich nicht durch die virtuelle Welt gefangen nehmen zu lassen.

Gerade die Wissensgesellschaft der Zukunft ist auf Individualität, Engagement und Kreativität angewiesen. Unter diesen veränderten Rahmenbedingungen ist Kulturpolitik mit neuartigen Herausforderungen konfrontiert und es eröffnen sich zugleich neue Gestaltungsoptionen. Der Kulturpolitik wachsen damit neue Aufgaben zu.

Stellenwert von Kulturpolitik

Heute sind politische Zukunftsaufgaben ohne den Beitrag der Kultur nicht zu lösen. Die sozialdemokratische Auffassung, dass Kulturpolitik immer auch Gesellschaftspolitik ist, bleibt bestehen und gilt umso mehr:

- Kultur ist die elementare Basis von *Demokratie*. Demokratie kann sich nur entfalten und verwurzeln, wenn sie in eine Kultur eingebettet ist, die von Werten wie Verständigungs- und Handlungsbereitschaft getragen ist. Menschen suchen neben der Möglichkeit, sich selbst entfalten und verwirklichen zu können, nach Orientierung, Heimat und Identität. Sie brauchen die Freiheit, um teilzuhaben an den vielfältigen Angeboten und Eindrücken. Und sie müssen befähigt sein, mit diesen Möglichkeiten umgehen und sie nutzen zu können. Die Stärkung wertefundierter Haltungen (Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit), die Entwicklung selbständiger und toleranter Persönlichkeit, die Befähigung zur Wahlfreiheit, eine verständnisvolle aktive Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur: kulturelle Bildung schafft dafür Grundlagen.
- Kulturpolitik erhält im sozialdemokratischen Konzept des Vorsorgenden Sozialstaates Bedeutung als integraler Bestandteil einer neuen Sozialpolitik, die sich nicht mit jeder Ausdifferenzierung von Gesellschaft in politische Milieus abfindet und die den neuen gesellschaftlichen Spaltungen und Ausgrenzungen entgegenwirkt. Erst durch Bildung, kulturelle Auseinandersetzung und Anerkennung sowie Einbezug wird wirkliche Teilhabe und Integration möglich. Eine integrierende, auch sozial engagierte Kulturpolitik kann Sozialpolitik niemals ersetzen, doch eine Sozialpolitik ohne kulturelle Dimension ist immer unvollständig.
- In der globalisierten Wissensgesellschaft kommt Kulturpolitik eine wichtige Querschnittsaufgabe zu. Durch die Förderung und Stärkung von Innovation und Fortschritt leistet sie einen wirtschaftlichen relevanten Beitrag, um den Strukturwandel zu bewältigen. Ohne sie einseitig auf ökonomische Ziele ausrichten zu wollen, erhält Kulturpolitik, wo ein moderner „kreativer Sektor“ zu wirtschaftlicher Dynamik und neuen Arbeitsplätzen führt, eine neue Aufgabe im Sinne einer „postindustriellen Industriepolitik“.
- Kultur ist Grundlage von Dialog. In internationalen Verständigungsprozessen ist sie häufig die erste Möglichkeit, Kontakte mit der Zivilgesellschaft zu unterstützen. In Krisenregionen ist es darüber hinaus möglich, mittels Medien wie Rundfunk und Internet (Deutsche Welle) Informationen zur Verfügung zu stellen und kulturelle Angebote an die Menschen zu bringen.

„Neue“ Kulturpolitik

Der „neuen“ Kulturpolitik im Rahmen des sozialdemokratischen Reformaufbruchs der 1970er Jahre ging es um das „Bürgerrecht Kultur“, um Kultur „für alle“ und „von allen“. Zur kulturellen Versorgung als öffentliche Aufgabe (Museen, Theater, Opern, Orchester, Bibliotheken usw.) kam die spezifische Förderung von nun weiter gefassten kulturellen Szenen und Personen (Künstlerförderung, Stadtteilkultur, kulturelle Bildung, Soziokultur

usw.) hinzu. Der sozialdemokratische Anspruch von Emanzipation, Partizipation, Kultur „von unten“ und multikultureller Offenheit bleibt richtig, muss aber in die neue Zeit übersetzt werden.

Die Erneuerung dieser „neuen“ Kulturpolitik ist - auch als Reaktion auf wohlfahrtsstaatliche Finanzierungsprobleme - längst im Gange. Sie entspricht dem Leitbild des Vorsorgenden Sozialstaates, stärker in die Infrastruktur zu investieren, um die aktive Teilnahme der Menschen am Leben der Gesellschaft zu unterstützen. Eine solche Kulturpolitik - jenseits neoliberalen Verzichts auf staatliche Verantwortung und jenseits von Illusionen, man könne zum Ausbau des nationalen Wohlfahrtsstaates zurückkehren - bedeutet:

- Werte und Leitideen zu formulieren, mit denen sich Zumutungen und Ansprüche von Seiten der Kultur glaubhaft begründen lassen;
- mit der kulturellen Grundversorgung und der Debatte um Kultur als kommunaler Pflichtaufgabe Linien zu markieren, hinter die es kein weiteres Zurück geben darf;
- Kultur als Bildungspolitik ins Zentrum zu rücken, denn kein Kulturgut wird ohne Unterstützung der nachwachsenden Generationen Bestand haben;
- Kulturpolitik mehr denn je als Vermittlungsaufgabe zu verstehen: angesichts föderaler Kompetenzverteilung, unterschiedlicher Ressortzuständigkeiten, des Bedeutungsgewinns der Verbände, der Delegation von Aufgaben an Mittlerorganisationen und intermediäre Instanzen;
- Die aktive Bürgergesellschaft einzubeziehen: durch ehrenamtliches Engagement im Kulturbereich oder durch Verantwortungspartnerschaften bei Finanzierung und Trägerschaft von Kultureinrichtungen (Stiftungen, Public-Private-Partnership-Modelle, gemeinnützige GmbHs usw.);
- Kultur zu nutzen als Mittel des internationalen Dialogs und Austausches sowie der friedlichen Verständigung.

Die Verteidigung und Förderung der Kultur ist nur zum Teil Kulturpolitik im engeren Sinne, sie ist wesentlich eine Querschnittsaufgabe vieler Politikbereiche wie Bildungs-, Wirtschafts-, Innen- und Außenpolitik, muss aber als ein Gesamtzusammenhang verstanden werden.

2. Unser Verständnis von Kultur

Eigenwert von Kunst und Kultur

Kultur ist gleichermaßen Ausdruck wie Voraussetzung von Freiheit. Sozialdemokratische Kulturpolitik ist vor allem Förderung der kulturellen Gestaltungs- und Ausdrucksformen. Kunst und Kultur brauchen zu ihrer Entfaltung Freiraum, auch Abstand von der Politik und von wirtschaftlicher Macht, ebenso wie Kunst und Kultur durch die Vielfalt ihrer symbolischen und imaginären Darstellungsweisen erst den gesellschaftlichen und für die

Demokratie notwendigen Freiraum herstellen. Grundlegend für jede Kulturpolitik ist, dass sie der Autonomie der Kunst dient. Erst diese „Zweckmäßigkeit ohne Zweck“, wie Immanuel Kant formulierte, schafft die Freiheit zur Entwicklung des Einzelnen, ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation. Zudem ist Kultur - und hierin besonders die Künste - immer auch kritischer Seismograph gesellschaftlicher Entwicklungen.

Diese Freiheit von Kunst und Kultur zu garantieren und zu schützen, darf nicht gleichgesetzt werden mit falsch verstandener Selbstüberlassung, bei der sich kulturelle Produktionen, Praxen und Infrastrukturen vollständig privaten Interessen ausliefern würden. Kunst und Kultur dürfen nicht der demokratischen Öffentlichkeit als Verhandlungsraum entzogen werden, sie sind ein wesentlicher Teil davon.

Die Verantwortung des Staates im Bereich der Kulturpolitik bedeutet für uns vor allem, Freiheit dort zu ermöglichen, wo sich Kunst und Kultur nicht wirtschaftlich erfolgreich oder zivilgesellschaftlich befördert von alleine realisieren. Sozialdemokratische Kulturpolitik stärkt Orte des gesellschaftlichen Selbstgesprächs neben und jenseits von Kunstmarkt und Kulturindustrie. Sozialdemokraten lassen sich hierbei davon leiten, mit Kunst und Kultur besonders Erfahrungsräume menschenverträglicher Ungleichzeitigkeit zu fördern, Erfahrungsräume des Menschen jenseits seiner Markttrollen als Konsument und Arbeitskraft.

Kultur und Kunst sind als Diskussionsorte, Handlungsräume und Gedächtnisformen notwendige Bedingungen des gesellschaftlichen und politischen Nachdenkens. In der modernen Mediendemokratie erzeugen kulturelle Produktionen die spezifischen Freiräume, die eine reflektierende Öffentlichkeit für sich selbst notwendig braucht. Für uns Sozialdemokraten darf Kultur in der Demokratie nicht von ihrer politisierenden, d.h. Gemeinschaft stiftenden Funktion abgekoppelt werden. Wir begreifen kulturelle Freiheit auch als Antwort auf die zunehmend dominante Logik und Inszenierungsformen elektronischer Massenmedien und ihrem Hang zum Spektakel und zur Stereotypisierung, zur Vereinheitlichung und Vereinfachung gesellschaftlicher und politischer Diskurse.

Weiter Kulturbegriff

Unser Kulturbegriff beschränkt sich nicht nur auf die Künste und ihre Förderung. Für Sozialdemokraten hat Kultur als Werte- und Zielverständigung zentrale Bedeutung, wobei dieses System von Begriffen, Werten, Vorstellungen und Formen beständigem Wandel unterliegt, besonders angesichts beschleunigter gesellschaftlicher Umbrüche.

Kultur und Kunst sind die geistigen Lebensgrundlagen des Menschen, sie sind Lebensmittel. Sie prägen das Individuum und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Kunst und Kultur übernehmen die für unsere Gesellschaft wichtige Aufgabe, uns den Spiegel vorzuhalten, Lebensstile zu reflektieren, Identitätsangebote zu formulieren und Orientierungen bereitzustellen, die in der globaler werdenden Welt eine Verortung in Raum, Form und Zeit ermöglichen. Kultur als schönste Form der Freiheit ist Teil von Emanzipation und Persönlichkeitsentwicklung, ermöglicht gesellschaftliche Partizipation und ist die – nicht nur verstandesgemäße, auch symbolische, glaubende und emotionale – Suche nach Vergewisserung und Verständigung.

Kunst ist, wie Wissenschaft und Bildung Teil der Kultur, aber gerade derjenige Teil, der ein besonderes Maß an Individualität und Vielfalt ermöglicht und deshalb zugleich in

besonderem Maße autonom ist und staatliche Zurückhaltung verlangt. In den Künsten werden gesellschaftliche Entwicklungen immer wieder vorweggenommen, Konventionen des Sehens und des Hörens aufgebrochen, neue Verbindungen zur Technik, zur Wissenschaft, zur Architektur geknüpft, auch Verstörendes und Provokatives hat einen legitimen Ort in der modernen Kunst. Diese ist nicht Flucht in Idylle und Harmonie, sondern versteht sich als Herausforderung der Sinne, des Denkens und des Handelns, auch des politischen, auch jenseits von Nützlichkeit und Anwendung. Kunst besteht auf der Einheit von Körper, Sinnen, Geist und Emotionen und - ganz bewusst - auch auf der Einbeziehung von Extremen, Unsinnigem, Fehlern, Eigensinn, dem Spiel von Versuch und Irrtum. In den Künsten versammeln sich Kreativität, die Lust, Neues zu denken und zu schaffen, das sich vom Althergebrachten abhebt, Potentiale, „neben der Spur zu laufen“ und die Perspektiven zu wechseln.

Die Förderung der Freiheit der Kultur und der Künste sollte aber nicht mit einem diffusen Verständnis verwechselt werden, das alles als gleichermaßen förderungswürdig ansieht. Kulturelle Selbstreflexion und Kritik bleiben wichtig und es bedarf eines Mindestmaßes an Wertentscheidungen, um eine Verständigung über das zu Fördernde herbeizuführen. Freiheit der Produktion und Freiheit der Rezeption von Kultur ist das eine. Freiheit braucht Grundsicherheiten, einen Sockel an Werten und Gewissheiten, das ist das andere. Das Sperrige, Kreative und Visionäre von Kunst und Kultur ist heute geradezu lebenswichtig, um eine krisenhafte Zukunft zu meistern, in der immer mehr politische und gesellschaftliche Konflikte kulturelle Dimensionen besitzen.

Kultur und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Kultur ist die Bindekraft von Gesellschaft, zivilisatorische Basis und Grundlage für die Verständigung. Kultur schafft Zugehörigkeit und Beheimatung, sie repräsentiert Normen und Werte. Ohne die Auseinandersetzung mit unseren geistigen Wurzeln, sei es jüdisch-christliche Tradition, Humanismus und Aufklärung, wird Offenheit für neue kulturelle Einflüsse und eine neue friedliche, dialogische Vielfalt kaum möglich sein. Kulturpolitik, die nur über Wie-Fragen spricht, wird in die Defensive geraten, die Wozu-Fragen nach den orientierenden Inhalten und Werten müssen dazukommen. Nur ein gleichzeitig wertefundiertes wie tolerantes Kulturverständnis kann sich gegen einen eindimensionalen oder funktionalisierten Kulturbegriff behaupten, der Kultur und Religion zur Begründung von Ausgrenzung missbraucht. Humanistische Grundwerte sind hierbei in allen großen Religionen und metaphysischen Sinngewebungen möglich und die Voraussetzung dafür, dass interkultureller Dialog und kulturelle Integration gelingen kann.

3. Kultur als öffentliches Gut

Alternativen – politische Verantwortung

Auch auf dem Feld der Kulturpolitik spiegelt sich die grundsätzliche programmatische Auseinandersetzung über die Zukunft unseres Gemeinwesens wider. Den Verteidigern sozialstaatlich gewachsener Strukturen stehen diejenigen gegenüber, die Ungleichheit zum Programm erheben und eine Abkehr vom Sozialstaat hin zu einer „Kultur der Freiheit“ fordern, die die gewachsene Kulturförderung als nicht mehr zeitgemäß und als nicht mehr finanzierbar darstellen, die eine Engführung von Kulturpolitik auf eine Aufgabenstellung

betreiben, die der allseitigen Konkurrenz untergeordnet ist, die Kultur als wachstumsorientierte Identitätspolitik akzeptieren, die Kultur in ein Legitimationskonzept von Ungleichheit einbauen. Gegenüber der Reduktion von Kulturpolitik auf Event- und Leuchtturmförderung, auf die Förderung von Kultur als vor allem wirtschaftlichem Standortfaktor oder auf Imagepflege, gegenüber den Rezepten eines abgemagerten Kulturstaates der Deregulierung und Privatisierung verbleiben kulturkritische Klage und die konservative Verteidigung aller überkommenen Strukturen in unproduktiver Defensive.

Dieser falschen Alternative setzten Sozialdemokraten ein modernes kulturpolitisches Leitbild entgegen:

- Erstens dürfen wir die bestehende öffentliche Verantwortung nicht aufgeben und Kunst und Kultur nicht als bloße kommerzielle Dienstleistung organisieren. Unter den grundsätzlich gewandelten Bedingungen beschleunigter Globalisierung, also der Integration der Märkte sowohl des Kapitals, als auch der Wirtschaftsgüter und Informationen ist diese Gefahr heute mehr denn je gegeben. Ein sozial und kulturell ruinöser Standortwettbewerb bringt nicht nur innergesellschaftlich, sondern gleichzeitig auch extern hohe Kosten und gefährliche Konflikte mit sich.
- Zweitens kommen wir nicht darum herum, Strukturen und Institutionen der Kulturgeellschaft zu überprüfen und weiter zu entwickeln – als Teil der sozialen, kulturellen und ökonomischen Fragen, wie wir „globalisierungsfähige“ Lösungen finden können, ohne die sozialen und kulturellen Standards, ohne die öffentlichen Institutionen auf das Niveau der geringsten Kosten abzusenken.

Öffentliches Gut

Der Begriff öffentliche Güter ist eine konzeptionelle Grundlage sozialdemokratischer Kulturpolitik. Die meisten Probleme, die sich unter den Bedingungen offener Märkte zwischen globaler Ökonomie und lokalen, historisch gewachsenen, sozialen und kulturellen Lebensräumen und -formen zuspitzen, kulminieren in der Frage nach öffentlichen Gütern. Dazu gehören auch die gewachsene institutionelle Kulturlandschaft und die Kunstförderung, wie auch Bildung und Wissenschaft. Mit der globalen Konkurrenz der jeweiligen Kostenvorteile gegeneinander (bei Löhnen, Steuern, Sozialabgaben oder Arbeitsrechten), stehen die politisch oder tarifrechtlich garantierten sozialen oder kulturellen Standards, Normen und Verteilungsrelationen - also öffentliche oder kollektive Güter - vor der Gefahr einer Abwärtsspirale ihres Niveaus nach unten, mindestens aber einer Nivellierung.

Kulturförderung ist Investition und nicht Subvention. Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit einer erfolgreichen modernen Wirtschaft hängen künftig immer mehr von der Höhe öffentlicher Investitionen in den Zusammenhalt der Gesellschaft ab: von ihren kulturellen Kompetenzen, von Offenheit, Reflexionsvermögen und Flexibilität, von lebenslanger Lernfähigkeit sowie von Investitionen in Familie und Kinder, in deren Bildung und kulturelles Niveau besser fördernde Strukturen. Wenn dies, Investitionen in öffentliche Güter, als ökonomisch sinnvolle Strategie akzeptiert ist, sollte sich nicht die Frage stellen, ob der Staat sich diese Investitionen ökonomisch leisten kann: Wenn er sie sich nicht leistet, wird ihm künftig mehr als das fehlen, was er heute spart. Wer in

Sicherheit investiert, muss auch in jene Bereiche investieren, denen Schutz gebührt.

Zudem geht es um die Zukunft der Demokratie. Eine humane Gesellschaft ist nur möglich, wenn öffentliche Güter ausreichend und in großer Vielfalt bereitgestellt werden, denn nur dies schafft den kulturellen und sozialen Zusammenhalt, der für eine vitale Demokratie unverzichtbar ist, und stützt das Kooperationsgefüge der Bürgerschaft. Der Reichtum kultureller Güter macht die Lebensqualität unserer Städte und Gemeinden aus. Privatisierung und Kommerzialisierung können auch dazu beitragen, öffentliche Räume und damit urbane Qualität zu gefährden. Öffentliche Museen, Theater, Volkshochschulen, Stadtbibliotheken usw. sind Güter, an denen alle Bürger ein gemeinsames Interesse haben. Eine große Mehrheit der Bevölkerung ist immer noch bereit, ihren finanziellen Beitrag zu leisten, um Bildungs- und Kultureinrichtungen auf hohem Niveau zu erhalten.

Staatsziel und Pflichtaufgabe

Es besteht kein Zweifel, dass Deutschland ein föderaler Kulturstaat ist. Dennoch wird die Kultur vor Ort zu wenig anerkannt. Die SPD setzt sich dafür ein, Artikel 20 GG um die Staatszielbestimmung Kultur zu ergänzen, und damit die Kultur dem Sozialstaatsprinzip und dem Staatsziel des Erhalts der natürlichen Lebensgrundlagen gleichzusetzen. Kultur ist über die natürlichen Lebensressourcen hinaus ein menschliches Grundbedürfnis. Kultur als das sinnstiftende Gut macht den Menschen erst zu dem, was er ist. Die geistig-ideelle Dimension als eine Lebensgrundlage des Menschen wird in der deutschen Verfassung als Staatsziel bisher nicht erwähnt. Ein Staatsziel Kultur würde die Verantwortung des Staates unterstreichen, das kulturelle Erbe zu bewahren, zu schützen und Kunst und Kultur zu fördern. Das Staatsziel Kultur rechtfertigt sich aus sich selbst heraus, beruht nicht auf Anspruchsdenken oder einer definierten Notwendigkeit. Damit würde verdeutlicht, dass Kultur zu den vorrangigen Politikfeldern gehört. Wer im bornierten Sinne Kosten-Nutzen-Rechnungen anstellt, verkennt den Sinn und das Ziel von Kultur und Kunst. Eine solche Staatszielbestimmung wäre ein positives Signal für die Kultur selbst und entfaltet Wirkungskraft im Zusammenspiel zwischen der europäischen Ebene, dem Bund, den Ländern und den Kommunen. Es wäre damit verfassungsrechtlich verankert, dass Kultur zu den Pflichtaufgaben staatlichen, politischen Handelns gehört!

4. Zwei Hauptprojekte sozialdemokratischer Kulturpolitik

4.1. Teilhabegerechtigkeit

Soziale Spaltungen der Gesellschaft äußern sich auch kulturell. Trotz der Ausweitung des öffentlichen Kulturangebots durch die „neue“ Kulturpolitik, trotz erhöhter Kaufkraft, trotz ausgedehnter Freiheit und trotz höherer formaler Bildung nahm die kulturelle Partizipation in den letzten Jahrzehnten kaum zu. Die Wahlmöglichkeiten der potentiellen Kulturnutzer sind stärker gestiegen, die kulturnahen Milieus nehmen die Angebote öfter wahr, die Zahl der Besucher von Kulturveranstaltungen aber stagniert. Wer früher nicht ins Theater, in die Oper, in Ausstellungen ging, tut das jetzt auch nicht. Die soziale Selektivität von Kultur hat sich eben nicht verringert, eher hat sich die kulturelle Spaltung zwischen Nutzung und Nichtnutzung kultureller Einrichtungen vertieft und verstetigt. Die Rede von der Wissens-, Bildungs- und Kulturgesellschaft ist nicht falsch, trifft aber eben

nur höchstens auf eine Hälfte der Bevölkerung zu.

Diese kulturelle Exklusion verfestigt sich zu sozialer Exklusion. Der Gegenbegriff der Teilhabe verweist darauf, dass Sozialtransfers allein die Situation nicht verbessern werden, es vielmehr auf Fragen von Bildung und Kultur ankommt. Kulturelle Bildung, musische Erziehung werden zu einer notwendigen, nicht mehr zu vernachlässigenden Aufgabe von Gerechtigkeitspolitik, der es um Chancengleichheit und Teilhabegerechtigkeit geht. Kultur ist ein wichtiger Bestandteil des Vorsorgenden Sozialstaates, der die soziale Integration aller Menschen in die Gesellschaft als eine übergeordnete Aufgabe vieler Politikfelder ansieht. Kultur und kulturelle Bildung tragen dazu bei, Chancen für ein selbst bestimmtes Leben zu schaffen, gerechte Teilhabe und sozialen Aufstieg zu ermöglichen und durch Solidarität Sicherheit zu gewährleisten.

4.2. Kultur der Anerkennung

Jeder fünfte in Deutschland lebende Mensch, also rund 16 Millionen Bürgerinnen und Bürger, hat eine eigene Migrationsgeschichte. Aufgrund der weltweit steigenden sozialen, ökonomischen und kulturellen Mobilität wird weiterhin Einwanderung stattfinden. Dies ist grundsätzlich ein positiver Prozess, denn Zuwanderer bringen immer auch Wissen und Ideen mit, tragen zum ökonomischen Mehrwert und zur Verbesserung der Demographie bei, erleichtern die Einübung des kulturellen Dialogs.

Die Gesellschaft Deutschlands setzt sich aus Menschen verschiedener Herkunftsländer zusammen, deren unterschiedliche Lebenswelten, Wertvorstellungen, Traditionen, Bräuche und Sitten unsere Gesellschaft mitprägen. Eine wechselseitige Anerkennung dieser kulturellen Unterschiede und Vielfalt sowie die Würdigung des kulturellen Beitrags von Migrantinnen und Migranten sind Voraussetzungen eines funktionierenden Zusammenlebens. Der Austausch zwischen den Kulturen bereichert das Leben. Das Bewusstsein um die eigene kulturelle Identität, die gegenseitige Neugier auf andere kulturelle Prägungen und der Respekt ihnen gegenüber sind Grundbedingungen des friedlichen Zusammenlebens in einer globalen Gesellschaft.

Was Kultur und Integration verbindet

Kultur und Integration müssen im Zusammenhang gesehen werden. Beides beeinflusst sich gegenseitig, die kulturellen Dimensionen von Migration und deren Konsequenzen dürfen nicht vernachlässigt werden. Unterschiedliche Lebenswelten, Wertvorstellungen, kulturelle Traditionen, Lebensweisen und die wechselseitige Anerkennung dieser Unterschiede prägen das Zusammenleben in einer Einwanderungsgesellschaft. Kultur ist ohnehin nur plural, als Mischung aus Mischungen zu verstehen. Durch die Begegnung von Menschen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft beeinflussen sich Kulturen gegenseitig und verändern sich. Nicht nur durch die Zunahme binationaler Familien, sondern vor allem durch die eigenständige Entwicklung junger Menschen mit Migrationshintergrund entwickeln sich neue transkulturelle Identitäten. Neue künstlerische Formen und Themen, die sich nicht mehr nur einer nationalen Herkunft zuordnen lassen, treten zutage. Kultur ist vor diesem Hintergrund nicht nur soziale Dienstleistung für eine bessere Integration, sondern vor allem identitätsstiftendes Gut, denn lebendige und lebbare kulturelle Identitäten sind eine zentrale Voraussetzung für Integration.

Kulturelle bzw. interkulturelle Bildung stellt eine grundlegende Voraussetzung für Integration dar, ohne das Kennenlernen anderer kultureller Ausdrucksweisen und den Respekt vor anderen Kulturen kann aus dem Fremden nicht das vertraute Andere werden. Das gegenseitige Verständnis der kulturellen Unterschiede ist zu fördern, und zwar auf allen Seiten. Die Anerkennung kultureller Differenzen spiegelt sich auch in der Teilhabe an den Funktionssystemen der Gesellschaft (z. B. Bildung, Politik, Arbeit und eben auch Kultur) und der öffentlichen Auseinandersetzung über ihre Werte und Identitäten wieder. Jede Integrationspolitik muss daher die kulturellen Aspekte der Zuwanderung stärker einbeziehen. Der Bereich Interkultur/Migrantenkultur muss in Gebieten wie Künstlerförderung, Auswärtige Kulturpolitik, Bildung, Erziehung und Medienpolitik stärker berücksichtigt werden.

Für eine humane Kultur der Anerkennung statt „deutsche Leitkultur“

Um des inneren und äußeren Friedens willen müssen Sozialdemokraten den Austausch, den Dialog der Kulturen befürworten als ein wichtiges Moment sozialer Integration von Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung und kultureller Prägung in unserem Land wie auch als eine wichtige Aufgabe friedlicher Globalisierung. Wir brauchen für das Einwanderungsland Deutschland eine Kultur der Anerkennung und des Respekts über kulturelle Unterschiede hinweg, die die Differenzen der Lebensform, der Wertungen, Religionen und Weltanschauungen als Bereicherung aufnimmt und nicht durch Assimilation von oben unterdrückt. Eine Kultur der Anerkennung zielt darauf, die Würde eines jeden Menschen umfassend anzuerkennen, was gerade auch seine kulturellen Prägungen einschließt.

Eine Kultur der Anerkennung ist aber mehr als eine Integrationsanstrengung, sie nimmt zugleich den kulturellen Beitrag eines jeden Einzelnen für unsere Gesellschaft ernst und bietet einem Jeden die Chance dazu, seinen kulturellen Beitrag zu leisten.

Eine Kultur der Anerkennung wirkt der Entwicklung von Parallelgesellschaften ebenso entgegen wie der Ausgrenzung gesellschaftlicher Minderheiten und der Verschärfung kultureller Differenzen zu ideologisierten Konflikten. In einer Politik der Anerkennung verbinden sich drei Handlungsstrategien:

- die Anerkennung unterschiedlicher kultureller Identitäten,
- die Anerkennung des verpflichtenden Rahmens der rechtsstaatlichen Demokratie und der universellen Grundrechte durch alle kulturellen Kollektive, also die Ausbildung einer gemeinsamen politischen Kultur,
- die gleichberechtigte Teilnahme aller an den sozialen und ökonomischen Ressourcen und Chancen der Gesellschaft.

Es geht in der modernen humanen Gesellschaft auch um die Aufgabe, Gemeinsamkeiten zu stärken, die über die Anerkennung der Verfassung und des Rechts hinausgehen, was gemeinsame Sprache, manche alltägliche Umgangsform, die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die Trennung von Staat und Kirche, den Respekt vor dem Individuum und seiner Autonomie einschließt.

Wir lehnen das missverständliche Konzept einer „deutschen Leitkultur“ ab, weil in dem Begriff immer schon die Dominanz deutscher Lebensformen oder einer bestimmten weltanschaulich-religiösen Orientierung mitschwingt. Eine offene demokratische

Gesellschaft aber verbietet die Festschreibung des Weltanschaulich-Religiösen (der „Kampf der Kulturen“ wäre nicht fern) wie auch die Festlegung in der praktischen Lebensführung. Nicht die Vorstellung von kultureller Homogenität oder Unterordnungsverhältnissen ist angemessen, wohl aber die immer neue Anstrengung der Vergewisserung über die kulturellen, ideellen und moralischen Gemeinsamkeiten, die unsere Gesellschaft zusammenhalten. Deshalb brauchen wir auf der Ebene der politischen Kultur der Demokratie ein eindeutiges Bekenntnis zu den personellen Rechten und zur rechtsstaatlichen Demokratie, zur Übereinstimmung in Fragen der sozialen und politischen Grundwerte des Zusammenlebens und zum Schutz der Individuen und Minderheiten, sowie eine Orientierung auf eine bürgerschaftlichen Haltung, auf das Ideal der republikanischen Staatsbürgerrolle.

Eine Kultur der Anerkennung bedeutet die Koexistenz der Lebensformen, die gesicherte Chance, seine kulturelle Prägung zu leben und seine Kinder darin aufwachsen zu lassen. Aber auch, sich mit der eigenen Kultur kritisch auseinanderzusetzen, sie traditionell fortzuleben oder sie an veränderte Lebensbedingungen anzupassen, sich von ihren Normen desinteressiert abzuwenden oder bewusst loszusagen. Anerkennung vollzieht sich auf zwei Ebenen: Zum einen muss die Würde jedes Menschen universell anerkannt werden (was kulturellen Relativismus der Menschenrechte von vornherein ausschließt), zum anderen soll jeder Mensch auch in seinen kulturellen Identitäten anerkannt werden.

5. Die wichtigsten Felder sozialdemokratischer Kulturpolitik

5.1. Kulturelle Bildung

Herausragende Bedeutung

Eine richtig verstandene ganzheitliche Bildung ist nicht nur auf theoretisches Wissen und beruflich unmittelbar verwertbare Inhalte, sondern auch auf ästhetische Erfahrung und Kompetenz sowie auf ethische Reflexion und Wertevermittlung auszurichten. Kulturelle Bildung war und ist ein Teil einer umfassenden Persönlichkeitsbildung. Sie befähigt den Einzelnen, Kunst und Kultur kennen zu lernen, zu verstehen, zugleich eigenschöpferisch zu gestalten und ermöglicht damit die Teilnahme am kulturellen Leben.

Die Sinne müssen sich entwickeln, sie brauchen Unterstützung, Förderung, Bildung, damit Kinder mit offenen Augen und Ohren, mit Neugierde, Forschergeist und Phantasie die Welt erobern können – oder anders: dass sie die Lust am Lernen lernen. Hirnforscher und Entwicklungspsychologen haben längst den Nachweis geführt, wie stark die Entwicklung des menschlichen Gehirns durch nutzungsbedingte Bahnungs- und Steuerungsprozesse bestimmt wird, welchen nachhaltigen Einfluss frühe musische Bildungserfahrungen darauf haben, wie und wofür ein Kleinkind sein Gehirn benutzt.

Kulturelle Bildung hat im Rahmen der frühkindlichen Bildung buchstäblich mit dem Tag der Geburt zu beginnen, die Bemühungen um kulturelle Bildung müssen bereits im Elternhaus ansetzen, in der Erziehungshilfe für Familien insbesondere in prekären Verhältnissen und nicht zuletzt in den Kindergärten. Um einer qualifizierten frühkindlichen Bildung in Kindergärten und Kitas gerecht zu werden, brauchen wir als

Leiterinnen und Betreuer eine erhöhte Qualifizierung der Aus- und Fortbildung.

Kultur vermittelt sich nicht aus sich selbst. Kultur muss gelernt werden. Es geht nicht nur darum, junge Menschen als konsumierendes Kulturpublikum zu gewinnen, sondern darum, die Bedeutung der kulturellen Bildung für den Einzelnen und die Gesellschaft zu erkennen. Durch kulturelle Bildung werden Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben, die nicht nur positiv auf die Persönlichkeitsbildung wirken, sondern auch Voraussetzungen für gesellschaftliche Partizipation, emotionale Stabilität und Selbstfindung sind. Kulturelle Bildung vermittelt Bewertungs- und Beurteilungskriterien, die für die Bewältigung des eigenen Lebens unverzichtbar sind. Kulturelle Bildung muss ein wesentlicher Bestandteil auch der Wissensgesellschaft sein. Sie entwickelt soziale Handlungskompetenzen und befähigt, den gesellschaftlichen Herausforderungen besser gerecht zu werden. Kulturelle Bildung schließt lebenslanges Lernen ein und muss deshalb über die Phase der Kindheit und Jugend hinaus bis zum Erwachsensein stattfinden und organisiert werden.

Bibliotheken leisten als Orte des Lesens und des freien Zugangs zu Wissen und Information im Bereich der kulturellen Bildung für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Migranten einen unverzichtbaren Beitrag. Bibliotheken und Museen als Lernorte sollten zu einem festen Bestandteil der Bildungskonzepte von Kommunen und Ländern werden.

Kulturelle Bildung ist ein Projekt der sozialen und interkulturellen Integration – gerade in den großen Städten. Sie fördert Toleranz, Vielfalt und Integration. Sie kann die soziale Teilhabe auch und gerade sozial Schwächerer ausbauen und fördert damit sozialen Zusammenhalt. An vielen Schulen und in zahllosen kleinen Initiativen bis hin zu beispielhaften Projekten, wie „Rhythm is it“ von Dirigent Sir Simon Rattle, zeigt sich, wie durch Kultur Begeisterung, Engagement und Leistungsbereitschaft angeregt werden können.

Kulturelle Bildung und Bildungsinstitutionen

Zur Förderung kultureller Bildung über vereinzelte Projekte hinaus wollen wir Patenschaften zwischen Kultureinrichtungen und Schulen bzw. Kindertagesstätten.

Die vielfältige Landschaft kultureller Einrichtungen kann angeregt werden, sich an den Schulen und Kindertagesstätten zu engagieren. Gerade in großen Städten muss die Politik diese Patenschaften organisatorisch flankieren, damit gerade Bildungseinrichtungen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf kulturelle Bildungsangebote formulieren können. In ländlichen Regionen kann die kulturelle Bildung an vielfältigen kulturellen Anstrengungen der Länder anknüpfen, Kunst und Kultur auf dem Lande zu fördern – denken wir an diverse „Kultursommer“, an die vielen Kulturfestivals oder an die vielfältige Kultur lokaler und regionaler Feste.

Der Ausbau der Schulen zu „echten“ Ganztagschulen ist eine besondere Chance für die kulturelle Bildung, der in diesem Rahmen hoher Stellenwert zukommt. Pädagogisch ausgereifte Ganztagschulen mit ausgeweiteter kultureller Bildung sind eine entscheidende Antwort auf die Herausforderungen unseres Bildungssystems durch so genannte „bildungsferne Schichten“. Es geht um eine bessere Verzahnung von Vor- und Nachmittagsunterricht, um die stärkere Vernetzung der Schulen mit Kultureinrichtungen und örtlichen Bildungsträgern, sowie um den systematischen Einbezug von Künstlern und Kulturschaffenden als Vermittler, auch um Neugierde zu wecken, gegebenenfalls Talente zu entdecken und die Bekanntschaft mit Instrumenten zu machen. Es geht darum,

kognitive, musisch-kulturelle, sportive Fächer über den Tag zu verteilen, als Nachbarschaftsschulen, in denen gerade kulturelle Institutionen und die Vereine entsprechende Angebote unterbreiten.

5.2. Kulturelles Erbe

Im Zeitalter der Globalisierung und des raschen gesellschaftlichen Wandels, von Beschleunigung, Endtraditionalisierung und Dominanz der Medien, ist der Schutz und die Pflege unserer kulturellen Wurzeln mehr denn je unverzichtbar - auf deren Grundlage beruhen unsere kulturellen Identitäten, die auch künftige Generationen prägen. Die kulturpolitische Aufgabe des Erhalts des materiellen und immateriellen kulturellen Erbes wird immer wichtiger. Wer nicht weiß, woher er kommt, kann auch nicht wissen, wohin er will. Es ist keineswegs mehr selbstverständlich, dass unser über Generationen überliefertes Wissen, unsere Sprache, Dialekte und Regionalsprachen oder die Vielfalt traditioneller Musik, unsere Oper, unsere Form des Theaters, das Bild unserer Städte, unsere Baukultur gesichert sind.

Durch die Pflege unseres gemeinsamen kulturellen Erbes dokumentieren wir auch eine Wertschätzung für das Kulturerbe anderer, leisten damit einen positiven Beitrag zu unserer kulturellen Vielfalt. Kulturelles Erbe muss vermittelt werden, erlebbar bleiben - nur so kann es erhalten werden - deshalb gilt es, gerade für Jugendliche verstärkt Angebote zu schaffen.

Schutz und Erhalt des kulturellen Erbes in seiner Vielfalt

Die Bewahrung des kulturellen Erbes heißt insbesondere auch Schutz und Förderung von kultureller Vielfalt, wozu die ganze regionale Vielfalt an Sprachen, Traditionen, Brauchtum usw. gehören, die unsere kulturellen Identitäten prägen und die kulturellen Werte unserer heutigen Gesellschaft an nachfolgende Generationen vermitteln.

Gerade Welterbestätten sind das Kultur- und Naturerbe der gesamten Menschheit und damit als Teil des Menschheitsgedächtnisses von außergewöhnlicher Bedeutung und universellem Wert. Sozialdemokraten sind sich dieser Verantwortung bewusst, wehren sich gegen jede politische Entscheidung, die fahrlässig oder willkürlich den Welterbestatus aufs Spiel setzt.

Sozialdemokraten verpflichten sich zur Einhaltung internationaler Verpflichtungen - nicht nur, dass Deutschland dadurch seine eigenen Kulturgüter schützen kann, es kommt damit auch seiner Verantwortung im internationalen Maßstab nach, sich für den Erhalt von Kulturgütern und Kulturerbe einzusetzen.

Es ist unsere kulturelle Verantwortung, insbesondere denkmalgeschützte Gebäude zu schützen und zu erhalten. Kulturdenkmäler sind wichtig für eine kulturelle Identifikation der Menschen mit ihrem Lebensumfeld.

In diesen Zusammenhang gehört auch unser Verständnis von Baukultur, die mehr ist als kulturreiches Bauen, sondern aktive Auseinandersetzung mit gestalteter Umwelt, mit deren Geschichte und deren gestalterischen Zukunft. Baukultur ist ein nachhaltiger Prozess, der von Traditionen bestimmt und von sozialer, ökonomischer, ökologischer und nicht zuletzt ästhetischer Verantwortung geprägt ist.

Bibliotheken, Mediatheken und Museen

Bibliotheken, Mediatheken und Museen sind, besonders kommunal, als Erinnerungs- und

Gedächtnisorte ein wesentlicher Teil unserer Kulturgeschichte. Sie leisten wertvolle Archivierungsarbeit und bewahren kulturelles Erbe und sind als Orte des freien Zugangs zu Wissen, Lernen und Forschen unersetzliche Bildungseinrichtungen. In Bibliotheken und Mediatheken werden Lesefreude und Lesebegeisterung geweckt und entwickelt sowie Medienkompetenz gestärkt. Durch ihre Computerisierung eröffnen Bibliotheken und Mediatheken zunehmend nicht mehr nur durch das Buch, sondern auch über die neuen Medien Teilhabe am Wissen. Sie können besonders für Kinder und Jugendliche, für Erwachsene sowie Migranten in der Informationsflut Orientierung bieten. Sie ermöglichen den freien und kostengünstigen Zugang zu Büchern, Zeitschriften, elektronischen Medien und digitalen Ressourcen und können so der digitalen Spaltung der Gesellschaft entgegen wirken. Diesen Zugang gilt es zu erhalten.

Bei urheberrechtlichen Zielkonflikten bei der Digitalisierung von Medieneinheiten, insbesondere bei wissenschaftlichen Bibliotheken, sind gerechte Ausgleiche zu finden. Aufgabe der Bibliotheken und Mediatheken ist die gedruckte oder elektronische Bereitstellung von Medien, wobei die Rechteinhaber, d.h. die Urheber und Verlage für die Nutzung dieser Werke Anspruch auf eine angemessene Vergütung haben.

Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen

Das „UNESCO-Übereinkommen vom 20. Oktober 2005 über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ stellt einen wichtigen Völkerrechtsvertrag zur Internationalen Kulturpolitik dar, weil dort die „Doppelnatur“ von Kulturgütern und – Dienstleistungen anerkannt wurde, d. h. nicht nur „Handelsware“ zu sein, sondern auch Gegenstand einer eigenständigen nationalen Kulturpolitik mit allen dazu erforderlichen Steuerungsinstrumenten (beispielsweise die staatliche Förderung von Kultureinrichtungen, die Filmförderung oder das System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks). Enthalten ist auch die Anerkennung der in den Menschenrechtserklärungen enthaltenen Bestimmungen zur kulturellen Selbstbestimmung des Einzelnen und sozialer Gruppen.

Mit der Schaffung dieses internationalen Instruments ist es möglich, kulturpolitische Ziele mit internationalen Handelsabkommen in Einklang zu bringen. Die Vielfalt kultureller Inhalte und künstlerischer Ausdrucksweisen können nur dann wirksam geschützt werden, wenn es eine öffentliche Verantwortung dafür gibt. Das die kulturelle Vielfalt als ein hohes Gut zu betrachten ist, wird im europäischen Integrationsprozess deutlich, der durch Einheit in der Vielfalt gekennzeichnet ist.

Da Kultur und Medien keine Wirtschaftsgüter im herkömmlichen Sinne, eben mehr als bloße Waren sind, setzen wir uns dafür ein, dass sie nicht als Dienstleistungen im Sinne des Übereinkommens über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) im Rahmen des Welthandelsabkommens GATT (General Agreement on Tariffs and Trade) betrachtet werden dürfen und die Förderung der Kultur nicht mit Wirtschaftsförderung gleichgesetzt werden darf. Kultur hat einen Eigenwert und muss deswegen aus Wirtschaftsabkommen ausgenommen werden.

5.3. Erinnerungskultur

Wir brauchen eine Erinnerungskultur, die sich auf das widersprüchliche Ganze deutscher und europäischer Geschichte beziehen muss und die demokratischen Werte vermitteln

hilft, indem Unterschiede zwischen Ursachen und Wirkungen, zwischen Tätern und Opfern nicht verwischt werden. Die SPD, die sich in ihrer Geschichte stets für Demokratie und Freiheit eingesetzt hat, steht dafür, nationalsozialistisches Unrecht nicht zu relativieren und kommunistisches Unrecht nicht zu bagatellisieren.

Wir wollen die Erinnerung an die NS-Terrorherrschaft, an Stalinismus und die SED-Diktatur aufrecht halten, mit dem Gedenken an deren Opfer ebenso wie an Opposition und Widerstand gegen die Diktaturen das demokratische Bewusstsein für Freiheit, Recht und Demokratie stärken. Erinnerungskultur sollte darüber hinaus nicht nur der Opfer und der Täter erinnern, sondern auch eine Aufarbeitung des Alltags von Diktaturen leisten. Notwendig ist eine moralisch fundierte und historisch genaue Erinnerungs- und Gedenkpolitik.

Tendenzen von Pauschalisierung und Gleichsetzung gilt es deutlich entgegen zu treten, nicht zuletzt angesichts einer zunehmenden Gleichgültigkeit aber auch Unwissenheit gegenüber den beiden deutschen Diktaturen und ihren Opfern. Dabei bringt die Osterweiterung der Europäischen Union neben neuen Notwendigkeiten des Dialogs auch Chancen mit sich. Denn beide deutsche Diktaturen stehen nicht nur in einem historischen, sondern gleichzeitig in einem europäischen Zusammenhang, den es gemeinsam aufzuarbeiten gilt. Deutschland sollte angesichts seiner historischen Schuld in diesem Prozess eine besonders verantwortungsvolle Rolle übernehmen.

Einzigartigkeit des NS-Gedenkens

Der frühere Bundespräsident Gustav Heinemann hat einmal zum Umgang mit dem schwierigen historischen Erbe des Nationalsozialismus gesagt, die einzige Chance, dass die anderen Völker vergessen, was die Deutschen ihnen angetan haben, ist, dass wir es nicht vergessen. Die Singularität des nationalsozialistischen Völkermordens an Juden, an Sinti und Roma und anderen Minderheiten, der Aufteilung der damaligen Gesellschaft in „Volksgenossen“ und „Gemeinschaftsfremde“ folgend, darf auch heute nicht vernachlässigt werden. Zweifellos trifft die Nachgeborenen keine persönliche Schuld, dafür aber erwächst die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass eine solche gravierende Verletzung der Menschenrechte nie wieder geschieht.

In diesem Sinne müssen wir dafür Sorge tragen, wie die Nachgeborenen mit der Schuld ihrer Vorfahren umgehen werden. Wir müssen unseren Kindern diese Zusammenhänge immer wieder erklären. Gerade wenn die letzten Überlebenden des Holocausts ihre schrecklichen Erinnerungen an Auschwitz und andere Konzentrationslager nicht mehr selbst weitergeben können, muss das Wissen sicher in die Hände der Jugend übergeben worden sein. Aus der Geschichte folgt Verantwortung. Sie beginnt mit der Erziehung in den Schulen und mit der Einrichtung und Pflege der Gedenkstätten.

Aufarbeitung der SED-Diktatur

Die gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung mit der DDR und mit dem sie beherrschenden SED-Regime hat sich seit 1989/1990 in unterschiedlicher Weise entwickelt. Auf der einen Seite hat die historisch-politische Aufarbeitung einen im internationalen Vergleich hohen Standard erreicht. Andererseits sind jedoch deutliche Defizite festzustellen: eine medial vermittelte Trivialisierung der DDR hat zugenommen, oft wurden zu ausschließlich Staatsapparat und Unterdrückungsapparat betrachtet, geschichtsrevisionistische Versuche durch ehemalige Kader, die Diktatur zu leugnen, kamen hinzu. Eine weitere eingehende Auseinandersetzung unter besonderer Berücksichtigung der Komplexität des Diktaturcharakters der DDR, auch unter Einbezug

der unterschiedlichen Alltagserfahrungen, ist deshalb dringend geboten.

Demokratische Kultur des Gedenkens

Die Fortschreibung des Gedenkstättenkonzeptes des Bundes muss sowohl die Gedenkstätten des Nationalsozialismus wie die der SED-Diktatur angemessen berücksichtigen. Auch für Sozialdemokraten ist die Erinnerung an „Flucht und Vertreibung“ wichtig. So richtig es ist, auch die Opfer des deutschen Volks und anderer europäischer Völker im Zusammenhang mit den schmerzvollen Ereignissen des 20. Jahrhunderts zu benennen, so falsch wäre es, diese Tatsache aus dem Erklärungszusammenhang der Ursachen des Nationalsozialismus herauszulösen. Ohne den verheerenden Angriff der Nationalsozialisten in ganz Europa hätte es der Reaktionen der Alliierten nicht bedurft.

Eine Relativierung des Holocausts und seiner singulären Rolle in der Geschichte kann und darf sich Politik gerade in Zeiten einer Großen Koalition nicht leisten. Den Neonazis, den leider wieder häufiger auftretenden NPDlern, ihren Kampfgruppen und „freien Kameradschaften“, darf solche Schützen- und Argumentationshilfe nicht geleistet werden.

Die Bürgergesellschaft in Deutschland hat sich der Untaten des Dritten Reiches gestellt. Eine vielfältige Gedenkstättenarbeit ist in den Regionen und Ländern fest verankert. Zudem sorgte die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung nach 1998 endlich für einen angemessenen Umgang mit den NS-Verbrechen – von der Entschädigung von Zwangsarbeitern, über geschichtspolitische Aktionen und Initiativen „gegen rechts“ bis hin zum Bau des Jüdischen Museums und des Holocaust-Mahnmals in Berlin.

Unsere Gesellschaft hat die ihr nach der Befreiung vom Nationalsozialismus gewährte Chance wahrgenommen, eine demokratische Gesellschaft aufzubauen, in der die Menschenrechte gewahrt und ein friedliches Miteinander der Generationen und Kulturen gelebt werden kann. Auch künftig müssen wir diese Leistungen der Bundesrepublik Deutschland aus den vorangegangenen bald 60 Jahren an die nachwachsenden Generationen weitergeben und dafür sorgen, dass diese Erfolgsgeschichte nicht von Rechtsextremisten torpediert wird. Auch gilt es vor Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus aus der Mitte unserer Gesellschaft wachsam zu sein.

5.4. Kulturförderung und soziale Verantwortung

Kulturförderung

Obwohl an der Spitze auf dem internationalen Kunstmarkt derzeit soviel Geld umgesetzt wird wie noch nie, sind gleichzeitig die öffentlichen Kulturausgaben in den letzten Jahren oft zurückgegangen. Dies betrifft die meisten Länder und Gemeinden, traf bis vor kurzem auch für die Auswärtige Kulturpolitik des Bundes zu. Kulturförderung ist in der Bundesrepublik Deutschland in erster Linie Sache der Länder und Gemeinden, während der Bund nur rund zwölf Prozent der öffentlichen Kulturausgaben trägt.

Diesen Abwärtstrend wollen wir auf allen Ebenen umkehren. Wenn auch an weiteren strukturellen Änderungen von Institutionen und Förderungen - nicht zuletzt angesichts der demographischen Entwicklung – kein Weg vorbeiführen wird, so dürfen Einsparungen

und Schrumpfungprozesse doch nicht überproportional zu Lasten der Kultur gehen. Dass der Förderung von Kunst und Kultur eine besondere Priorität zukommt, ist ein Lernprozess, für den wir auch bei unseren eigenen sozialdemokratischen Funktionsträgern und Amtsinhabern werben müssen.

Die kulturelle Vielfalt Deutschlands ist einzigartig. Wohl kaum ein anderes Land in der Welt kann eine so große Zahl an Theatern, Opern, Museen, Bibliotheken, Orchestern oder Kulturzentren vorweisen. Diesen Reichtum gilt es zu erhalten. Im Zusammenspiel mit Ländern und Gemeinden trägt daran auch der Bund einen entscheidenden Anteil. Für uns ist beides wichtig: die in der föderalen Ordnung zum Ausdruck kommende Anerkennung der verschiedenen kulturellen Regionen und die Anerkennung der nationalen Dimension von Kultur.

Hauptstadtkultur

Der Bund ist für die kulturelle Repräsentation Deutschlands als Gesamtstaat, insbesondere in Berlin, sowie für die Auswärtige Kulturpolitik zuständig. So fördert die Bundesregierung durch den Beauftragten für Kultur und Medien national bedeutsame Kultureinrichtungen und kulturelle Vorhaben in ganz Deutschland und erfüllt länderübergreifende Aufgaben.

Die SPD bekennt sich zu der grundgesetzlich verankerten Bedeutung der Hauptstadt Berlin. Als Hauptstadt hat Berlin eine Bedeutung weit über seinen Status als Bundesland hinaus. Seine Ausstrahlungskraft ist ein internationales Aushängeschild für die gesamte Bundesrepublik.

Die kulturelle Bedeutung der Hauptstadt im internationalen Maßstab unterstreicht das Bild Deutschlands von einem weltoffenen, kulturell vielfältigen und toleranten Land in der Mitte Europas. Deshalb steht die SPD zu der Verpflichtung, die Bundesaufgaben in Berlin ausrechend zu finanzieren. Das gilt vor allem für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die Gedenkstätten, den Bau des Humboldt-Forums und für weitere hauptstädtische Kulturinstitutionen von gesamtstaatlicher Bedeutung.

Soziale Verantwortung gegenüber Künstlerinnen und Künstlern

Die SPD, die soziale Gerechtigkeit und Solidarität als Grundwerte ernst nimmt, fühlt sich in besonderer Weise den Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen verpflichtet, die in ungesicherten wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Künstlerische Autonomie kennt oft die Kehrseite sozialer Unsicherheit. Es ist auch heute nur eine Minderheit, die von ihren kulturellen Tätigkeiten leben kann, zumeist herrschen Mischformen aus Erwerbsarbeit, Sozialtransfer, Kulturförderung, Kleinunternehmertum und Einnahmen aus der Kunstproduktion vor. Soziale Verantwortung bedeutet vor allem, sich für die Erhaltung gefährdeter Räume künstlerischer Produktion einzusetzen, die für die künstlerische Lebensführung so wichtigen Netzwerke zu stärken und das kulturelle Selbstunternehmertum durch Ausbildung und Förderung zu unterstützen.

Die Künstlersozialversicherung leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur sozialen Sicherung in einem Bereich, der von klassischen Sozialversicherungssystemen nicht erfasst wird. Vor ihrer Einführung 1983, von Sozialdemokraten konzipiert und durchgesetzt, hatten selbständige Künstler und Publizisten vielfach keine soziale Absicherung und waren im Notfall auf die Unterstützung durch das Sozialamt angewiesen. Durch die erneute Änderung des Künstlersozialversicherungsgesetzes im Dialog vor allem mit den

Künstlern und ihren Interessenvertretungen (wie beispielsweise dem Deutschen Kulturrat) gelang die Sicherung und Stärkung der europaweit vorbildlichen Künstlersozialkasse, die der Erneuerung bedurfte, um leistungsfähig zu bleiben. Auch weiterhin zahlen selbständige Künstler und Publizisten den halben Beitrag für den vollen Schutz zur Absicherung vor den Risiken durch Krankheit, Pflegbedürftigkeit und Alter.

In den Systemen der sozialen Grund- und Alterssicherung müssen die speziellen Belange der Künstlerinnen und Künstler berücksichtigt werden. Besonders die Beschäftigungsverhältnisse bei Film- und Fernsehschauspielern, die zumeist unregelmäßig abhängig beschäftigt sind, aber auch bei Bildenden Künstlerinnen und Künstlern stimmen nur ansatzweise mit den bisherigen Regelungen der Arbeitsverwaltung und des Sozialstaates überein, weshalb über neue Wege der sozialen Absicherung nachzudenken ist.

Grundlage einer kreativen Erwerbsarbeit ist das geistige Eigentum. Zu sozialer Verantwortung gegenüber den Künstlern, Kulturschaffenden und Kreativen gehört daher, eine angemessene Vergütung kreativer Leistungen sicherzustellen. Angesichts der schnellen Geräte- und Software-Entwicklung ist es zunehmend eine Herausforderung, den Schutz des geistigen Eigentums und entsprechend angemessene Vergütungen an den jeweiligen technischen Stand anzupassen.

5.5. Kultur- und Kreativwirtschaft

Die Kultur- und Kreativwirtschaft rückt zunehmend in den Fokus der politischen Öffentlichkeit. Sie bietet gute Chancen, um wirtschaftliches Wachstum, soziale Integration sowie Kreativität und Wissenschaft auf neue Art zusammenzubringen. Gerade die Metropolen mit ihren herausragenden Kulturangeboten, ihrer kulturellen Vielfalt, ihren kulturellen Freiräumen und neuen kulturellen Praktiken erweisen sich so als zentrale kulturelle Experimentierfelder der postindustriellen Gesellschaft. Die Metropole ist wieder im originärsten Sinne „Kult“. In ihr werden neue Lebensweisen, Arbeitsverhältnisse, Freizeitbedürfnisse und Möglichkeiten neuester Technologien ausgetestet und vorweggenommen.

Volkswirtschaftliche Bedeutung

Die klassische Kulturwirtschaft umfasst die zentralen Segmente Darstellende Kunst und Unterhaltungskunst (Theater, Varieté), die Bildende Kunst (u. a. Kunst, Architektur, Design), den Buch- und Pressemarkt die Musikwirtschaft und die audio-visuellen Medien (Film, Fernsehen, Rundfunk). Erweitert um die Branchen „Software / Games“ und „Werbung“ ist es international mittlerweile üblich, von den „creative industries“ zu sprechen. In dieser neuen Kultur- und Kreativwirtschaft sind im Zeitalter der digitalen Revolution nunmehr auch neue, zum Teil eng miteinander verflochtene, Branchen entstanden. In diesem neuen Branchenkomplex verbinden sich künstlerische und kulturelle Ideen und Produkte auf neuen Wegen. Das Verhältnis zwischen Ökonomie und Kreativität wird in diesem Sektor weniger als Gegensatz empfunden. An seine Stelle tritt ein produktives Wechselspiel, das zu mehr Wachstum, einen deutlichen Zugewinn an Arbeitsplätzen und zusätzlichen kulturellen Reichtum führt. Allein im Jahre 2004 wurden in der Kultur- und Kreativwirtschaft mit 58 Milliarden Euro immerhin 2,6% des

Bruttoinlandsprodukts erwirtschaftet. Damit lag dieser Sektor selbst in der damaligen konjunkturellen Schwächephase vor der Chemieindustrie, dem Energiesektor und der Landwirtschaft. Im selben Jahr waren rund 815.000 Menschen (197.000 Selbständige, 618.000 abhängig Beschäftigte) in diesem Bereich beschäftigt. Seit langem weist die Kultur- und Kreativwirtschaft eine höhere Dynamik als die Gesamtwirtschaft auf. Wir erwarten, dass sich dieser Trend während des starken und hoffentlich dauerhaften konjunkturellen Aufschwungs noch verstärken wird. Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist längst kein ökonomisches „Randphänomen“ mehr, sondern ein boomender Zukunftsmarkt, der wichtige Impulse in die übrigen Branchen gibt.

Besonders wichtig ist für uns Sozialdemokraten, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft - ohne dass wir die Problematik prekärer Arbeit, bzw. unentgeltlicher oder minimal entlohnter Beschäftigungsverhältnisse („Generation Praktikum“), übersehen - durch zusätzliche Arbeitsplätze und selbständige Tätigkeit neue Möglichkeiten des sozialen Aufstiegs bietet, weil in ihren neuen Segmenten auch ohne formalen Bildungsabschluss unternehmerischer Erfolg erzielt werden kann.

Wegen ihres enormen Wachstums- und Beschäftigungspotenzials auch auf europäischer Ebene ist die Kultur- und Kreativwirtschaft für uns Sozialdemokraten neben ihrem hohen kulturellen Wert eine wirtschafts-, arbeitsmarkt- und technologiepolitische Schlüsselbranche mit zunehmender Dynamik. Unser Ziel ist es, dass sozialdemokratisch geführte Länder eine Vorreiterrolle beim Ausbau der Kultur- und Kreativwirtschaft spielen. Dabei gilt es, insbesondere das Potenzial kleiner und mittlerer Unternehmen im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft zu fördern und zu stärken, da gerade sie wesentlich zu Wachstum, Beschäftigung und Innovation beitragen. Das Forum Wirtschaft der SPD befasst sich bereits intensiv mit dem Thema Kreativwirtschaft und kooperiert mit wichtigen Protagonisten dieses Branchenkomplexes.

Politische Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft

Noch immer werden viele kreative Pläne nicht umgesetzt, weil es in der Kultur- und Kreativwirtschaft an betriebswirtschaftlichem Kapital fehlt. Gleichzeitig sucht das Wagniskapital weltweit nach sinnvollen Anlagemöglichkeiten. Wir unterstützen die Pläne des Bundesfinanzministeriums zur Förderung des Wagniskapitalbereichs in Deutschland. Wir unterstützen auch Modelle in den Ländern, die Projekte der Kultur- und Kreativwirtschaft mit Wagniskapital und flexiblen, langfristigen Kleinkrediten unterstützen. Ergänzend wollen wir einen Diskurs mit Spitzenbankern der drei Bankengruppen in Deutschland beginnen, um Modellfonds zu initiieren, die in die Kultur- und Kreativwirtschaft investieren.

Darüber hinaus wollen wir dafür sorgen, dass sie auch im Falle eines betriebswirtschaftlichen Misserfolgs eine zweite Chance erhalten und dass sie und ihre Beschäftigten in diesem Fall sozial abgesichert sind. Kreativität braucht auch Sicherheit. Deswegen wollen wir, dass die Absicherung von kreativen Unternehmerinnen und Unternehmern und künstlerischer Beschäftigter bei Arbeitslosigkeit überprüft wird und mögliche Lücken geschlossen werden. Flankierend setzen wir uns auf kommunaler, regionaler, auf Landes- und Bundesebene für Gründungsinitiativen im Bereich der Kreativwirtschaft ein. Die Initiativen sollen den Weg in die Selbständigkeit durch betriebswirtschaftliche Beratung und Qualifizierung ebnen und damit den

unternehmerischen Erfolg absichern.

Leider ist die Kultur- und Kreativwirtschaft empirisch immer noch schlecht erfasst. Eine ernste Schwierigkeit besteht in der bundesweit nicht einheitlichen statistischen Erfassung und Abgrenzung des heterogenen und größtenteils kleinteiligen Branchenkomplexes Kultur- und Kreativwirtschaft auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Das erschwert ein gezieltes politisches Handeln auf der Grundlage gesicherter Daten erheblich. Wir fordern deshalb einen mit den Ländern abgestimmten Bericht der Bundesregierung zur Kultur- und Kreativwirtschaft, um deren Potenziale, die Chancen und Trends besser als bisher einschätzen zu können und auf dieser Grundlage ein zwischen Kommunen, Ländern und Bund abgestimmtes, koordiniertes und wirksames Handeln zu ermöglichen.

Während es beispielsweise in Großbritannien bereits einen „creative industries Minister“ und in Frankreich ein spezielles Rahmenprogramm gibt und sich internationale Organisationen wie OECD, Weltbank, ILO, UNESCO und insbesondere auch die EU immer intensiver mit der Rolle der Kultur- und Kreativwirtschaft beschäftigen und politisch aktiv werden, gibt es in Deutschland noch kein in sich geschlossenes politisches Gesamtkonzept, um diesen Branchenkomplex zu einer stabilen, ökonomisch dynamischen, technologisch hoch innovativen Wachstumsbranche ausbauen und stabilisieren zu helfen. Sollte es dabei bleiben, verspielt Deutschland auch mit Blick auf internationale Entwicklungen enorme Chancen. Deshalb setzen wir uns für eine entsprechend hoch angesiedelte politische Verankerung dieses Bereiches innerhalb der Landesregierungen und der Bundesregierung ein.

Urheberrecht

Die digitale Revolution bietet viele neue Chancen für die Kreativen. Im Informationszeitalter kann sich der unschätzbare Selbstwert des Kulturellen zur Entwicklung des Einzelnen, zur Vielfalt und Selbstverständigung der Gesellschaft auch deshalb besser entfalten, weil sich gleichzeitig Innovation, Kreativität und Talent - auf der Basis künstlerischer und kultureller Ressourcen – als Motoren des Wachstums erweisen. Digitalisierung und Internet schaffen aber auch neue Probleme für den Schutz des geistigen Eigentums. Wir müssen uns verstärkt der Realität stellen, dass durch die digitale Revolution wissensbasierte Produkte bei der Digitalisierung und dem Vertrieb über das Internet zunehmend Schutzprobleme bekommen - allerorten gibt es Urheberrechtsverletzungen und Produktpiraterie. Die Kreativen selbst nutzen die neuen technischen Möglichkeiten der Vermarktung und Verbreitung kreativer Leistungen - diese müssen in neue Formen und Modelle der Vergütung einbezogen werden.

Für die Politik ergibt sich daraus immer wieder die Herausforderung, angesichts neuer global zugänglicher Vertriebsmedien dafür zu sorgen, dass die Stellung der Urheber nicht geschwächt wird. Es bedarf der Anerkennung des Wertes der kreativen Leistung, wozu ein gewisser Schutz gehört, damit sich diese frei entfalten kann und entsprechend entlohnt und damit angemessen gewürdigt wird. In Zeiten immer schneller fortschreitender technischer Entwicklungen, muss es eine politische Aufgabe sein, fortwährend den fairen, funktionsfähigen Ausgleich zwischen Kreativen, Produzenten und Vertriebspartnern zu finden und durchzusetzen. Die Bundesregierung steht dazu im Dialog mit Kreativen, Verwertern, Geräteindustrie und Verbrauchern.

5.6 Kulturauftrag der Medien

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

In der SPD findet das Duale System mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk als wichtigem Kulturmedium einen engagierten Verfechter. Dort wo das Privatfernsehen dominiert, verflacht und boulevardisiert die politische Kultur. Der im Grundgesetz verankerte Kultur-, Bildungs- und Informationsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks folgt anderen Kriterien als der Maximierung von Einschaltquoten. Wir erwarten, dass diese besondere Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Zukunft deutlich bleibt. Die politische Informationspflicht, die kulturelle Bildung, die Präsentation von Inhalten, die es auf dem ökonomischen medialen Markt schwer haben, die Informationsinteressen von Minderheiten und Weniger-Kaufkräftigen, die Sensibilisierung für Kunst und Kultur, der Beitrag zur Humanisierung der Gesellschaft legitimieren erst einen von den Marktgesetzen entlasteten, durch Pflichtabgaben finanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Die Förderung der deutschen und europäischen Filmkultur gehört zu seinen genuinen Aufgaben. Die Vielfalt des Musikschaffens sollte sich deutlicher in den Radiokanälen abbilden, denn nur so wird der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinem besonderen Bildungs- und Informationsauftrag gerecht.

Die Inhalte müssen die gesamte Bandbreite des gesellschaftlichen Lebens und der kulturellen Vielfalt wiedergeben. Wir setzen uns dafür ein, dass die Selbstverantwortung und die kulturbezogenen Verpflichtungen des Programmauftrages besser umgesetzt werden. Gerade in der digitalisierten Welt ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk unverzichtbar, angesichts zunehmender Unübersichtlichkeit bedarf es mehr denn je zur Orientierung unabhängiger, sorgfältig recherchierter Informationen, sowie der Verpflichtung, unterschiedlichen Meinungen und Einstellungen in der Gesellschaft eine Stimme zu geben. Neue Medien müssen dabei immer ein Teil des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sein, er muss sie voll abdecken können. Mit solchen Angeboten neuer Art, wird es möglich neue Zielgruppen zu erreichen und damit eine mediale Generationenspaltung der Bevölkerung zu vermeiden.

Neue Medien

Die Neuen Medien und insbesondere das Internet eröffnen eine völlig neue Welt der Übermittlung, Interaktion und Übertragung von Inhalten. In den digitalen Medien sind beide Möglichkeiten angelegt: die Verbreitung und Demokratisierung kultureller Inhalte, aber auch die weitere Trivialisierung von Kultur hin zur immer banaleren Unterhaltung.

Längst sind das „World Wide Web“ und zunehmend auch der Video- und Computerspiele-Markt zu einem enormen Wirtschaftsfaktor geworden. Allein in Deutschland erzielen Anbieter von Computerspielen Umsätze jenseits der 1-Milliarden-Grenze und haben etwa die Kino-Branche in puncto Wirtschaftskraft abgehängt. Nach Brancheninformationen spielen täglich rund zehn Millionen Bundesbürger die einschlägigen Spiele, Tendenz zunehmend und dies oft über mehrere Stunden.

Zweifellos steht unserer Gesellschaft durch diesen neuen „Kultur-Anbieter“ im Alterssegment der unter 40-Jährigen eine in ihren Auswirkungen noch nicht zu übersehende Umschichtung bevor. Die so genannten Killerspiele wie „Counterstrike“ oder „Warcraft“ und extremere Formen grausamer und sadistischer Produktionen können

labile jüngere Menschen seelisch beschädigen. Die Wirksamkeit dieser und anderer Gattungen ist insofern empirisch zweifelsfrei belegt, als es Schulmassaker erst in der Film-Fiktion und erst danach in der Schulrealität gab. Verbotsforderungen allein können dieser neuen Problematik des spielerischen Umgangs mit Grausamkeit und Totschlag allerdings nicht abhelfen, es bedarf umfassender medienpädagogischer Maßnahmen und der gezielten Stärkung der Persönlichkeit von Jugendlichen (Ich-Stärke), die diese dann nicht mehr nach fiktionalen und realen Praktiken der Entwürdigung Anderer, Schwächerer suchen lässt. Kinder und Jugendliche kommen mittlerweile viel zu leicht an nicht altersgemäße Computerspiel-Angebote. Auch sind gerade bei Kindern die hierfür verwendeten Zeitbudgets als viel zu hoch einzuschätzen. Nachdringlich gefordert wird von uns Sozialdemokraten die tatsächliche Anwendung der bereits bestehenden Regelungen für einen wirkungsvollen Jugendmedienschutz, eine deutliche Verbesserung der Medienkompetenz in Elternhaus, Kindergarten und Schule sowie die gezielte Förderung von Computerspielen mit ungefährlichen und wertvollen Inhalten. Computerspiele sind nicht nur Bestandteil der Alltagskultur von Jugendlichen und Erwachsenen sondern auch des zunehmend wichtigen und höchst innovativen Sektors der Kultur- und Kreativindustrie.

Authentische Kulturerlebnisse sind in den vergangenen Jahren auch infolge der medialen Entwicklung wichtiger geworden, Konzert- und Theaterbesuche, eigene Kunstpraxis ist unverzichtbar für die Bildung von starken und sensiblen Persönlichkeiten. Es wird eine wichtige zivilisatorische Aufgabe werden, kulturell wertvolle Inhalte im Internet zu fördern und zu verhindern, dass es zu einem amoralischen Freiraum des Egoismus und der Menschenverachtung wird.

Medienerziehung

Die Medien entwickeln sich zu einem wichtigen Bereich der kulturellen Bildung. Die Medien führen nicht nur zu einer tief greifenden und schnellen Veränderung in unserer Gesellschaft, die Konvergenz der Medien selbst lässt die Grenzen zwischen den einzelnen Medien verschwinden. Deshalb sind der Umgang und die sinnvolle Nutzung der Medien eine unverzichtbare Schlüsselkompetenz. Da Medien alle Lebens- und Lernbereiche durchdringt, muss die Medienkompetenz zu einer kulturellen und beruflichen Basisqualifikation entwickelt werden.

5.7. Auswärtige und Europäische Kultur- und Bildungspolitik

Im 21. Jahrhundert werden sich internationale Konflikte, Bürgerkriege oder terroristische Bedrohungen immer häufiger kultureller Begründungen bedienen oder haben kulturelle Ursprünge. Ihnen ist damit präventiv weitaus stärker als in der Vergangenheit auf der Ebene des kulturellen Dialogs zu begegnen. Im Zuge dieses Wandels steigen auch die Anforderungen an das Engagement Deutschlands in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Hinzu kommt, dass mit der Weiterentwicklung von immer mehr Ländern der Dritten Welt zu Ankerländern auch der Anspruch an eine differenzierte und weiterentwickelte Entwicklungspolitik steigt. Hier bieten kulturelle und bildungspolitische Maßnahmen besonders große Chancen, sinnvolle und nachhaltige Hilfe zu leisten.

Auswärtige Kulturpolitik

Die von Willy Brandt als „Dritte Säule“ der Außenpolitik geprägte Auswärtige Kultur- und

Bildungspolitik (AKBP) hat in den vergangenen Jahren immer stärker an Bedeutung gewonnen. In der internationalen Arbeit zeigt sich zunehmend, dass kulturelle und bildungspolitische Initiativen zu einem wertvollen, unersetzbaren und unverzichtbaren Mittel der Präsentation unseres Landes, des Austauschs mit anderen Nationen und der internationalen Verständigung geworden sind. Praktische Maßnahmen können in diesem Rahmen helfen, zivilgesellschaftliche Kräfte zu stärken und Frieden, Demokratie und Menschenrechte zu befördern.

Durch die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik vermittelt Deutschland ein zeitgemäßes Bild seiner Kultur und Gesellschaft und kann gleichzeitig auch abseits der offiziellen diplomatischen Ebene seine Interessen wahren sowie auf zivilgesellschaftlicher Ebene mit den Menschen in einen ganz unmittelbaren gewinnbringenden Austausch treten. Besonders die Unabhängigkeit der hierzu beauftragten Mittlerinstitutionen wie das Goethe-Institut, der Akademische Austauschdienst, die Deutsche Welle, das Institut für Auslandsbeziehungen, das Deutsche Archäologische Institut oder die Alexander von Humboldt-Stiftung trägt zu der hohen internationalen Glaubwürdigkeit und Anerkennung bei.

Die vergangenen Jahre zeigen, dass Konflikte und gewalttätige Auseinandersetzungen weniger zwischen Nationen und Staaten entstehen. Stattdessen nehmen gefährliche Spannungen immer häufiger zwischen unterschiedlichen Volksgruppen, Ethnien und Religionsgruppen ihren Ursprung. Die resultierenden Auseinandersetzungen haben in der Folge kulturelle Ursprünge, denen mit konventionellen militärischen Mitteln gerade nicht Einhalt geboten werden kann. Aus diesem Grund muss es ein politisches Ziel sein, diesen neuen Herausforderungen weitaus stärker auf der Ebene des kulturellen Dialogs mit Mitteln der AKBP zu begegnen. Deshalb ist es notwendig, mit den steigenden globalen Anforderungen auch das Engagement Deutschlands in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik weiter zu erhöhen.

Gleichzeitig kommt der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik eine stärkere Rolle in der Entwicklungsarbeit zu. Immer mehr ehemalige Dritte-Welt-Länder haben dank ihrer wachsenden Wirtschaftskraft eine neue Stellung erreicht und damit verbunden auch ein neues Selbstbewusstsein gewonnen, bei dem die Mittel der klassischen Entwicklungsarbeit an ihre Grenzen stoßen. Hier ist es eine wichtige politische Aufgabe, verstärkt kulturelle und bildungspolitische Maßnahmen in diese Arbeit mit einzubeziehen, um zu einer zielgenauen, effektiven, differenzierten und nachhaltigen Entwicklungspolitik zu kommen, in deren Zentrum Bildung und Förderung von Menschen, besonders von Mädchen und Frauen, stehen muss.

Europäische Kulturpolitik

Die Zukunft Europas und seiner Handlungsfähigkeit in einer globalisierten Welt hängt auch von einer europäischen Kulturpolitik und davon ab, ob es gelingt, die nationale und kulturelle Vielfalt der Mitgliedsstaaten zu stärken und das Zusammengehörigkeitsgefühl durch die Besinnung auf gemeinsame kulturelle Ursprünge zu fördern. Der Integrationsprozess wird nur voranschreiten, wenn es gelingt, die Bürger aktiv in diesen Prozess zu integrieren, ihnen Europa näher zu bringen und somit „Europa eine Seele zu geben“, gemäß dem bekannten Ausspruch von Jean Monnet: „Wir verbinden nicht nur die Staaten, wir vereinigen die Völker.“

Es geht darum, basierend auf seiner wunderbaren regionalen und nationalen Vielfalt Elemente einer gemeinsamen europäischen kulturellen Identität herauszubilden. Die Verbindung der verschiedenen nationalen Erinnerungskulturen, Projekte zur Entstehung einer europäischen kulturellen Öffentlichkeit sind bedeutende Ansätze, denn die gegenseitige Kenntnis und Akzeptanz der europäischen Kulturnationen ist eine Voraussetzung dafür, das Leitmotiv der EU „Geeint in Vielfalt“ wirklich werden zu lassen. Diese Vielfalt soll sich auch in der Sprache wieder finden lassen. Es muss in diesem Zusammenhang unser Ziel sein, innerhalb der EU den Unterricht in zwei Sprachen für den Schulabschluss verbindlich zu machen.

(Angenommen)

Antrag M 2

Parteivorstand

Die Chancen der digitalen Welt nutzen - Anforderung an eine neue Medienordnung

Die Chancen der Digitalisierung nutzen

Der Prozess der Digitalisierung ist in vollem Gange und bezieht sich auf wesentliche Lebensbereiche wie Ökonomie, Verkehr, Geldverkehr, Energieversorgung, Forschung, Gesundheit, Kommunikation.

Die Digitalisierung ist ein Basiselement für gesellschaftliche und individuelle Prozesse im 21. Jahrhundert und hat entscheidenden Einfluss auf alle Entwicklungen der Medien-, Informations- und Kommunikationsbranche.

Digitalisierung bedeutet: Ein neues technisches Alphabet für Worte, Bilder und Töne. Digitalisierung heißt: Jedwede Information, von den Nachrichten bis zur Fiktion, global, schnell, umfassend, einzeln adressierbar, aber auch massenmedial bestimmt zu verbreiten. Dabei sind vor allem die Kosten für die Verbreitung solcher Signale dramatisch gefallen und die möglichen Mengen enorm gestiegen.

Gleichzeitig ergeben sich völlig neue Fragestellungen hinsichtlich der langfristigen Archivierbarkeit und Abrufbarkeit von digital gespeicherten Informationen und Daten.

Für die Bereitstellung, die Beschaffung und die Nutzung von Information und für jede Form einer technisch gestützten Kommunikation der Menschen bietet die Digitalisierung sowohl unter der Zielvorstellung inhaltlicher Vielfalt als auch unter dem Aspekt eines ökonomischen Wachstums große Chancen. Um diese Chancen möglichst bald und umfassend wahrnehmen zu können, plädiert die Medienkommission beim SPD-Parteivorstand dafür, an einem verbindlichen Zeitplan zur Umstellung bei Fernsehen und Hörfunk von analog auf digital festzuhalten, wie es zwischen dem Bund, den Ländern und innerhalb der Europäischen Union verabredet ist. Für das Fernsehen liegt dieser Zeitpunkt im Jahr 2010. Für den Hörfunk ist der Zeitpunkt mit einer Übergangsphase bis 2015 anzustreben.

Mit dem neuen Genfer Wellenplan für den VHF- und UHF-Bereich (RRC 2006) stehen

ausreichend digitale Übertragungskapazitäten auch für den Hörfunk zur Verfügung. Die Schwierigkeiten bei der Digitalisierung im Hörfunk sind ein gutes Stück überwunden. Es kommt nun darauf an, in enger Abstimmung zwischen Politik, Regulierungsbehörden, Rundfunkveranstaltern, Plattformbetreibern, Geräte- und Automobilindustrie eine zielgerichtete Strategie zur Nutzung dieser Möglichkeiten zu entwickeln und dafür geeignete rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Entscheidend dabei ist, dass sowohl von Veranstalter- als auch von Geräteseite Angebote auf den Markt kommen, die dem Nutzer einen echten Mehrwert bieten und ihn von den Vorteilen des neuen Systems überzeugen. In diesem Zusammenhang muss auch die Frage des Übergangs vom bisherigen DAB-Standard zu dem neuen, wesentlich effizienteren Standard DAB+ bzw. DMB geklärt werden.

Insgesamt gilt: Das Bundeswirtschaftsministerium muss - viel stärker als bisher - eine koordinierende, moderierende und führende Rolle einnehmen, um zwischen allen Akteuren verbindliche und verlässliche Verabredungen zum Digitalisierungsumstieg aller Verbreitungswege zu treffen.

Für die Realisierung der Chancen braucht es einen Rahmen

Unstrittig ist: Diese Entwicklung verändert unser gesellschaftliches Zusammenleben und hat Auswirkungen auf unsere Medienlandschaft und unsere Medienordnung. Um das Potential, das in der Digitalisierung der Medien steckt, nutzen zu können, muss jetzt an einem angemessenen Rahmen gearbeitet werden. Sozialdemokratische Medienpolitik ist daher gefordert, ein für die Nutzer vielfältiges (und bezahlbares) Angebot möglich zu machen; sie muss klar und eindeutig sein mit Blick auf die Sicherung von Vielfalt und Pluralismus; sie muss Meinungsmacht, wo immer sie künftig entstehen wird, begrenzen; sie muss einen diskriminierungsfreien Zugang von Inhalten zu allen Verbreitungsplattformen ebenso sicherstellen wie die Auffindbarkeit auf diesen Plattformen; sie muss modern genug sein, um Entwicklungen nicht zu behindern, und zugleich weit genug sein, um das Experimentelle zu erlauben. Sie muss Vorkehrungen zum Schutz des geistigen Eigentums treffen und ein wirksames Urheberrecht für die digitale Welt entwickeln. Kurzum: Sozialdemokratische Medienpolitik muss sich jetzt für die Weiterentwicklung eines umfassenden Medien- und Kommunikationsrechts einsetzen. Damit diese aus der analogen Welt bekannten Vorstellungen auch in der digitalen Welt eine sichere Grundlage bekommen, muss es bald einen umfassenden Medienstaatsvertrag geben, der den Chancen Raum lässt und die Risiken begrenzt.

Kein Zufall: Die Grenzen des Medienrechts sind für alle sichtbar

Alle Medienprojekte, die derzeit Schlagzeilen machen, lassen sich als Effekt der Digitalisierung des Signals in der Herstellung, für den Transport und die Speicherung verstehen.

Zu solchen Medienprojekten zählen:

- der Auf- und Ausbau der DVB-T-Infrastruktur
- die Entscheidung der beiden TV-Familien RTL und ProSieben/Sat1 zum Simulcast im Kabel
- die angekündigte Verschlüsselung des digitalen Signals durch den Satellitenbetreiber SES Astra und die für den Nutzer kostenpflichtige Entschlüsselung des Signals (Entavio)

- die erste größere vertikale Integration von Programmanbieter und Kabelnetzbetreiber durch Unity und Arena sowie die beabsichtigte Kooperation mit Premiere
- die Vorstellungen von IP-TV, wie sie sich in dem VDSL-Projekt der Deutschen Telekom AG (inklusive der Kooperation mit Microsoft) darstellen
- die Verbreitung des TV-Signals über DSL
- die Bestrebungen von Telefonanbietern, Fernsehen über Mobiltelefone anzubieten (DMB, DVB-H, UMTS)
- die Neu- und Fortentwicklung nicht-linearer Dienste.

Gemeinsam ist diesen Projekten, dass sie an die Grenzen geltenden Medienrechts stoßen. Sie sind zwar teilweise über Experimentierklauseln oder über die Verabredung von einheitlichen Standards möglich (wie bei DMB), stehen dadurch aber in ökonomischer Hinsicht unter einem Investitionen bremsenden Vorbehalt.

Auch die Digitalisierung hat einen Bezug: Artikel 5 GG

Trotz der Öffnung des Medienhorizonts durch Globalisierung und Digitalisierung: Nach wie vor gilt das in unserer Verfassung formulierte Grundrecht der Presse-, Meinungs- und Informationsfreiheit: „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.“ (Art. 5 GG, Abs. 1).

Auch eine revolutionäre neue Technologie ändert nichts an den gesellschaftlichen Zielen, die die Richtschnur sozialdemokratischer Medienpolitik in der analogen Welt waren. Es muss also nach wie vor gefragt werden: Wie können Informations- und Meinungsfreiheit, Vielfalt und Zugang bei diesen neuen Entwicklungen gesichert werden? Wie kann die Meinungsmacht, die sich bei den neuen Akteuren bildet, so kontrolliert werden, dass sie nicht vorherrschend wird? Daher bleiben gerade in der digitalen Welt neben wirtschaftlichen und kartellrechtlichen Regelungen sektorspezifische medienrechtliche Regelungen unverzichtbar. Das gilt für die europäische ebenso wie für die nationale Ebene.

Das Angebot wird größer

Ein entscheidendes Merkmal der digitalen Welt ist die Konvergenz. Darauf reagieren Medien-, Informations- und Kommunikationsunternehmen: Zeitungsverlage sind längst vielfältig aufgestellte Medienunternehmen, ehemals neutrale Plattformbetreiber und Mobilfunkunternehmen sind Inhalteanbieter. Spezifische Medienmärkte gehören der Vergangenheit an. Deshalb wirkt nicht mehr ein spezifischer Medienmarkt auf den Mediennutzer, sondern stärker als bisher der Medienmarkt auf den Mediennutzer. Darauf wird das neue Medienrecht eine Antwort finden müssen.

Mit der Konvergenz kommen neue Akteure in den Medienmarkt - diesen Akteuren geht es um Investments, nicht um Inhalte

Parallel zu diesen durch die Digitalisierung ermöglichten Entwicklungen vollzieht sich auch ein Paradigmenwechsel auf der Ebene der Ökonomie der Kommunikationssysteme. Immer stärker bestimmen Finanzinvestoren und deren Kriterien. Diese Kriterien berücksichtigen bislang gültige Kriterien wie Vielfaltsicherung oder diskriminierungsfreien Zugang nicht. In diesen Fällen geht es vielmehr um Investments und nicht um Inhalte. Die zunehmende crossmediale Konzentrationsentwicklung stellt erhöhte Ansprüche an die

Instrumente zur Vielfaltsicherung, deren Stärkung und Anpassung Aufgaben einer verantwortungsvollen Medienpolitik sein müssen. Auch vor diesem Hintergrund plädiert die Medienkommission dafür, die Beteiligung von nicht EU-Investoren an Medienunternehmen in Deutschland auf 25 Prozent zu begrenzen. Die Medienkommission ist darüber hinaus der Auffassung, dass Regelungen geprüft werden müssen, die verhindern, dass Medienunternehmen zum bloßen Finanz- und Spekulationsobjekt werden. Zur Machtbegrenzung von EU-Investoren sind ergänzende europäische Maßnahmen zur Vielfaltsicherung anzustreben.

Das sind die Gründe, warum eine effiziente Medienregulierung auch künftig unerlässlich ist, wobei allerdings neue Regulierungsinstrumente (insbesondere bezogen auf den Plattformbetrieb, die Verschlüsselung sowie die Verflechtung zwischen kapitalkräftigen TK-Unternehmen und Inhalteanbietern) erforderlich sind.

Der Zugang sichert Vielfalt - wer sichert den Zugang und die Auffindbarkeit?

Neben dem Nutzer und seiner Kompetenz sind die Konditionen für den Zugang zu den Plattformen und die Auffindbarkeit für Vielfalt entscheidend. Es wäre aus Sicht sozialdemokratischer Medienpolitik geradezu absurd, wenn mit der Digitalisierung nicht mehr, sondern weniger Vielfalt entstünde. Deswegen sind Konditionen erforderlich, die es auch kleinen und kleineren Inhalteanbietern und -veranstaltern ermöglichen, auf den Plattformen präsent und auffindbar zu sein. Das heißt: Es muss Kostentransparenz hergestellt und die Konditionen müssen reguliert werden, um Vielfalt zu sichern.

In diesem Zusammenhang kommt auch der Fort- und Weiterentwicklung von offenen Standards eine entscheidende Bedeutung zu. Der Einsatz offener Standards kann Märkte öffnen oder neue Märkte schaffen.

Auch in der digitalen Welt gilt: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk bleibt unverzichtbar

Mit der Digitalisierung geht eine Unübersichtlichkeit einher, von der Marken profitieren werden. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist eine Qualitätsmarke, an der sich die Nutzer orientieren können. Aber er ist nicht bloß eine Marke unter anderen: Denn die Bürgerinnen und Bürger unserer Demokratie haben mit dem Anspruch auf freien Zugang zu Information auch das Recht, am gesellschaftlichen Leben sowie an der öffentlichen Debatte teilzuhaben. Diese Bürgerrechte in und mit der digitalen Medienwelt zu gewährleisten, ist jedoch kaum ein Anliegen eines freien Marktes. Unverzichtbar sind deshalb öffentlich-rechtliche Rundfunkveranstalter, die in einem dualen System eine andere Aufgabe als ihre kommerziellen Konkurrenten haben: Nämlich die Bürger mit unabhängiger und sorgfältig recherchierter Information zu versorgen, die sie für ihre Orientierung benötigen, verbunden mit der Verpflichtung, unterschiedlichen Meinungen und Einstellungen in der Gesellschaft eine Stimme zugeben.

Der dynamisch zu interpretierende Funktionsauftrag - im Kontext der verfassungsrechtlich garantierten Bestands- und Entwicklungsgarantie - macht ihn auch in Zukunft zu einem unverzichtbaren Bestandteil der digitalen Welt mit einer Vielzahl von programmlichen und gesellschaftlichen Aufträgen wie Information, Bildung, Meinungsbildung, Beratung, Unterhaltung, Kritik, Integration, Kultur, Qualitätssicherung. Kurzum: Die Aufgabe ist und bleibt als Medium und Faktor in und für unsere demokratische Gesellschaft zu wirken.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk findet auch auf europäischer Ebene als Teil der nationalen Identität und Kultur Anerkennung. Im Amsterdamer Protokoll ist festgelegt,

dass es der alleinigen Kompetenz der Mitgliedstaaten überlassen ist, festzulegen, ob und in welchem Umfang der öffentlich-rechtliche Rundfunk tätig sein kann.

Für uns ist unbestritten: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist Kulturgut und kein Wirtschaftsgut. Trotz mancher gegenteiliger Bemühungen auf der EU-Kommissionsebene muss es dabei bleiben.

Gerade deshalb hält die Medienkommission grundsätzliche Beschränkungen mit Blick auf Verbreitung, Budgets (z.B. Begrenzung der Online-Aktivitäten) oder Programme und Inhalte für falsch. Im Grundsatz muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk auf allen technischen Wegen machen können, was im Rahmen seines Programmauftrags liegt. Aber er muss nicht alles machen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk wird im Gegenteil stärker als bisher darauf zu achten haben, sich gegenüber kommerziellen Anbietern abzugrenzen. Die Medienkommission ist davon überzeugt, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine Programm-, Qualitäts- und Seriositätskompetenz als Alleinstellungsmerkmale sichern wird.

Dazu muss ein Katalog von anwendbaren Kriterien für die Beurteilung von Programmqualität aufgestellt werden. Diese Kriterien müssen konsensfähig, überprüfbar und operationabel sein. Mit wissenschaftlicher Beratung könnten die Aufsichtsgremien besser in die Lage versetzt werden, ihre Qualitätssicherungsaufgaben zu erfüllen.

Partizipation bleibt auch in der digitalen Welt eine wichtige Aufgabe

Wir wollen die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger in den elektronischen Medien auch in der digitalen Welt sicherstellen. Aufgrund der Vervielfachung digitaler Verbreitungswege werden regionale und lokale Angebote zusätzliche Hürden der Einspeisung ihrer Programme zu überwinden haben.

Deshalb treten wir dafür ein, dass der Gesetzgeber durch klar definierte Auflagen sicherstellt, dass die Inhalte der Bürgermedien, dort wo sie produziert werden, auch in die lokalen und regionalen Medienübertragungsplattformen eingespeist werden.

Wer verschlüsseln will, soll verschlüsseln - wer nicht verschlüsseln will, soll nicht verschlüsseln müssen

Es gibt eine Reihe nachvollziehbarer Gründe für einen kommerziellen Anbieter und Vermarkter, Inhalte zu verschlüsseln. Ein Programm verschlüsselt anzubieten, Inhalte für den Endkunden adressierbar zu machen, ist das grundlegende Geschäftsmodell in der digitalen Welt. Es steht nicht im Widerspruch zu einer sozialdemokratischen, auf Vielfalt angelegten Medienpolitik. Wesentliches Merkmal einer solchen Politik wird es vielmehr sein, den Zugang (technisch wie finanziell) und die Auffindbarkeit auf den unterschiedlichen digitalen Plattformen so zu regulieren, dass beides möglich bleibt: Die Verschlüsselung für den, der sie will und braucht, und die Verbreitung eines unverschlüsselten Signals für den, der darin sein Alleinstellungsmerkmal sieht. Das neue Medienrecht muss den Verkehr auf den Datenbahnen so regeln, dass alle denkbaren Datenströme ankommen können, unabhängig davon, welche technischen Faktoren dafür in Anspruch genommen werden. Kurzum: Es muss medienrechtlich sichergestellt werden, dass unverschlüsselte Programme diskriminierungsfrei über alle Verbreitungswege transportiert werden.

Sollten die Akteure wirksame selbstregulierende Initiativen entwickeln, so können sie Bestandteil eines modernen Medienrechts werden. Dies gilt auch mit Blick auf einen Interessenausgleich zwischen den neuen und den alten Akteuren, etwa mit Bezug auf den Bit-Ratenanteil der jeweiligen Angebote über die jeweils spezifischen Übertragungswege.

Grundsätzlich soll gelten, dass Rundfunkübertragungswege (dazu gehören auch DMB und DVB-H) auch primär für Rundfunkangebote zur Verfügung stehen.

Verschlüsselung kann aber unter bestimmten Voraussetzungen höchst problematisch sein. Die Verschlüsselung des digitalen Signals und die für den Nutzer kostenpflichtige Entschlüsselung, wie sie von SES Astra geplant ist, ist deswegen für den Nutzer so ärgerlich, weil sich für ihn kein Mehrwert ergibt, wofür er nun mehr bezahlen soll. Diese Form eines "Pay-TV light" und ihre Konsequenzen können dem Prozess der Digitalisierung einen empfindlichen Dämpfer versetzen. Damit werden sowohl publizistische wie ökonomische Chancen auf's Spiel gesetzt.

Die Auseinandersetzung lohnt: Einen digitalen Vertriebsweg ohne weitere direkte Kosten soll es geben können

Vor allem der Gebührenzahler hat den erfolgreichen Aufbau der DVB-T-Infrastruktur finanziert. Entstanden ist eine Marke, das Überallfernsehen. Auch deswegen lohnt es sich, wenn sich sozialdemokratische Medienpolitik dafür stark macht, dass dieser Vertriebsweg in der digitalen Welt ohne kostenpflichtige Entschlüsselung bleibt. Möglicherweise steigen einige kommerzielle Veranstalter dann ganz aus, aber die Chance ist groß, dass andere Anbieter diesen Vertriebsweg für sich und ihre potentiellen Zuschauer entdecken - auch das kann ein wichtiger Beitrag zur Vielfaltsicherung sein.

Medienanstalt der Länder

Alle aktuellen Konzentrationsprozesse, die gescheiterten (zum Beispiel: Springer/ProSiebenSat1) wie die vollzogenen (zum Beispiel: Unity/Arena), haben gezeigt, dass man bei Konzentrationsrechtlichen Entscheidungen heute nicht mehr nur in den klassischen Medienkategorien denken kann und darf. Gleichzeitig lohnt es sich, auf die Stärken des Föderalismus zu setzen. Deshalb schlägt die Medienkommission beim SPD-Parteivorstand die Einrichtung einer Medienanstalt der Länder vor. Die Lösung bundesweiter Sachverhalte erfordert bundesweit rechtsverbindliche Entscheidungen. Hierfür kann es nur eine Stelle mit eigener Rechtspersönlichkeit geben. In dieser Medienanstalt der Länder können (und müssen) die Aufgaben aller bestehenden oder noch erforderlichen Kommissionen integriert werden. Sie wäre Koordinierungs-, Entscheidungs- und Vollzugsstelle für alle bundesweiten Sachverhalte zugleich. Vor diesem Hintergrund muss die Medienanstalt der Länder besser früher als später ein eigenes bundesweit geltendes einheitliches Medienrecht erhalten. Mit der Medienanstalt der Länder kann die notwendige Verzahnung mit den Kartellbehörden, der Netzagentur und der Medienaufsicht weiter verbessert werden. Die Medienanstalt der Länder kann auch mit dazu beitragen, einen Zugriff der Brüsseler Bürokratie zu verhindern helfen.

Unstrittig ist aber zugleich, dass föderale Zuständigkeiten nach Maßgabe des Landesrechts bestehen bleiben müssen. Auch in Zukunft gibt es wichtige Aufgaben im Zuständigkeitsbereich der einzelnen Länder. Dies sind beispielsweise die Zulassung und Aufsicht von landesweitem, regionalem oder lokalem Rundfunk, die Förderung technischer Infrastrukturen in einzelnen Regionen und insbesondere die Förderung von Medienkompetenz und Bürgermedien.

Aus sozialdemokratischer Sicht ist es wesentlich, dass auch in Zukunft eine medienpezifische Regelung existiert, die nicht einfach Marktmacht, sondern speziell Medienmarktmacht kontrollieren kann. Dazu gehören auch flexiblere Generalklauseln zum Schutz der Rundfunkfreiheit und ausreichende prozessuale Handlungsmöglichkeiten der Medienaufsicht.

Die große Stärke der deutschen Rundfunkentwicklung liegt in ihrer Begründung in Artikel 5 GG. Aus sozialdemokratischer Sicht lohnt es sich daher, dafür zu streiten,

- dass auch in den künftigen Medienmärkten die duale Rundfunkordnung in Deutschland als eine kulturelle Errungenschaft der Länder erhalten bleibt,
- dass die Länderkompetenz für den Rundfunk durch Gemeinschaftsrecht und die Politik in der Europäischen Union nicht ausgehebelt wird,
- dass die Bestandsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks an künftige technische und mediale Entwicklungen angepasst wird,
- dass ökonomisches Kalkül nicht zu Lasten der Vielfalt die digitalisierte Medienwelt regiert,
- und dass frei zugängliche Medien ihre für die Demokratie zentrale Aufgabe weiterhin wahrnehmen.

(Angenommen)

Antrag M 3

Parteivorstand

Medienkompetenz 2.0 - Impulse für eine vernetzte Bildungs- und Medienpolitik

Medienkompetenz als Schlüsselqualifikation in der digitalen Welt

Medien sind zu einem unverzichtbaren Bestandteil unseres Alltags geworden. Sie sind in allen Lebensbereichen - Familie, Bildung, Arbeit, Freizeit - von Bedeutung und eröffnen nie da gewesene Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten. Politik ist gefordert, diesen Prozess mitzugestalten, die daraus resultierenden Chancen zu ergreifen und mögliche Gefahren zu vermeiden. Wir wollen diese Entwicklung nutzen, um die freiheitliche politische Teilhabe und den Zugang zum Wissen zu erweitern. Gleichzeitig gilt es, eine drohende Spaltung unserer Gesellschaft zu verhindern. Mit den neuen Möglichkeiten steigen die Anforderungen und Erwartungen an jeden Einzelnen im Umgang mit Medien. Medienkompetenz fördert die Befähigung von Menschen, sich in unserer von Medien durchdrungenen Welt kompetent zu integrieren und orientieren. Dabei geht es nicht nur darum, die verschiedenen, sich immer schneller weiterentwickelnden Medienanwendungen zu kennen und technisch zu beherrschen. Angesichts der Vielzahl verfügbarer Quellen geht es vor allem auch um die Fähigkeit, gezielt Informationen aus der Daten- und Bilderflut neuer Medien herauszufiltern und diese einzuordnen. Dazu ist das Wissen über technische, historische, soziale, politische, kulturelle, ökonomische und nicht zuletzt ethische Bedingungen und Zusammenhänge gefragt.

Für die individuelle Entwicklung und Identitätsbildung sind Fähigkeiten zur interaktiven Kommunikation, zur kompetenten Mediennutzung, zur kritischen Auseinandersetzung mit Medieninhalten sowie Kenntnisse der Produktionsbedingungen notwendiges Rüstzeug. Vor diesem Hintergrund ist Medienkompetenz eine unverzichtbare

Schlüsselqualifikation in der Informations- und Kommunikationsgesellschaft.

Der einzelne Nutzer gewinnt an Gewicht

Unsere bisherige Medienwelt kannte zwei Akteure: Sender und Empfänger. Durch die Digitalisierung und die zunehmende Medienkonvergenz lösen sich die bisher klaren Grenzen auf: Aus Sendern werden Empfänger (wenn etwa Zeitungen Bilder von „Leserreportern“ publizieren), aus Empfängern Sender (etwa bei Youtube und MySpace). Wissen und Information werden nicht mehr von einigen wenigen nachvollziehbaren und überprüfbaren Stellen wie Verlagen, Redaktionen, Sendern verbreitet, sondern können prinzipiell von jedem individuell und ungeprüft abgesetzt werden. Die Digitalisierung ermöglicht es jedem Einzelnen einfacher und kostengünstiger als je zuvor, selbst zum Akteur und Anbieter zu werden und seine Inhalte weltweit zu transportieren (user generated content). Jeder Einzelne ist in der Lage, seine Kompetenzen, seine Erfahrungen, seine Meinungen und vieles mehr digital zu verbreiten, Teil von Meinungsvielfalt zu sein. Diese Entwicklung hat Vor- und Nachteile: Zum einen ermöglicht sie mehr Teilhabe und dadurch auch ganz neue „Werke“ wie etwa Wikipedia. Zum anderen schwinden die Überprüfbarkeit und die „Objektivität“ der publizierten Information. Nachrichten und Meldungen aus Blogs scheinen genau so relevant wie Meldungen aus Zeitungen - und sind es mitunter. Auch können Unternehmen durch interaktive Mediennutzung leichter erfahren, wer, wann, wo und wie, welche Medieninhalte nachfragt und daraufhin ihre potenziellen Kunden individuell bewerben. Ungefilterte Produktwerbung durch Unternehmen kann eine geballte Verbrauchermeinung entgegenwirken.

Für eine demokratische Gesellschaft gilt es also, Strukturen zu schaffen, die einerseits Teilhabe ermöglichen, andererseits aber auch vor den negativen Folgen von Teilhabe schützen. Gelingen kann dies durch die Förderung von Medienkompetenzvermittlung, die auch dazu beiträgt, die freiwillige Preisgabe persönlicher Daten in ihrer Tragweite einzuschätzen. Insbesondere ist das Zusammenwirken unterschiedlicher politischer Ebenen und verschiedener Kompetenzen notwendig. Damit der Einzelne seinen neu gewonnenen Einfluss auch geltend machen kann, wird es notwendig sein, den Menschen und seine Kompetenz im Umgang mit den Medien und Plattformen stärker in den Mittelpunkt zu rücken. Es ist deshalb Aufgabe sozialdemokratischer Politik, Medienkompetenz nicht nur als ein Thema der Bildungspolitik zu begreifen, sondern sie auch zum Gegenstand eines neuen, integrierten Medienrechts zu machen, das insbesondere auf Vernetzung unterschiedlicher Institutionen und Akteure setzt. Es ist notwendig, eine verbindliche Kommunikation zwischen den vielfältigen Komponenten der Medienkompetenz - Politik, Verbraucherschutz, Jugendschutz, Eltern, Bildungsinstitutionen, Bürgermedien, Medienproduzenten und Kindern und Jugendlichen - aufzubauen.

Deshalb hält die SPD die Einrichtung einer von den Landesmedienanstalten und anderen Akteuren (Inhalteanbieter, Plattformbetreiber u. a.) getragenen Stiftung Medienkompetenz für sinnvoll. Ziel dieser Stiftung muss es u. a. sein, die Verantwortung des Einzelnen für eine vielfältige Medienlandschaft zu zeigen, zu stärken und einzufordern. Gleichzeitig muss sie Vertrauen in gute Inhalte fördern und mithelfen, gemeinsame Grundwerte auch über Staatengrenzen hinweg aufzuzeigen.

Medienkompetenz ist ein zentrales Projekt des Konzeptes vom lebenslangen Lernen

Die Grundlagen für eine kompetente Mediennutzung werden schon im Kindesalter gelegt. Familien kommt bei der Vermittlung von Medienkompetenz daher eine besondere Bedeutung zu.

Viele Kinder, vor allem viele Jugendliche und junge Erwachsene sind längst souveräne und kompetente Nutzer. Sie nutzen die Chancen und Möglichkeiten der Vielfalt der digitalen Welt. Sie bilden sich, sie informieren sich, sie kommunizieren, sie spielen - kurzum: Sie bewegen sich sicher in dieser Welt und haben zugleich eine Kompetenz erworben, die es ihnen auch ermöglicht, sich in unserer sich stark verändernden (Berufs-) Welt selbstbestimmt zu orientieren. Vielen Kindern und vielen Jugendlichen fehlen aber auch häufig die notwendige Distanz, Erfahrung und das Reflexionsvermögen, um Medieninhalte und deren Auswirkungen auf ihre Entwicklung ausreichend kritisch zu beurteilen. Sie stehen der Faszinationskraft der digitalen Welt oft unkritisch gegenüber, setzen sich damit den möglichen Gefahren, die in Chaträumen lauern, leichtfertiger aus, laufen Risiko, sich vor realen Problemen in virtuelle Welten zu flüchten oder den Medienkonsum zu übertreiben.

Dessen sind sich Eltern häufig nicht ausreichend bewusst. Aus Unkenntnis und Unsicherheit, Vorurteilen oder Desinteresse gegenüber Medien verlieren viele Erwachsene aus dem Auge, womit sich ihre Kinder tagtäglich beschäftigen. Mitunter sind Eltern auch einfach froh, ihre Kinder für ein paar Stunden vor dem Fernseher oder dem Computer beschäftigt zu wissen. Die erzieherischen Einflussmöglichkeiten der Eltern bei der Auswahl und im Umgang mit Medien gehen dadurch aber verloren. Sozialdemokratische Medienpolitik setzt sich deshalb dafür ein, dass Eltern über aktuelle Medienentwicklungen und die von ihnen ausgehenden Gefahren und Potenziale informiert werden, so dass sie eine Vorbildwirkung für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Medien wahrnehmen können (Elternabende in Kindertagesstätten und Schulen etc.). Eltern sollen gemeinsam mit ihren Kindern Medienangebote gezielt entdecken und bewusst beobachten, wie ihre Kinder auf Medieninhalte reagieren. Sie sollen diese verstehen helfen und auch Grenzen setzen, um zu verhindern, dass sich ihre Kinder in der virtuellen Welt wohler fühlen als in der realen. Dadurch können am Ende auch die Erwachsenen viel mit, von und über ihre Kinder lernen. Praktische Medienkompetenzvermittlung in den Familien sowie in Kindertagesstätten und Schulen muss daher als unverzichtbarer Grundstein verstanden werden, um Kinder als „medienmündige Bürger“ den Weg in die Informations- und Kommunikationsgesellschaft zu ebnen.

Medienpädagogische Bildungsinhalte und Informationsangebote stärken

Familien brauchen Unterstützung bei der Medienerziehung. Der richtige Umgang mit Medien muss in der Informations- und Kommunikationsgesellschaft als Bildungsthema erkannt und gefördert werden. Deshalb ist es notwendig, dass in Kindertagesstätten, Schulen, Universitäten, Weiter-, Fort- und sonstigen Bildungsreinrichtungen sowie in der Jugendarbeit stärker als bisher auf die Vermittlung von Medienkompetenzen Wert gelegt wird. Eine verbesserte medienpädagogische Ausbildung und Qualifizierung der Erzieher, Lehrer und Dozenten ist Voraussetzung dafür. Darüber hinaus sind Internetplattformen und Veranstaltungen, die pädagogisch wertvolle Medieninhalte empfehlen, eine wichtige Orientierung für Eltern und Jugendliche. Die SPD fordert deshalb, dass es sowohl in Kindertagesstätten als auch in Schulen über Medienführerscheine altersgemäße verbindliche Medienkompetenzvermittlung geben soll. Auch Pädagogen sowie Erziehungsberechtigte müssen mehr Möglichkeiten bekommen, über Medienkompetenzführerscheine Qualifikation und Fertigkeit zu erwerben.

Zwei Seiten einer Medaille: Jugendmedienschutz und Medienkompetenz

Auch im digitalen Zeitalter müssen Kinder und Jugendliche vor entwicklungsbeeinträchtigenden Medieninhalten und vor Bedrohungssituationen, die sich

auf das reale Leben auswirken, durch einen wirksamen gesetzlichen Jugendmedienschutz geschützt werden. Jugendgefährdende Medieninhalte müssen für Jugendliche verboten bleiben und Kinder und Jugendliche müssen stark gemacht werden gegenüber der Anbahnung von jugendgefährdenden Kontakten beispielsweise in Chaträumen. Das bestehende, abgestufte Jugendschutzsystem bietet die richtigen Voraussetzungen, damit unsere Kinder und Jugendliche den verantwortungsvollen Umgang mit neuen Medien lernen und erfahren können. Es differenziert nach der unterschiedlichen Medienwirkung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Der Zugang zu Medieninhalten wird durch entsprechende Altersfreigaben im Wege staatlich überwachter Selbstkontrolle geregelt. Gewaltverherrlichende und -verharmlosende Medieninhalte sind dabei strafrechtlich ebenso verboten wie indizierte entwicklungsgefährdende Angebote für Jugendliche. Medienkompetenz und gesetzlicher Jugendmedienschutz müssen wirksam ineinander greifen. Nur dann können wir unsere Kinder und Jugendliche für die digitale Medienwelt stark machen und sie nachhaltig gegenüber möglichen Gefahren durch Medien schützen.

Medienkompetenz durch Bürgermedien

Wichtige Bestandteile sozialdemokratischer Medienkompetenzpolitik sind auch in Zukunft Partizipation und Bürgermedien. Auch in der digitalen Welt werden wir über diese Plattformen Beteiligungschancen sichern. Nichtkommerzielle lokale und regionale Inhalte bedeuten ein Mehr an Vielfalt - sie tragen auf lokaler und regionaler Ebene wesentlich zum kulturellen Geschehen und zur Förderung der Kommunikation vor Ort bei und bilden das kommunalpolitische, kulturelle und sportliche Geschehen in ihrer Region ab. Bürgermedien sind nicht nur ein Ort der Vermittlung von praktischer Medienkompetenz, sondern sind zusätzlich ein Ort der Aus-, Fort- und Weiterbildung geworden. Bürgermedien sind somit auch Instrumente der politisch-demokratischen Bildung in der Mediengesellschaft und ermuntern dazu, sich ehrenamtlich und zivilgesellschaftlich zu engagieren. Der Grundgedanke der Partizipation, der allen Bürgermedien von Anfang an innewohnt, macht sie auch zu idealen Institutionen der Einübung demokratischer Spielregeln. Die Bürgermedien leisten damit einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Kultur.

Mit der Digitalisierung wird die Bedeutung der Bürgermedien und offenen Kanäle steigen. Sie spielen eine wichtige Rolle für Medienpluralismus und Bürgerpartizipation. Sie fördern die kritische Auseinandersetzung mit Themen aus dem eigenen Umfeld und bieten die Möglichkeit, durch aktive Gestaltung von Medieninhalten die Nutzung und Wirkung moderner Medien zu erlernen. Neue Übertragungswege ermöglichen es, ihre Beiträge jederzeit abzurufen. Das stärkt ihre Position in der Medienlandschaft. Bürgermedien und offene Kanäle können den Digitalisierungsprozess nutzen, um sich zu multimedialen Medienkompetenzzentren weiterzuentwickeln. Die Bürgermedien in Deutschland waren seit ihrer Gründung im Jahre 1984 einem stetigen Wandlungs- und Entwicklungsprozess unterworfen. Zuschauer wurden zu Produzenten, hier wird seit über 20 Jahren praktische Medienkompetenz vermittelt, hier werden demokratische Strukturen im lokalen und regionalen Bereich kommunikativ unterstützt, hier wurde schlicht gelernt wie Radio und Fernsehen funktionieren und wie man Radio und Fernsehen dann auch mit anderen Augen konsumiert. Bürgermedien an über 300 Standorten vermitteln Medienkompetenz, indem sie jedem die Möglichkeit geben, nach eigenen Vorstellungen Öffentlichkeit herzustellen bzw. ein konkretes Programm zu machen. Das ist ihre vornehmlichste Aufgabe und zentrale Leistung zugleich. Das breite Spektrum an kulturellen, sozialen, politischen und sportbezogenen Themen im Programmbereich und nicht zuletzt die Akzeptanz bei

Produzenten und Zuschauern bzw. Hörern haben den Bürgermedien in der Medienlandschaft einen festen Platz geschaffen. Das kann nur erfolgreich fortgeführt werden, wenn die Programmqualität der Bürgermedien Mindeststandards entspricht und die Verzahnung mit medienpädagogischen Zielen und Maßnahmen, mit Aus- und Fortbildungserfordernissen und der Erfüllung des meist lokalen Programmauftrages gelingt.

Gleichzeitig stehen die Bürgermedien vor großen Herausforderungen. Die Digitalisierung und die Konvergenz der Verbreitungswege (Digitalisierung der Kabelnetze und der Endgeräte, breitbandiges Internet, DVB-T und DVB-H, DAB usw.), und die interaktiven Möglichkeiten des Web 2.0 machen es erforderlich, die technischen Grundlagen der Bürgermedien zu modernisieren. Radio und Fernsehen werden zwar auch in absehbarer Zeit nach wie vor die Leitmedien in unserer Gesellschaft bleiben. Dazu werden sich neue Medien und neue Möglichkeiten komplementär entwickeln. So wird es auch in Zukunft nicht darum gehen, die existierenden Bürgermedien abzuschaffen, sondern es wird darum gehen, sie weiterzuentwickeln, wenn man den partizipativen Grundgedanken und die Vermittlung von Medienkompetenz als demokratieförderndes Potential ernst nimmt.

Die rasante Einführung breitbandiger Internet-Zugänge ermöglicht es, auch Audio- und Video-Inhalte sowohl im Streaming-Verfahren als auch auf Abruf auf dem PC und bald auch auf dem Fernseher bereit zu halten. Dadurch wird das Dilemma des Wettbewerbs mit attraktiven Programmen, unter dem Bürgermedien oftmals gelitten haben, sich deutlich mildern. Beiträge aus Bürgermedien können über den Tag und über das Lokale hinaus als Streaming-, Abruf- und Feedbackangebote so nutzbar gemacht werden, dass sie eine zusätzliche Dimension bekommen.

Der wesentliche Schwerpunkt der Arbeit der Bürgermedien bleibt aber immer der lokale, regionale Bezug, insbesondere hinsichtlich eines programmlichen Beitrages für den jeweiligen Standort.

Medienkompetenz 2.0 - jetzt die Chancen nutzen

Die SPD weiß um die Bedeutung von Medienkompetenz 2.0. Die SPD ist der politische Motor dieser Entwicklung, die neue Chancen für eine weitere Demokratisierung, für neue Formen politischer und gesellschaftlicher Teilhabe und für eine aktive Rolle der Nutzer im Markt um Meinungen bringt.

Mit dem Medienführerschein für alle Kinder und Jugendliche, der Stiftung Medienkompetenz, der Stärkung des Jugendmedienschutzes, der Weiterentwicklung der Bürgermedien und weiterer Initiativen schaffen wir die Voraussetzungen, politische Teilhabe und den Zugang zu Wissen zu erweitern. Damit wird deutlich, wir begegnen den Herausforderungen, die sich durch die Verknüpfung von Digitalisierung und

(Angenommen)

II. Weitere Anträge

1. Für erledigt erklärt wurden die Anträge (zum Teil sind diese Anträge ganz oder teilweise in andere Beschlüsse eingeflossen):

Europapolitik	EU 8 bis EU 10, EU 12
Außen-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik	A 3, A 8 bis A 14, A 18 bis A 24
Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik	IA 29 bis IA 30, IA 33, Ar 2 bis Ar 22, Ar 24 bis Ar 27, Ar 31 bis Ar 33, Ar 36 bis Ar 38, Ar 43 bis Ar 50, Ar 52 bis Ar 55, IA 37
Sozialpolitik	S 1 bis S 2, S 4, S 7 bis S 13, S 19, S 21, IA 17, S 24 bis S 26
Gesundheitspolitik	G 1, G 4 bis G 7, G 10, G 12, G 15 bis G 16
Innen- und Rechtspolitik	IA 11, IA 21, IA 20, I 5, I 7, I 13, I 18, I 20, I 29, I 31, I 34
Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik	F 1 bis F 2, F 4, F 6, F 10 bis F 11, F 16
Bildung, Wissenschaft und Jugend	B 3 bis B 5, B 7, B 12 bis B 13, B 16
Umwelt-, Energie-, Verkehrs- und Kommunalpolitik	IA 28, IA 35, U 2 bis U 3, U 9 bis U 17, IA 15, U 19 bis U 34, IA 31, U 39 bis U 43, U 45 bis U 46, U 50 bis U 51, IA 12
Organisationspolitik	O 15 bis O 16; O 18, O 20, O 23, O 27 bis O 28, O 34

2. Abgelehnt wurden die Anträge:

Außen-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik	IA 14
Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik	Ar 23, Ar 35 (Punkt 2 und 3 erledigt durch Gesetz)
Sozialpolitik	S 3, S 5 bis S 6, S 14 bis S 17
Innen- und Rechtspolitik	I 22

Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik	F 12 bis F 13
Organisationspolitik	O 1, O 5 bis O 11, O 14, O 19, O 21 bis O 22, O 24 bis O 26; O 29, O 32 bis O 33

3. „Nichtbefassung“ wurde beschlossen für die Anträge:

Innen- und Rechtspolitik	I 8, I 37
Umwelt-, Energie-, Verkehrs- und Kommunalpolitik	U 36, U 54, U 57
Organisationspolitik	O 30 bis O 31

4. Zurückgezogen wurden die Anträge:

Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik	IA 22
---	-------